Die approbierte Originalversion dieser Diplom-/Masterarbeit ist in der Hauptbibliothek der Technischen Universität Wien aufgestellt und zugänglich.

http://www.ub.tuwien.ac.at

The approved original version of this diploma or master thesis is available at the main library of the Vienna University of Technology.

http://www.ub.tuwien.ac.at/eng

Technische Universität Wien
Masterarbeit

E-Partizipation in der Stadtentwicklung

Maßnahmen für kooperative Beteiligungsintensität in elektronischen BürgerInnenbeteiligungsverfahren auf Basis der E-Signatur

ausgeführt zum Zwecke der Erlangung des akademischen Grades eines Diplom-Ingenieurs unter der Leitung von

Ass.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Johann Bröthaler

Fachbereich Finanzwissenschaft und Infrastrukturpolitik (E280-3)
im Department für Raumplanung (E280)

eingereicht an der Technischen Universität Wien

Fakultät für Architektur und Raumplanung

von

Matthias Oltay

00650859

Wien, am 21.02.2018

Kurzfassung

Kooperative Partizipation in analog geführten Beteiligungsprozessen versteht eine Mehr-Weg-Kommunikation unter den teilnehmenden BürgerInnen, Verwaltungs- und PlanungsexpertInnen sowie VertreterInnen der Politik. Deren Mitbestimmungsgrade kommunizieren die VerfahrensanwenderInnen zu Partizipationsbeginn, um über diverse Beteiligungsmethoden eine hochwertige Inklusion der Bevölkerung beim gemeinsamen Ausverhandeln der mit (Planungs-)ExpertInnen entwickelten Ideen zu etablieren. Dennoch gibt es zwei Herausforderungen für die Qualität analoger BürgerInnenbeteiligung: die Zeit- und Ortsabhängigkeit der Bevölkerung, um an partizipativen Planungsprozessen teilnehmen zu können.

Online-Partizipation scheitert hingegen bis heute an rechtlichen Hürden, um mittels technischer Hilfsmittel ein Äquivalent zur analogen Partizipation darzustellen. Online-Beteiligung, die v.a. im Rahmen crossmedialer Verfahren die Reichweite von partizipativen Planungsprozessen in der Bevölkerung erweitern, lösen keine ausreichend hohe Relevanz aus, um die zur Teilnahme aufgerufene Bevölkerung zu aktivieren: Die Anonymität der meisten E-Beteiligungsverfahren sichert im Sinne des österreichischen Datenschutzes die Privatsphäre der Beteiligten, schwächt aber die Legitimität der Ideenbeiträge und/oder Planungsentscheidungen. Wird die Anonymität der TeilnehmerInnen hingegen im Sinne der Partizipationsqualität aufgelöst, stellt dies für viele BürgerInnen aus Bedenken vor Cyber-Bullying eine zu hohe Einstiegshürde dar.

Ausgehend von der Analyse gesellschaftlicher Partizipationserfordernisse und heutiger Methoden in analogen sowie E-Beteiligungsverfahren werden für das Paradox an technologisch Machbarem und sozial Vertretbarem Lösungsansätze und Maßnahmen für die zukünftige, *kooperative* E-Partizipation in Wien erarbeitet.

Abstract

In cooperative, analogue participation processes, a high-value-inclusion of the citizens is assured by several cycles of discussions among the civil society, experts and political representatives. Their levels of participative involvement get pre-fixed by the draftsmen of those processes and form a wholesome participation from the get-go, thus reassuring a high-valued inclusion of the citizens in the common development of ideas. Still, there are two major challenges within analogue, civil participation processes: one is the citizens being time-dependent and the other one is them being location-dependent to take part in those processes.

Online participation however is challenged by juridical obstacles to be an equivalent to analogue participation through technical aids. Online participation, which is mostly applied in blended participation processes to broaden the scope of participative procedures in the civil society, does not trigger a high-enough relevance for the everyday-life of the people: on the one hand the anonymity of most of the participation processes is assuring the privacy of the participants according to the Austrian data protection law, on the other hand it weakens the legitimacy of the decisions within the development of ideas and planning decisions. If the anonymity of the participants is dissolved for the sake of the participation quality, most of the people will see this as too high means of entry, as they potentially could be confronted with cyber-bullying.

Starting from the analysis of historical, societal participation needs as well as contemporary analogue and E-participation methods, approaches for the solution of the paradox between the technologically possible and the socially acceptable will be tackled and measures will be proposed for the future, cooperative e-participation in Vienna.

Danksagung

Ich bedanke mich bei Ass.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Johann Bröthaler für die Betreuung meiner Diplomarbeit. Sie haben mich – Zeitdruck und Intensität zum Trotz – während des Verfassens dieser Arbeit unterstützt, mir beim Ordnen meiner Gedanken geholfen und mich auf fachlich wertvolle Weise weitergebracht. Vielen Dank!

Ein weiteres Dankeschön möchte ich jenen Personen aussprechen, die mir kurzfristig Zeit in ihren Terminkalendern freimachen konnten, um mit ihrer Expertise bei den Interviews die theoriebasierte Analyse empirisch zu stützen.

Ein besonderes „DANKE!“ meiner Familie und meinen Freunden! Obwohl ich in der Phase während des Diplomschreibens oft tagelang nicht ansprechbar war, habt ihr über lange Zeit Verständnis gezeigt. Meine Freundin war im Alltag des wissenschaftlichen Arbeitens oft die letzte Rettung, die mich erden konnte und auch daran erinnerte, was wesentlich ist.

Ein ganz besonderes Dankeschön – obwohl es meine Dankbarkeit nicht vollends zum Ausdruck bringt – meiner Mutter… ohne dich hätte ich nicht zu Ende studieren können! Ich danke dir von ganzem Herzen!

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
   - 1.1. Hintergrund ... 11
   - 1.2. Erkenntnisinteresse und Forschungsfrage ... 12
   - 1.3. Analyse-Standpunkt und Aufbau der Arbeit ... 13
2. Eine strukturanalytische Herleitung der historischen Relevanz von Partizipationserfordernissen im Kontext gesellschaftlicher Entwicklung ... 15
   - 2.1. Die Veränderungen des Planungsverständnisses seit 1900 ... 15
   - 2.2. Das Partizipative Budget von Porto Alegre (Brasilien 1988) ... 17
   - 2.3. Wiener BürgerInnenbeteiligung: Kraftwerk Freudenau vs. EXPO Wien
     - 2.3.1. Ein Rückblick auf die Wiener Stadtentwicklung 1960-1990 ... 22
     - 2.3.2. Die Entwicklung zur frühen Wiener BürgerInnenbeteiligung ... 23
     - 2.3.3. EXPO 1995 – „NEIN!“ ... 23
     - 2.3.4. Kraftwerk Freudenau – „JA!“ ... 25
     - 2.3.5. Die Volksabstimmung: das Ergebnis ... 26
     - 2.3.6. Einfluss des Wettbewerbs Donauraum auf das weitere Planungsverständnis in Wien ... 27
3. Status-Quo partizipativer Verfahren und Beteiligungs-methoden in Wien ... 29
   - 3.1. Unterscheidung der drei Beteiligungsintensitäten: Informieren, Konsultieren, Kooperieren ... 29
     - 3.1.1. Der Begriff der „Öffentlichkeit“ ... 29
     - 3.1.2. Der Begriff der „Beteiligung“ ... 29
     - 3.1.3. Partizipation in drei Intensitätsgraden ... 30
   - 3.2. Das informelle Partizipationsverfahren ... 31
     - 3.2.1. Die drei zentralen Phasen der informellen Beteiligung ... 31
     - 3.2.2. Die partizipative Formulierung einer städtebaulichen Leitidee ... 32
     - 3.2.3. Die partizipative Leitbildentwicklung ... 33
     - 3.2.4. Beteiligung bei der Entwicklung einer neuen Widmung ... 33
     - 3.2.5. Kooperatives Planungsverfahren oder städtebaulicher Wettbewerb? ... 33
     - 3.2.6. Verpflichtende Rahmenbedingungen zur Durchführung informeller Beteiligung ... 35
     - 3.2.7. Ablauf eines kooperativen Verfahrens – die Beteiligungsschleife ... 35
     - 3.2.8. Drei Planungsgruppen im kooperativen Planungsverfahren ... 36
     - 3.2.9. Verfahrensarten: Atelier- bzw. Klausurverfahren ... 37
4. E-Beteiligung ... 41
   - 4.1. Begrifflichkeiten im europäischen E-Government-Kontext ... 41
   - 4.2. Charakteristika von E-Beteiligungsverfahren ... 43
   - 4.3. Methoden der E-Beteiligung ... 46
   - 4.4. Exkurs E-Governance in Estland: E-Votes sind keine Likes! ... 50
   - 4.5. Praktische Erfahrung mit E-Beteiligung aus drei hervorgehobenen Wiener Beteiligungsprozessen (2011 - 2017) ... 53
     - 4.5.1. Beteiligungsprozess „Leitbildentwicklung Nordbahnhof“ ... 54
     - 4.5.2. Beteiligungsprozess Mariahilfer Straße ... 58
     - 4.5.3. Beteiligungsprozess „Partizipatives BürgerInnen-Budget Margareten“ ... 64
   - 4.6. Empirische Untersuchung Wiener E-Beteiligung: Interviews mit AnwenderInnen von E-Beteiligungsverfahren ... 70
     - 4.6.1. Interview mit der Bezirksvorsteherin des fünften Wiener Gemeindebezirks zum partizipativen BürgerInnen-Budget Margareten ... 70
     - 4.6.2. Interview mit Referenten der Gruppe „Prozessmanagement und IKT-Strategie (PIKT)“ der Magistratsdirektion Wien: Auswirkungen von E-Partizipation auf die IKT-Strategie der Stadt ... 83

4.6.3. Die Leiterin der Stabstelle für BürgerInnenbeteiligung & Kommunikation der MA 21 über potentielle Änderungen von Beteiligungsverfahren durch die zukünftige Wiener E-Beteiligung 88
4.7. Zwischenstand der bisherigen Recherche: schwierige Rahmenbedingungen für eine vollwertige E-Partizipation in Wien 91
5. Technische und rechtliche Grundlagen zur Österreichischen E-Signatur sowie Maßnahmenvorschläge für die zukünftige Wiener E-Partizipation 94
5.1. Funktionen und Eigenschaften der elektronischen Signatur in Österreich 97
5.2. Hervorgehobene Aspekte des österreichischen E-Government-Rechts und deren Auswirkung auf die E-Signaturerstellung und -verwendung 101
5.3. Maßnahmenvorschläge für die künftige E-Partizipation in Österreich 105
5.3.1. Technische Erweiterungen heutiger E-Beteiligung mittels mobiler Apps 105
5.3.2. Anpassung der behördlichen Organisationsstruktur und des E-Government-Rechts für eine kooperative E-Partizipation 107
5.3.2.1. Anpassung der Organisationsstruktur bei den Wiener Magistratsabteilungen 107
5.3.2.2. Anpassung des E-Government-Rechts 107
5.4. Elemente der neuen E-Partizipation in Österreich 110
5.4.1. Gliederung der neuen E-Partizipationsverfahren 110
5.4.2. Räumliche Skalierbarkeit der E-Partizipation 110
5.4.3. Vertretungsvollmacht für E-Partizipationsabstimmungen 111
5.4.4. Erhöhung der lebensweltlichen Motivation für die Teilnahme an E-Partizipationsverfahren 112
5.5. Begleitende Maßnahmen für die künftige Wiener E-Partizipation 114
5.5.1. Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit für Wiener E-Partizipationsprojekte 114
5.5.2. Evaluierung von E-Beteiligung 114
6. Zusammenfassung und Schlussfolgerung 116
7. Verzeichnisse 120
7.1. Literatur- und Onlineverzeichnis 120
7.2. Abbildungsverzeichnis 133
7.3. Abkürzungsverzeichnis 135
8. Anhang 136
8.1. Leitfadengestützte ExpertInneninterviews 136
8.1.1. Interview I 136
8.1.2. Interview II 141
8.1.3. Interview III 143
8.2. IKT-Einsatz in österreichischen Haushalten 2017 in 4 Bildern 148
8.3. Gesamte Rechtsvorschrift für E-Government-Bereichsabgrenzungsverordnung Fassung vom 30.11.2017 in 4 Bildern 150

1. Einleitung

1.1 Hintergrund

BürgerInnen-Partizipation ist heutzutage ein wichtiger Faktor in der Wiener Stadtplanung und versteht sich als Methode für eine erhöhte Identifikation der AnrainerInnen mit ihrer Stadt und für die Legitimation der Entscheidungen, welche im Planungsprozess bei Stadtentwicklungsprojekten gefällt werden. Über eine mittlerweile fast 50-jährige, akademische Diskussion von Beteiligungsprojekten im Städtebau stach im Praxisverlauf u.a. das Partizipative Budget von Porto Alegre in Brasilien 1990 hervor, weil es eine besondere „Wegmarke" in der weltweiten Entwicklung solcher Verfahren darstellt.[1] Dabei gelang es im lokalen Kontext, den strukturellen Machterhalt der Politik wie auch das paternalistische Verständnis von Planung in den Jahrzehnten davor durch eine gemeinsame Sprache von Professionalisten und interessierten Laien zu überwinden. Im globalen Maßstab inspirierte das Partizipative Budget von Porto Alegre u.a. die UN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung (UNCED) 1992 in Rio de Janeiro, in deren Rahmen die Agenda 21 verabschiedet wurde: ein Handlungsprogramm, welches besonders die Rolle der Kommunen vor Ort für die Erzielung globaler Erfolge zu einer nachhaltigen und zukunftsträchtigen Entwicklung betonte. In der wissenschaftlichen Theorie markiert diese Zeit in der Materie der BürgerInnenbeteiligung den „communicative turn", der einen profunden Wandel im Planungsverständnis und der Kommunikation zwischen Politik, Planung und Bevölkerung darstellt.

Auch in Wien konnte sich die Idee der BürgerInnen-Beteiligung kontinuierlich etablieren – allerdings wurde ihre Rolle als wesentlicher Faktor für eine qualitätsvolle, nachhaltige Stadtentwicklung erst im Dezember 2016 mit dem „Masterplan Partizipation" vom Gemeinderat offiziell anerkannt.[2] Der Masterplan ist die zusammenfassende Erkenntnis mehrerer, vorangegangener Partizipationsprojekte und transportiert einschlägige Erfahrungen vorangegangener Jahrzehnte seit etwa 1960: in einer zeitgemäßen Konklusion wurden Empfehlungen für den Aufbau eines Kriterienkatalogs mit unterschiedlichen Intensitätsgraden und Ausformungen von Beteiligung sowie für deren Ablauf abhängig von Größe und Art eines städtebaulichen Projekts in Wien formuliert.[3]

---

[1] Siehe ad „50-jährige, akademische Diskussion von Partizipationsprojekten" z.B. Ashby, W.r. (1969), „Self-regulation and Requisite Variety";
Friedmann, Yona (1974), „Meine Fiebel: wie die Städtebewohner ihre Häuser und ihre Städte selber planen können";
Hirschmann, Anna (2014), „Über Leerstand zu einer anderen Stadt? Ansätze aus der partizipativen Architektur", in: „Wer geht leer aus? Plädoyer für eine andere Leerstandspolitik", S.148-162 u.a.

[2] MA 21 (2016), Masterplan für eine partizipative Stadtentwicklung

[3] MA 18/19/21A/21B (2008), Grundlagen für die Durchführung von Wettbewerben auf dem Gebiet der Architektur und des Städtebaus (Werkstattbericht Nr. 91);
MA 21 B (2010), Planung als Prozess (Werkstattbericht Nr. 109);
BMLFUW/Bundeskanzleramt der Republik Österreich (2011), Standards der Öffentlichkeitsbeteiligung – Praxisleitfaden;
MA 18 (2012), Praxisbuch Partizipation (Werkstattbericht Nr. 127)
vgl. MA 18 (2014), Smart City Wien Rahmenstrategie, S.72 f;
MA 21 (2014), Evaluierung der kooperativen Verfahren (Werkstattbericht Nr. 142);
MA 18 (2014), STEP 2025, S.25 f.
MA 18 (2014), Beteiligungsprozess Mariahilfer Straße
MA 18 (2015), Beteiligungsprozess Nordbahnhof
MA 21 (2015), Grundlagen für kooperative Planungsverfahren

1.2 Erkenntnisinteresse und Forschungsfrage

Partizipative Verfahren wurzeln in unterschiedlichsten Konstellationen sozialer, wirtschaftlicher, kultureller, politischer u.a. Faktoren. Zwei Herausforderungen ziehen sich aber als zentrales Thema durch viele der öffentlich geführten Beteiligungsprozesse: die Zeit- und Ortsabhängigkeit der breiten Bevölkerung, um an beteiligenden Planungsprojekten teilnehmen zu können.

Im Zuge des technologischen Fortschritts formen heute Offline-Informationen wie Broschüren, Folder und Postaussendungen gemeinsam mit Online-Informationen wie Homepages, E-Mails, Newsletters etc. die erste Stufe zur BürgerInnenbeteiligung. Ausstellungen, Diskussionsabende, Runde Tische und tiefer gehende Beteiligungsmethoden ermöglichen BürgerInnen, Stadtverwaltung, ExpertInnen, politischen Verantwortlichen etc. die Teilnahme an einer gewichteten Abstufung zwischen konsultativem Zwei-Weg-Informationsaustausch und einer Partizipation mit qualitätsvollen Informations- und Mitbestimmungsmöglichkeiten unter den Beteiligten. Einer Bewusstseinsbildung für den speziellen Aufbau eines Beteiligungsverfahrens unter den Teilnehmenden kann vonseiten der VerfahrensanwenderInnen dabei nicht immer gerecht werden: Idealerweise transportieren der Aufbau und die im Verfahren angewandten Methoden die historische Relevanz von gesellschaftlichen Partizipationserfordernissen mit, dennoch hat sich in der Planungsgeschichte gezeigt, dass in Beteiligungsverfahren das Ausverhandeln eines Konsens manchmal in Kompromissen mündete, die von einer breiten Mehrheit getragen wurden, manchmal wiederum in polemischen Verzerrungen endeten und politisch instrumentalisiert waren. Zu dieser grundlegenden Herausforderung der öffentlichen Wahrnehmung von Beteiligungsverfahren kommt hinzu, dass es in Österreich heutzutage v.a. rechtliche Parameter schwierig gestalten, Offline- und Online-Beteiligungsverfahren im Sinne der Beteiligungsqualität und Informationsintensität gleichwertig anzubieten.

Analoge Partizipationsprozesse sind oft mit dem Vorwurf konfrontiert, dass keine repräsentative Masse an BürgerInnen zur Mitbestimmung von großräumigen Planungsvorhaben entsteht. Zudem wird von den BürgerInnen den AkteurInnen aus Politik und Planung z.T. vorgehalten, Beteiligung nur vordergründig anzubieten, schlussendlich aber nichts am Umstand einer vertikalen Hierarchie ändern zu wollen. Diese (historisch gewachsenen) Herausforderungen (Kapitel 2) werden einerseits in einem guten Verfahrensaufbau und einer qualitätsvollen Moderation im Beteiligungsprozess in lokal unterschiedlichen Ausformungen gelöst (Kapitel 3), andererseits zeigen Online-Beteiligungsmethoden hier großes Potenzial, durch eine große Reichweite eine entsprechende Verfahrensrepräsentativität und Legitimität bei kooperativen Planungsentscheidungen zu bewirken. Verfahrensplaner wenden die unterschiedlichen Qualitäten von Offline- und Online-Verfahren in crossmedialen, sogenannten „Blended Participation“-Verfahren an, damit sich analoge und digitale Formate gegenseitig stützen. Online-Beteiligungsmethoden werden hier meist für quantitative Erhebungen in Form von Befragungen oder als konsultative Beteiligungsmethoden z.B. als Online-Ideenplattformen mit Abstimmungs- und Kommentierfunktion auf anonymer Basis der Beteiligten angewandt (Kapitel 4).

Bisher konnte allerdings die von den VerfahrensanwenderInnen erwünschte Reichweite mithilfe von Online-Initiativen nicht im selben Ausmaß erreicht werden, wie es in Wien v.a. über den klassisch postalischen Weg gelang – Online-Beteiligungsprozesse sind dem Vorbehalt ausgesetzt, trotz ihres

integrativen Charakters die Sphären der Information und Konsultation nicht zu überwinden: Um die Teilnahme niederschwellig zu gestalten und eine flexiblere zeitliche und örtliche Abhängigkeit für interessierte BürgerInnen zu erlauben, findet Online-Beteiligung für die TeilnehmerInnen meist auf anonymer Basis statt. Dadurch erreicht diese aber nicht dieselbe Beteiligungsqualität wie analoge Verfahren. Online-Beteiligungsformate, die eine partizipative Interaktion der Beteiligten hingegen erst durch die Registrierung des Echtnamens erlauben, werden von den BürgerInnen oft als zu hohe Hürde wahrgenommen, um an der Beteiligung teilzunehmen: Durch das fehlende persönliche Verbindlichkeitsgefühl sind in beiden Ausrichtungen von Online-Beteiligungen Motivation und lebensweltliche Relevanz nicht im selben Ausmaß gegeben, wie in analogen Beteiligungsverfahren.

Es stellt sich somit die Frage, unter welchen Voraussetzungen und mithilfe welcher Faktoren in E-Beteiligungsverfahren dieselbe Informationsqualität und Beteiligungsintensität umgesetzt werden kann, wie bei analogen Beteiligungsverfahren: Ist in Abstimmungsrunden von E-Beteiligungsverfahren eine Zuordnung der abgegebenen Stimmen von Beteiligten möglich, während deren Privatsphäre gewahrt bleibt? Welche neuen Anwendungsoptionen von E-Partizipation ergeben sich dadurch?

1.3 Analyse-Standpunkt und Aufbau der Arbeit

BürgerInnenbeteiligung ist nie Selbstzweck, sondern immer mit der Intention unterschiedlicher Interessensgruppen, die Beteiligung initiieren, verbunden. Von diversen Standpunkten aus lassen sich verschiedene Motive identifizieren, welche von Klaus Selle in ein Schema zusammengefasst wurden:

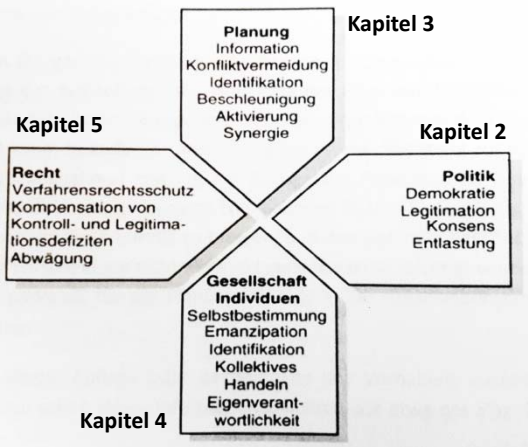

Abb. 01: „Motive für Beteiligungsverfahren"; eigene Darstellung - Quelle: Trauner A. (2012), Kombinierte Beteiligungsverfahren – Kritische Analyse der Verknüpfung von online- und präsenzbasierten Methoden in der BürgerInnenbeteiligung (Diplom TU Wien), S. 14

Motive für Beteiligungsverfahren in der Raumplanung werden aus rechtlichen, planerischen, politischen und zivilen Gründen beleuchtet (Abb. 01).[4] Die zu diesem Schema hinzugefügten Kapitelverweise entsprechen grob der thematischen Ausrichtung der Kapitel dieser Arbeit nach den Schlagworten von Selle.

Die Betrachtung und Analyse von Beispielen aus der Praxis bedarf neben eines methodisch-technischen Kriterienkatalogs für partizipative Beteiligungsverfahren einer politisch-ethischen Bewertungshierarchie, die berücksichtigt, auf welche Stadt- und Gesellschaftsbilder die Ausgestaltung planerischer Kommunikation gestützt ist.

[4] vgl. Trauner A. (2012), Kombinierte Beteiligungsverfahren – Kritische Analyse der Verknüpfung von online- und präsenzbasierten Methoden in der BürgerInnenbeteiligung (Diplom TU Wien), S. 14-19;
Selle K. (2010), Gemeinschaftswerk? Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger an der Stadtentwicklung. Begriffe, Entwicklungen, Wirklichkeiten, Folgerungen. Kurzgutachten für das Nationale Forum für Engagement und Partizipation. PT_Materialien Bd. 26. Aachen., S. 169

Hilfreich ist hier die bewusste Wahl eines Analyse-Standpunktes (Abb. 02), aus dem sich entweder eine sozial-technische Perspektive, eine Projekt- oder auch eine Demokratische Perspektive ergibt: Die sozio-technische Perspektive bezieht sich v.a. auf die in Beteiligungsverfahren verwendeten Methoden und Instrumente und geht der Frage nach, wie sehr diese dem Stand der Dinge moderner Informations- und Kommunikationstechnologie „entsprechen“ bzw., ob „Kommunikationsangebote (…) professional umgesetzt und zweckdienlich“ sind. Die Projektperspektive fokussiert auf „die von InitiatorInnen und Stakeholdern des Beteiligungsverfahrens gesetzten Ziele“ – also ob „die eingesetzten Kommunikationsmittel und -methoden dazu beitragen, diese zu erreichen“. „Die schwierigste und am seltensten eingenommene Perspektive“ ist jene der Demokratischen Perspektive, da sie der komplexen Fragestellung von Demokratie als Konzept und deren Ausprägungen nachgeht.[5]

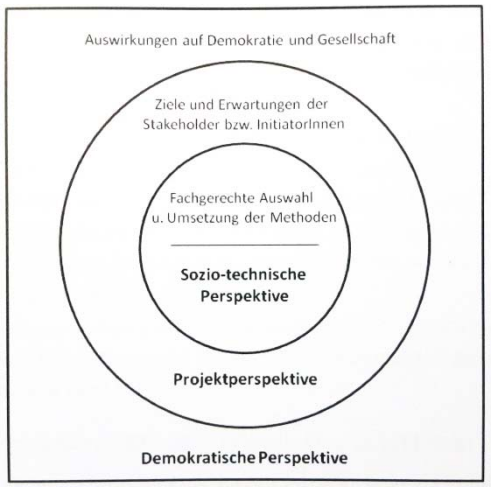

Abb. 02: „Perspektiven in der Betrachtung von Beteiligungsverfahren“; Quelle: Trauner A. (2012), Kombinierte Beteiligungsverfahren – Kritische Analyse der Verknüpfung von online- und präsenzbasierten Methoden in der BürgerInnenbeteiligung (Diplom TU Wien), S. 24

Für die vorliegende Diplomarbeit wird eine sozio-technische Perspektive eingenommen, aus der rückblickend ein Verständnis für die methodisch-technischen Motive von Planung und Politik hinsichtlich partizipativer Stadtplanung aufgebaut wird (Kapitel 2). Sie ermöglicht sowohl eine fundierte Analyse der Ausformung heutiger Partizipationsmethoden (Kapitel 3) als auch die eingehende, empirische Recherche aktueller E-Beteiligung (Kapitel 4). Die drei Recherchekapitel zeigen aktuelle Erfordernisse einer zeitgemäßen, elektronischen BürgerInnenbeteiligung auf und formen die argumentative Basis für eine hochwertige, kooperative E-Partizipation in der Wiener Stadtentwicklung mithilfe der E-Signatur (Kapitel 5).

[5] vgl. Trauner A. (2012), Kombinierte Beteiligungsverfahren – Kritische Analyse der Verknüpfung von online- und präsenzbasierten Methoden in der BürgerInnenbeteiligung (Diplom TU Wien), S. 23 f.

2. Eine strukturanalytische Herleitung der historischen Relevanz von Partizipationserfordernissen im Kontext gesellschaftlicher Entwicklung

Das erste, inhaltlich vertiefende Kapitel zeigt eine Chronologie auf, wie gesellschaftliche Veränderungen eine Dynamik im Politik- und Planungsverständnis bedingen. Dieses Verständnis schafft eine dem jeweiligen Zeitgeist geschuldete Ausprägung einer Stadtentwicklungsstrategie, die sich in der Art, wie sie über Leitbilder kommuniziert wird oder in den Methoden, wie Planungsziele von verschiedenen Interessensgruppen ausverhandelt werden, manifestiert.
Im Bewusstsein um zahlreiche, internationale Interpretationen von Städtebau, Siedlungswesen, Planungsphilosophien etc. wird aufgrund des räumlichen Fokus dieser Arbeit auf Wien einem theoretischen Modell gefolgt, das sich verstärkt auf den deutschsprachigen Raum bezieht. Hier gibt es v.a. zwei Betrachtungsmodelle über den Wandel im Planungsverständnis: einerseits argumentiert das Phasenmodell nach Gerd Albers eindeutige Zäsuren zwischen Perioden mit hegemonial ausgeprägtem Planungsverständnis, wohingegen das Schichtenmodell nach Klaus Selle berücksichtigt, dass bewährte Elemente aus der Planungspraxis erhalten bleiben und deshalb teilweise parallel und überlagert in mehreren Phasen gleichzeitig vorkommen. Um die Analyse in diesem Kapitel klar zu gliedern, wird der Einteilung nach Albers gefolgt.[6]

2.1 Die Veränderungen des Planungsverständnisses seit 1900

Zwischen der Gründerzeit kurz vor 1900 und heute gibt es (nach Albers) vier Phasen unterschiedlicher Planungshegemonien: mit dem wirtschaftsstrukturellen Wandel bedingt durch die Industrialisierung setzten in der ersten Phase große Veränderungen in der Zusammensetzung der baulichen Stadtstruktur und der Verteilung der Wohnbevölkerung einher. Die sogenannte **Anpassungsplanung**[7] fasst diese Phase von enormem Städtewachstum infolge der Industrialisierung zusammen. Sie steht für eine Reaktion der Planenden, in der Mängel aus der Vergangenheit in Bezug auf Kanalisation, Brandschutz und Planungsregulierung ausgeglichen wurden.
Die daraufhin einsetzende **Auffangplanung**[8] zwischen 1900 und 1950/60 sah die Planung als „lenkende Hand“ im „sozialen Organismus“ der Stadt, in der zu Beginn des neuen Jahrhunderts von den Sozialwissenschaften vermehrt Kritik an der „Entwurzelung“ der ehemaligen Landbevölkerung in den neuen, stark technisch geprägten Ballungsräumen formuliert wurde.[9] „Nachdem in Wien in der Gründerzeit ein erheblicher Bevölkerungs-, Urbanisierungs- und Industrialisierungsschub aufgetreten war, war die Zwischenkriegszeit von wirtschaftlicher Stagnation und tendenziellem

[6] vgl. Maschat B. (2017), Stadt. Plan. Kultur: eine Epistemologie der Wiener Stadtentwicklungsinstrumente, Diplom TU Wien, S.15
[7] vgl. Albers G. (1993), Regionale Nachhaltigkeit durch interkommunale Kooperation, in: Raumforschung und Raumordnung Bd. 56, H.5/6, Leipzig, S. 97
[8] vgl. Albers G. (1993), Regionale Nachhaltigkeit durch interkommunale Kooperation, in: Raumforschung und Raumordnung Bd. 56, H.5/6, Leipzig, S. 98
[9] vgl. Albers G. (1997), Zur Entwicklung der Stadtplanung in Europa: Begegnungen, Einflüsse, Verflechtungen, S. 236

Bevölkerungsrückgang gekennzeichnet, und die NS-Herrschaft brachte mit der Vernichtung der Wiener Juden und den personellen wie materiellen Kriegsverlusten einen schweren Rückschlag."[10]

In den Trümmerjahren der Nachkriegszeit des Zweiten Weltkriegs waren in Wien v.a. Bürgermeister mit hemdsärmeligem Ideenreichtum gefragt, bevor mit Beginn der 1960er Jahre die Komplexität und der Spezialisierungsgrad in Planung und Verwaltung der Stadt ein langfristig ausgerichtetes Planungsverständnis in der Stadtentwicklung einforderten.[11] Nach Albers ist dies die Phase der **Entwicklungsplanung**.[12] Dieser „Paradigmenwechsel" hatte mit „der wachsenden Einsicht in die politische Komponente der räumlichen Planung zu tun. (…) Als Folge bildete sich in dieser Zeit die Vorstellung einer Planung heraus, die räumliche, soziale und wirtschaftliche Fragen gemeinsam ins Blickfeld nimmt, um sie mit einer integrierten Entwicklungspolitik im Zusammenhang zu lösen."[13]

Allerdings erwies sich die Realität als zu komplex und zu wenig prognostizierbar, als dass sie tatsächlich den starren Modellen der technokratischen Planungsexperten entsprochen hätte. „Schon in den frühen siebziger Jahren wurde die Wachstums- und Machbarkeitseuphorie durch den „Ölschock" und die vom Club of Rome vermittelte Einsicht in die „Grenzen des Wachstums" stark erschüttert. (…) Die Möglichkeiten zur vollständigen Erfassung von Handlungsalternativen, zur rationalen Auswahl aus ihnen auf der Grundlage verlässlicher Wirkungsprognosen und zur Koordination des Verwaltungshandelns erwiesen sich als bescheidener, als man erwartet hatte (…)."[14]

Es zeichnete sich ab, dass die integrierte Planung in der kommunalpolitischen Praxis selten über theoretisierte Ansätze hinauskam. Deshalb wurde sie vom „schrittweisen, partiellen Vorgehen" des „Inkrementalismus" abgelöst.[15] Dieser war Ausdruck eines Politikverständnisses, welches zuließ, planerische Teilbereiche situationsbedingt als „Glied in einer Kette inkrementaler Verbesserungen" anzupassen.[16] Bald wurde aber kritisiert, dass die Planung im Vertrauen und blind gegenüber etablierten Machtstrukturen und deren Planungsziele „von einer nicht weiter hinterfragten kollektiven Rationalität" auszugehen schien. So konnten weder der integrative noch der inkrementale Planungsansatz die Fragen der Legitimität oder Praktikabilität bei der Planungsumsetzung zufriedenstellend beantworten.[17] Die Weiterentwicklung des inkrementalen Planungsansatzes – der perspektivische Inkrementalismus – kennzeichnete ab Anfang der 1980er Jahre die **Perspektivplanung**[18] und somit die letzte Planungsphase nach Albers aus.

Diese war einerseits geprägt durch „eine Tendenz zur Deregulierung und Privatisierung"[19], andererseits durch die wachsende „Bedeutung ökologischer Belange, die der gestiegenen Sensibilität

[10] Eigner P., Resch A (2001), Phasen der Wiener Stadtentwicklung, S.1 f., www.demokratiezentrum.org (10.10.2017)
[11] vgl. Schneider H. (1997), Stadtentwicklung als politischer Prozess, S. 37 f.
[12] vgl. Albers G. (1993), Regionale Nachhaltigkeit durch interkommunale Kooperation, in: Raumforschung und Raumordnung Bd. 56, H.5/6, Leipzig, S. 100
[13] Albers G. (1997), Zur Entwicklung der Stadtplanung in Europa: Begegnungen, Einflüsse, Verflechtungen, S. 239 f.
[14] ebenda, S.241
[15] vgl. Schneider H. (1997), Stadtentwicklung als politischer Prozess, S.46
[16] ebenda, S. 47
[17] ebenda, S. 46 f.
[18] vgl. Albers G. (1993), Regionale Nachhaltigkeit durch interkommunale Kooperation, in: Raumforschung und Raumordnung Bd. 56, H.5/6, Leipzig, S. 102
[19] Albers G. (1997), Zur Entwicklung der Stadtplanung in Europa: Begegnungen, Einflüsse, Verflechtungen, S.241

der Öffentlichkeit für den Schutz der Umwelt zuzuschreiben ist“[20]. Die paternalistische Denkweise von Früher mit dem Vertrauen „in eine sozialpolitisch motivierte Interventionspolitik der öffentlichen Hand“[21] sah sich einer breiten „Skepsis gegenüber Verwaltung, Bürokratie und Regiebetrieben“[22] gegenüber. Die Stadtplanung wurde offener und die PlanerInnen übernahmen zunehmend kommunikative Aufgaben – ein Vorgang, der als „communicative turn“ in den Fachdiskurs einging.[23] „In ähnlicher Weise lässt sich die sich wandelnde Interpretation der Rolle des Stadtplaners verfolgen: vom Techniker über den sich umfassend kompetent fühlenden, aber politikfernen Fachmann bis zum Politikberater, und dies nicht nur im Auftrage der politischen Macht, sondern auch – mit dem wachsenden Gewicht der Bürgerbeteiligung – als „Anwaltsplaner“ im Engagement für „Betroffene“. Parallel dazu scheinen sich die Schwerpunkte seiner Tätigkeit zu verschieben: vom Entwerfen des räumlichen Gefüges zu einer Art „Raum-Management“ und weiter zur neuesten Version der Vermittlung, der „Moderation“ oder der „Mediation“.[24]

Um 1990 setzte sich das Planungsverständnis für eine ökologisch und sozial nachhaltige Stadtentwicklung durch: bei der UN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung (UNCED) 1992 in Rio de Janeiro wurde die Agenda 21 verabschiedet, ein Handlungsprogramm, welches besonders die Rolle der Kommunen vor Ort für die Erzielung globaler Erfolge zu einer nachhaltigen und zukunftsträchtigen Entwicklung betonte. Die Ausverhandlung der Prioritäten aus der Agenda 21 zwischen Ökonomie, Sozialem und Ökologie verursacht seitdem Zielkonflikte, welche nicht zuletzt bei partizipativen Prozessen zum Tragen kommen: auch für die Bedeutung der Partizipation selbst macht es „einen Unterschied aus, ob deren Aufgabe vor allem darin gesehen wird, vorgegebene Ziele umzusetzen oder gemeinsam eigene Ziele zu entwickeln.“[25]

Folgend werden Beteiligungsprozesse untersucht, die exemplarisch für den kommunikativen Wandel zu Beginn der 1990er unter Einfluss eines einsetzenden Bewusstseins für ökologische Verantwortung und soziale Inklusion, aber auch damit einhergehende Herausforderungen stehen.

2.2 Das Partizipative Budget von Porto Alegre (Brasilien 1988)

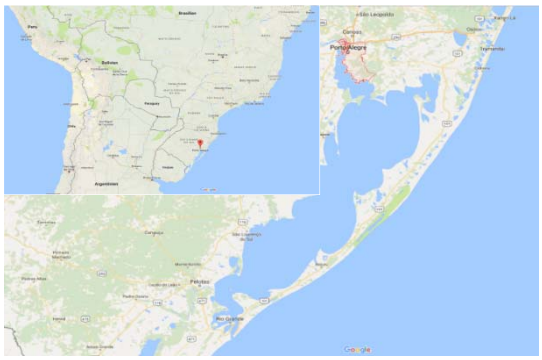

Abb. 03: „Porto Alegre – geographische Lage“, eigene Darstellung; Quelle: google maps (2017)

Porto Alegre liegt im Süden Brasiliens (Abb. 03), ist die Hauptstadt des Bundesstaates Rio Grande do Sul und mit ca. 1,45 Mio. EinwohnerInnen eine der größten Städte Brasiliens.[26] Wegen der Öffnung des kommunalen Haushalts für die breite Öffentlichkeit, die in bestimmten Themen mitentscheiden konnte,

[20] Albers G. (1997), Zur Entwicklung der Stadtplanung in Europa: Begegnungen, Einflüsse, Verflechtungen, S. 333
[21] ebenda, S.241
[22] ebenda, S.242
[23] vgl. Maschat B. (2017), Stadt. Plan. Kultur: eine Epistemologie der Wiener Stadtentwicklungsinstrumente, S.17
[24] vgl. Albers G. (1997), Zur Entwicklung der Stadtplanung in Europa: Begegnungen, Einflüsse, Verflechtungen, S. 333
[25] vgl. Schneider H. (1997), Stadtentwicklung als politischer Prozess, S. 53
[26] vgl. Wikipedia (2017), „Porto Alegre”, https://de.wikipedia.org/wiki/Porto_Alegre, 12.10.2017

erlangte die Stadt „(…) in den 90er Jahren mit ihrer innovativen Stadtpolitik internationale Beachtung.“[27]

Als Gegenbewegung nach der langen Militärdiktatur 1964-1988 gewann die progressive Arbeiterpartei PT 1988 die Gemeindewahlen von Porto Alegre. Während der vormaligen politischen Herrschaft waren die kommunalen Mittel jahrzehntelang v.a. auf Nachbarschaften mittleren und höheren Einkommens verteilt worden, sodass der neue Bürgermeister mit seiner Ankündigung der „Invertierung von Ausgabenprioritäten“ die Wahlen für sich entscheiden konnte. 1989 fand man leere Kassen und eine unorganisierte Bürokratie vor – sodass in den ersten beiden Jahren des neuen Bürgermeisters zunächst probate Vorgehensweisen angeeignet werden mussten, um mit den finanziellen Engpässen umzugehen, den BürgerInnen eine direkte Rolle in den Aktivitäten der Verwaltung zu geben und die im Wahlkampf beworbene Kehrtwende in den Prioritäten bei den Sozialausgaben voran zu bringen.[28] Zudem wurde im Zuge der Neuaufstellung der Gemeindeverwaltung „die Stadt in 16 Bezirke nach historischen, politischen und sozioökonomischen Kriterien unterteilt“, damit das partizipative Budget auf einer besser handhabbaren Organisation basierte (Abb.04).[29]

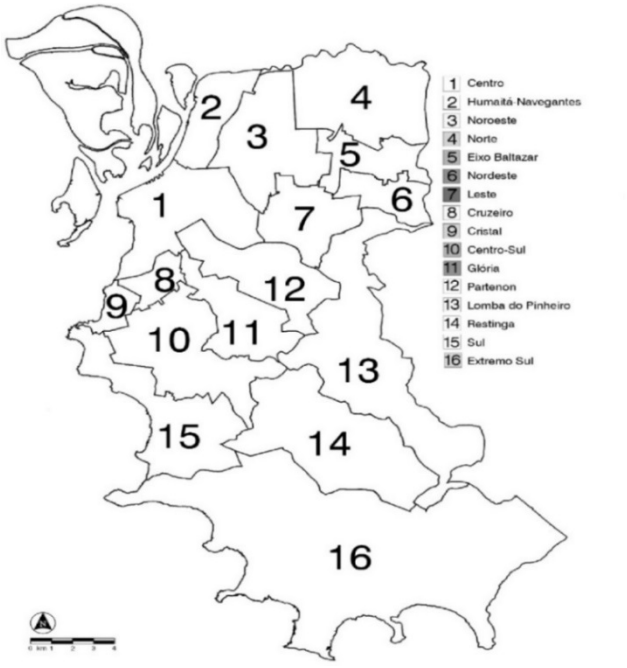

Abb. 04: „Porto Alegre – Aufteilung in 16 Bezirke“;
Quelle: Thaler T. (2010), „Kapitel 6.1 – Das Partizipative Budget in Porto Alegre“, in: Informationen zur Umweltpolitik Nr. 181

Die nördlichen Nachbarbezirke der Stadt namens Centro (1. Bezirk), Noroeste (3. Bezirk), Leste (7. Bezirk) und Partenon (12. Bezirk) wiesen die höchsten Bevölkerungszahlen der 16 Bezirke der Stadt auf, während die drei Bezirke Centro, Leste und Noroeste zudem auch über das höchste Pro-Kopf-Einkommen verfügten. Somit lag eine hohe Konzentration von Kapital und Bevölkerungsdichte im Norden der Stadt vor.[30]

Die grundlegende Veränderung im Prozess der kommunalen Budgeterstellung war 1988 jene, dass BürgerInnen bei Versammlungen auf Stadtteilebene konkrete Informationen über den

[27] ÖGUT/ BMLFUW (2017), „Das Partizipative Budget in Porto Alegre”, http://www.partizipation.at/468.html, 12.10.2017
[28] vgl. Wampler B. (2000), A Guide to Participatory Budgeting, S.3
[29] vgl. Thaler T. (2010), „Kapitel 6.1 – Das Partizipative Budget in Porto Alegre“, in: Informationen zur Umweltpolitik Nr. 181 - Siedlungswasserwirtschaft in öffentlicher oder privater Hand England/Wales, die Niederlande und Porto Alegre (Brasilien) als Fallbeispiele, S.63
[30] vgl. Thaler T. (2010), „Kapitel 6.1 – Das Partizipative Budget in Porto Alegre“, in: Informationen zur Umweltpolitik Nr. 181 - Siedlungswasserwirtschaft in öffentlicher oder privater Hand England/Wales, die Niederlande und Porto Alegre (Brasilien) als Fallbeispiele, S.64

öffentlichen Haushalt erhielten und die Entscheidung für die folgende Budgetperiode mitbeeinflussen konnten.

Ausgewählte Delegierte aus der Gruppe der anwesenden Personen konnten in einem kooperativen Prozess gemeinsam mit VertreterInnen der Verwaltung eine Liste der gewünschten Vorhaben nach Prioritäten erstellen, sodass es zu einer Abflachung der vormaligen Machtstruktur kam.[31] „In einem nächsten Schritt stimmten alle Beteiligten über die Prioritäten der Vorhaben ab und entsandten von jedem Stadtteil zwei Delegierte in den Conselho do Orcamento Participativo (COP). Auf diese Stadtteilforen folgend, richtete man (…) thematische Foren ein, in denen gesamtstädtische Interessen bearbeitet wurden. Auch in diesen Gremien fand eine Nominierung von zwei VertreterInnen für den COP statt. Der COP erstellte auf Grundlage der Vorgaben aus den Stadtteil- und thematischen Foren einen Budgetentwurf mit Investitionsplan, der dem Stadtparlament zur Begutachtung und Entscheidung vorgelegt wurde."[32] Ein UN-Evaluationsbericht zu Maßnahmen für eine inklusive Gesellschaft hebt 2007 diese essentielle Veränderung in der Machtstruktur durch den integrativen Charakter des partizipativen Budgets in Porto Alegre hervor: „*The fundamental shift is that they recognized the need for developing a more integrated relationship between government and its society. Rather than placing local government at the top of a hierarchical pyramid, the society itself needs to be placed in the first place, working together with the government. The governance of the municipality should be participatory. In Porto Alegre, the local government and the society have a strong systematic relationship (…) There are 21 government programs in three Axes (social, environmental and economic), and 17 Regional Forums and six Thematic Assemblies for all cities (transportation, taxation, education, urban and economic development, culture, and health).*"[33]

Der Anteil der Investitionen aus dem partizipativen Budget an den Gesamtausgaben des kommunalen Budgets von Porto Alegre konnte nach den Reformen innerhalb von zwei Jahren schnell erhöht werden. Dies war für die Umsetzung der Maßnahmenvorschläge und den Erfolg des gesamten Projekts wesentlich, denn so konnten auch vermehrt TeilnehmerInnen für das partizipative Budget gewonnen werden. Am Anfang des Beteiligungsprojekts war dessen Anteil am gesamten Kommunalbudget mit knapp 3,2% noch gering. Durch die Reformen der neuen PT-Regierung konnte das Volumen des partizipativen Budgets im ersten Jahr aber auf über 11,2% mehr als verdoppelt werden und erreichte bereits im zweiten Jahr sein höchstes Niveau mit 17,5% am Gesamtanteil der kommunalen Ausgaben (Abb. 05). In Folge pendelte sich dieser Anteil zwischen 10% und 20% über die nächsten Jahre ein.[34]

---

[31] vgl. Thaler T. (2010), „Kapitel 6.1 – Das Partizipative Budget in Porto Alegre", in: Informationen zur Umweltpolitik Nr. 181 - Siedlungswasserwirtschaft in öffentlicher oder privater Hand England/Wales, die Niederlande und Porto Alegre (Brasilien) als Fallbeispiele, S.65

[32] ÖGUT/ BMLFUW (2017), Das Partizipative Budget von Porto Alegre, www.partizipation.at/468.html, 12.10.2017

[33] Division for Social Policy and Development/United Nations Department of Economic and Social Affairs (10.-13.09.2007, Paris), Final Report of the Expert Group Meeting on Creating an Inclusive Society: Practical Strategies to Promote Social Integration, S.41

[34] vgl. Thaler T. (2010), „Kapitel 6.1 – Das Partizipative Budget in Porto Alegre", in: Informationen zur Umweltpolitik Nr. 181 - Siedlungswasserwirtschaft in öffentlicher oder privater Hand England/Wales, die Niederlande und Porto Alegre (Brasilien) als Fallbeispiele, S.69

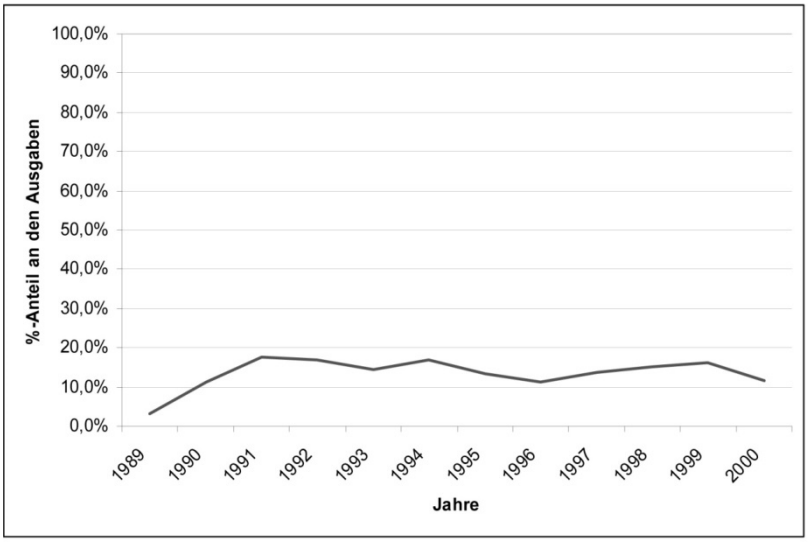

Abb. 05: „Porto Alegre – Anteil der Investitionen an den Ausgaben des kommunalen Budgets 1989-2000“; Quelle: Leubolt, B. (2006): Staat als Gemeinwesen das partizipative Budget in Rio Grande do Sul und Porto Alegre. Lit-Verlag, Wien [u.a.], S.65

Damit der Planungsprozess mit Bürgerbeteiligung zielgerichtet vorangehen konnte, standen der Bevölkerung ab 1994 fünf Themenschwerpunkte zur Auswahl, von denen sie für die laufende Budgeterstellung drei Prioritäten wählen konnte.

Die fünf Schwerpunkte waren:

1. Stadtplanung und -entwicklung mit den Unterkategorien Umwelt und Sanitäres, Stadtplanung und Wohnbau
2. Nahverkehr
3. Gesundheitswesen und soziale Wohlfahrt
4. Bildung, Kultur und Freizeit
5. Ökonomische Entwicklung und Steuerpolitik [35]

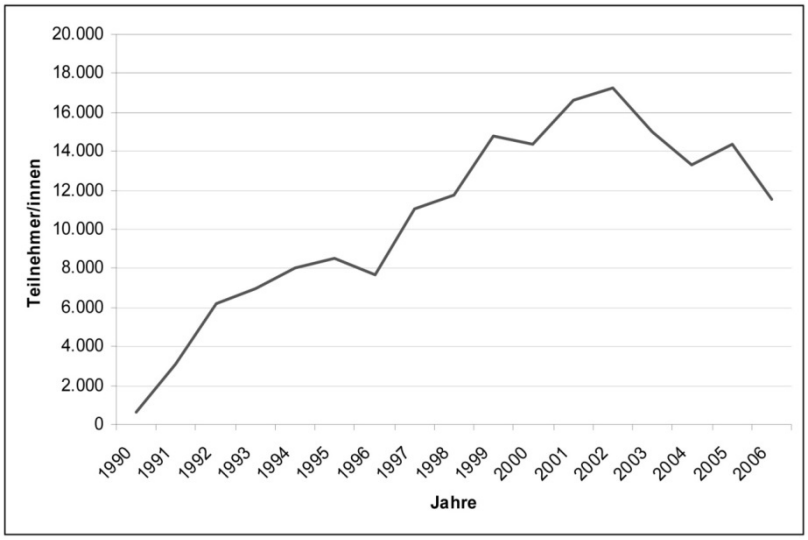

Abb. 06: „Porto Alegre – Teilnehmerzahlen“; Quelle: Fedozzi, L. (2007): Observando o Orçamento Participativo de Porto Alegro, análise histórica de dados: perfil social e associativo, avaliação e expectativas, S.23

Trotz der neuen integrativen Maßnahmen durch die Einführung des partizipativen Budgets nahmen anfangs nur wenige Menschen daran teil, weil der knappe Entscheidungsspielraum sowie finanzielle und personelle Engpässe das Misstrauen gegenüber der Kommunalverwaltung nicht abebben ließ (Abb. 06). Nur 628 Personen nahmen im ersten Jahr am partizipativen Budget teil. Durch Strukturreformen in der

[35] vgl. ebenda, S.65 f.

Verwaltung konnte das Vertrauen der Bevölkerung in diese gestärkt werden. In Folge stieg die Teilnahmeintensität kontinuierlich an, bis 2002 mit knapp 17.241 Personen der Höhepunkt erreicht wurde.[36] Seitdem waren die Zahlen wieder rückläufig, bis „politische Veränderungen nach 2004 zu einer drastischen Einschränkung der Mitbestimmungsrechte der brasilianischen BürgerInnen führten".[37]

Die meisten Beteiligten konnten aus Haushalten mit einem geringen Haushaltseinkommen für das partizipative Budget gewonnen werden – BürgerInnen der Mittelschicht bzw. aus höheren Einkommensschichten interessierten sich kaum für den Prozess, sodass die soziale Inklusion der ärmsten Bevölkerung „nicht vollständig" erreicht wurde.[38] Die folgende Tabelle zeigt (Abb. 07), dass in 2002, dem Jahr mit der größten Beteiligung, etwa 70% der TeilnehmerInnen ein- bis viermal jährlich einen Mindestlohn bezogen. (Für eine durchschnittliche Mittelklassefamilie von Porto Alegre beträgt das Durchschnittseinkommen mehr als 10 Mindestgehälter pro Jahr.)[39]

Anzahl der Mindestlöhne pro Jahr	**Anteil der Bevölkerung in Prozent**		
Jahre	**2002**	**2000**	**1998**
Bis zu 2	39,5	24,9	30,9
2 bis zu 4	29,9	29,3	26,1
Mehr als 4 bis zu 8	18,4	22,7	21,1
8 bis 12	5,1	10,0	9,7
Mehr als 12	6,8	13,1	12,2

Abb. 07: „Porto Alegre – Durchschnittseinkommen der TeilnehmerInnen in Porto Allegre 1998-2002", eigene Darstellung; Quelle: Novy, A.; Leubolt, B. (2005): Participatory Budgeting in Porto Alegre: Social Innovation and the Dialectical Relationship of State and Civil Society. Urban Studies 42 (11): 2023-2036

Die Erfahrungen aus dem partizipativen Budget in Porto Alegre zeigen, dass die kooperative Beteiligung der Bevölkerung zu einer erhöhten Motivation führt, sich an Projekten für den umliegenden städtischen Raum zu engagieren: „Ein positiver Effekt war die vergleichsweise hohe Beteiligung von Frauen und ethnischen Minderheiten. Es konnte auch eine umverteilende Wirkung erreicht werden, sodass arme Stadtteile einen höheren Beitrag an öffentlichen Investitionen pro Person erreichen konnten."[40] Allerdings zeigte sich auch, dass trotz des hohen Engagements der lokalen Bevölkerung das grundlegende Dilemma der Machtverteilung innerhalb etablierter Machtstrukturen nur schwer aufgebrochen werden konnte: „Die BewohnerInnen von Armensiedlungen profitierten durch die Verbesserungen in ihrem Wohnumfeld; eine unmittelbare Verbesserung ihrer Erwerbschancen wurde

[36] vgl. Thaler T. (2010), „Kapitel 6.1 – Das Partizipative Budget in Porto Alegre", in: Informationen zur Umweltpolitik Nr. 181 - Siedlungswasserwirtschaft in öffentlicher oder privater Hand England/Wales, die Niederlande und Porto Alegre (Brasilien) als Fallbeispiele, S.67 f.

[37] ÖGUT/ BMLFUW (2017), Das Partizipative Budget von Porto Alegre, www.partizipation.at/468.html, 12.10.2017

[38] vgl. Thaler T. (2010), „Kapitel 6.1 – Das Partizipative Budget in Porto Alegre", in: Informationen zur Umweltpolitik Nr. 181 - Siedlungswasserwirtschaft in öffentlicher oder privater Hand England/Wales, die Niederlande und Porto Alegre (Brasilien) als Fallbeispiele, S.68 f.

[39] vgl. Leubolt, B. (2003): Das Partizipative Budget. Demokratisierung der Wirtschaftspolitik in Porto Alegre. Kurswechsel 1: 44-54

[40] ÖGUT/ BMLFUW (2017), „Das Partizipative Budget von Porto Alegre", www.partizipation.at/468.html, 12.10.2017

allerdings nicht erreicht."[41] Das Modell des partizipativen Budgets stärkt aber in jeglicher Hinsicht die Transparenz der Mittelverteilung und das demokratische Verständnis – sowohl auf Seiten der Verwaltung als auch jener der Öffentlichkeit.[42]

Die Geschichte des partizipativen Budget in Porto Alegre zeigt, dass es einen grundlegenden Unterschied bedeutet, ob die BürgerInnen tatsächlich an der Erstellung des gesamten kommunalen Budgets teilnehmen können oder ob sie in die institutionalisierten Abläufe während der Budgeterstellung integriert und ihre Themenvorschläge mitaufgenommen werden, sodass die BürgerInnen die Ausrichtung der Budgetausgaben zwar beeinflussen, aber nicht letztgültig entscheiden.

2.3 Wiener BürgerInnenbeteiligung: Kraftwerk Freudenau vs. EXPO Wien

2.3.1 Ein Rückblick auf die Wiener Stadtentwicklung 1960-1990

Die beiden im Folgenden rekapitulierten Beteiligungsprojekte fallen zeitlich in die Zäsur nach der Auflösung der großen Ost-West-Blöcke durch den Fall des Eisernen Vorhangs 1989 – somit in dasselbe Jahr wie das partizipative Budget in Porto Alegre.

Sie gehen aber beide zurück auf das 1981 freigegebene (und 1988 fertiggestellte) Jahrhundertprojekt der zweiten Wiener Donauregulierung, als auch Donauinsel errichtet wurde und die städtebauliche Maxime „Wien an die Donau" wiederaufkeimte. Dieses Motto scheint als Grundhaltung der Wiener Stadtentwicklung immer wieder in ihrer Historie auf und reicht seinerseits auf eine Kette von zahlreichen, historischen Planungsschritten bis 1900 zurück, als die Donauauen am Areal der ehemaligen Nord- und Nordwestbahnhöfe trockengelegt wurden, um der ehemals zwischen dem Glacis und dem Linienwall eingepferchten Stadt mehr Raum zu verschaffen. Nach der Beseitigung der unmittelbaren Kriegsschäden des Zweiten Weltkriegs war 1964 das Großprojekt der WIG (Wiener Internationale Gartenschau) am Gelände des heutigen Donauparks in Wien Floridsdorf ein Vorläufer der räumlichen Anbindung der Stadtteile in Transdanubien. Parallel zur Sanften Stadterneuerung im zentralen Westen der Stadt fanden die Planungs- und Bauarbeiten der UNO zwischen 1976 bis 1979, der Beginn der Arbeiten an der Donauinsel 1972 bis zu ihrer Fertigstellung 1988 mitsamt des Einsturzes und Wiederaufbaus der Reichsbrücke 1976 östlich der Donau statt. Gemeinsam mit dem erst 1966 begonnen Wiener U-Bahn-Netz sowie der Errichtung der Donauufer-Autobahn 1989 und der großmaßstäblichen, verkehrstechnischen Einbindung durch die West-Einfahrt, des Gürtels und der Süd-Ost-Tangente um die Stadt herum waren in Wien große Veränderungen zu spüren. Neue Werkzeuge im Umgang mit diesen groß angelegten, städtebaulichen Projekten wurden geschaffen, um einerseits die Kooperation zwischen Professionalisten, Verwaltung und Politik auf eine fundierte Basis zu stellen, andererseits auch zunehmend die Bevölkerung zu integrieren.[43]

[41] ÖGUT/ BMLFUW (2017), „Das Partizipative Budget von Porto Alegre", www.partizipation.at/468.html
[42] vgl. ÖGUT/ BMLFUW (2017), „Charakteristische Elemente des Partizipativen Budgets", http://www.partizipation.at/467.html, 12.10.2017
[43] vgl. MA 18/ Pirhofer G., Stimmer K. (2007), Pläne für Wien: Theorie und Praxis der Wiener Stadtplanung von 1945 bis 2005, S.16 & S.47-102

2.3.2 Die Entwicklung zur frühen Wiener BürgerInnenbeteiligung

Eine wesentliche Veränderung im Wiener Planungsverständnis war im Zuge der ersten komplexen Großprojekte in der Stadt während der 1970er Jahre zu vernehmen: Die politischen Mehrheitsverhältnisse waren weder auf Bundes- noch auf Kommunalebene so eindeutig wie in den unmittelbaren Nachkriegsjahren, sodass die Suche nach neuen Allianzen zu einer politischen Notwendigkeit wurde und partizipative Konzepte begünstigte.[44]

„Mit dem „Wiener Modell", einem der Schlüsselprojekte der Wiener Kommunalpolitik, wurde anlässlich der Donauinselplanung (…) der Grundstein für offenere Planungsabläufe und Planungspartizipation in Wien gelegt. Es war „in seinen Grundzügen (…) ein Modell für die Organisation von (halb)-öffentlichen Planungsverfahren bei Großprojekten der Gemeinde Wien (…). Der zweite partizipatorische „Strang" entstand ebenfalls Mitte der 70er Jahre mit der Einrichtung von Gebietsbetreuungen im Zuge der „sanften Stadterneuerung" in Wien (…). Die grundlegende Innovation des „Wiener Modells" bestand auf der fachlichen und organisatorischen Ebene (…) darin, dass die Donauinselplanung von der üblichen Form der magistratsinternen Planung abging und ein zweistufiges Verfahren, zu dem externe Experten eingeladen waren, durchgeführt wurde."[45] Die BürgerInnen waren im Zuge der Planungen für die Donauinsel aber noch nicht direkt in den Planungsprozess integriert, sondern wurden einseitig informiert oder nachträglich befragt: „Die „Beteiligung" bestand in der nachträglichen Präsentation der Planungsergebnisse in einer Ausstellung und einer Fragebogenaktion darüber, was die Wienerinnen und Wiener von dem bereits fertigen Projekt hielten."[46]

2.3.3 EXPO 1995 – „NEIN!"

Der zweistufige Wettbewerb „Chancen für den Donauraum" 1986/87 sah neben städtebaulichen Konzepten für die Fortentwicklung des Donauraums die gesamte Stadtentwicklung sowie konkrete Gestaltungsentwürfe für die Donauinsel nach deren Eröffnung vor. Diese Intention ging bereits auf erste Planungen aus 1972 zurück.[47] Die drei zentralen Resultate des Wettbewerbs waren die Befürwortung eines Zentralbahnhofes am Standort des ehemaligen Südostbahnhofs, die Inangriffnahme einer neuen Staustufe Wien beim Wiener Stadthafen Freudenau und die Durchführung einer Weltausstellung, welche 1988 bereits vom Gemeinderat abgesegnet wurde. Wesentliche Elemente des neuen Wettbewerbs waren die Offenheit im Verfahren, die umfassende Information über den Prozess und die Planungsschritte sowie die erstmals breit vorgesehene Bürgerbeteiligung im Vorfeld eines Großprojekts.[48]

Eine neue Organisationsform für das Planungsverfahren war im Wettbewerb empfohlen worden: das erweiterte Wiener Modell. Diese Form der Beteiligung basierte v.a. auf der Kooperation zwischen

[44] vgl. MA 18 (1994), Planung initiativ: Bürgerbeteiligung in Wien, S.19
[45] vgl. ebenda, 19 f.
[46] vgl. ebenda, S. 21
[47] vgl. MA 18/ Pirhofer G., Stimmer K. (2007), Pläne für Wien: Theorie und Praxis der Wiener Stadtplanung von 1945 bis 2005, S. 93
[48] vgl. König I. (1994?), Drei Chancen für den Donauraum? Projekt Donauraum Wien", in: MA 18 (1994), Planung initiativ: Bürgerbeteiligung in Wien, S. 58-63

politischer Verwaltung und Fachplanern, wie sie während der Donauinselplanungen erprobt worden war, und wurde in ähnlicher Weise für die Donauraumplanung, unter die auch die Vorhaben für die EXPO 95 und das Kraftwerk Freudenau fielen, mit konsultativen Elementen der Bürgerbeteiligung ausgeweitet.[49]

Im Wiener Messepalast wurde das „INFO-Zentrum Donauraum“ aufgestellt: Ausstellungen in der Messe Wien und in den Bezirken sollten die Informationskampagne bilden und die Möglichkeit, neben Wettbewerbsbeiträgen von Ziviltechnikerbüros auch die eigenen Ideen einzubringen, sollte gemeinsam unter Mitwirkung der BürgerInnen zahlreiche Planungsvarianten zur Auswahl geben. Die medial stark beworbene Bürgerbeteiligung war ein im Messezentrum selbst auszufüllender Fragebogen, der Auskunft über die Meinung der WienerInnen geben sollte. 14.000 Interessierte besuchten den Messepalast, insgesamt 10.000 Menschen gaben im Verlauf des zweistufigen Wettbewerbs ihre Meinung kund.[50] Bürgerbeteiligung war noch kein kontinuierliches, planungsbegleitendes, interaktives Verfahren: „Die Form der Bürgerbeteiligung war zu diesem Zeitpunkt auch relativ stark vom Anspruch geprägt, durch Planungspartizipation quasi repräsentativdemokratisch legitimierte Ergebnisse erhalten zu wollen.“[51] Dies wird am Beispiel der EXPO, die 1995 in Wien stattfinden sollte, besonders anschaulich.

1985 – also noch vor dem Fall des Eisernen Vorhangs – wurde von politischer Seite beschlossen, dass in Wien die Weltausstellung in Kooperation mit Ungarn unter dem Motto „Brücken in die Zukunft“ stattfinden sollte.[52] Im September 1987 wurde von Bundeskanzler Franz Vranitzky und dem Vorsitzenden des ungarischen Ministerrates, Karoly Grosz, „die Entschlossenheit der beiden Länder zur Abhaltung der gemeinsamen EXPO 95 bekundet“.[53]

Allerdings war für Wiener Verhältnisse ein enormes Bevölkerungswachstum „durch den Krieg in Ex-Jugoslawien und durch den Zuzug aus den Reformländern“[54] entstanden. Verdrängungsängste konnten von den Oppositionsparteien FPÖ und auch ÖVP geschürt und medial verstärkt werden.[55] Ein EXPO-Projekt, welches im übertragenen Sinne Grenzen weiter öffnete, erschien für viele Wiener BürgerInnen damals wenig vorteilhaft.[56] Im historischen Rückblick bestätigt sich der Eindruck, dass die politische Opposition in der Logik ihres Eigeninteresses „diffuse Ängste“ der Bevölkerung bereitwillig

[49] vgl. MA 18 (1994), Planung initiativ: Bürgerbeteiligung in Wien S. 21
[50] vgl. König I. (1994?), Drei Chancen für den Donauraum? Projekt Donauraum Wien“, in: MA 18 (1994), Planung initiativ: Bürgerbeteiligung in Wien, S. 60 f.
[51] vgl. MA 18 (1994), Planung initiativ: Bürgerbeteiligung in Wien S. 21
[52] König I. (1994?), „Vom Traum zum Trauma – Projekt Weltausstellung EXPO ‚95“, in: MA 18 (1994), Planung initiativ: Bürgerbeteiligung in Wien, S. 64
[53] vgl. König I. (1994?), „Vom Traum zum Trauma – Projekt Weltausstellung EXPO ‚95“, in: MA 18 (1994), Planung initiativ: Bürgerbeteiligung in Wien, S. 64
[54] vgl. MA 18/ Pirhofer G., Stimmer K. (2007), Pläne für Wien: Theorie und Praxis der Wiener Stadtplanung von 1945 bis 2005, S. 107-110
[55] vgl. König I. (1994?), „Vom Traum zum Trauma – Projekt Weltausstellung EXPO ‚95“, in: MA 18 (1994), Planung initiativ: Bürgerbeteiligung in Wien, S. 64 f.
[56] vgl. MA 18/ Pirhofer G., Stimmer K. (2007), Pläne für Wien: Theorie und Praxis der Wiener Stadtplanung von 1945 bis 2005, S. 107

aufnahm und ein Volksbegehren anregte.[57] Die FPÖ konnte schließlich in einer Unterschriftenaktion im März 1991 ausreichend Unterstützer für eine stadtweite Volksentscheidung über das Projekt EXPO und Kraftwerk Freudenau finden.[58]
So kam es zu einem plötzlichen Zeitdruck nach der Fürsprache der Volksabstimmung, welche bereits im Mai stattfinden sollte, denn die Projektverantwortlichen realisierten, dass die Bevölkerung nicht ausgewogen über das Vorhaben informiert worden war. Eine kurzfristige, intensive Informationskampagne über das Projekt fand statt. Nachdem Budapest in den letzten beiden Monaten vor dem Volksbegehren zudem seine Kooperation für die EXPO absagte, (was zur Folge gehabt hätte, dass neben dem Uferareal zwischen Donau und UNO-City auch Teile der beliebten Donauinsel in Beschlag genommen worden wären,) standen die Vorzeichen für die Weltausstellung aus Sicht der Projekttreibenden endgültig schlecht.[59] Aufgrund umfangreicher Bauarbeiten fanden sich die Wiener während der Abstimmungstage im Stau wieder.[60] Sie sahen sich Ängsten hoher Wohnungspreise, Dauer-Stau, Ost-Kriminalität und insgesamt keinem Mehrwert für sich durch das Projekt EXPO gegenüber.[61] Folglich stimmten sie gegen das Projekt Weltausstellung.

2.3.4 Kraftwerk Freudenau – „JA!“

Im Rahmen derselben Volksabstimmung wurde auch über die Errichtung des Kraftwerks Freudenau abgestimmt – ein Vorhaben, welches in Zeiten immer stärker werdenden Umweltbewusstseins in den 80er Jahren fraglich schien – besonders vor dem Hintergrund, dass über das Kraftwerk Freudenau im Rahmen derselben Bürgerbefragung sondiert wurde, wie die EXPO. Dennoch fiel das Ergebnis für das Kraftwerk positiv aus.
Den Ausschlag machte die Informationskampagne – genauer die Dauer und inhaltliche Tiefe über das bauliche Vorhaben und dessen wirtschaftliche, ökologische und freizeittechnische Auswirkungen auf das damals junge und beliebte Naherholungsgebiet Donauinsel. Der Betreiber des Kraftwerks, die „Donaukraft“, setzte auf eine wesentlich längere Phase der BürgerInnen-Information, welche bereits 1989 gestartet wurde und mehrgleisig aufgebaut war: Die Broschüre „Das Leben an der Donau“ stellte das Ökosystem Donau in seiner Vielfalt und deshalb als Mehrwert für die Bevölkerung dar – ein Thema, welches bereits bei den Planungen für die Donauinsel erfolgreich angewandt wurde.[62] Auf diese Weise wurde den Menschen vermittelt, dass sich der Betreiber seiner Verantwortung für die Flora und Fauna vor Ort bewusst war, wiewohl das Kraftwerk einen großen Eingriff in die Natur darstellte. Auf Werbefahrten, einer bestellbaren Videokassette, in Kino-Werbeeinschaltungen und auf Pressekonferenzen wurde dieses Bild ebenso bekräftigt, um das Kraftwerksvorhaben positiv zu

[57] vgl. König I. (1994?), „Vom Traum zum Trauma – Projekt Weltausstellung EXPO ‚95“, in: MA 18 (1994), Planung initiativ: Bürgerbeteiligung in Wien, S. 68
[58] vgl. ebenda, S. 65
[59] ebenda
[60] ebenda
[61] vgl. MA 18/ Pirhofer G., Stimmer K. (2007), Pläne für Wien: Theorie und Praxis der Wiener Stadtplanung von 1945 bis 2005, S. 108
[62] vgl. Seifert T. (1994?), Erfolgreich! Projekt Kraftwerk Freudenau“, in: MA 18 (1994), Planung initiativ: Bürgerbeteiligung in Wien, S. 72

konnotieren. Durch gezielte Aktionen wie vor dem Wiener Volkstheater, wo meterlange Blaupausen des bereits durchgeplanten Kraftwerksprojekts beispielhafte Transparenz signalisieren sollten, zeigten Wirkung. Auch der Dialog mit kritischen Gruppen wurde vonseiten des Betreibers gesucht, sodass diese über die langfristig positiven Effekte überzeugt werden konnten. Durch die Versachlichung der Diskussion konnte einem eventuell emotionalen Aufwiegeln gegen das Projekt zuvorgekommen werden.[63]

Diese Argumente für das „Umwelt-Kraftwerk", wie es vonseiten des Betreibers beworben wurde, konnten weite Teile der Bevölkerung überzeugen: Besonderes Augenmerk sollte auf die Ufergestaltung gelegt werden und ein ganzer Stauraum sollte zu einem öffentlichen Naherholungs- und Freizeitpark werden. Des Weiteren konnte Wien durch dieses Projekt endlich zur „Stadt an der Donau" werden: Die Praterauen würden durch frische Grundwasserzuleitung als „grüne Lunge" der Stadt erhalten und die Keller im 2. und 20. Bezirk in der langen Geschichte seit der ersten Donauregulierung nun endgültig trocken bleiben. Die Produktion von über einer Milliarde KWh Strom pro Jahr würden ökologisch vertretbar erzeugt werden können.[64]

2.3.5 Die Volksabstimmung: das Ergebnis

Bei der mehrtägigen Abstimmung zwischen 14. und 16. Mai 1991 wurden von etwa 1,1 Mio. Wahlberechtigten in Wien etwa eine halbe Million Stimmen abgegeben. Beim Projekt Weltausstellung stimmten 64,85% dagegen, während 72,64% für das Kraftwerk Freudenau stimmten.[65]

Wo die Veranstalter der EXPO etwa zwei Monate Zeit hatten, vor der politisch initiierten Volksbefragung über das Projekt zu informieren, hatte der Betreiber des Kraftwerks ganze zwei Jahre, um auf etwaige Skepsis in der Bevölkerung einzugehen. Die Volksbefragung verkam bei der EXPO zu einem „Denkzettel" gegen die damaligen, politischen Eliten, weil die von der Wiener SPÖ geplante „zweite City" in Transdanubien für die allgemeine Bevölkerung kaum nutzbringend schien.[66] Die Menschen hatten schlicht existenziellere Sorgen, als das Etablieren eines neuen Stadtteils, sodass die politische Opposition erfolgreich Stimmung gegen die Planungsvorhaben machen konnte.

Das Kraftwerk Freudenau war ebenso wenig Beteiligung auf Augenhöhe mit den BürgerInnen, als vielmehr eine erfolgreiche PR-Aktion. Allerdings konnten die Projekttreibenden dort etwaigem Gegenwind aus der Bevölkerung vor Baubeginn begegnen, indem gezielt die Diskussion mit den potenziell kritischsten Bevölkerungsteilen gesucht wurde – eine didaktisch kluge Haltung, die auch in heutigen Beteiligungsprojekten angewandt wird.

[63] vgl. Seifert T. (1994?), Erfolgreich! Projekt Kraftwerk Freudenau", in: MA 18 (1994), Planung initiativ: Bürgerbeteiligung in Wien, S.72-75
[64] vgl. ebenda
[65] vgl. König I. (1994?), „Vom Traum zum Trauma – Projekt Weltausstellung EXPO ‚95", in: MA 18 (1994), Planung initiativ: Bürgerbeteiligung in Wien, S.66
[66] vgl. ebenda, S.68

2.3.6. Einfluss des Wettbewerbs Donauraum auf das weitere Planungsverständnis in Wien

Der Rückblick auf die Entwicklungen während des Wettbewerbs „Chancen für den Donauraum“ zeigt v.a. die aus heutiger Sicht manifest zu Tage tretende **Fehlinterpretation von BürgerInnen-Beteiligung** auf: Die politische Kultur verstand darunter zum Großteil eine **Meinungsumfrage** und **keine vollwertig informierte Mitentscheidung** der Bevölkerung gemeinsam mit den PlanungsprofessionalistInnen.

Aus der Retrospektive werden aber **auch positive Tendenzen** hinsichtlich des **Planungsverständnis**ses ersichtlich: die Erfahrungen aus dem Wettbewerb „Chancen für den Donauraum“ führten u.a. zu den im Frühjahr 1991 von Planungsstadtrat Swoboda formulierten „Leitlinien für die Stadtentwicklung Wiens“[67] und somit zu einer nachhaltigen Innovation der Instrumenten- und Verfahrensinstrumente. Aus diesen Leitlinien wurden bis Mitte 1993 mithilfe des international besetzten „Beirats für die Stadtentwicklungsbereiche“ unter Koordinierung der Stadtbaudirektion, Gruppe Planung, zentrale Leitprinzipien für die Wiener Stadtentwicklung abgeleitet. Vonseiten der Stadt war es fortan Ziel, gemeinsam mit interdisziplinären Projektteams aus dem Mitarbeiterpool der Stadtplanungsabteilungen und externen Planungsbüros konkrete Leitbilder für Planungsteilräume zu erarbeiten. Der Beirat befürwortete den „Ansatz einer integrierten Planung, wo über die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Planungsdisziplinen hinaus die Sozial- und Geisteswissenschaften hinzugezogen“ wurden. „Erst diese interdisziplinäre Herangehensweise kann eine neue Planungskultur gewährleisten.“[68] Aus zehn Vorschlägen des Beirats für eine neue Art der Stadtentwicklung seien an dieser Stelle drei, u.a. für das nächste Kapitel relevante Punkte hervorgehoben:

> - „*Stadtentwicklung in kleinen, planerisch handhabbaren und für die BewohnerInnen überschaubaren Einheiten (maximal 500 Wohnungen pro Projekt), die in ein rechtzeitig festgelegtes und gesamträumliches Versorgungsnetz (beispielsweise mit Schulen, öffentlichen Verkehrsmitteln, Sozialeinrichtungen) passen müssen.*
>
> *- Um die soziale Qualität der Stadtentwicklungsgebiete zu stärken, müssen das Wohnungsangebot und die soziale Infrastruktur so differenziert werden, dass für unterschiedliche Lebensstile, jüngere und ältere Menschen, einkommensstarke und einkommensschwache Haushalte gleichermaßen attraktive Standorte entstehen.*
>
> *- Im Hinblick auf zielgruppengerechte Planung mit Nutzerbeteiligung ist es notwendig, zu einem möglichst frühen Zeitpunkt die zukünftigen BewohnerInnen in die Planungen einzubeziehen (Information, Mitwirkungsrechte und Handlungsspielräume für Selbstgestaltung).*“[69]

[67] vgl. MA 18/ Pirhofer G., Stimmer K. (2007), Pläne für Wien: Theorie und Praxis der Wiener Stadtplanung von 1945 bis 2005, S. 118

[68] vgl. ebenda, S. 118 f.;
vgl. Beirat für Stadtentwicklungsbereiche (1993), Wächst Wien? Raum, Zeit, Qualität., S. 19

[69] vgl. MA 18/ Pirhofer G., Stimmer K. (2007), Pläne für Wien: Theorie und Praxis der Wiener Stadtplanung von 1945 bis 2005, S. 119

Diese Leitparadigmen flossen später in „15 Thesen als politische Agenda der Stadtentwicklung und Verkehrsplanung“ ein, die dem „STEP 94“[70] von Planungsstadtrat Swoboda vorangestellt wurden und fortan dem allgemeinen Tenor im Diskurs der Stadtentwicklung entsprachen: Es war von einer „offenen Gesellschaft“, dem „Zusammenrücken mit der Donau in der Mitte“, einer „Rücksicht auf die Umwelt“ und von „Wien und dem Umland“, welches „europareif ins 21. Jahrhundert“ schreiten müsse et al. die Rede.[71] Räumlich und funktional konkretisiert wurden diese Leitsätze in den Fachkonzepten des neuen „STEP“, wie z.B. dem für Hochhäuser oder dem für die Donau-City als „2.City“[72] sowie in räumlichen Leitbildern, wie z.B. jenes für das Planungsgebiet Donaufeld-Kagran[73].
„Die Grundorientierungen auf Nachhaltigkeit, Ökologie, regionale Zusammenhänge, Gender Mainstreaming, aktive Standortpolitik, Öffentlichkeit und Partizipation“ wurden später im „Strategieplan 2004“[74] vertieft, bis mit dem „STEP 2005“ „Partizipation“[75] als eine der fünf zentralen Prinzipien der zukünftigen Wiener Stadtentwicklung festgesetzt wurde.

Interessant ist zudem, dass zu ähnlichen Zeiten – zu Beginn der 1990er Jahre kurz nach dem Fall der Eisernen Mauer – es in Estland starke Bemühungen gab, die Verwaltung und auch die politische Mitbestimmungsmöglichkeit der Bevölkerung bei Wahlen auf ein modernes, digitales Standbein zu stellen, auf das in Kapitel 4.4 näher eingegangen wird.

[70] vgl. MA 18/ Pirhofer G., Stimmer K. (2007), Pläne für Wien: Theorie und Praxis der Wiener Stadtplanung von 1945 bis 2005, S. 134; Anm.: „STEP“ = Stadtentwicklungsplan
[71] vgl. ebenda, S. 131 - 133
[72] vgl. ebenda, S. 111-116
[73] vgl. ebenda, S. 147
[74] vgl. ebenda, S. 156
[75] vgl. MA 18 (2005), STEP 05, S. 22

3. Status-Quo partizipativer Verfahren und Beteiligungs-methoden in Wien

Öffentlich zugängliche Schriften der Stadt sind aufschlussreiche Zeitzeugen einer kontinuierlichen Entwicklung des Planungsdiskurses sowie seiner Anwendungsebene und entstanden unter der Mitwirkung planungsrelevanter Magistratsabteilungen Wiens sowie zahlreicher ExpertInnen. Das folgende Kapitel schärft das Verständnis für aktuelle Wiener Begrifflichkeiten, Beteiligungsmethoden und informelle Beteiligungsprozesse anhand der drei Veröffentlichungen „Masterplan Partizipation“[76], „Praxisbuch Partizipation“[77] und „Grundlagen für kooperative Planungsverfahren“[78].

3.1 Unterscheidung der drei Beteiligungsintensitäten: Informieren, Konsultieren, Kooperieren

3.1.1 Der Begriff der „Öffentlichkeit“

In der partizipativen Wiener Stadtentwicklung wird heute zwischen **drei Arten von „Öffentlichkeit“** unterschieden (Abb. 08): Zum einen gibt es die **„breite Öffentlichkeit“**, also jene BürgerInnen, welche als Einzelpersonen oder als Bürger-Initiativen organisiert auftreten. Als zweite Form der Öffentlichkeit wird die **„organisierte Öffentlichkeit“**, also Interessensgruppen, angeführt, welche als Interessensvertretungen oder Organisationen der Zivilgesellschaft nicht nur anlassbezogen, sondern langfristig aktiv sind. Schließlich wird auch die **„Fachöffentlichkeit“** unterschieden, die im Gegensatz zu Verwaltung, Politik oder Unternehmen als Fachleute aus unterschiedlichen Bereichen der Wissenschaft, dem Sozialbereich und sonstigen Berufsverbänden kein persönliches Interesse im Rahmen von Stadtentwicklungsprojekten verfolgen.[79]

3.1.2 Der Begriff der „Beteiligung“

Hier wird zwischen **„BürgerInnenbeteiligung“**, **„Öffentlichkeitsbeteiligung“** und **„Partizipation“** unterschieden: Bei Ersterem sind ausschließlich BürgerInnen an einem Prozess beteiligt, um Entscheidungen zu beeinflussen. Handelt es sich bei einem Beteiligungsprozess um eine „Öffentlichkeitsbeteiligung“, so können sich neben BürgerInnen „auch Organisationen, wie die Kammern, Anwaltschaften und NGOs, sowie die Fachöffentlichkeit beteiligen“. Erst ab dem Level von Partizipation sind neben BürgerInnen, Organisationen und Fachöffentlichkeit auch Politik, Verwaltung und Planer beteiligt.[80]

[76] MA 21 (2016), Masterplan für eine partizipative Stadtentwicklung
[77] MA 18 (2012), Praxisbuch Partizipation: Gemeinsam die Stadt entwickeln (Werkstattbericht 127)
[78] MA 21 (2015), Grundlagen für kooperative Planungsverfahren
[79] vgl.MA 18 (2012), Praxisbuch Partizipation: Gemeinsam die Stadt entwickeln (Werkstattbericht 127), S.9*
* vgl. auch ÖGUT/ Lebensministerium (2005), Das Handbuch Öffentlichkeitsbeteiligung: Die Zukunft gemeinsam gestalten, S.6-11
[80] vgl. MA 18 (2012), Praxisbuch Partizipation: Gemeinsam die Stadt entwickeln (Werkstattbericht 127), S.10*

3.1.3 Partizipation in drei Intensitätsgraden

Mit dem Verständnis für die Feinheiten von „Öffentlichkeit“ und „Beteiligung“ lässt sich nun Partizipation in drei Intensitätsgrade einteilen – nämlich **„Information“**, **„Konsultation“** und **„Kooperation“**. Hier spricht man in der Fachliteratur auch von **Einweg-, Zweiweg- und Mehrweg-Kommunikation**, in der **abhängig vom Grad der Partizipation** ein **unterschiedlich stark ausgeprägter Intensitätsgrad im Informationsaustausch der Beteiligten** zustande kommt. Unter „**Information**“ wird verstanden, wenn Beteiligte über Planungsvorhaben aufgeklärt werden, ohne dass diese darauf Einfluss nehmen könnten. Informationsträger auf diesem Level von Partizipation wären z.B. Folder, Plakate oder Websites. Am Beteiligungslevel der „**Konsultation**“ können die Beteiligten zu einem geplanten Projekt Stellung beziehen, indem sie z.B. (Online-)Fragebögen ausfüllen. Bei „Kooperation“ hingegen entsteht ein mittel- bis langfristiger Austausch unter den Beteiligten, an dem auch die Verwaltung und die Planung teilnehmen – erst hier findet vollwertige Partizipation statt.[81]

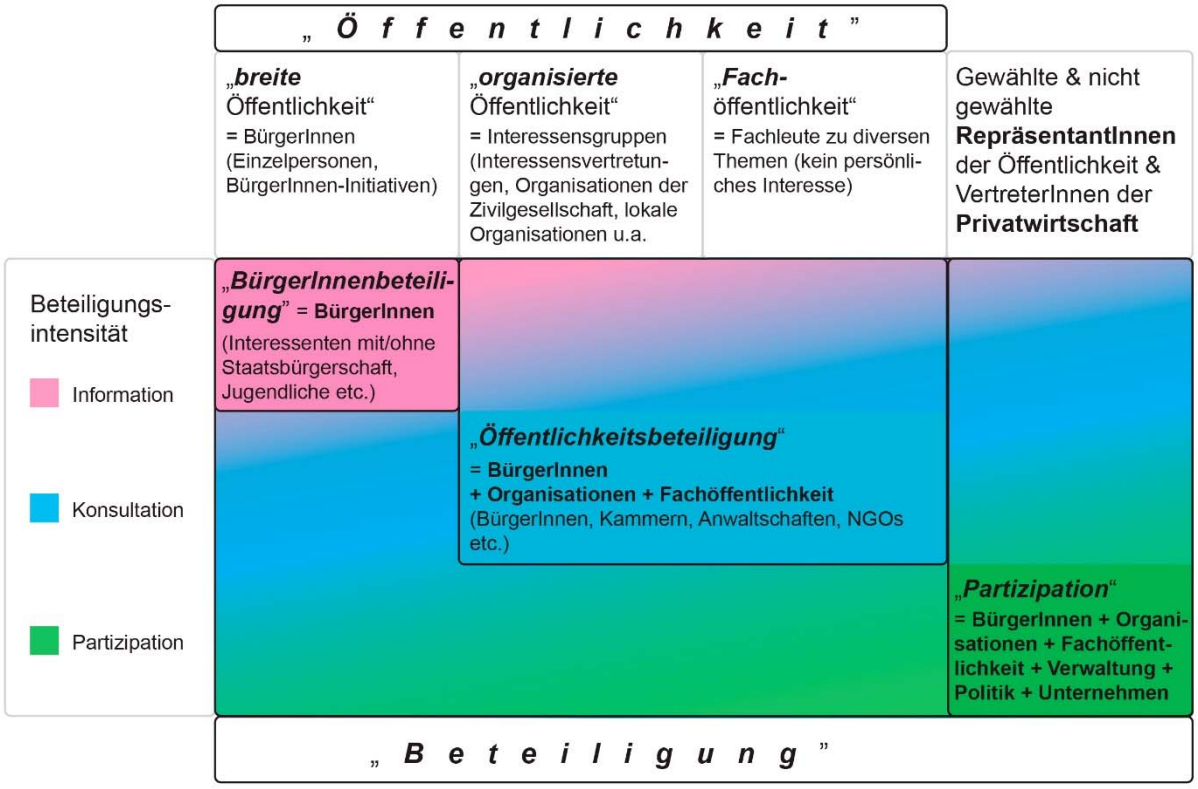

Abb. 08: „Begriffe in der partizipativen Stadtplanung gegliedert nach Beteiligungsintensität“, eigene Darstellung; basierend auf: MA 18 (2012), Praxisbuch Partizipation - Gemeinsam die Stadt entwickeln, S. 9f.

Die Grafik zu den beiden Begriffen „Öffentlichkeit“ und „Beteiligung“ (Abb. 08) zeigt, wie der Intensitätsgrad der Beteiligung die Teilnahme unterschiedlicher Gruppen aus der Öffentlichkeit bedingt. Auf konsultativer Beteiligungsebene gibt es mit der organisierten Öffentlichkeit und der Fachöffentlichkeit zwei Gruppen, die sich v.a. in ihrem persönlichen Interesse zum Planungsprojekt unterscheiden: D.h. dass VertreterInnen aus Organisationen jeweils ihre eigenen Standpunkte

[81] vgl. MA 18 (2012), Praxisbuch Partizipation: Gemeinsam die Stadt entwickeln (Werkstattbericht 127), S.11*

vertreten, während jene aus der Fachöffentlichkeit v.a. in beratender Funktion zur Seite stehen, um die bestmögliche Qualität in der Planung zu erzielen. Mit dem Begriff der Partizipation erfolgt schließlich eine Differenzierung, die zusätzlich zur Beteiligung der breiten Bevölkerung, der organisierten Öffentlichkeit und der Fachöffentlichkeit auch die Teilnahme von Stakeholdern aus der Verwaltung und Politik integriert. Der Begriff der **Partizipation** bedeutet somit eine **vertiefte Kooperation** bei **Planungsentscheidungen**, die **Mitentscheidungsmöglichkeiten** sowohl **für öffentliche** als auch **nicht öffentliche** TeilnehmerInnen gemeinsam mit den **BürgerInnen** zum Ausdruck bringt.
Dabei ist die **Information**, welche der Öffentlichkeit dargeboten wird, Ausschlag gebend für den Qualitätssprung von Beteiligungsprozessen mit Konsultationscharakter zu solchen mit Kooperationscharakter. Je intensiver der Austausch zwischen den Beteiligten vorgesehen ist, desto eher tauschen sich diese tiefergehend miteinander aus. Die Unterscheidung der Beteiligungsintensität reicht von der einfach ausgerichteten Information bis zur komplexen und langfristigen Mitentscheidungsmöglichkeit der Öffentlichkeit bei einzelnen Planungsschritten gemeinsam mit Politik und Verwaltung einer Stadt.[82]

Grundsätzlich ist zwischen **formelle**r und **informelle**r **Beteiligung** zu unterscheiden, da es gemäß Wiener Bauordnung die Möglichkeit gibt, während der Phase der öffentlichen Auflage eines Planungsentwurfs im Flächenwidmungsverfahren eine schriftliche Stellungnahme einzubringen. Im Gegensatz dazu ist die informelle Beteiligung rechtlich nicht geregelt und in ihren Ausformungsmöglichkeiten offen.[83] Dennoch gibt es strategische Papiere, in denen sich die Stadt auch bei informellen Beteiligungsverfahren zu einem geregelten Vorgehen in die Verpflichtung nimmt.

3.2 Das informelle Partizipationsverfahren

3.2.1 Die drei zentralen Phasen der informellen Beteiligung

Im Wiener „Masterplan Partizipation“ wird der gesamte Prozess von der ersten Idee einer städtebaulichen Entwicklung bis zur finalen Bauplanung in fünf Phasen unterschieden: Davon sind die drei zentralen Phasen der partizipativen Stadtentwicklung „**Klären**“, „**Planen**“ und „**Widmen**“ jene, in denen diverse Intensitätsgrade der BürgerInnenbeteiligung sinnvoll eingesetzt werden können. Wird vor diesen drei zentralen Phasen Beteiligung bereits sehr früh angewandt, so ist wahrscheinlich, dass es noch nicht ausreichend Recherche über lokale Umstände gibt. In einem solchen Stadium ermöglicht Beteiligung den Projektbetreibern, ihre Ziele auf die Bedürfnisse der AnrainerInnen anzupassen. Hier ist Beteiligung mehr als erste, informelle Informationssammlung vonseiten der Stadtplaner aus der Lebenswelt des Grätzels zu verstehen.[84]

[82] vgl. MA 18 (2012), Praxisbuch Partizipation: Gemeinsam die Stadt entwickeln (Werkstattbericht 127), S.12*
[83] vgl. ebenda, S.13;
vgl. MA 21 (2016), Masterplan für eine partizipative Stadtentwicklung, S. 9
[84] vgl. MA 21 (2016), Masterplan für eine partizipative Stadtentwicklung, S. 34

Grundsätzlich hängt der Ablauf einer Beteiligung – also das Verfahren – davon ab, wann dieses zustande kommt (Abb. 09), ob Beteiligung

a. bei einer partizipativen Formulierung einer städtebaulichen **Leitidee**, bei welcher grundlegende Leitthemen für ein noch zu entwickelndes Areal relevant werden (z.B. Planungsfokus Mobilität vs. Freiraum etc.),
b. bei einer räumlich-konkreten, aber funktionell noch auszulotenden **Leitbild**entwicklung unter Kooperation unterschiedlicher Interessensgruppen (Standort- bzw. Stadtteilentwicklung) oder
c. während der Phase des **Widmungsverfahren**s[85]

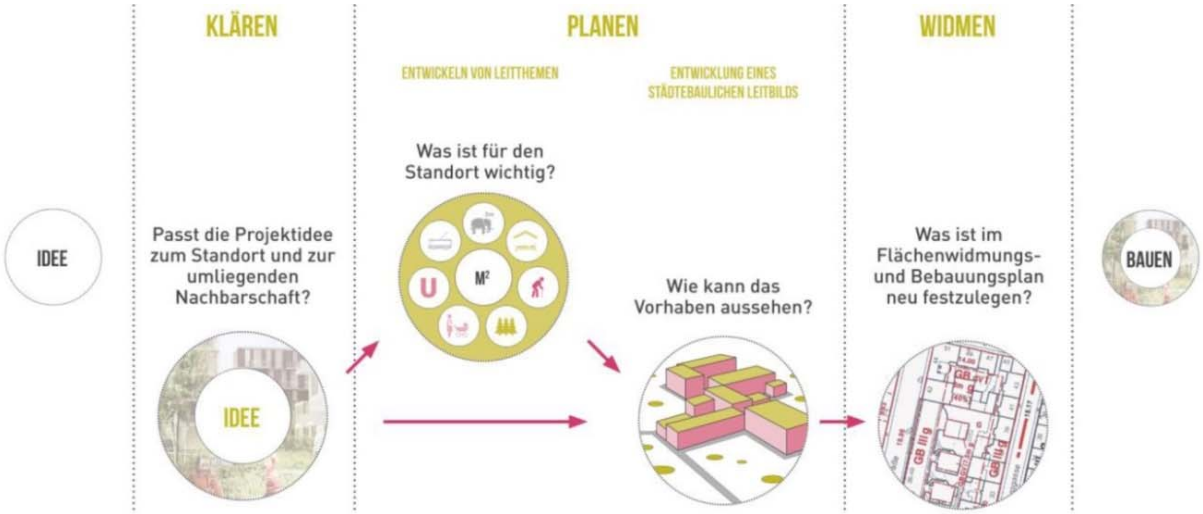

Abb. 09: „Übersicht der Einsatzmöglichkeiten von informeller Beteiligung im Planungsprozess“;
Quelle: MA 21 (2015), Masterplan für eine partizipative Stadtentwicklung, S. 14

initiiert wird. Die drei zentralen Phasen für informelle Beteiligungsmöglichkeiten „Klären“, „Planen“ und „Widmen“ werden im Folgenden beschrieben.

3.2.2 Die partizipative Formulierung einer städtebaulichen Leitidee

Bei einer oder mehreren Veranstaltungen treffen sich VertreterInnen der Politik (auf Bezirks- und Stadtebene), der Stadtplanung und der ProjektbetreiberInnen in einem gemeinsamen Prozess mit der unmittelbaren Nachbarschaft, lokalen AkteurInnen, zukünftigen BewohnerInnen sowie interessierten Leuten aus der breiten Stadtbevölkerung in Kleingruppen von jeweils sieben bis zehn Personen. An „Runden Tischen“ oder in ähnlichen Beteiligungsformaten werden unterschiedliche Themen diskutiert, sodass die Stakeholder ihre Anliegen darlegen und in die Planung einbringen können. Die Wirkung dieser Art der Kooperation wird als sehr nachhaltig eingeschätzt, da hier grundlegend über die Zukunft eines ganzen Stadtteils entschieden wird.[86]

[85] vgl. MA 21 (2016), Masterplan für eine partizipative Stadtentwicklung, S. 35-37
[86] vgl. ebenda, S. 35

3.2.3 Die partizipative Leitbildentwicklung

Wird die Entwicklung eines Leitbildes angegangen, bei der bereits entwickelte Leitthemen als grobe Kubaturen und Bauhöhen mit der gewünschten Programmatik am Entwicklungsareal einfließen, treten VertreterInnen der interessierten AnrainerInnen im Rahmen eines kooperativen Verfahrens oder auch parallel zu einem gleichzeitig stattfindenden, städtebaulichen Wettbewerb von Professionisten (Architektur, Landschaftsplanung, Verkehrsplanung etc.) unter Leitung der Stadt und beratenden ExpertInnen (z.B. Raumplanung) in Kontakt. Gemeinsam mit diesen FachexpertInnen wird Leitthemen wie z.B. Mobilität, öffentlicher Raum, nachhaltige Nutzung der Grün- und Freiräume etc. ein visualisiertes Bild und damit auch eine konkretere, inhaltliche Aufarbeitung zur Vorstellung des städtebaulichen Projekts gegeben. Dies ist die Basis für spätere architektonische Entwürfe auf den einzelnen Baufeldern. Diese und die vorige Phase sind vonseiten der Raumplanung in Hinsicht auf kooperative Planungsmöglichkeiten am intensivsten.[87]

3.2.4 Beteiligung bei der Entwicklung einer neuen Widmung

In der Phase der Flächenwidmung wird in Wien nach kooperativen Planungsprozessen meist eine Ausstellung über die städtebauliche Planung organisiert, bei der die BesucherInnen die Gelegenheit haben, ihre Anliegen und Einwände zum Entwurf des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes abzugeben. Während dieser vonseiten der Stadt eher als konsultativ verstandenen Phase können im Rahmen der „öffentlichen Auflage“ des Entwurfs Stellungnahmen eingebracht werden.[88] Einige werden formalisiert und rechtlich bindend verankert – spätere rechtliche Einwände führen zu Zeitverlusten im weiteren Planungsverlauf.

3.2.5 Kooperatives Planungsverfahren oder städtebaulicher Wettbewerb?

Informelle Beteiligung wird von den planungsrelevanten Magistratsabteilungen der Stadt demnach in relativ frühen Phasen der Stadtentwicklung vorgesehen – später sind die fachlichen Details bereits rechtlich gebunden, sodass eine Mitsprache oder gar Mitbestimmung zu diesem Zeitpunkt schwierig ist. Es entscheiden mittlerweile 13 kompakte Fragen, ob aus Sicht der Stadt kooperative Planungsverfahren überhaupt zustande kommen (Abb. 10) oder ob ein städtebaulicher Wettbewerb bevorzugt wird – allerdings gibt es auch die Möglichkeit einer Kombination beider. Je nach Komplexität und Schwierigkeitsgrad der Ausgangslage und wie gut der Informationsstand über die Bedürfnisse und Anliegen der lokalen AkteurInnen ist, wird schließlich das Für oder Wider eines Beteiligungsverfahrens abgewogen.

[87] vgl. MA 21 (2016), Masterplan für eine partizipative Stadtentwicklung, S. 36
[88] vgl. ebenda, S. 37

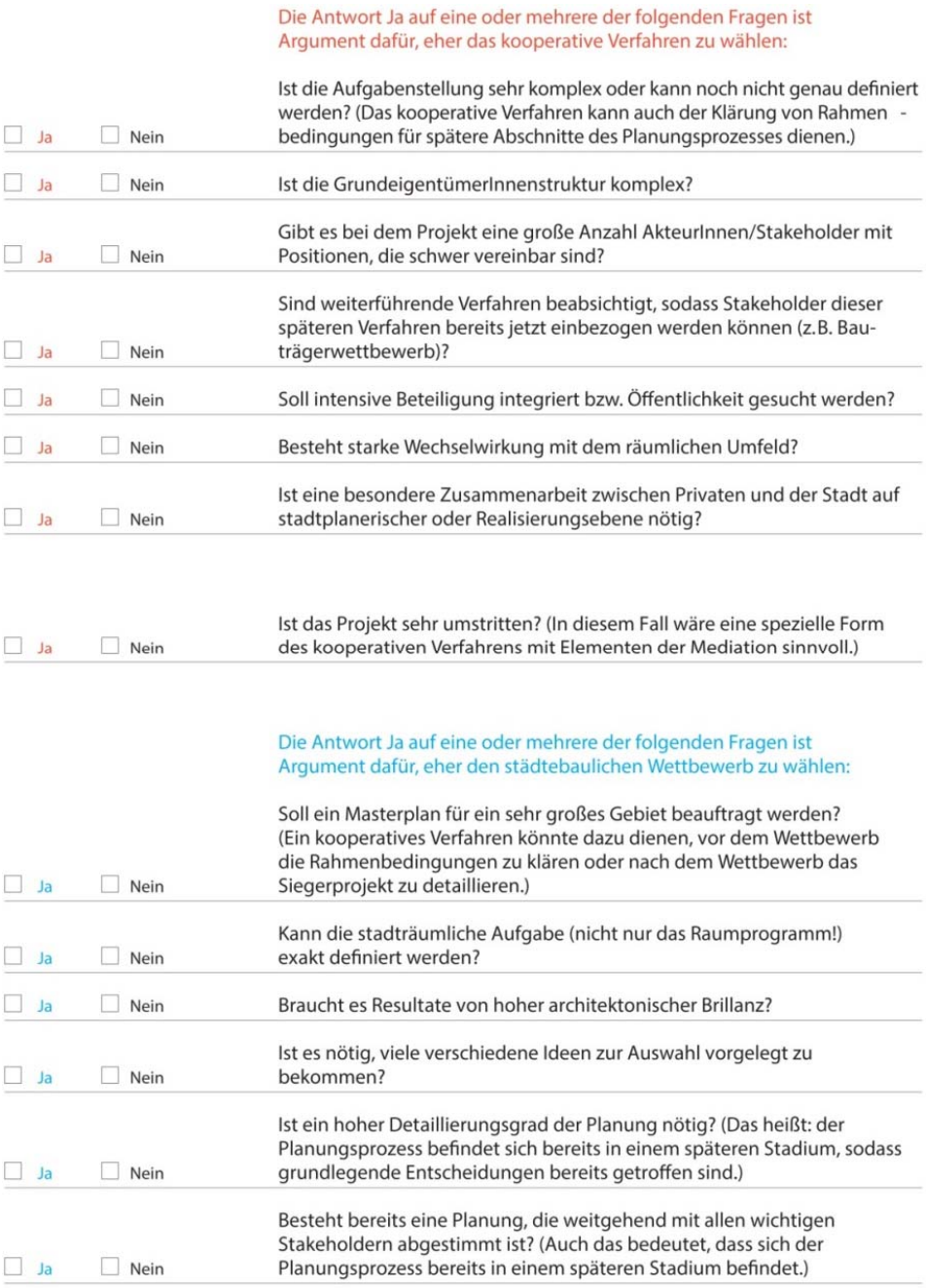

Die Antwort Ja auf eine oder mehrere der folgenden Fragen ist Argument dafür, eher das kooperative Verfahren zu wählen:

☐ Ja ☐ Nein	Ist die Aufgabenstellung sehr komplex oder kann noch nicht genau definiert werden? (Das kooperative Verfahren kann auch der Klärung von Rahmen - bedingungen für spätere Abschnitte des Planungsprozesses dienen.)
☐ Ja ☐ Nein	Ist die GrundeigentümerInnenstruktur komplex?
☐ Ja ☐ Nein	Gibt es bei dem Projekt eine große Anzahl AkteurInnen/Stakeholder mit Positionen, die schwer vereinbar sind?
☐ Ja ☐ Nein	Sind weiterführende Verfahren beabsichtigt, sodass Stakeholder dieser späteren Verfahren bereits jetzt einbezogen werden können (z.B. Bauträgerwettbewerb)?
☐ Ja ☐ Nein	Soll intensive Beteiligung integriert bzw. Öffentlichkeit gesucht werden?
☐ Ja ☐ Nein	Besteht starke Wechselwirkung mit dem räumlichen Umfeld?
☐ Ja ☐ Nein	Ist eine besondere Zusammenarbeit zwischen Privaten und der Stadt auf stadtplanerischer oder Realisierungsebene nötig?
☐ Ja ☐ Nein	Ist das Projekt sehr umstritten? (In diesem Fall wäre eine spezielle Form des kooperativen Verfahrens mit Elementen der Mediation sinnvoll.)

Die Antwort Ja auf eine oder mehrere der folgenden Fragen ist Argument dafür, eher den städtebaulichen Wettbewerb zu wählen:

☐ Ja ☐ Nein	Soll ein Masterplan für ein sehr großes Gebiet beauftragt werden? (Ein kooperatives Verfahren könnte dazu dienen, vor dem Wettbewerb die Rahmenbedingungen zu klären oder nach dem Wettbewerb das Siegerprojekt zu detaillieren.)
☐ Ja ☐ Nein	Kann die stadträumliche Aufgabe (nicht nur das Raumprogramm!) exakt definiert werden?
☐ Ja ☐ Nein	Braucht es Resultate von hoher architektonischer Brillanz?
☐ Ja ☐ Nein	Ist es nötig, viele verschiedene Ideen zur Auswahl vorgelegt zu bekommen?
☐ Ja ☐ Nein	Ist ein hoher Detaillierungsgrad der Planung nötig? (Das heißt: der Planungsprozess befindet sich bereits in einem späteren Stadium, sodass grundlegende Entscheidungen bereits getroffen sind.)
☐ Ja ☐ Nein	Besteht bereits eine Planung, die weitgehend mit allen wichtigen Stakeholdern abgestimmt ist? (Auch das bedeutet, dass sich der Planungsprozess bereits in einem späteren Stadium befindet.)

Abb. 10: „Entscheidungsgrundlage der Stadt Wien Für/Wider kooperativer Verfahren“; Quelle: MA 21 (2015), Grundlagen für kooperative Planungsverfahren, S. 21 f.

3.2.6 Verpflichtende Rahmenbedingungen zur Durchführung informeller Beteiligung

Es gibt auch Rahmenbedingungen, die bei einem städtebaulichen Vorhaben verpflichtend zu einem Prozess mit Beteiligung führen:

- „wenn die Dimension von etwa ‚**300 Wohneinheiten**' (bzw. 30.000 m² Bruttogeschoßfläche) geplant ist
- wenn es sich um ein ‚**Vorhaben laut Wiener Hochhauskonzept** handelt
- wenn ein städtebauliches Vorhaben in einer ‚**Kernzone des Weltkulturerbes**' geplant ist
- wenn gewidmetes und als solches genutztes ‚**Grünland von relevantem Ausmaß in Bauland umgewidmet**' wird (…)"[89]

Ob Beteiligung bei einem städtebaulichen Projekt nötig oder sinnvoll erscheint, wird zudem überprüft, wenn das Vorhaben in eine sozial oder rechtlich sensible Materie fällt.[90]

3.2.7 Ablauf eines kooperativen Verfahrens – die Beteiligungsschleife

Die **Beteiligungsschleife** steht für das Prinzip des Verfahrensablaufs – unabhängig von der genauen Beteiligungsmethode bzw. dessen Zeitpunkt im Planungsfortschritt – das im Kern aus „**Einladen**", „**Beteiligen**" und „**Rückmelden**" besteht (Abb. 11).[91] Besonders das **Rückmelden** ist im Vergleich zu partizipativen Projekten aus den 80er und 90er Jahren bemerkenswert, da heute den BürgerInnen, Interessensgruppen und der Fachöffentlichkeit nach der eigentlichen Beteiligung auch Auskunft darüber gegeben wird, wie bzw. **ob** ihre **Anregungen in** die weitere **Planung** mit **eingeflossen** sind.[92] Kontinuierliches Monitoring und eine abschließende Evaluierung sind aus diesem Grund ein starker **Motivator** zur erhöhten Identifikation der Öffentlichkeit mit ihrer städtischen Nachbarschaft und verbessern mit den Erkenntnissen aus abgeschlossenen Beteiligungsprojekten jene in der Zukunft.

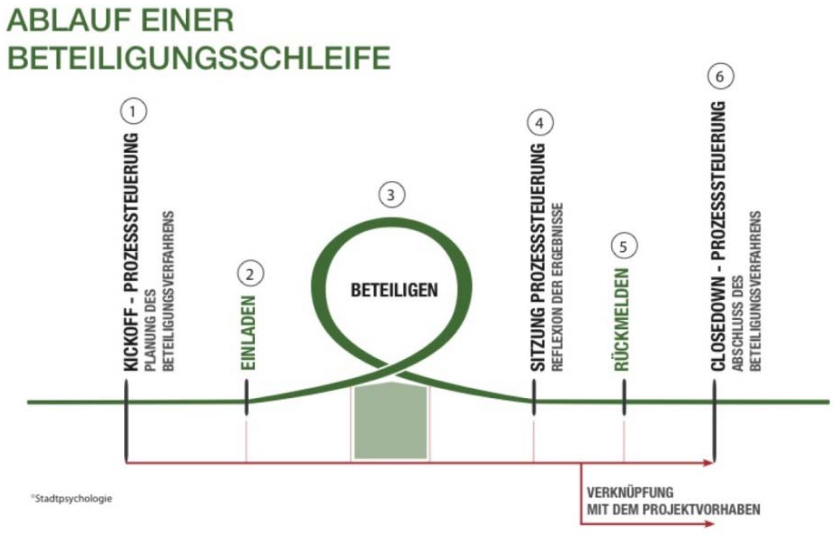

Abb. 11: „Detaillierter Ablauf einer Beteiligungsschleife"; Quelle: MA 21 (2015), Masterplan für eine partizipative Stadtentwicklung - Frühzeitiges Beteiligen bei städtebaulichen Planungs- und Widmungsprozessen (lektorierter Entwurf), S. 42

[89] MA 21 (2016), Masterplan für eine partizipative Stadtentwicklung, S. 22
[90] MA 21 (2016), Masterplan für eine partizipative Stadtentwicklung, S. 26
[91] vgl. ebenda, S. 20 f.
[92] vgl. MA 18 (2012), Praxisbuch Partizipation: Gemeinsam die Stadt entwickeln (Werkstattbericht 127), S. 106 f.

Bevor eine Beteiligungsschleife initiiert wird, entscheiden die ProjektinitiatorInnen und -verwalterInnen über die Kriterien für eine Beteiligungsschleife: Besonders der Zeitpunkt, zu welchem Planungsfortschritt die Beteiligung ihren Mehrwert beitragen kann, und die konkrete Methode der Beteiligung sind entscheidend. Neben dem Verfahrensablauf muss über die daran teilnehmenden Zielgruppen und InteressensvertreterInnen entschieden werden: Wichtig ist, dass ausreichend VertreterInnen aus drei Gruppen der Öffentlichkeit teilnehmen. BewohnerInnen, die bereits Anrainer des Planungsareals sind, lokale AkteurInnen, wie z.B. Geschäftsinhaber, Betriebe, soziale Einrichtungen, Schulen, Vereine, etc. sowie jene BewohnerInnen, die den zukünftigen Stadtteil als neu Zuziehende beleben und bespielen werden. Die letzte Gruppe ist schwierig zu erreichen und erfordert bereits früh eine ausgeprägte Öffentlichkeitsarbeit, damit nicht ausschließlich kompensatorische Anliegen der bereits dort lebenden Anrainer in die Planungsarbeit einfließen.[93]
Zusätzlich werden aus Sicht der Stadt Wien drei Planungsgruppen unterschieden.

3.2.8 Drei Planungsgruppen im kooperativen Planungsverfahren

Prinzipiell gibt es aus Sicht der Stadt drei Rollenverteilungen innerhalb eines kooperativen Planungsverfahrens (Abb. 12): **PlanerInnen** und FachplanerInnen, die **Begleitgruppe**, in die beratende Experten, aber auch die lokale Bevölkerung sowie zentrale VertreterInnen der Stadtpolitik und -verwaltung fallen, sowie die **Verfahrensorganisation**.[94]

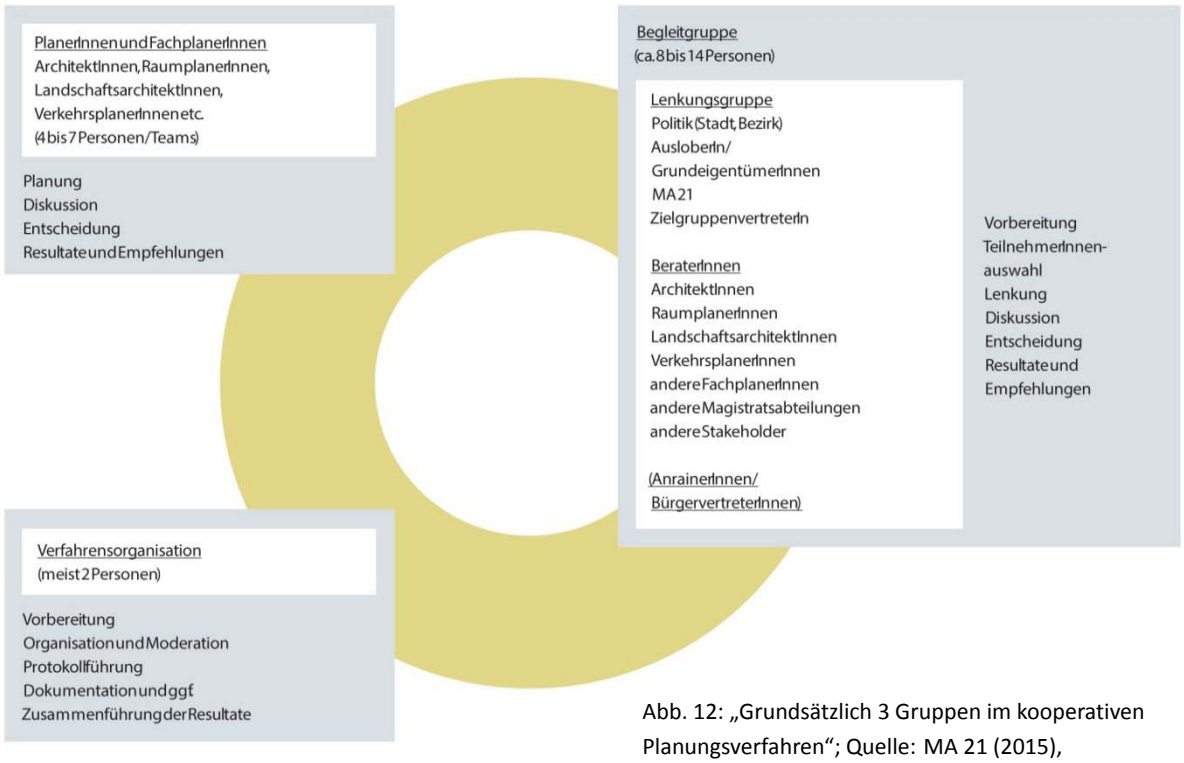

Abb. 12: „Grundsätzlich 3 Gruppen im kooperativen Planungsverfahren“; Quelle: MA 21 (2015), Grundlagen für kooperative Planungsverfahren, S. 12

[93] vgl. MA 21 (2016), Masterplan für eine partizipative Stadtentwicklung, S. 28 f.
[94] vgl. MA 21 (2015), Grundlagen für kooperative Planungsverfahren (Werkstattbericht 149)

Die zentrale Aufgabe der (Fach-)**PlanerInnen** ist „die Planung, die in verschiedenen Formen zwischen Kooperation und Konkurrenz stattfinden kann, basierend nicht auf Eigeninteressen, sondern auf unabhängiger Fachexpertise. Zwischenresultate werden mit der Begleitgruppe diskutiert und dabei weiterentwickelt (…)." Diese „entscheidet nicht allein, sondern kooperativ mit den PlanerInnen und FachplanerInnen."[95]

Die **Begleitgruppe** „kann in drei Untergruppen eingeteilt werden: eine Lenkungsgruppe, die aus den wichtigsten Stakeholdern besteht (Stadt- und Bezirkspolitik, AuftraggeberIn und GrundeigentümerInnen, MA 21 (…) und ev. andere VertreterInnen des Magistrats); eine Gruppe von BeraterInnen, die gleichberechtigt interdisziplinär aus den verschiedenen relevanten Fachbereichen zusammengesetzt ist (Architektur, Raumplanung, Landschaftsarchitektur, Verkehrsplanung, andere) und den oder die (je nach Größenordnung des Verfahrens) von der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten entsendeten VertreterInnen sowie erforderlichenfalls VertreterInnen anderer Magistratsabteilungen oder der Stakeholder umfasst; sowie (abhängig von der gewählten Partizipationsform) AnrainerInnen bzw. BürgervertreterInnen (…)."[96]

Die Aufgabe der **Verfahrensorganisation** „(…) ist vorrangig die Organisation und Moderation des Verfahrens, die Protokollführung und die Dokumentation sowie gegebenenfalls die Zusammenführung der Resultate. (…) Beim Planen muss immer klar der Rollenunterschied zwischen PlanerInnen und Verfahrensorganisation erkennbar bleiben. Die Verfahrensorganisation soll nicht Teil der Gruppe sein, die die TeilnehmerInnen auswählt, und sie soll bei der Entscheidungsfindung nur dann mitreden, wenn diese kooperativ unter allen Beteiligten erfolgt (…)."[97]

3.2.9 Verfahrensarten: Atelier- bzw. Klausurverfahren

Sobald die VertreterInnen der Öffentlichkeit sowie der anderweitigen, am kooperativen Verfahren beteiligten Stakeholder feststehen, kann über die **Verfahrensart** entschieden werden. Es wird **zwischen Atelier- bzw. Klausurverfahren unterschieden**, welche beide aus einer Vorbereitungsphase, einer Planungsphase und einer Nachbearbeitungsphase bestehen (Abb. 13 und 14). Diese Unterscheidung entspricht in seiner Grundstruktur jener der Beteiligungsschleife, nur wird hier zusätzlich der Einfluss der beteiligten Gruppen auf den Beteiligungsablauf berücksichtigt. „Die Besonderheit des' ‚**Atelierverfahrens**' ‚ist es, dass die Planungsphase in eine Reihe von gemeinsamen Workshops geteilt ist, zwischen denen die beteiligten PlanerInnen und FachplanerInnen anhand der Resultate des jeweils letzten Workshops weiterarbeiten. Die Ergebnisse dieser „Atelierphasen" werden dann im nächsten Workshop präsentiert, diskutiert und bewertet. Die Begleitgruppe allein oder zusammen mit den PlanerInnen und FachplanerInnen trifft Entscheidungen über die Bewertung des bisher Erarbeiteten und über die weitere Vorgangsweise in der nächsten „Atelierphase". Im letzten Workshop wird dann eine Resultatsentscheidung getroffen. Insgesamt muss für ein Atelierverfahren mit etwa vier bis neun Monaten Dauer gerechnet werden, wovon etwa die

[95] MA 21 (2015), Grundlagen für kooperative Planungsverfahren (Werkstattbericht 149), S. 12
[96] MA 21 (2015), Grundlagen für kooperative Planungsverfahren (Werkstattbericht 149), S. 13
[97] ebenda, S. 13 f.

Hälfte für die Vorbereitungsphase gebraucht wird. Die Atelierverfahren tendieren eher als die Klausurverfahren dazu, dass nicht nur ein gemeinsames Projekt kooperativ erarbeitet wird, sondern es mehrere parallele Konzeptansätze gibt.“[98]

„Beim‘ ‚**Klausurverfahren**‘ ‚besteht die Planungsphase aus einem auf wenige Tage beschränkten Workshop, der oft an einem Ort außerhalb des Berufsalltags der Beteiligten stattfindet (Klausur). Das bedeutet, dass alle Beteiligten großteils gemeinsam an Konzepten arbeiten. Die Klausur muss jedenfalls durch Nachbearbeitungszeit ergänzt werden, in der nicht nur das Erarbeitete geprüft und fertiggestellt werden kann, sondern auch genügend Zeit bleibt, um die getroffenen Entscheidungen zu reflektieren und gegebenenfalls beim Nachbesprechungstermin zu korrigieren. Insgesamt muss für ein Klausurverfahren mit etwa drei bis fünf Monaten Dauer gerechnet werden, wovon etwa die Hälfte für die Vorbereitungsphase gebraucht wird. Die Klausurverfahren tendieren zu weniger Arbeitsteilung unter den Beteiligten (…).“[99]

Allein die Aufstellung der grundlegenden Verfahrensstruktur geht also mit einem beträchtlichen Aufwand einher, die im Weiteren die Wahl der anwendbaren Beteiligungsmethoden beeinflusst. Im „Verfahrensplaner“ der Magistratsabteilung für Stadtteilplanung und Flächennutzung (MA 21)[100] wird Schritt für Schritt dargelegt, welche Verfahren und Methoden unter bestimmten Rahmenbedingungen am städtebaulichen Entwicklungsareal für die Moderation und/oder Mediation bei Beteiligungsprojekten anzuwenden sind.

[98] ebenda, S. 15
[99] MA 21 (2015), Grundlagen für kooperative Planungsverfahren (Werkstattbericht 149), S. 16
[100] vgl. ebenda, S. 27-94

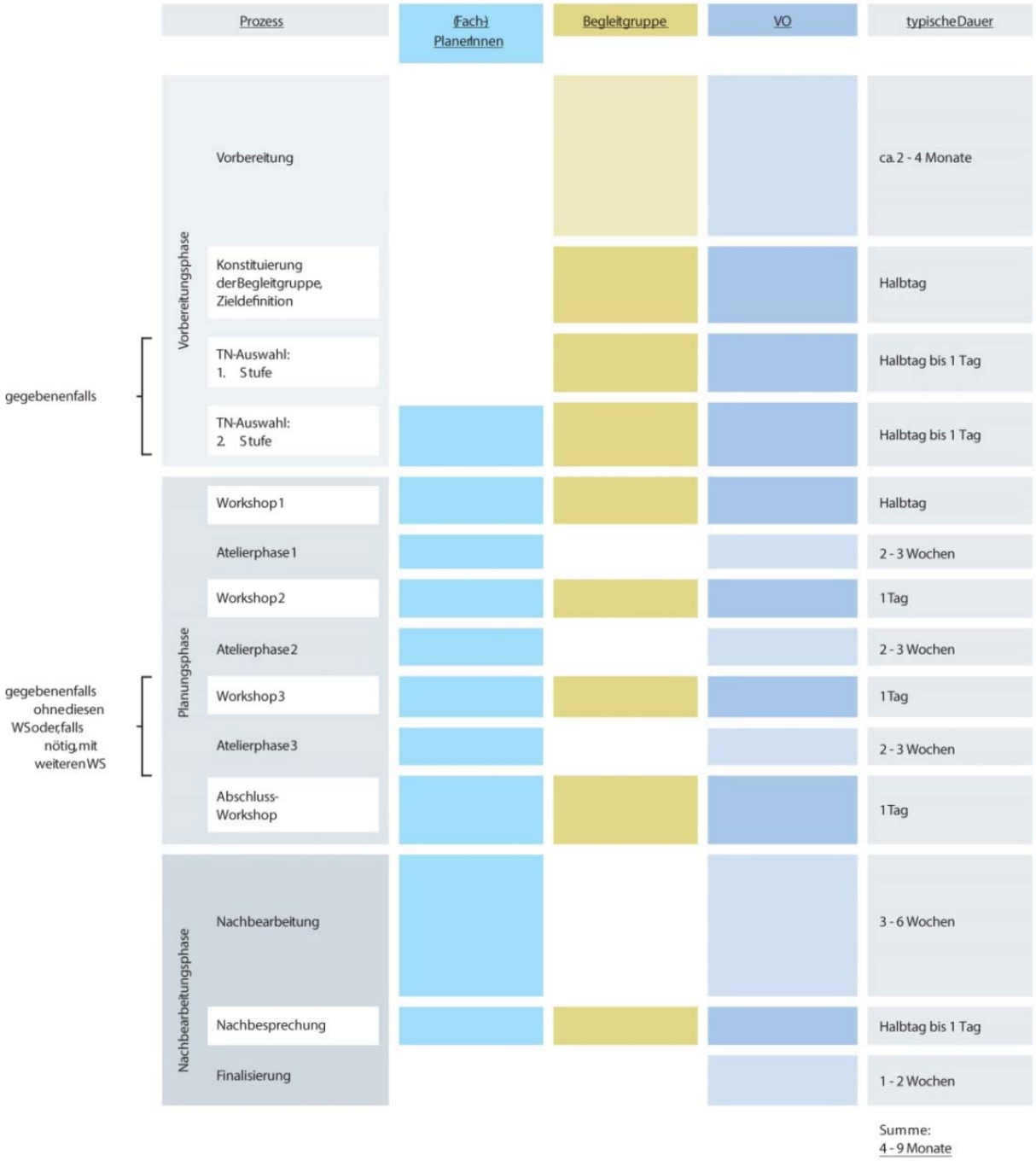

Abb. 13: „Detaillierter Aufbau des Atelierverfahrens innerhalb eines kooperativen Planungsdesigns“; Quelle: MA 21 (2015), Grundlagen für kooperative Planungsverfahren, S. 15

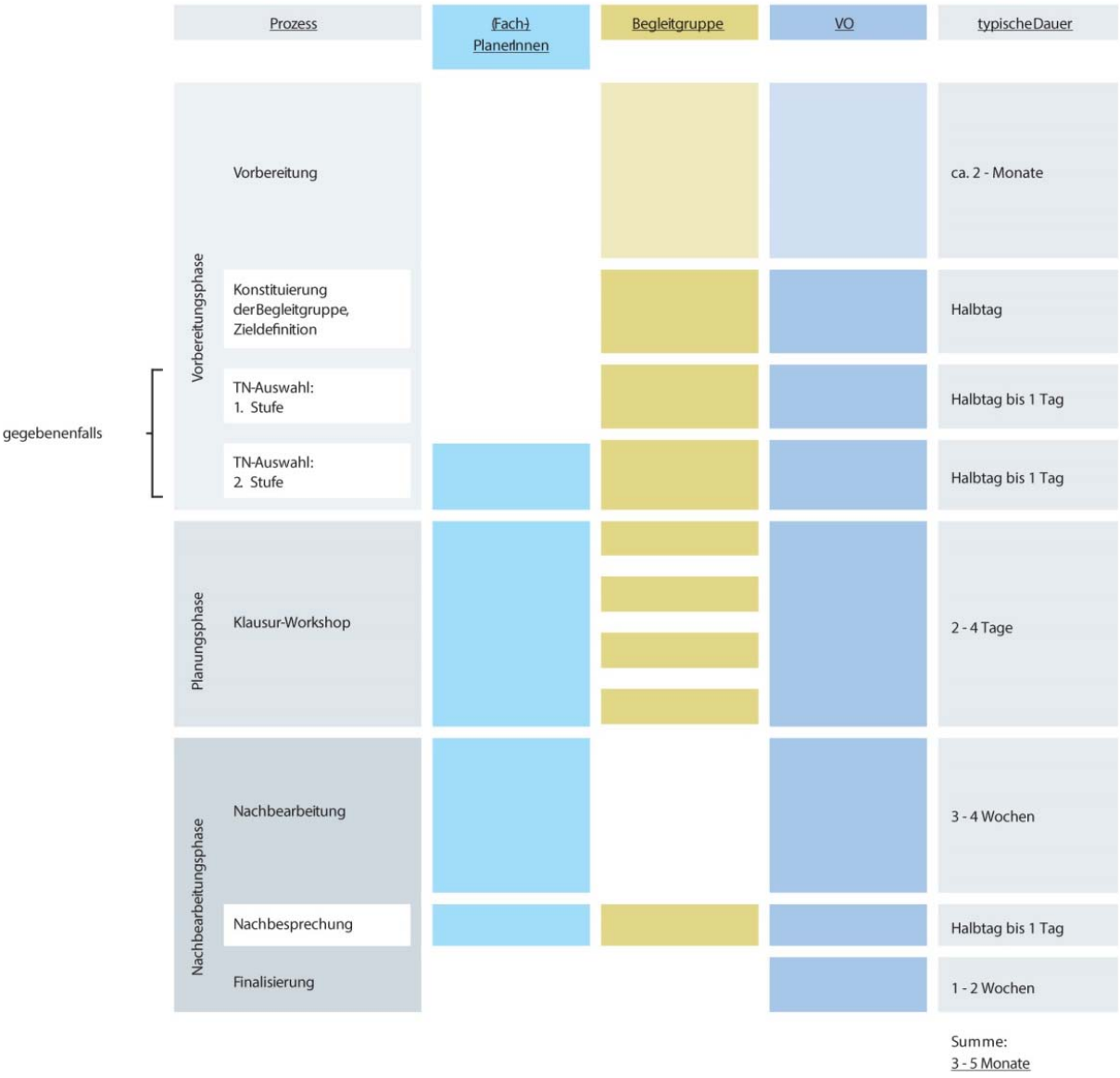

Abb. 14: „Klausurverfahrens innerhalb eines kooperativen Planungsdesigns“;
Quelle: MA 21 (2015), Grundlagen für kooperative Planungsverfahren, S. 16

Die zunehmende Technologisierung der Gesellschaft hat im Verlauf der letzten zwei Jahrzehnte bewirkt, dass große Teile der Weltbevölkerung Zugang zum Internet erhielten. Das Zeitgeschehen wird in Internetforen kommentiert und in sozialen Medien geteilt. Auch in Österreich sind Information und Konsultation als vorwiegende Beteiligungsintensitäten elektronischer Beteiligung in der Mehrheit der Bevölkerung angelangt (Anhang 10.2).[101] Dennoch können selbst behördliche E-Beteiligungsinstrumente dem Intensitätsgrad nachhaltiger Partizipation nur bedingt gerecht werden, wie folgend dargelegt wird.

[101] vgl. Statistik Austria (2017), „IKT-Einsatz in Haushalten 2017“, http://www.statistik.at/web_de/statistiken/energie_umwelt_innovation_mobilitaet/informationsgesellschaft/ikt-einsatz_in_haushalten/index.html, 18.10.2017

4. E-Beteiligung

Unter dem Eindruck erster Vorreiter wie z.B. Estland (Kapitel 4.4) entwickelte sich E-Beteiligung in **Österreich** ab etwa **2004** auf dem Gebiet der **E-Verwaltung** innerhalb des E-Government: In einem ersten Schritt wurde für die Verwaltung und die BürgerInnen mit der **digitalen Signatur** ermöglicht, behördliche Dokumente auch elektronisch auszufüllen und zu unterzeichnen.[102]
E-Governance in Österreich wurde bis 2017 aber nicht im selben Ausmaß implementiert wie in Estland. Dies mag an einem anderen Verständnis für Datensicherheit und Schutz der Privatsphäre oder auch schlicht an einer prinzipiellen Skepsis der Gesellschaft gegenüber neuen Technologien liegen: „Mit der Verlagerung unserer Kommunikation in den vernetzten Bereich digitaler Medien haben sich Medien-und Politikwissenschaftler*nnen die Frage gestellt, ob bestimmte neue Tools zu einer (Re-)Demokratisierung der Gesellschaft beitragen könnten. In der theoretischen Auseinandersetzung ist meist zuerst Skepsis vorherrschend, und wie in den meisten Phasen technischer Umbrüche findet sich dabei ein typisches Muster. Der Etablierung eines Mediums geht oft eine Phase des Techno-Pessimismus voraus (…). Gleichzeitig finden sich auch Überhöhungen des Potentials des Digitalen, bevor es schließlich in eine Phase der Etablierung übergeht, in der neue Technologien konkreter angewendet werden.“[103]

4.1 Begrifflichkeiten im europäischen E-Government-Kontext

Oft wird unter E-Partizipation die Möglichkeit der elektronischen Übermittlung von behördlichen Dokumenten oder die Meinungskundgabe anonymisierter TeilnehmerInnen in Online-Petitionen gleichgesetzt, obwohl diese Beteiligungsintensitäten nicht über jene der Konsultation hinausgehen und deshalb die Verwendung des Begriffs „Partizipation“ im Grunde irreführend ist.
2008 formulierte die vom deutschen Innenministerium in Auftrag gegebene und bis dahin umfassendste Studie zur E-Beteiligung im deutschsprachigen Raum E-Partizipation als „die Teilhabe von natürlichen und juristischen Personen (und ihrer Gruppierungen) an politisch-administrativen Prozessen der Entscheidungsfindung mithilfe von Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)“. Basierend auf dieser Definition von E-Partizipation stellte 2013 ein Empfehlungspapier der Stadtentwicklungsabteilung der Stadt Zürich zum Umgang mit der Entwicklung der E-Partizipation die E-Partizipation in einen konkreten Kontext mit den Begriffen E-Government, E-Administration, E-Demokratie und E-Wahlen (Abb.15): **E-Government** wurde forthin als Überbegriff für E-Administration und E-Demokratie verwendet, „letztere wiederum bildet das «Dach» für ePartizipation und eWahlen. Von eGovernment ist die Rede, wenn es um die effiziente Verwaltung und Optimierung öffentlicher Dienste mithilfe der Informations- und Kommunikations-technologien geht.”[104]

[102] vgl. Bundeskanzleramt der Republik Österreich/ RIS - Rechtsinformationssystem (27.02.2004), „Bundesgesetz, mit dem ein E-Government-Gesetz erlassen wird“, http://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/I/2004/10, (01.12.2017)
[103] Schossböck J./ Ritter M. (2017), „Liquid Democracy: Konzepte und Herausforderungen in Theorie und Praxis“, in: Parlamentsdirektion/ Bundesrat der Republik Österreich (Juli 2017), Grünbuch Digitalisierung und Demokratie, S. 19
[104] vgl. Stadt Zürich Stadtentwicklung (2013), ePartizipation in der Stadtentwicklung. Begriff – Möglichkeiten – Empfehlungen, S. 8 f.

Mit **E-Administration** verband die Züricher Stadtentwicklung „die Verfügbarkeit von Dienstleistungsangeboten der Verwaltung in elektronischer Form“ zur erleichterten Bereitstellung und Abwicklung elektronischer Anfragen, Anträge und Informationen.

E-Demokratie stand somit für „die Einbeziehung der Bevölkerung bei der Gestaltung und Bearbeitung von öffentlichen, politischen Angelegenheiten“, unter die „elektronisch gestützte Interaktionen zwischen Politik und Bevölkerung fielen, die in Form von Beteiligungsprozessen (ePartizipation) oder durch die elektronische Stimmabgabe (eWahlen) umgesetzt werden“.

Grundsätzlich könne **E-Partizipation** sowohl formelle (gesetzlich verankerte) als auch informelle (freiwillige) Mitwirkungsverfahren umfassen, wobei E-Partizipation als zentraler Unterschied zur E-Demokratie nicht Wahlen und Volksentscheide als verbindlichste Form von Entscheidungsverfahren einschließt, sondern die letztendliche Entscheidung über die Umsetzung von Maßnahmen an gewählte VertreterInnen delegiere.[105]

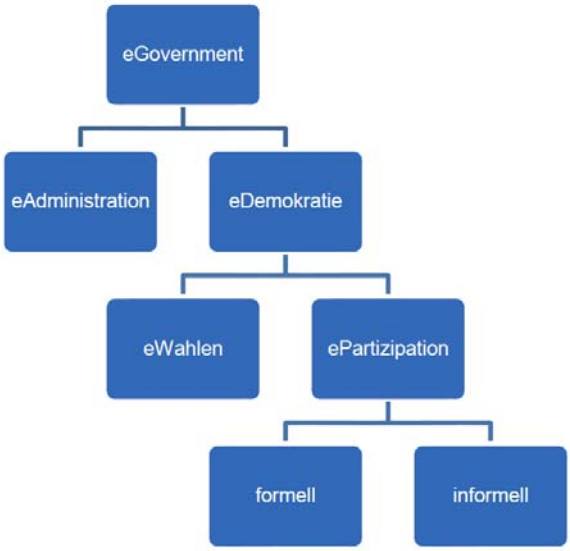

Abb. 15: „E-Partizipation im Kontext von E-Government“; Quelle: Stadtentwicklung Stadt Zürich (2013), https://www.stadt-zuerich.ch/content/dam/stzh/prd/Deutsch/Stadtentwicklung/Publikationen_und_Broschueren/Stadt_und_Quartierentwicklung/Strategien/Bericht_ePartizipation.pdf, S. 10, 02.12.2017

Die Harmonisierung einer kohärenten IKT- und **E-Government-Strategie** wird aber bereits seit Beginn der 2000er-Jahre innerhalb der **EU** vorangetrieben: Mehrere Strategien, Initiativen, Aktionspläne und Agenden setzen in 4-bis 5-Jahres-Zyklen zu erreichende Meilensteine für die Mitgliedstaaten fest, die ihrerseits im EU-Rat Vorschläge einbringen. Dies erleichtert es für die Mitglieder, sich auf technische, begriffliche u.a. Standards, Best Practice-Beispiele, Benchmarks etc. zu einigen, die vorerst v.a. den vereinfachten, aber auch sicheren Datenaustausch innerhalb einer vernetzten EU-Administration/-verwaltung ermöglichen soll. Vorteile sowohl für den Binnenmarkt als auch für die einzelnen BürgerInnen sollen dadurch entstehen. Die laufende „**Digitale Agenda**“ der EU ist als Teil der Strategie „Europa 2020“ zu sehen und stellt eine der sieben Leitinitiativen dieser Strategie dar. In Österreich wurden diese Prinzipien als „Digital Roadmap Austria“ implementiert, die den Themenkomplex E-Demokratie/ E-Partizipation/ E-Government aus dem E-Government-

[105] vgl. Stadt Zürich Stadtentwicklung (2013), ePartizipation in der Stadtentwicklung. Begriff – Möglichkeiten – Empfehlungen, S. 8 f.

Aktionsplan der EU-Kommission ableitet und eine strategische Basis für gesetzliche, finanzielle und/oder technische Fördermaßnahmen darstellt.[106]

4.2 Charakteristika von E-Beteiligungsverfahren

E-Beteiligungsverfahren werden verglichen **mit analogen Verfahren nicht** von jeder Person **gleichwertig** wahr- oder angenommen. „KritikerInnen bemängeln die Teilnahme (…) als zu gering, stellen Vergleiche zur Wahlbeteiligung her (…)", wo es vielmehr angemessen „wäre, die Zahlen von Online-Beteiligungsangeboten mit den TeilnehmerInnenzahlen traditioneller Bürgerversammlungen, Zukunftsworkshops o.ä. zu vergleichen."[107]

E-Beteiligungsverfahren haben dennoch **ähnliche Eigenschaften wie analoge Beteiligungsprozesse**: Aufgrund der Vorselektion an diskutierten Themen beschränkt sich die Teilnahmeintensität auf die sich angesprochen fühlenden BürgerInnen und entbehren somit einer Repräsentativität wie z.B. bundesweite Wahlen. Deshalb spricht eine crossmedial geführte BürgerInnenbeteiligung möglichst breit gestreute Alters-, Geschlechts-, Kulturgruppen etc. mit den im Zuge der Beteiligung zur Diskussion stehenden Themen an, um Beteiligungsbarrieren möglichst gering zu halten.

Überzeugend informierte **BürgerInnen** werden in Folge zur Teilnahme **aktiviert**: „Dadurch wird auch deutlich, dass die Frage nach den Potenzialen neuer Medien oder den Potenzialen elektronischer Partizipation zu kurz greift. Es geht vielmehr zunächst darum, Bürgerbeteiligung an relevante Prozesse zu koppeln, damit sie überhaupt eine Wirkung entfalten können." Somit wird deutlich, „dass anlassbezogene Bürgerbeteiligungen attraktiver gestaltet werden können als immer offene oder

[106] vgl. Europäische Kommission (2016), „EU-eGovernment-Aktionsplan 2016-2020 – Beschleunigung der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung", http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52016DC0179&from=DE, (04.02.2018);
ebenda (2010), „EUROPA 2020 – Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum", http://ec.europa.eu/eu2020/pdf/COMPLET%20%20DE%20SG-2010-80021-06-00-DE-TRA-00.pdf, S. 6, (04.02.2018);
ebenda, „Eine Digitale Agenda für Europa", http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52010DC0245&from=DE, (04.02.2018);
Europäische Union, http://eur-lex.europa.eu/ (2002), „eEurope 2002", http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=LEGISSUM:l24226a, (04.02.2018);
ebenda (2005), „eEurope 2005", http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=LEGISSUM:l24226, (04.02.2018);
ebenda (2010), „i2010 – Eine europäische Informationsgesellschaft für Wachstum und Beschäftigung", http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=LEGISSUM:c11328, (04.02.2018);
Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (2018), „Was ist E-Government?", https://www.digitales.oesterreich.gv.at/was-ist-e-government-, (04.02.2018);
ebenda, „Digital Roadmap Austria – Die digitale Strategie der österreichischen Bundesregierung", https://www.digitalroadmap.gv.at/, (04.02.2018);
e-Government Bund-Länder-Gemeinden/ Amt der Steiermärkischen Landesregierung/ Projektgruppe E-Demokratie und E-Partizipation (2015-2017), „Veröffentlichungen und Arbeitsberichte", https://www.ref.gv.at/PG-E-Dem-E-Par-neu-Kick-off.3372.0.html, (04.02.2018);
SORA – Institute for Social Research and Consulting (2013), „Grundlagenstudie Internet und Demokratie in Österreich", http://archiv.bundeskanzleramt.at/DocView.axd?CobId=53351, S.27-36

[107] vgl. Kühnberger P./ Neubauer K. (2012), Fachartikel „E-Partizipation – Gegenmodell, Erweiterung oder neuer Zugang zu BürgerInnenbeteiligung?" (erstellt im Zuge der der Erarbeitung des „Handbuch für Partizipation der Wiener Stadtentwicklung", beauftragt durch den Magistrat der Stadt Wien, MA 18, S. 5

periodische Verfahren, da Letztere regelmäßig nur eine relativ geringe Ankoppelung an aktuelle Planungs- und Entscheidungsverfahren vorweisen (…)“ (Abb. 16).[108]

Demzufolge kann die **Motivation** der Bevölkerung zur Teilnahme an Beteiligungsprozessen dadurch erhöht werden, dass in den diskutierten Themen ihre lebensweltlichen Realitäten angesprochen werden und rechtliche sowie organisatorische Strukturen entsprechende Instrumente für die E-Beteiligung zulassen.

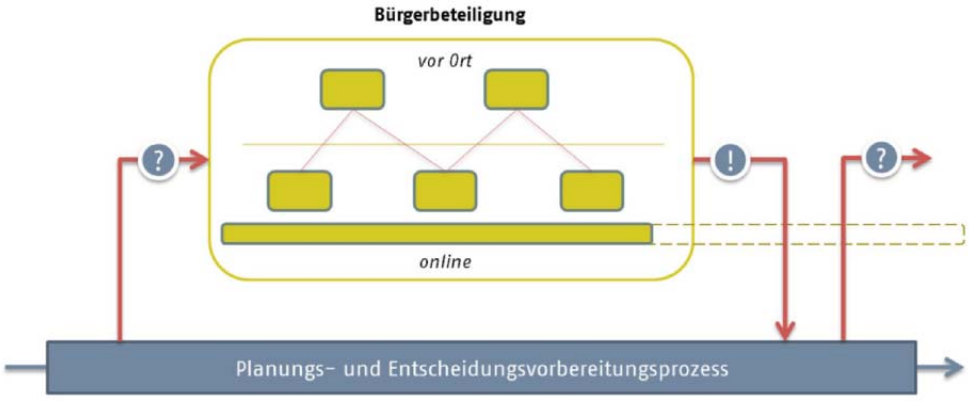

Abb. 16: „Prozessschema für anlassbezogene, crossmediale E-Beteiligung“; Quelle: Brückner M./Märker O. (21.08.2015), E-Partizipation: Elektrifizierung der Bürgerbeteiligung. Mit Beispielen aus Berlin und Brandenburg, S. 117

Grundlegende Charakteristika von E-Beteiligungsverfahren wurden bereits wissenschaftlich festgestellt: Einer deren größten Vorteile ist **im Vergleich zu analogen Verfahren** die **kostengünstig** zu etablierende **Reichweite** sowie die **flexibler zu gestaltende Zeit- und Ortsabhängigkeit der Beteiligung**. Interessierten Menschen wird die Möglichkeit gegeben, sich unabhängig und entsprechend des Zeitrhythmus ihres Alltags zu beteiligen. Zudem können sie unabhängig von einem Veranstaltungsort, wie es bei einem klassischen Format der Fall wäre, im breiteren Zeitfenster der E-Beteiligung Vorschläge, Ideen und/oder ihre Stimme hochladen. Zusätzlich können durch den Verfahrensaufbau Informationsgrade und Beteiligungsintensitäten akzentuiert und zeitlich gegliedert werden, sodass eine Website „aufgrund von Informations- und Dokumentationszwecken länger zur Verfügung“ stehen kann, „als die dazugehörigen Partizipationstools, welche bei der aktiven Beteiligungsphase verwendet werden. Dabei wird zwischen dem kurzen Zeitraum (1-4 Wochen), dem mittleren Zeitraum (2-12 Monate) und dem unbegrenzten Zeitraum (mehrere Jahre) unterschieden.“[109]

Dennoch sind **einige Menschen** aufgrund fehlender Hilfsmittel oder Kenntnisse **von Online-Beteiligung** vorweg **ausgeschlossen**. Andere möchten sich prinzipiell nicht über das Internet beteiligen, weil sie z.B. Bedenken um ihre Privatsphäre haben. Hier ermöglicht die **Blended Participation** eine Milderung des „Partizipations-Bias“[110] – der generellen Negativ-Konnotation eines E-Beteiligungsangebotes – indem die Kombination von Online- mit Offline-Formaten eine attraktivere

[108] vgl. Brückner M./Märker O. (21.08.2015), E-Partizipation: Elektrifizierung der Bürgerbeteiligung. Mit Beispielen aus Berlin und Brandenburg, S. 117 f., in: STANDORT (2015) 39:112–119, DOI 10.1007/s00548-015-0393-x

[109] vgl. Fallmann A. (2016), E-Partizipation in der Raumplanung: Zeitgemäße BürgerInnenbeteiligung durch den Einsatz internetgestützter Verfahren (Diplomarbeit TU Wien), S. 27; zitierend: Stadtentwicklung Zürich, Hrsg. (2013), ePartizipation in der Stadtentwicklung, Begriff – Möglichkeiten – Empfehlungen, o.V., Zürich

[110] MA 18 (2012), Praxisbuch Partizipation: Gemeinsam die Stadt entwickeln (Werkstattbericht 127), S. 102

Niederschwelligkeit gewährleistet und unterschiedliche Medienpräferenzen angesprochen werden: Es gibt z.B. keine Registrier- oder Anmeldepflicht oder es werden im Falle einer obligatorischen Anmeldung keine Klarnamen verlangt. Der Ansatz der „Blended Participation" „(…) benötigt allerdings ein sehr gut durchdachtes Planungskonzept für die Umsetzung der Beteiligung, da er ein vielfältiges Angebot an Möglichkeiten bereithält. Außerdem sollte dieser Ansatz nicht als identes Offline- und Online-Angebot verstanden und umgesetzt werden, da dadurch die jeweiligen Vorteile, welche die entsprechende Beteiligungsart mit sich bringt, nicht in vollen Zügen genutzt werden können."[111] Gerade aber, um den prinzipiellen Vorteil der Online-Beteiligung hinsichtlich einer flexibleren Orts- bzw. Zeitabhängigkeit nicht zu schmälern, ist es wichtig, sowohl über Online- als auch über Offline-Kommunikationskanäle persönlichen **Kontakt** zu interessierten Personen bis hin **zu schwer erreichbaren Personengruppen** aufzubauen. Solche sind z.B. Jugendliche abseits der Schule, Menschen mit wenig frei verfügbarer oder speziell eingeteilter Zeit (Pendler, Kleinunternehmer, AlleinerzieherInnen, Schichtarbeiter etc.), Menschen mit geringen Sprachkenntnissen, Menschen mit begrenztem oder ohne Internetzugang, Obdachlose, alkohol- oder drogenabhängige Menschen etc. Das **Fehlen des Face-to-Face-Kontakt**s bei E-Beteiligung ist aber sowohl Schwäche als auch Stärke: So kann es vorteilhaft sein, wenn sich stigmatisierte Randgruppen der Gesellschaft in der **Anonymität** des Internet zur Beteiligung überwinden. Zeitgleich bedeutet diese Anonymität eine Reduktion der sozialen Kontrolle unter den TeilnehmerInnen, weil einzelne UserInnen-Profile ganze Personengruppen bündeln können – sogenanntes „Internet-Bashing" führt u.U. dazu, dass Einzel-Profile regelrecht „überrannt" werden, wenn Online-Beteiligung nicht moderiert wird.[112]

Die **Moderation** von E-Beteiligungsprozessen als Ergänzung zu klassischen Beteiligungsmethoden erhöht den Zeit- und Kostenaufwand, wenngleich Online-Konsultationen und Online-Kooperationen immer verschriftlicht und/oder quantitativ analysierbar sind, sodass z.B. kein zusätzliches Protokoll nötig ist, sondern v.a. eine Gliederung und Bündelung der Beiträge. Dennoch ist der **erhöhte Aufwand** durch die Moderation im Vergleich zu Ein-bis-Zwei-Weg-Kommunikationsformaten wie z.B. Online-Umfragen **zielführend** (Abb. 17), da sich relevante Themen bereits während der Diskussion abzeichnen und nicht erst nach Abschluss und Auswertung einer Beteiligung(-smethode): „Das Potenzial der kollektiven Lösungserstellung durch die „Weisheit der Vielen"" kann in diskursiven Verfahren eher genutzt werden, da „alle konstruktiven Anregungen, Ideen oder Anliegen transparent dargestellt (…)" werden. „Dadurch kann eine Idee von einem/einer anderen NutzerIn weiterentwickelt und Teil einer neuen Lösung werden. Die Folge sind weniger sich wiederholende Argumente sowie eine bessere Vermittlung von Problemlagen und Sichtweisen zwischen allen Beteiligten."[113]

---

[111] vgl. Fallmann A. (2016), E-Partizipation in der Raumplanung: Zeitgemäße BürgerInnenbeteiligung durch den Einsatz internetgestützter Verfahren (Diplomarbeit TU Wien), S. 26; zitierend: Nussmayr K. (2012), Warum auf E-Partizipation setzen? Eine Diskussion über die Tücken der Technologie, in: E-Partizipation: Konzepte und Konsequenzen, Tools und Technik. Dokumentation des Barcamps E-Partizipation im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit am 6.11.2012 in Wien, ARGE Partizipation in Österreich, Web Literacy Lab, Institut für Journalismus und PR, FH Joanneum, S. 12

[112] vgl. MA 18 (2012), Praxisbuch Partizipation: Gemeinsam die Stadt entwickeln (Werkstattbericht 127), S.42-45, S.100-102; vgl. Grimme-Institut Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur mbH (2011), Broschüre Im Blickpunkt: E-Partizipation, S. 4

[113] vgl. Kühnberger P./ Neubauer K. (2012), Fachartikel „E-Partizipation – Gegenmodell, Erweiterung oder neuer Zugang zu BürgerInnenbeteiligung?" (erstellt im Zuge der der Erarbeitung des „Handbuch für Partizipation der Wiener Stadtentwicklung", beauftragt durch den Magistrat der Stadt Wien, MA 18, S. 5

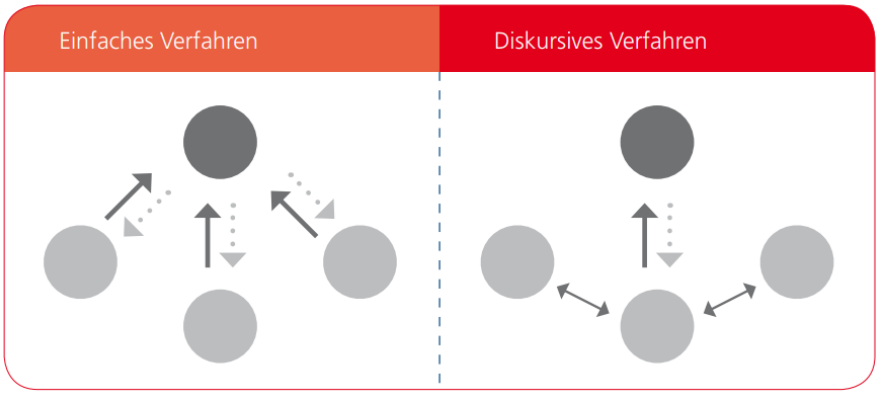

Abb. 17: „Einfaches vs. diskursives Verfahren im Kontext von E-Beteiligung“, Quelle: Bertelsmann-Stiftung (2010), https://www.bertels-mann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/Graue Publikationen/GP_Leitfaden_Online-Konsultation.pdf, S. 42, 02.12.2017

Um die Wertigkeit dieser **Beiträge** unter den TeilnehmerInnen zu ergründen, werden **Bewertungsskalen** wie Likes oder Rot-Grün-Skalen eingesetzt. „Im Durchschnitt gilt das Verhältnis: 100 TeilnehmerInnen lesen, 10 TeilnehmerInnen bewerten und 1 TeilnehmerIn schreibt Beiträge“.[114] Eine Moderation stellt dabei grundlegend die Einhaltung der Beteiligungsregeln sicher und wirkt sich positiv auf das Projekt aus, „da sofort Hilfestellung angeboten und auf aktuelle Probleme und Konflikte reagiert werden kann.“[115]

4.3 Methoden der E-Beteiligung[116]

Stehen die grundlegende Struktur des Beteiligungsverfahrens und der Beteiligten fest, gilt es, die für das jeweilige Planungsvorhaben bestgeeigneten Beteiligungsmethoden zu wählen. Die für diese Arbeit durchgeführte, grobe Zählung ergab in etwa 60 Beteiligungsmethoden.[117] Um den Rahmen nicht zu sprengen, wird im Folgenden ein Fokus auf Online-Beteiligungsformate gesetzt, die den Schwerpunkt der Arbeit bilden. Die Beschreibung der Online-Beteiligungsmethoden orientiert sich dabei am Methodenraster aus dem Wiener „Praxisbuch Partizipation“[118], sodass eine Wiener Perspektive in Bezug auf diverse E-Beteiligungsmethoden entsteht (Abb. 18 und Abb. 19).

Die **obere Zeile des Methodenrasters** hält ausschließlich Methoden der Beteiligungsintensität **„Informieren“** fest.

Die **nächsten sechs Zeilen bis** zur Beteiligungsintensität „**(Im Umfeld tätige) Organisationen, die Fachöffentlichkeit einbinden**“ stehen für jene **mit konsultativem Charakter**, bei denen Kammern, NGOs und sonstige Interessensvertreter zur Beteiligung der BürgerInnen hinzukommen.

---

[113] vgl. ebenda, S. 3 f.;
vgl. Bertelsmann-Stiftung (2010), Leitfaden Online-Konsultation. Praxisempfehlungen für die Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger über das Internet, S. 42 f.

[114] MA 18 (2012), Praxisbuch Partizipation: Gemeinsam die Stadt entwickeln (Werkstattbericht 127), S. 102

[115] vgl. Fallmann A. (2016), E-Partizipation in der Raumplanung: Zeitgemäße BürgerInnenbeteiligung durch den Einsatz internetgestützter Verfahren (Diplomarbeit TU Wien), S. 42; zitierend: Stadtentwicklung Zürich, Hrsg. (2013), ePartizipation in der Stadtentwicklung, Begriff – Möglichkeiten – Empfehlungen, o.V., Zürich

[116] vgl. MA 18 (2012), Praxisbuch Partizipation: Gemeinsam die Stadt entwickeln (Werkstattbericht 127), S. 99-103;
vgl. Fallmann A. (2016), E-Partizipation in der Raumplanung: Zeitgemäße BürgerInnenbeteiligung durch den Einsatz internetgestützter Verfahren (Diplomarbeit TU Wien), S. 24-29 & 36-44

[117] vgl. ÖGUT/ BMLFUW (2017), verschiedene Methoden der Partizipation, http://www.partizipation.at/alle-methoden.html (27.10.2017);
vgl. MA 18 (2012), Praxisbuch Partizipation: Gemeinsam die Stadt entwickeln (Werkstattbericht 127), S. 52-57

[118] vgl. MA 18 (2012), Praxisbuch Partizipation: Gemeinsam die Stadt entwickeln (Werkstattbericht 127), S. 52-57

Die **nächsten beiden Zielkategorien** für VerfahrensanwenderInnen entsprechen bereits dem **Level kooperativer Planungsverfahren**, an denen auch VertreterInnen der Politik, Verwaltung und Planung teilnehmen und Planungsziele gemeinsam mit BürgerInnen, der organisierten und Fachöffentlichkeit ausverhandeln. Die **Rubrik „Eskalierte Konflikte lösen“** ist zwar auch unter kooperativer Partizipation einzuordnen, nur müssen im Gegensatz zu den bisher aufgelisteten Rubriken „reaktive“ Methoden – meist im Format der Mediation – eingesetzt werden und finden in einer streng koordinierten, vorwiegend analogen Face-to-Face-Umgebung statt.[119]

Die Zielkategorie **„Planen auf der grünen Wiese“** schließt das Raster als letzte Zeile ab und markiert den informellsten Teil ganz zu Beginn eines Planungsprozesses, an dem die Projekttreiber das Wissen der AnrainerInnen um das zu entwickelnde Areal eruieren.

Bereits der Original-Methodenraster aus dem „Praxisbuch Partizipation“ unterscheidet Offline- und Online-Beteiligungsmethoden: Letztere wurden hier zusätzlich mittels blauer Balken visuell hervorgehoben. Da im allgemeinen Sprachgebrauch Begrifflichkeiten für unterschiedliche Beteiligungsmethoden teilweise gleichwertig verwendet werden (z.B. Online-Dialog und Online-Plattform), wird im Hinblick auf die Begriffsverwendungen dem erwähnten Methodenraster gefolgt.[120]

							online	online	online
Der Methodenraster	Geeignete Methoden								
Sie wollen …	Folder Flyer	Postwurf	Aushang	Presse-aussendung Inserat	Banner Plakat Schild	Film	Website	Newsletter	SMS-Info-Service
Informieren	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Informieren und Reaktionen einholen									
Einzelne Meinungen, Ideen etc. einholen									
Feedback zu einem Entwurf einholen									
BürgerInnen aktivieren, Diskussionen und offene Prozesse starten									
Von BürgerInnen gemeinsam entwickelte Ideen einholen									
(Im Umfeld tätige)Organisationen, die Fachöffentlichkeit einbinden									
Gemeinsam planen und Konsens finden, divergierende Interessen zusammen-führen, Blockaden lösen									
Eskalierte Konflikte lösen									
„Planen auf der grünen Wiese“, potenzielle NutzerInnen einbeziehen									

Abb. 18: „Methodenraster – Online-Beteiligung blau hervorgehoben“, eigene Darstellung;
Quelle: MA 18 (2012), Praxisbuch Partizipation: Gemeinsam die Stadt entwickeln (Werkstattbericht 127), S. 52

Auf der oberen Abbildung des Methodenrasters (Abb. 18) befinden sich jene Offline- und Online-Beteiligungsmethoden, welche mittels Einweg-Kommunikation den Intensitätsgrad des Informierens nicht übersteigen (**Website, Newsletter, SMS-Info-Service**).

[119] vgl. MA 18 (2012), Praxisbuch Partizipation: Gemeinsam die Stadt entwickeln (Werkstattbericht 127), S. 96
[120] vgl. ebenda, S. 52-98

Im Gegensatz dazu bietet das **Extranet** (Abb. 19) eine Beteiligungsmöglichkeit, die v.a. von Firmen im E-Commerce-Bereich exklusiv für deren Angestellte angeboten wird, um extern auf firmeninterne Datensammlungen und Diskussionsplattformen zugreifen zu können. Dies hat den Vorteil, dass sensitive Daten und Kennzahlen nur von jenen NutzerInnen gelesen werden können, die entsprechende Zugangsberechtigungen vorweisen, während Auszüge aus demselben Datenmaterial bis zu einem Level bereitgestellt werden können, welche aus Sicht der Firma im Sinne der Werbung und Breitenwirksamkeit von Vorteil ist. So ist das Extranet v.a. für die Firmen ein effizientes Datenverwaltungstool, welches den Angestellten die Möglichkeit gibt, darauf zeit- und ortsunabhängig zuzugreifen. Fragen der Datensicherheit, der Privatsphäre und des technischen Aufbaus (VPN/ Virtuelles Privates Netzwerk vs. separates, firmeninterne Netzwerk-Hardware) sind zu klären.[121]

Niederschwellig anzuwenden ist u.a. das kooperative **Wiki-Format** (Abb. 19), welches seit der Verbreitung der Internet-Enzyklopädie Wikipedia zu breiter Bekanntheit gefunden hat. UserInnen können dort ohne Anmeldung Information zu unterschiedlichsten Themen erhalten. Mit einer Anmeldung unter meist fiktiven Usernamen können Beiträge zum Themenfeld verfasst werden. Diese Offenheit der Plattform ist einerseits Garant für die Niederschwelligkeit des Informationsangebots für die UserInnen, andererseits kann durch die flache Hierarchie in der gegenseitigen, inhaltlichen Kontrolle der ehrenamtlichen BeitragsautorInnen nicht sichergestellt werden, ob Beiträge u.U. manipulativ verfasst wurden.[122]

Das Format der **Online-Ideenplattform**[123] ähnelt auf den ersten Blick stark dem **Online-Dialog**[124] (Abb. 19). Bei beiden können zu themenspezifischen Fragen schriftliche Beiträge (u.U. mit der Zusatzfunktion, Bilder anzufügen) von den TeilnehmerInnen im Internet hochgeladen werden. Diese sind von allen angemeldeten UserInnen les- und kommentierbar, sodass die Vorschläge abwechselnd in Reaktion aufeinander weiterentwickelt werden können. Die Themenrunden sind meist für einen Zeitraum von 10 bis 30 Tagen für BeitragsverfasserInnen geöffnet. Obwohl es bei beiden Formaten partizipative Elemente gibt – Abstimmungs- und Bewertungsmöglichkeiten sind meist Teil von beiden – liegt der wesentliche Unterschied darin, dass die Beiträge der TeilnehmerInnen auf der Online-Ideenplattform Rückmeldungen ausschließlich in Form von (Dis-)Likes zur Bewertung ihrer Vorschläge erhalten. Beim Online-Dialog werden die „Ergebnisse der Dialogphasen“ (…) „immer wieder an die TeilnehmerInnen zurückgespielt.“[125] Dieser Zuwachs in der Dialog-Qualität geht meist mit einem erhöhten Kosten- und Zeitaufwand für den Verfahrensanwender einher. Geeignet ist diese Form der Beteiligung daher für Themenfelder, in denen lokal betroffene Menschen mit erhöhtem Interesse auf Beteiligungsangebote von lokalen, politischen Planungs- und/oder Verwaltungseinheiten reagieren.

---

[121] vgl. Cernavin O. (2002), Arbeitsschutz mit E-Nets: Wissensmanagement im Inter-, Intra- und Extranet; Konzepte, Instrumente, Praxisbeispiele;
vgl. Zahn, Erich; Buhmann, Michael; Kapmeier, Florian; Nowak, Michael; Stanik, Martin (2001): „E-Business in mittelständischen Unternehmen: Leitfaden“;
vgl. Wikimedia Foundation Inc. (2017), „Extranet“ https://de.wikipedia.org/wiki/Extranet, (03.11.2017)

[122] vgl. Wikimedia Foundation Inc. (2017), “Wikipedia” https://de.wikipedia.org/wiki/Wikipedia & https://de.wikipedia.org/wiki/Wikipedia:%C3%9Cber_Wikipedia, (03.11.2017);

[123] vgl. MA 18 (2012), Praxisbuch Partizipation: Gemeinsam die Stadt entwickeln (Werkstattbericht 127), S.74

[124] vgl. ebenda, S.82

[125] ebenda, S.82

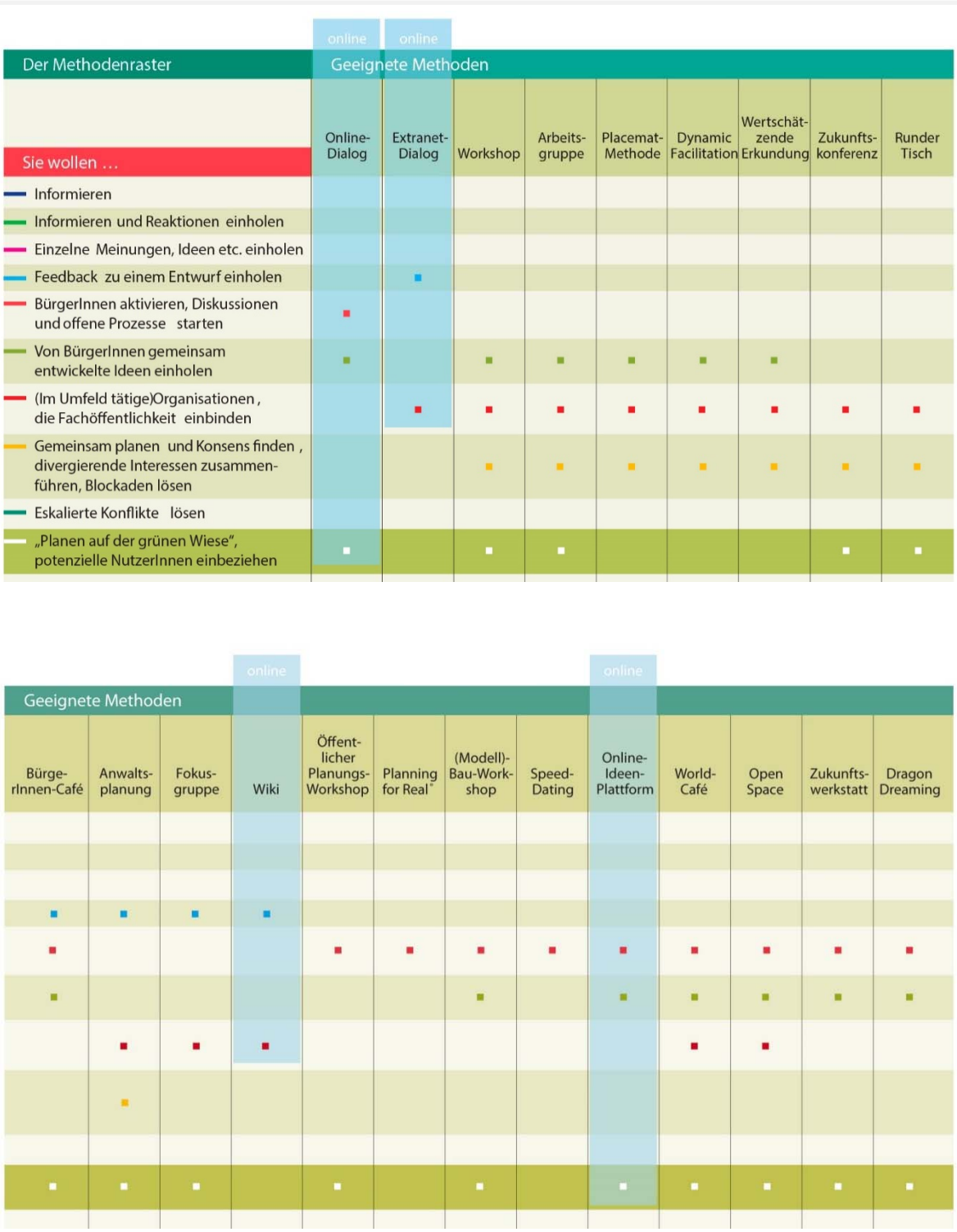

Abb. 19: „Methodenraster – Online-Beteiligung blau hervorgehoben“, eigene Darstellung;
Quelle: MA 18 (2012), Praxisbuch Partizipation: Gemeinsam die Stadt entwickeln (Werkstattbericht 127), S. 55 f.

4.4 Exkurs E-Governance in Estland: E-Votes sind keine Likes!

Der Exkurs zur E-Governance in Estland – genauer dem dortigen Umgang mit E-Voting bzw. I-Voting[126], wie Wählen im Internet in Estland genannt wird – dient als Übergang zu den nächsten beiden Kapiteln: Durch die Analyse der Estnischen E-Wahlen wird der Unterschied zwischen bundesweiten, elektronischen Wahlen und lokalen, internetbasierten Beteiligungsprozessen sensibilisiert.

Estland ist in Europa ein Vorreiter im Aufstellen einer gesamtstaatlichen, modernen IKT-Struktur und tiefgehender Veränderungen bei der Organisation und Handhabung behördlicher Dokumente, Zugangsdaten, Instrumente sowie digitaler Partizipationsmöglichkeiten. Nachdem das Land am Baltikum 1991 seine politische Unabhängigkeit durch den Fall des Eisernen Vorhangs wiedererlangt hatte, verfolgte es aufgrund der Notwendigkeit, seine eigene Behördenstruktur etablieren zu müssen, recht bald die Strategie einer papierlosen, digitalisierten Verwaltung.[127] **Ab 1997** wurde die **digitalisierte Verwaltung** eingeführt und mit dem Jahre 2000 wurden Dokumente zwischen der Regierung und ihren Ministerien ausschließlich digital versendet. Kurz danach wurde es 2002 den BürgerInnen ermöglicht, sich mittels einer staatlichen Identitätskarte und einem Lesegerät auf dem im Jahre **2000** eröffneten, zentralen **E-Government-Portal** www.eesti.ee für die Einsicht und die Verwaltung persönlicher Daten zu authentifizieren. Mittlerweile gibt es 21 nationale Datenbanken, auf welche die EstInnen mithilfe der digitalen Signatur zugreifen können, um ihre personalisierten Behördengänge et. al. zu bearbeiten und abzuschließen.[128] Die **staatliche Identitätskarte** dient neben ihrer Funktion **als elektronische ID-Karte** zudem als **Identitätsausweis in** der **analogen Lebenswelt** sowie als **EU-weit** gültiges **Reisedokument**.[129] Mit der Einführung der mobilen, elektronischen ID bzw. „**eID**“[130] **2007** wurde die digitale Identität **von** der **ID-Karte** als Trägermedium **entkoppelt** und vollends digitalisiert, sodass die BürgerInnen auch ohne Karte auf Funktionen über das Internet mithilfe rein digitalisierter Sicherungsmaßnahmen zugreifen können. Dies **umfasste** nicht nur rein staatliche, sondern **auch private Funktionen** wie z.B. das Online-Bankgeschäft, wo die mobile, elektronische ID als Nachweis dient.[131] Ab 2007 war auch das **Wählen bei Parlamentswahlen per E-Voting** möglich, nachdem die Stimmabgabe per Internet bereits 2005 bei Kommunalwahlen erprobt wurde.

Technische Details zur E-Signatur in Österreich folgen ab Kapitel 5, weshalb hier nur kurz auf die Durchführung von E-Wahlen in Estland eingegangen wird: Interessant ist die **Möglichkeit**, nach Abgabe der **elektronische**n **Stimmabgabe** diese **zu revidieren bzw. nachzuverfolgen**, ob sie ordnungsgemäß im zentralen Wahlserver angekommen ist. Einerseits macht dieses Vorgehen Sinn,

[126] vgl. Parlamentsdirektion/ Bundesrat der Republik Österreich (Juli 2017), Grünbuch Digitalisierung und Demokratie, S. 95
[127] FH Kärnten/Studienbereich Wirtschaft Studiengang Public Management (2010), E-Government in… Estland, S.8 f.
[128] State Information Systems Development Centre/eesti.ee-Gateway to eEstonia (2017), https://www.eesti.ee/en, 17.10.2017
[129] vgl. FH Kärnten/Studienbereich Wirtschaft Studiengang Public Management (2010), E-Government in… Estland, S.8 f.
[130] Europäische Union (1995-2017), „e-Identification“, https://ec.europa.eu/digital-single-market/node/50812, 17.10.2017
[131] vgl. FH Kärnten/Studienbereich Wirtschaft Studiengang Public Management (2010), E-Government in… Estland, S.8 f.

um die Wahl unbeeinflusst und privat zu wiederholen, falls es zu einer Beeinflussung der Stimmabgabe kommt, weil sie z.B. in der Öffentlichkeit vorgenommen wird.[132] Andererseits ist die elektronische Wahl durch ihre Rückverfolgbarkeit trotz Verschlüsselung **nicht mehr anonym**.[133]

Das Prinzip eines digitalen Schlüsselpaars mit einem „privaten" und einem „öffentlichen" Schlüssel soll die Anonymität der Stimme gewährleisten (Abb. 20): Für die Teilnahme an der parlamentarischen Wahl per E-Voting werden im Vorfeld eine ID- und eine PIN-Nummer zugesandt.[134] Eine Schlüssel-App generiert auf Zufallsbasis den sogenannten „öffentlichen" Schlüssel, welcher für die Verschlüsselung der Stimme selbst dient – ähnlich dem inneren Kuvert bei einer analogen Wahl. Mit der digitalen Signatur, welche für den/die BürgerIn generell auch bei anderen Verwaltungsschritten personalisiert ist, unterzeichnet dieseR die Stimmabgabe – quasi das äußere Kuvert. Mit der digitalen Unterschrift kann innerhalb des Wahlfensters die Wahl gemeinsam mit der Schlüssel-App auch wieder entschlüsselt werden, falls die Stimme revidiert oder korrigiert werden soll. Ebenso ist eine analoge Revidierung im Wahllokal nach einer digitalen Stimmabgabe möglich. Nach Schließen der Wahl werden die „äußeren Kuverts" – also die zuordenbaren Wählerdaten – nach einem Abgleich mit dem Wählerregister entfernt, um keine Doppelstimmen (bei einer etwaigen analogen Stimmabgabe nach E-Voting) zu ermöglichen; durch das getrennte Behandeln der beiden „Kuverts" wird gewährleistet, dass die Wählerstimmen nicht den Personen zuzuordnen sind. Schließlich dient der „private" Schlüssel zur Entschlüsselung der eigentlichen Stimmabgabe durch die staatlichen Behörden, um die Partei-Präferenz auszulesen. Mit Verkündung der Wahlergebnisse verfällt die Anwendbarkeit des „privaten" Schlüssels.[135]

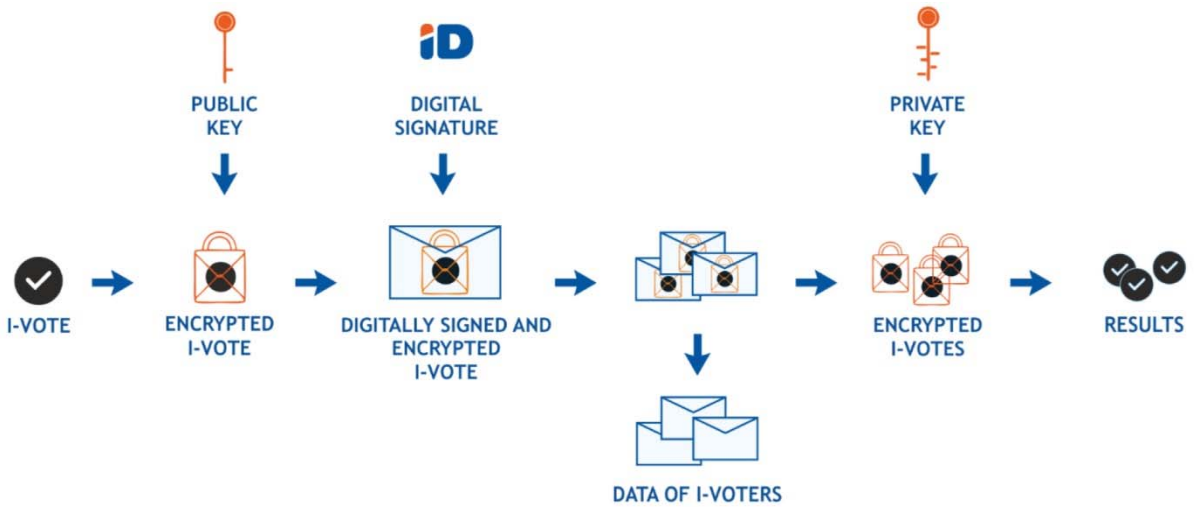

Abb. 20: „E-Voting in Estland – Verschlüsselung"; Quelle: State Electoral Office of Estonia (2017), General Framework of Electronic Voting and Implementation thereof at National Elections in Estonia. S.7

[132] vgl. Parlamentsdirektion/ Bundesrat der Republik Österreich (Juli 2017), Grünbuch Digitalisierung und Demokratie, S. 95
[133] vgl. FH Kärnten/Studienbereich Wirtschaft Studiengang Public Management (2010), E-Government in… Estland, S.8 f.
[134] vgl. ebenda, S.8 f.
[135] vgl. State Electoral Office of Estonia (2017), General Framework of Electronic Voting and Implementation thereof at National Elections in Estonia, S.7, S.11

	Local Elections 2005	Parlia-mentary Elections 2007	European Parliament Elections 2009	Local Elections 2009	Parlia-mentary Elections 2011	Local Elections 2013	European Parliament Elections 2014	Parlia-mentary Elections 2015	Local Elections 2017
Eligible voters	1 059 292	897 243	909 628	1 094 317	913 346	1 086 935	902 873	899 793	1 100 647
Participating voters (voters turned out)	502 504	555 463	399 181	662 813	580 264	630 050	329 766	577 910	586 519
Voter turnout	47,4%	61,9%	43,9%	60,6%	63,5%	58,0%	36,5%	64,2%	53.3%
I-voters	9 317	30 275	58 669	104 413	140 846	133 808	103 151	176 491	186 034
I-votes cancelled (replaced with paper ballot)	30	32	55	100	82	146	46	162	163
I-votes counted	**9 287**	**30 243**	**58 614**	**104 313**	**140 764**	**133 662**	**103 105**	**176 329**	**185 871**
I-votes invalid (not valid due to a nonstandard of vote)	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.**	1	n.a.	1	n.a.
Multiple I-votes (replaced with I-vote)	364	789	910	2 373	4 384	3 045	2 019	4 593	4 527
I-voters among eligible voters	0,9%	3,4%	6,5%	9,5%	15,4%	12,3%	11,4%	19,6%	16,9%
I-voters among participating voters	**1,9%**	**5,5%**	**14,7%**	**15,8%**	**24,3%**	**21,2%**	**31,3%**	**30,5%**	**31,7%**

Abb. 21: „E-Voting in Estland – Anteil an genereller Wahlbeteiligung“, eigene Darstellung; Quelle: Estonian National Electoral Committee/State Electoral Office – Valimised.ee, https://www.valimised.ee/en/archive/statistics-about-internet-voting-estonia (2017)

Die estnische Öffentlichkeit nimmt das Angebot der digitalen Wahl zunehmend an: Bei den ersten Parlamentswahlen 2007, als die E-Wahl für drei Tage möglich war, sind von knapp 900.000 Wahlberechtigten 30.243 Stimmen elektronisch abgegeben worden. 2015 waren es bei einer generellen Wahlbeteiligung von 64,2% bzw. insgesamt knapp 578.000 abgegebenen Stimmen bereits über 176.000 Menschen, die während des siebentägigen Wahlfensters per E-Voting an den Parlamentswahlen partizipiert haben. Das bedeutet, dass der Anteil der „I-Votes“ an der Gesamtzahl aller abgegebenen Stimmen innerhalb von zehn Jahren von 5,5% auf 30,5% gestiegen ist (Abb.21).[136] Der Exkurs über das E-Voting-System in Estland soll die Akzeptanzentwicklung der elektronischen Wahl in der Estnischen Bevölkerung verdeutlichen, die mit dieser Verwaltungsumstellung und der Flexibilitätserhöhung für den/die einzelneN WählerIn einhergeht. Der umfassende Umbau der IKT-Strukturen und die Erhöhung der IT-Sicherheit ermöglichte in Estland eine rechtlich valide Abstimmung per Fernzugriff. In Österreich scheint es zurzeit unwahrscheinlich, dass solch ein Aufwand für die Durchführung von nur teilweise iterativen und räumlich wesentlich begrenzteren Partizipationsprozessen betrieben wird. Genau dies wird aber in Kapitel 5 argumentiert werden.

[136] vgl. Estonian National Electoral Committee/ State Electoral Office – Valimised.ee (2017), „Statistics about Internet Voting“, https://www.valimised.ee/en/archive/statistics-about-internet-voting-estonia, 17.10.2017

4.5 Praktische Erfahrung mit E-Beteiligung aus drei hervorgehobenen Wiener Beteiligungsprozessen (2011 - 2017)

In diesem Kapitel wird nun mit dem Wissen aus den vorangegangenen Kapiteln auf die Anwendung von **E-Beteiligung** fokussiert, welche im Rahmen dreier ausgewählter Beteiligungsprozesse **in unterschiedlichem Ausmaß angeboten** wurde. Dafür dienen einerseits die projektspezifischen und öffentlich zugänglichen Dokumentationen der Projekte, welche von ExpertInnen der Stadt sowie unabhängigen Fachleuten verfasst wurden, andererseits geben empirische Untersuchungen in Form von Interviews Einblicke in Überlegungen und Entscheidungen von ExpertInnen, die als AnwenderInnen von E-Beteiligung wesentlich an deren Ausgestaltung mitwirkten. Sie wirkten z.T. direkt an einem der drei Projekte oder an der Ausgestaltung der generellen Rahmenbedingungen für partizipative Projekte mit E-Beteiligungsaspekten mit. Auf deren Aussagen basierende, weiterführende Literatur- und Feldrecherchen formen den Ausgangspunkt für das abschließende Kapitel, in denen die zentralen Herausforderungen der heutigen sowie konkrete Maßnahmenvorschläge für die zukünftige E-Partizipation in der Wiener Stadtentwicklung erarbeitet werden.

Die drei Beteiligungsprojekte weisen unterschiedliche räumliche Dimensionen auf und reichen von der Größe eines neuen Stadtteils/Grätzels (Beteiligungsprozess Leitbildbildentwicklung Nordbahnhof)[137], über eine Einkaufsstraße mit drei angrenzenden Bezirken (Neugestaltung der Mariahilfer Straße)[138] bis zum Aufruf der Stadt an die BürgerInnen, in der Planung eines ganzen, historisch gewachsenen Bezirks mitzuwirken (Partizipatives BürgerInnen-Budget Margareten).[139]

---

[137] vgl. MA 21/ Vlay B., Streeruwitz L. (2015), Freie Mitte – vielseitiger Rand: Handbuch zum städtebaulichen Leitbild Nordbahnhof, https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/projekte/nordbahnhof/grundlagen/leitbild-2014/pdf/handbuch-gesamt.pdf (20.09.2017);
vgl. MA 21 (2014), Leitbild Nordbahnhof 2014 – Langfassung, https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/projekte/nordbahnhof/grundlagen/leitbild-2014/pdf/leitbild-2014-lang.pdf, (20.09.2017);
vgl. MA 21 (2014), Leitbild Nordbahnhof 2014 – Folder, https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/projekte/nordbahnhof/grundlagen/leitbild-2014/pdf/leitbild-2014-kurz.pdf, (20.09.2017);
vgl. MA 18/ MA 21 (2015), Beteiligungsprozess Nordbahnhof – Ein Grätzel stellt die Weichen (Werkstattbericht 150), https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/studien/pdf/b008429.pdf, (20.09.2017);

[138] vgl. MA 18/ MA 21 (2014), Beteiligungsprozess Mariahilfer Straße (Werkstattbericht 143), https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/studien/pdf/b008401.pdf, (20.09.2017);
vgl. MA 18 (2015), Mahü-Magazin zu Umgestaltung und Neuorganisation der Wiener Mariahilfer Strasse;
vgl. Medieninhaber und Herausgeber Dialog Plus e.U./Mag. Peter Kühnberger, Homepage Wien gestalten – Beteiligung in Wien (2017), „Dialog Mariahilfer Straße Neu!“ [Nov.-Dez.2011], http://www.wiengestalten.at/dialog-mariahilfer-strasse-neu/, (20.09.2017);
vgl. Medieninhaber und Herausgeber Dialog Plus e.U./Mag. Peter Kühnberger, Homepage Wien gestalten – Beteiligung in Wien (2017), „Mehr Mariahilfer Straße“ [17.11.2011 bis 5.04.2014], https://www.wiengestalten.at/mehr-mariahilfer-strasse/, (20.09.2017)

[139] vgl. wien.at, Magistrat der Stadt Wien (2017), „Partizipatives Budget in Margareten“, https://www.wien.gv.at/bezirke/margareten/politik/partizipatives-budget.html, (20.09.2017);
vgl. Stadt Wien – Bezirksvorstehung Margareten/ Bezirksvorsteherin Mag. Susanne Schaefer-Wiery (2017), Folder Partizipatives Budget Margareten, https://www.wien.gv.at/bezirke/margareten/pdf/folder-partizipatives-budget.pdf, (20.09.2017);
vgl. Medieninhaber und Herausgeber Dialog Plus e.U./Mag. Peter Kühnberger, Homepage Wien gestalten – Beteiligung in Wien (2017), „Partizipatives Budget Margareten“, http://www.wiengestalten.at/partizipatives-budget-margareten/, (20.09.2017);
vgl. Partizpation.wien.at/ .wien.at, Magistrat der Stadt Wien (2017), https://www.partizipation.wien.at/en/consultation/partizipatives-buergerinnen-budget-margareten?page=1, (29.10.2017);

4.5.1 Beteiligungsprozess „Leitbildentwicklung Nordbahnhof“

Eckdaten und Kurzbeschreibung[140]

Laufzeit der Partizipation: 02.05.2013 – 16.09.2014

Projektumsetzungsperiode: September 2014 (Grätzelfest) –
laufend (Entwürfe Flächenwidmungen) – geplante Fertigstellung 2025

Räumliche Dimensionierung:
Leitbildentwicklung für zukünftigen Stadtteil auf Grätzelebene, grundlegende Ausverhandlungen der zur Diskussion stehenden, städtebaulichen Themen

Behandelte Themenfelder:
Grün- und Freiraum, Bebauung, Nutzung, Mobilität

Zielgruppen: 27.500 AnrainerInnen & Interessierte

Reichweite: insgesamt bis zu 1000 BürgerInnen (persönliche Schätzung des Autors)

Methoden: Ausstellung, Bürger-Forum, BürgerInnen-Café, Ideen-/Zukunftswerkstatt, Stadtspaziergang, Diskussionsveranstaltungen, Workshops, Website der Stadt

Bei diesem Projekt handelt es sich um das einzige der drei hier vorgestellten, welches auf der grünen Wiese entwickelt wurde. Der ehemalige Nordbahnhof wird dabei nahezu vollständig aufgelöst – einzig eine S-Bahntrasse, welche das Areal von Süden nach Norden quert und deren Funktion erhalten bleiben soll, sowie ein alter Wasserturm und einige Geleise, welche als historische Baumasse als bauliche Zeitzeugen dienen, sollen erhalten bleiben. Die restliche Funktions- und Nutzungsverteilung soll am 32 Hektar großen, urbanen Teilbereich eingebettet in bewohnten Grätzeln der Stadt mit 4.000 neuen Wohnungen und 2.500 geplanten Arbeitsplätzen bis 2025 das Netzwerk an neu zu errichtenden Verkehrsflächen, Freiräumen und sonstigen Einrichtungen, wie z.B. einem neuen Bildungscampus, formen. 2012 wurde ein EU-weiter, städtebaulicher Ideenwettbewerb durchgeführt. Im Mai 2013 startete der Prozess zum städtebaulichen Leitbild mit ersten Freiraum- und Bebauungsplanungen von Fachplanern und mit vorsondierenden Einzelgesprächen im Grätzel sowie einer Website für die Information interessierter Menschen (nordbahnhof.wien.gv.at/beteiligung), welche im Juli gestartet wurde. Ab September 2013 fand der Auftakt eines BürgerInnen-Beteiligungsprozesses statt, welcher die städtebauliche Leitbildentwicklung über die gesamte Dauer bis September 2014 begleitete. Das im Herbst 2014 fertig gestellte Leitbild war die Grundlage für weitere Planungen und die Erstellung von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen.[141]

---

vgl. APA-OTS (2017), „Pressemitteilung Info-Abend zum Projekt Partizipatives Budget Margareten am 28.2., OTS0053, 22. Feb. 2017, 10:15“, https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20170222_OTS0053/282-margareten-info-abend-zum-projekt-partizipatives-budget, (29.10.2017)

[140] vgl. Stadt Wien (2014), Leitbild 2014 „Freie Mitte - Vielseitiger Rand - Stadtentwicklungsgebiet Nordbahnhof“, https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/projekte/nordbahnhof/grundlagen/leitbild-2014/index.html, (29.10.2017); vgl. Medieninhaber und Herausgeber Dialog Plus e.U./Mag. Peter Kühnberger, Homepage Wien gestalten – Beteiligung in Wien (2017), „Beteiligungsprozess Nordbahnhof“, https://www.wiengestalten.at/nordbahnhof/, (03.11.2017)

[141] Stadt Wien (2017), „Nordbahnhof – Leitbild 2014“, https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/projekte/nordbahnhof/grundlagen/leitbild-2014/index.html, 03.11.2017

Der **Beteiligungsprozess** wurde **konsequent in** den **sozialen Medien** von einer geschlossenen Facebook-Gruppe namens „Nordbahnhof Grätzlgruppe“[142] und einem **Blog** einer lokalen BürgerInnen-Gruppe unter einer WordPress-Domain[143] mit dem Namen „Lebenswerter Nordbahnhof – Bürgerbeteiligung, Vernetzung, Nachhaltigkeit“[144] begleitet. Diese arbeiten bis heute eng mit lokal tätigen Organisationen wie der Gebietsbetreuung GB*2/20 und Vereinen zusammen.[145]

Im Vergleich der drei Beteiligungsprozesse fällt auf, dass es sich bei jenem des **Nordbahnhof**s um denjenigen **mit** dem **geringsten Anteil an webbasierten**, offiziellen **Beteiligungsmöglichkeiten** handelt, **obwohl** er **nicht** der **älteste** ist. Einzig eine informierende Website und eine einmalige, digitale Aussendung (kurz vor der „Planungsreflexion“ in der dritten Phase des Beteiligungsprozesses) der ansonsten postalisch versendeten Einladungen zu den partizipativen Veranstaltungen waren Teil der digitalen Beteiligung.
Der gesamte **Beteiligungsprozess** während der Leitbildentwicklung war **in drei Teile gegliedert** (Abb. 22): **Im ersten Teil** der „**Konzeption**“ sollte das Verfahrenskonzept der Beteiligung vonseiten der Stadt und der Planer erarbeitet werden sowie erste Kontakte mit Anrainern und sonstigen Zielgruppen aufgebaut werden. **Im zweiten Abschnitt** wurden **Ideen** diskutiert und weiterentwickelt, bis sie gegen Ende dieses Teils unter Mithilfe von FachplanerInnen konkretisiert wurden. **Im dritten Abschnitt** wurden diese Erarbeitungen für das städtebauliche **Leitbild** schließlich konsensual **finalisiert**.

Die **drei** über den Verlauf dieses Jahres gleichmäßig verteilten „**Grätzel-Cafes**“ waren Veranstaltungen **für** die **Information** und **Abstimmung** von/über Planungsthemen. Die **Ausverhandlung der Themen** geschah aber **im kleineren Format der BürgerInnen-Dialogen und der Planungswerkstatt**. Im Vorfeld der drei „Grätzel-Cafes“ wurden Postkarten mit einheitlichem Logo („Ein Grätzel stellt die Weichen“) und Erscheinungsbild an die 27.500 AnrainerInnen in der Umgebung versendet. Diese Großveranstaltungen wurden von etwa 100-300 Personen mit abnehmendem Interesse während des Beteiligungsprozesses besucht und dienten neben der Information v.a. für Ankündigungen zu weiteren Beteiligungsveranstaltungen.

---

[142] Weblog Bürgergruppe Nordbahnhof (2017), „Facebook-Gruppe der AnrainerInnen am Nordbahnhof“, https://nordbahnhof.wordpress.com/2017/05/31/widmung-leitbild-unsere-stellungnahme/#more-2204, (03.11.2017)
[143] Anm.: WordPress ist eine Open Source Online-Veröffentlichungsplattform von Automattic Inc. und stellt eine der erfolgreichsten Weblog-Plattformen weltweit dar. WordPress (2017), „WordPress - Über uns”, https://de.wordpress.com/about/, (03.11.2017);
Automattic Inc. (2017), „Automattic – Über uns”, https://automattic.com/contact/, (03.11.2017)
[144] Weblog Bürgergruppe Nordbahnhof (2017), „Blog BürgerInnen Nordbahnhof“, https://nordbahnhof.wordpress.com/, 03.11.2017
[145] Wohnprojekt Wien (2017), „Verein für nachhaltiges Leben „Wohnprojekt Wien““, http://www.wohnprojekt-wien.at/, (03.11.2017);
gb* 2/20 (2017), „lokale Gebietsbetreuung am Nordbahnhof“, http://www.gbstern.at/ueber-die-gb/standorte/gb220/stadtteilmanagement-nordbahnviertel/, (03.11.2017);
AZW Wien (2017), „AZW care & repair“, https://www.azw.at/de/artikel/pressefotos-jahrespressekonferenz-2017/, (03.11.2017);

Abb. 22: „Zeitlicher Ablauf des Partizipationsverfahrens bei der Leitbildentwicklung Nordbahnhof“;
Quelle: MA 21/ Vlay B., Streeruwitz L. (2015), Freie Mitte – vielseitiger Rand, S. 19

Beim ersten der drei „Grätzel-Cafes“ wurden für den weiteren Partizipationsprozess 30 BürgerInnen der anwesenden AnrainerInnen ausgelost, die sich im Vorfeld per Antwortkarte der initiativen Einladung zum „Grätzel-Cafe“ dazu bereit erklärt hatten, etwa einen Tag für die Mitplanung am Projekt freizustellen. Zudem hatten die etwa 200 TeilnehmerInnen „die Möglichkeit, ihren Namen auf eine Karte in der Farbe ihres Grätzels in Boxen für die drei „BürgerInnendialoge“ Mobilität, Bebauung und Nutzung sowie Grün- und Freiraum einzuwerfen. Gelost wurde so, dass jeder Straßenzug im Umfeld des Nordbahnhofs für jedes der drei Themen zwei Plätze erhielt.“[146] Von den PlanerInnen und der Stadtverwaltung wurden außerdem sechs FixstarterInnen nominiert, welche bereits etablierte Stakeholder in der Nachbarschaftsarbeit waren. Dadurch hatten VerwaltungsmitarbeiterInnen und politische EntscheidungsträgerInnen klare AnsprechpartnerInnen und BürgerInneninteressen konnten über diese gebündelt werden. Die insgesamt 36 RepräsentantInnen der 27.500 AnrainerInnen wurden in drei Gruppen à 12 Beteiligte für drei sogenannte „BürgerInnen-Dialoge“ aufgeteilt.

Beim ersten „BürgerInnendialog“ standen die ExpertInnen den Beteiligten beratend zur Seite, nahmen aber nicht aktiv an der **Konsultation** der BürgerInnen teil. Dieses Setting diente aber neben der Themenausverhandlung unter den BürgerInnen auch zur näheren Information für die ExpertInnen über die Anliegen der Bevölkerung. Die beim ersten „Grätzel-Cafe“ gesammelten Anliegen der Anwesenden wurden nun in die drei Kategorien – „Nicht-Themen des Leitbilds“, „Themen, die bereits im aktuellen Stand des Entwurfs berücksichtigt wurden“ und „Themen, die in der BürgerInnenbeteiligung bearbeitet werden“ – aufgeteilt. Aus diesen wurden im Rahmen der drei

[146] MA 21/ Vlay B., Streeruwitz L. (2015), Freie Mitte – vielseitiger Rand, S.21;
vgl. MA 18/ MA 21 (2015), Beteiligungsprozess Nordbahnhof – Ein Grätzel stellt die Weichen (Werkstattbericht 150), S.20-22

„BürgerInnendialoge“ entsprechend der durch die Planungsorganisation vorselektierten Themen „Mobilität“, „Bebauung“ und „Freiraum“ **Empfehlungen von den BürgerInnen erarbeitet**, welche **beim zweiten**, großen „**Grätzel-Cafe**“ wieder einer großen Zahl von AnrainerInnen **präsentiert** wurden. Dort wurde über Zustimmung bzw. Ablehnung dieser Vorschläge **abgestimmt**.[147]

Mitte November 2013 – **drei Monate nach Auftakt der Beteiligung** – fand bereits das Ende der zweiten Phase statt, welche mit der „**Vernetzten Planungswerkstatt**“ nun wirklich **kooperative Partizipation** ermöglichte. Der Nachmittag des 15. November 2013 „war der themenübergreifenden Auseinandersetzung mit den Empfehlungen aus den drei ‚BürgerInnendialogen‘ gewidmet“: Die Empfehlungen wurden gemeinsam zwischen den 36 TeilnehmerInnen aus den drei „BürgerInnendialogen“ und den ExpertInnen der drei Themenkomplexe konkretisiert, um sie „nach Möglichkeit zu straffen sowie die Rückmeldungen und Anregungen aus dem 2. Grätzel-Café zu prüfen und einfließen zu lassen.“[148] Am Ende dieser Veranstaltung konnten acht Empfehlungen zum Thema Mobilität, elf Empfehlungen zum Thema Bebauung und Nutzung und 17 Empfehlungen zum Thema Grün- und Freiraum mit Anmerkungen der ExpertInnen für deren weitere Planungstätigkeit im **Atelierverfahren** (- also in ihren eigenen Büros -) festgehalten werden.

Die **FachplanerInnen** hatten anschließend bis Ende Jänner 2014 Zeit, die Anregungen in ihre Planungen einfließen zu lassen, welche am 24. Jänner von allen 36 VertreterInnen aus den „BürgerInnendialogen“ in der sogenannten „**Planungsreflexion**“ begutachtet wurden. Dort konnten „von den insgesamt 44 eingebrachten Empfehlungen zu den Themenbereichen Mobilität, Bebauung und Nutzung sowie Grün- und Freiraum“ (…) „40 vollständig oder zumindest weitgehend als Zielsetzung in den aktuellen Leitbildentwurf aufgenommen werden“.[149] Dies ließ Zustimmung zum gemeinsam von ExpertInnen und BürgerInnen entwickelten Leitbild überaus hoch ausfallen.[150]

Das dritte „Grätzel-Cafe“ diente für etwa 100 Interessierte der **Information** über den aktuellen Stand der Planung. Beim abschließenden **Grätzel-Fest** wurden die finalisierten **Pläne** des Leitbildes, ein etwa acht Meter langes Transparent und ein umfangreiches, über 200 Seiten starkes **Handbuch präsentiert**, welches den gesamten Prozess der Leitbildentwicklung inklusive des Beteiligungsprozesses dokumentierte. Resümierend konnten bei den BürgerInnen neben der besseren Identifikation mit ihrer Wohn- und Arbeitsgegend ein höheres Verständnis für Planungsabläufe und andere Verfahren im Gebiet erzielt werden.[151]

Fazit: Der Beteiligungsprozess am Wiener Nordbahnhof zeigt v.a. die **hochwertige Interaktionsmöglichkeit durch den Face-To-Face-Kontakt** zwischen beteiligten BürgerInnen und VertreterInnen der Stadt auf. Allerdings war der **Planungsprozess von** einer relativ **homogenen Gruppe** an AnrainerInnen **geprägt**, die den Aufbau einer partnerschaftlichen Kooperation aller Beteiligten begünstigte. Da es sich v.a. um die Gestaltung des zukünftigen Freiraums und der räumlichen Konstellation von vorwiegend Wohnbauten handelte, war für die Projektplaner eine **wenig konfliktreiche Diskussion** der Beteiligten abzusehen, als im nächsten Fallbeispiel.

[147] MA 18/ MA 21 (2015), Beteiligungsprozess Nordbahnhof – Ein Grätzel stellt die Weichen (Werkstattbericht 150), S.20- 23
[148] MA 21/ Vlay B., Streeruwitz L. (2015), Freie Mitte – vielseitiger Rand, S. 25
[149] MA 21/ Vlay B., Streeruwitz L. (2015), Freie Mitte – vielseitiger Rand, S. 26
[150] MA 18/ MA 21 (2015), Beteiligungsprozess Nordbahnhof – Ein Grätzel stellt die Weichen (Werkstattbericht 150), S. 26
[151] vgl. ebenda, S. 50

4.5.2 Beteiligungsprozess Mariahilfer Straße

Eckdaten und Kurzbeschreibung[152]

Laufzeit der 1. Partizipation „Dialog Mariahilfer Straße Neu!“:
01.11. – 31.12.2011

Laufzeit der 2. Partizipation „Mehr Mariahilfer Straße“:
17.11.2011 – 05.04.2014

Projektumsetzungsperiode: 19.05.2014 (Spatenstich) – 01.08.2015 (Eröffnungsfest)

Räumliche Dimensionierung:
Stadtteilentwicklung auf Bezirksebene, Freiraumgestaltung,
Straßen- und Bewegungsraum, Verkehrskonzept, Einkaufsstraße

Behandelte Themenfelder:
Reorganisation des Verkehrsflusses (Begegnungs-/ Fußgängerzone),
Öffentliche Grünanlagen, Öffentlicher Raum, öffentliches WLAN, Beleuchtung

Zielgruppen/Reichweite:
- Wohnbevölkerung der angrenzenden Bezirke (6. und 7.Bezirk)
- Geschäftsleute in der Mariahilfer Straße und in direkt angrenzenden Straßen
- Erwerbstätige in der Mariahilfer Straße und in direkt angrenzenden Bereichen
- KundInnen und BesucherInnen der Mariahilfer Straße
- Randgruppen im öffentlichen Raum
- Interessierte Öffentlichkeit, unabhängig vom Wohn- und Arbeitsort

- Drei Newsletter: ca. 53.000 Adressen je Aussendung
- Digitaler Newsletter: ca. 10.300 Adressen je Aussendung
- Dialogbox: rd. 1.300 BesucherInnen, die sich aktiv einbrachten
- Website von Jänner bis Ende Juli 2013: über 10.000 Einzelzugriffe (unterschiedliche User)
- Online-Befragung: ca. 800 TeilnehmerInnen
- Proberaum: Geschätzt tausende PassantInnen im Zeitraum von 2,5 Tagen (keine Zählung)
- Gestaltungswerkstatt: rd. 400 – 500 Personen
- Ausstellung „Design und Gestaltung“: rd. 1.800 BesucherInnen
- BürgerInnen-Umfrage (postalisch): 33.122 beantwortete Fragebögen (von 48.642 Aussendungen)

Methoden: Postwurfsendung, BürgerInnen-Dialog, „Round Table”, AnrainerInnen-Befragung, „Dialogbox“, „Proberaum“, „Gestaltungswerkstatt“, Online-Befragung, Veranstaltung/Ausstellung, BürgerInnen-Umfrage, Newsletter, Website

[152] vgl. Stadt Wien (2017), „Mariahilfer Straße Neu feierlich eröffnet“, https://www.wien.gv.at/verkehr/strassen/archiv/grossprojekte/mariahilferstrasse-neu.html, (03.11.2017)
vgl. MA 18/ MA 21 (2014), Beteiligungsprozess Mariahilfer Straße (Werkstattbericht 143), S. 7-9, S.55, S.58
vgl. Medieninhaber und Herausgeber Dialog Plus e.U./Mag. Peter Kühnberger, Homepage Wien gestalten – Beteiligung in Wien (2017), „Dialog Mariahilfer Straße Neu!“ [Nov.-Dez.2011], http://www.wiengestalten.at/dialog-mariahilfer-strasse-neu/, (03.11.2017);
vgl. Medieninhaber und Herausgeber Dialog Plus e.U./Mag. Peter Kühnberger, Homepage Wien gestalten – Beteiligung in Wien (2017), „Mehr Mariahilfer Straße“ [17.11.2011 bis 5.04.2014], https://www.wiengestalten.at/mehr-mariahilfer-strasse/, (03.11.2017);

Der Beteiligungsprozess der in Wien umgangssprachlich „Mahü“ genannten Mariahilfer Straße war ein überaus kontroverser – von Anfang 2012 bis zur Fertigstellung der Neugestaltung 2015 gab es über 4.000 Meldungen in Tageszeitungen, Wochen- und Monatszeitschriften, TV- und Hörfunkbeiträgen sowie in Online-Berichten zum Thema der Neugestaltung der Mariahilfer Straße.[153]

In der innerstädtischen Lage gab es zahlreiche, z.T. konträre Interessen, weshalb zunächst ein grober Überblick folgt, bevor spezifisch auf eine intensive Phase eingegangen wird, in der parallel und ergänzend E-Beteiligungsmethoden mit analogen Methoden angeboten wurden: Die Mariahilfer Straße war nie ausschließlich reine Einkaufsstraße, sondern auch Ziel zahlreich einpendelnder Arbeitgeber und -nehmer sowie Wohnort vieler Menschen in den dicht gebauten Gründerzeitvierteln parallel zur Mariahilfer Straße. Der Motorisierungsgrad der sich auf der „Mahü“ fortbewegenden Menschen hatte sich seit den 1950er kontinuierlich erhöht und wurde sogar verstärkt, als 1993 die U-Bahn eröffnet und in weiterer Folge die Straßenbahnschienen aufgelöst wurden. Kurz vor 2000 wurden die Kapazitätsgrenzen der Gehsteige erreicht. Der Platzbedarf des motorisierten Individualverkehrs stand im Vergleich zu den FußgängerInnen in keiner Relation, sodass die Diskussion um eine Verkehrsberuhigung begann. Es waren v.a. die GeschäftsinhaberInnen, die durch ein Fahrverbot auf der Mariahilfer Straße finanzielle Einbußen befürchteten und deshalb über Interessensverbände und Medien zum Protest gegen diese Idee aufriefen. Allerdings ergab das Durcheinander der vielen Stimmen ein inkohärentes Bild, da die Zustimmung der einzelnen Geschäftsführenden angeblich mit fortschreitender Überzeugungsarbeit lokaler PolitikerInnen und PlanerInnen wuchs.[154]

Um die Mariahilfer Straße für alle Menschen – egal, ob BewohnerIn, Beschäftigte, ArbeitgeberIn, TouristIn etc. – zu einem zeitgemäßen öffentlichen Raum zu gestalten, wurde von der Stadt Wien das Beteiligungsprojekt „Mariahilfer Straße Neu“ initiiert (Abb. 23): Ab Beginn des Jahres 2011 wurden Untersuchungen in Auftrag gegeben, damit die „Mahü“ den zahlreichen Anforderungen gerecht wurde. Im Herbst 2011 fand ein BürgerInnendialog statt, um die ersten Rahmenbedingungen für die Neugestaltung der zentralen Einkaufsstraße abzustecken. Ziel des ersten Beteiligungsprojekts für die Neugestaltung der „Mahü“ war es, ein Gesamtbild des Grätzel-Wissens der AnrainerInnen und der Bedürfnisse der BesucherInnen und Gewerbetreibenden zu eruieren.

In weiterer Folge wurden interne Planungssondierungen und Untersuchungen der Stadt unternommen, bevor der zweite Beteiligungsprozess namens „Mehr Mariahilfer Straße“ zwischen Jänner 2013 und April 2014 durchgeführt wurde.[155] AnrainerInnen wurden per Newsletter eingeladen, an der Neugestaltung der räumlichen Nutzungen mitzuwirken, damit Gestaltungserfordernisse abgeleitet und als Grundlage für Detailplanungen verwendet werden konnten.[156] Der Beteiligungsprozess war als „Blended Participation“ (komplementäres Angebot von analogen und Online-Beteiligungsmethoden) gestaltet und auf unterschiedlichste Präferenzen der Bevölkerung eingestellt.

[153] vgl. MA 18 (2015), Mahü-Magazin zu Umgestaltung und Neuorganisation der Wiener Mariahilfer Strasse, S.94-96
[154] vgl. ebenda, S.13-19
[155] vgl. Medieninhaber und Herausgeber Dialog Plus e.U./Mag. Peter Kühnberger, Homepage Wien gestalten – Beteiligung in Wien (2017), „Mehr Mariahilfer Straße“ [17.11.2011 bis 5.04.2014], https://www.wiengestalten.at/mehr-mariahilfer-strasse/, (05.11.2017)
[156] vgl. MA 18/MA 21 (2014), Beteiligungsprozess Mariahilfer Straße (Werkstattbericht 143), S.6

Ablauf der Beteiligungsprozesse

Mariahilfer Straße Neu! &

Mehr Mariahilfer Straße

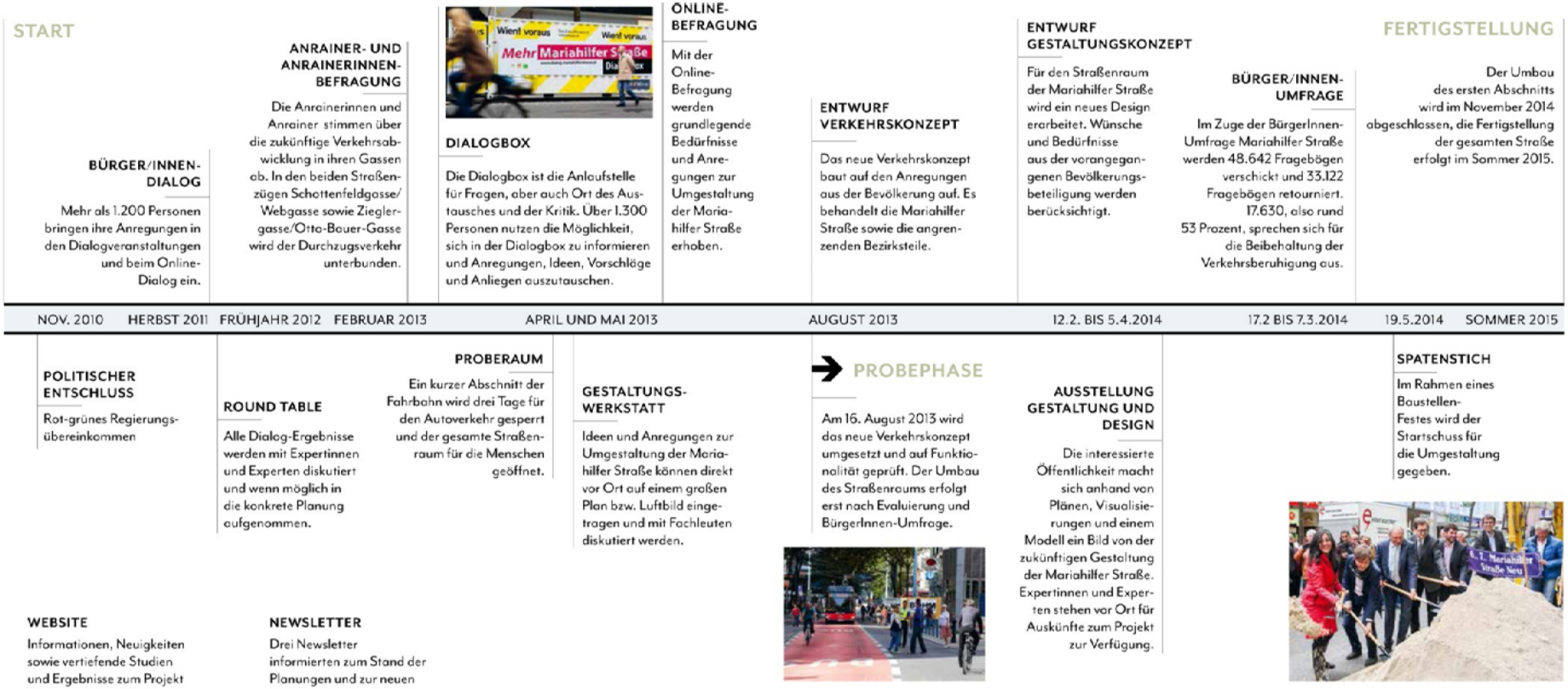

Abb. 23: „Ablauf Beteiligungsprozess „Mahü“-Neu“; Quelle: MA 18 (2015), Mahü- Magazin zu Umgestaltung und Neuorganisation der Wiener Mariahilfer Strasse, S.28f.

Im Weiteren wird näher auf die „**Blended-Participation**“-**Phase im Beteiligungsprozess** der **Mariahilfer Straße** eingegangen, da sie die unterschiedlichen Qualitäten von Online- und Offline-Beteiligung zeigt: Drei **Newsletter** wurden im Verlauf der Beteiligung sowohl analog an die angrenzenden Bezirke versandt als auch digital auf der offiziellen Website www.dialog-mariahilferstrasse.at zum Download bereitgestellt, auf der die Bevölkerung über die gesamte Prozessdauer aktuelle Informationen zum Stand der Planung oder über anstehende Beteiligungsmöglichkeiten erhielt. Auch interessierte BürgerInnen aus dem Rest Wiens konnten sich für die digitalen Newsletter per E-Mail-Registrierung auf der Homepage anmelden.

Phase 1: Dialogverfahren

2011	17./22./24. November	Dialogveranstaltungen/BürgerInnen-Dialog
	14. November – 11. Dezember	Online-Dialog
2012	Frühjahr	Round Table/ExpertInnen-Gespräche

Phase 2: BürgerInnenbeteiligung zur Umgestaltung

2013	25. Februar	Relaunch Projekt-Website
	Februar/März	AnrainerInnen-Befragung durch BV 6 und BV 7
	12. April – 17. Mai	**Dialogbox**
	29. April – 5. Juni	**Online-Befragung**
	3. Mai – 5. Mai	**Proberaum**
	17. Juni – 28. Juni	**Ausstellung Ergebnisse auf der Dialogbox**
	16. August	Umsetzung Verkehrskonzept

Phase 3: Ausstellung

2014	**12. Februar – 5. April**	**Ausstellung „Design und Gestaltung: Die neue Mariahilfer Straße“**

Abb. 24: „Ablauf Beteiligung „Mahü“-Blended-Participation-Phase“, eigene Darstellung;
Quelle: MA 18/MA21 (2014), Beteiligungsprozess Mariahilfer Straße (Werkstattbericht 143), S.8

Besonders hervorzuheben ist der **Zeitraum zwischen 12.April bis 17.Mai** (Abb.24), in dem eine **Online-Umfrage** als zentrales Element der Online-Beteiligungsformate bei der Neugestaltung der „Mahü“ **mit zwei analogen**, stark in der Öffentlichkeit des Straßenraums inszenierten **Beteiligungsmethoden** – der „Dialogbox“ und dem „Proberaum“ **gebündelt** war. Diese drei Beteiligungsformate wurden der Öffentlichkeit teilweise zeitlich überlappend angeboten, sodass in der Woche zwischen 29.April und 5.Mai 2013 alle drei Beteiligungsmöglichkeiten gleichzeitig zur Verfügung standen. Interessierte konnten sich in dieser Zeit parallel analog und online über die Nutzungsvorschläge der Stadt informieren bzw. mit eigenen Ideen in die Gestaltung einbringen.

Die „**Dialogbox**“ war ein Container mit außenwirksam befestigen Plakaten und stand im Zeitraum zwischen 12.April und 17.Mai direkt auf der Mariahilfer Straße. Im Innenraum informierten Pläne und sonstiges Informationsmaterial und die BesucherInnen konnten sich per Post-Its mit ihren eigenen Anregungen einbringen. Deren Palette reichte von Zustimmung bis totaler Ablehnung der Vorplanungen. Da der Monat Mai (in Österreich) zahlreiche Feiertage aufweist und die Öffnungszeiten der „Dialogbox“ v.a. auf Nachmittage von Geschäftstagen beschränkt waren, wurden mit 1.300 TeilnehmerInnen im Verlauf der knapp sechs Wochen bzw. durchschnittlich 48 BesucherInnen pro Tag gezählt.[157] Im Vergleich dazu wurden auf der Mariahilfer Straße während einer Passantenzählung 2008 durch die Wirtschaftskammer 25.000-70.000 FußgängerInnen pro Tag gezählt.[158]

Mit dem „**Proberaum**“ wurde die Mariahilfer Straße selbst zum Beteiligungsort, indem ein kurzer Abschnitt der Straße für drei Tage dem Autoverkehr versperrt blieb und die Menschen eine Art Vorgeschmack auf eine mögliche Fußgängerzone bekommen konnten. Diese niederschwellige Beteiligungsmöglichkeit erlaubte es den BesucherInnen der Mariahilfer Straße, das räumliche Empfinden beim Flanieren entlang der autofreien Straße ohne Luft- oder Lärmbelastung zu erleben.

Zusätzlich gab es am ersten Tag des „Proberaums“ für vier Stunden die Möglichkeit, eine sogenannte „Gestaltungswerkstatt“ zu besuchen: Diese war prominent als langes Luftbild der Mariahilfer Straße entlang des „Proberaums“ mitten auf der Straße platziert. Die PassantInnen konnten ihre Anregungen auf dem Luftbild einzeichnen und sich mit vor Ort anwesenden PolitikerInnen und Fachleuten austauschen. Obwohl es beim nicht umzäunten Beteiligungsformat keine Zählung gab, gingen die VeranstalterInnen von einem hohen Interesse von etwa 400-500 – einer deutlich höheren Beteiligung im Vergleich zur „Dialogbox“ – aus. Beide analogen Beteiligungsmethoden waren in Anbetracht der gesamten Dauer des Beteiligungsprozesses entweder zeitlich oder räumlich stark begrenzt angeboten worden.[159]

An der **Online-Befragung** zwischen 29.April und 5.Juni nahmen 789 Personen teil, welche in vier Themenbereiche gegliedert war.[160] Die Antworten aus der Online-Umfrage wurden von der Stadt als Gewichtung der analogen Erhebungen genutzt, um die Stimmen aus der breiten Öffentlichkeit zu verdichten und die Richtung für den weiteren Handlungsablauf zu definieren. Die TeilnehmerInnen hatten in der Online-Umfrage insgesamt **13 Fragen** zu beantworten. Es gab eine **Skala** mit vier Werten zwischen „sehr wichtig“, „eher wichtig“, „eher unwichtig“ und „unwichtig“, aber kein Zusatzfeld mit der Möglichkeit für personalisierte Anregungen. Die ersten fünf Fragen deckten Themen um die Nutzungsverteilung im Straßenraum sowie dessen Gestaltung ab. Der zweite Block mit drei Fragen sollte Rückschlüsse zu konsumfreien, öffentlichen Räumen erlauben, der vom dritten „Fragenbereich“ komplementär mit Themen zur Freiraumgestaltung ergänzt wurde. Das letzte Themenfeld behandelte das Thema der Sicherheit. Etwas mehr als die Hälfte der TeilnehmerInnen waren BewohnerInnen aus den angrenzenden 6./7. Bezirken. 19,8% der Beteiligten haben geantwortet, dass sie aus anderen Bezirken kämen, der Rest von 25,1% gab keine Auskunft zu seinem Wohnort. Junge Menschen

[157] vgl. MA 18/MA 21 (2014), Beteiligungsprozess Mariahilfer Straße (Werkstattbericht 143), S.15-25
[158] vgl. MA 18 (2015), Mahü- Magazin zu Umgestaltung und Neuorganisation der Wiener Mariahilfer Strasse, S.18f.
[159] vgl. MA 18/MA 21 (2014), Beteiligungsprozess Mariahilfer Straße (Werkstattbericht 143), S.26-37
[160] vgl.ebenda, S.37-41

zeigten kaum Interesse an der Online-Beteiligung – von 789 Personen waren nur 2,0% unter 18 Jahre alt. Die Gruppe der über 65-Jährigen war mit 7,6% Anteil an der Beteiligung fast vier Mal so stark vertreten – allerdings die am schwächsten vertretene Gruppe im Erwachsenenalter.

Fazit: Der Grund, warum die Beteiligungsmöglichkeiten der „Dialogbox“ bzw. des „Proberaums“ (mit der eingebundenen „Gestaltungswerkstatt“) zeitlich und räumlich so stark begrenzt waren, liegt vermutlich daran, dass die Mariahilfer Straße während des Beteiligungsprozesses noch eine stark von Autos befahrene Straße war. Dass allerdings die Online-Beteiligung trotz seiner Ankündigung in den Medien und seiner prinzipiell flexibleren Zeit- und Ortsabhängigkeit nicht auf mehr Zuspruch traf, ist vermutlich seiner relativ kurzen Laufzeit von einem Monat und dem Umstand, dass nur wenige AnrainerInnen sich in ihrem Lebensalltag von der geplanten Neugestaltung eingeschränkt fühlten, zuzuschreiben.[161]

Auffällig ist, dass die **postalische Befragung** im März des Folgejahres 2014 eine **wesentlich höhere Responsivität** bei den befragten AnrainerInnen aus dem sechsten und siebten Gemeindebezirk hervorrief. Von 48.642 versendeten Fragebögen wurden 33.122 beantwortet an die Stadt zurückgeschickt, was einen Rücklauf von 68,1% darstellt.[162] Die postalische Befragung war **vielmehr** eine **Volksabstimmung** (wie bei der EXPO), **als** eine **thematische Umfrage**, wie sie zuvor online durchgeführt worden war: nur drei Fragen entschieden über den Verbleib der Verkehrsberuhigung oder den Rückbau in den ursprünglichen Zustand. Es ist somit davon auszugehen, dass die Online-Befragung während der partizipativen Phase des Gestaltungsprozesses von eher ergänzender Natur war, wiewohl im evaluierenden Bericht der Stadt von einem „hohen Zulauf“ die Rede ist.[163] Dies spiegelt auch der Beteiligungsgrad der beiden Umfragen wider, die beide über einen ähnlichen Zeitraum von zwei bis vier Wochen liefen. Der wesentliche **Unterschied** war die mögliche Konsequenz durch die Stimmabgabe des/der einzelnen Beteiligten: Während bei der Online-Umfrage keine unmittelbare **Relevanz** entstehen konnte, weil die Beteiligung ausschließlich für eine Gewichtung der weiteren Planungen verwendet wurde, war die analoge BürgerInnen-Befragung als Ultima Ratio gedacht und konnte wesentlich mehr Menschen für die Beteiligung aktivieren.

[161] vgl. Wiener Zeitung GmbH (02.05.2013), „Ankündigung „Proberaum“ Mahü mit Online-Befragung“, http://www.wienerzeitung.at/meinungen/blogs/freitritt/543406_Veranstaltungshinweis-Probelauf-fuer-Fussgaengerzone-auf-der-Mariahilferstrasse.html, 05.11.2017;
APA-OTS Originaltext-Service GmbH (26.04.2013), „Ankündigung „Proberaum“ Mahü mit Online-Befragung“, https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20130426_OTS0046/aviso-buehne-frei-fuer-die-buergerinnen-start-fuer-den-proberaum-mariahilfer-strasse, 05.11.2017

[162] vgl. MA 18/MA 21 (2014), Beteiligungsprozess Mariahilfer Straße (Werkstattbericht 143), S. 54

[163] vgl. ebenda, S. 38

4.5.3 Beteiligungsprozess „Partizipatives BürgerInnen-Budget Margareten“

Eckdaten und Kurzbeschreibung[164]

Laufzeit der Partizipation: 01.03.2017 – Juni 2017 (inhaltlicher Beschluss); davon:
01.03. – 31.03.2017 (1. Diskussions- und Abstimmungsrunde)
01.04. – 30.04.2017 (Sortieren der eingelangten Vorschläge)
01.05. – 14.05.2017 (2. Diskussions- und Abstimmungsrunde)
15.05. – 31.05.2017 (Bearbeitung Ausschüsse und Kommissionen)
Juni/September 2017 (inhaltliche Beschlüsse und Budgetbeschluss)

Projektumsetzungsperiode: September 2017 (Budgetbeschluss) – laufend (Verwirklichung der Ideen)

Räumliche Dimensionierung:
Stadtteilentwicklung auf Bezirksebene, Freiraumgestaltung, Straßen, Plätze

Behandelte Themenfelder:
Öffentliche Grünanlagen und Parks, Öffentlicher Raum, Integration und gesellschaftlicher Zusammenhalt, soziale Vernetzung, Kulturangebote und Aktionen im Bezirk, Umwelt/Nachhaltigkeit

Zielgruppen/Reichweite: AnrainerInnen, Interessierte
- 109 TeilnehmerInnen
- 148 Kommentare
- 1030 Stimmen

Methoden: moderiertes Online-Forum, Postwurfsendung, Veranstaltung/ Diskussion, Website

Link zur Online-Plattform des Partizipativen BürgerInnen-Budget in Margareten: https://www.partizipation.wien.at/de/consultation/8647

Da der Beteiligungsprozess kurz vor Verfassen dieser Arbeit stattfand und sich die daraus initiierten Projekte z.T. im laufenden Prozess befinden, gibt es zum Partizipativen BürgerInnen-Budget Margareten keine veröffentlichte Dokumentation wie zu den vorangehend beschriebenen Beteiligungsprozessen.

Der fünfte Wiener Gemeindebezirk initiierte im Frühjahr 2017 als erster Bezirk der Stadt mit dem „Partizipativen BürgerInnen-Budget Margareten“ eine Online-Ideenplattform für alle interessierten

[164] Stadt Wien – Bezirksvertretung Margareten (2017), „Allgemeine Informationen zum Partizipativen Budget Margareten“, https://www.wien.gv.at/bezirke/margareten/politik/partizipatives-budget.html, 03.11.2017;
vgl. Medieninhaber und Herausgeber Dialog Plus e.U./Mag. Peter Kühnberger, Homepage Wien gestalten – Beteiligung in Wien (2017), „Partizipatives Budget Margareten“, http://www.wiengestalten.at/partizipatives-budget-margareten/, 03.11.2017;
vgl. Stadt Wien – Bezirksvertretung Margareten (2017), Informationsfolder zum Partizipativen BürgerInnen-Budget in Wien-Margareten, https://www.wien.gv.at/bezirke/margareten/pdf/folder-partizipatives-budget.pdf, 03.11.2017

Menschen, um Anregungen für Verbesserungen ihrer direkten städtischen Umgebung einzubringen. Dabei wurde darauf geachtet, niemanden vom Prozess auszuschließen, sodass die Beteiligung auch per Briefsendung und per E-Mails und auch für nicht im Bezirk gemeldete Menschen möglich war. Zentrale Beteiligungsmethode war ein moderiertes Online-Forum, welches sowohl den Diskurs zwischen teilnehmenden BürgerInnen, als auch zwischen den BürgerInnen und den ModeratorInnen von der Bezirksvertretung erlaubte. Insgesamt dauerte der **Beteiligungsprozess** vier Monate und bestand aus **sechs Abschnitten**, nach deren Abschluss die gesammelten Vorschläge vom Gemeinderat diskutiert, beschlossen und für die Realisierung freigegeben wurden.
In der vom Bezirk veröffentlichten Definition ihres Verständnisses vom partizipativen Budget waren die BürgerInnen weniger mit exakten Budgetvorschlägen zu einzelnen Projekten betraut, als vielmehr mit dem Einbringen, Diskutieren und Bewerten von Projektideen für die Gestaltung ihres Bezirks: „Durch diese Vorschläge werden Sie aktiv in die Planung und Verwendung von öffentlichen Geldern eingebunden und es entsteht eine laufende Einflussnahme auf Ausgaben und Verteilung der Mittel.“[165]
Es gab eine Policy für nicht gewünschtes Verhalten, sodass Rahmenbedingungen für eventuelle Verstöße und Ausschlussbedingungen von vornherein festgesetzt waren.
Das gesamte Jahresbudget des Bezirks wurde 2017/18 auf € 7,5 Mio. bemessen, allerdings wurde nicht ersichtlich, welcher Teil davon flexibel für den Pilotversuch eingesetzt werden konnte.[166] Nach dem Beschluss der Budgetperiode 2017/2018[167] begann die Umsetzung der Projekte.

Vor Beginn des E-Beteiligungsverfahrens „Partizipatives BürgerInnen-Budget in Margareten“[168] wurde Ende Februar ein **Informationsfolder** an alle Postanschriften im Bezirk versandt **und** ein **Informationsabend** veranstaltet. An diesem konnten interessierte Personen Details zum neuartigen Projekt erfahren. Es waren **drei Themenfelder** für die Erarbeitung von Vorschlägen durch die Öffentlichkeit vorgesehen und grob als „öffentliche Grünanlagen und Parks“, „öffentlicher Raum“ und „vieles mehr“ abgesteckt.[169]
Auch die Handhabung zur Sichtbarbarkeit bzw. Anonymität der Beteiligten auf der Online-Plattform wurde klargestellt: „Eine einmalige Registrierung unter Angabe einer E-Mailadresse und eines frei gewählten BenutzerInnen-Namens ist vorzunehmen. Die Teilnahme ist somit anonym, neben der E-Mailadresse und dem selbstgewählten Usernamen keine Klarnamen eingefordert werden. Der

[165] Stadt Wien – Bezirksvertretung Margareten (2017), „Definition und Ziele partizipatives BürgerInnen-Budget Wien-Margareten“, https://www.partizipation.wien.at/de/info-page/partizipatives-buergerinnen-budget-was-ist-das, 02.11.2017
[166] vgl. bz Wiener Bezirkszeitung GmbH (02.02.2017), Artikel in der Bezirkszeitung über/im Vorfeld des PB-Margareten, https://www.meinbezirk.at/margareten/lokales/margareten-budget-das-gibt-der-bezirk-2017-aus-d1990395.html, 05.11.2017
[167] Stadt Wien – Bezirksvertretung Margareten (2017), „Budgetperiode partizipatives BürgerInnen-Budget Wien-Margareten“, https://www.partizipation.wien.at/de/info-page/partizipatives-buergerinnen-budget-was-ist-das, 02.11.2017
[168] vgl. Stadt Wien – Bezirksvertretung Margareten (2017), „Online-Plattform Partizipatives BürgerInnen-Budget Wien-Margareten“, https://www.partizipation.wien.at/de/consultation/8647, 02.11.2017;
vgl. Medieninhaber und Herausgeber Dialog Plus e.U./Mag. Peter Kühnberger, Homepage Wien gestalten – Beteiligung in Wien (2017), „Partizipatives Budget Margareten“, http://www.wiengestalten.at/partizipatives-budget-margareten/, 02.11.2017;
[169] vgl. Stadt Wien – Bezirksvertretung Margareten (2017), Informationsfolder zum Partizipativen BürgerInnen-Budget in Wien-Margareten, https://www.wien.gv.at/bezirke/margareten/pdf/folder-partizipatives-budget.pdf, 02.11.2017

BenutzerInnen-Name ist für andere BenutzerInnen sichtbar. (…) Es werden keine Daten verkauft und/oder keine Informationen an Dritte weitergegeben."[170]

Der Online-Prozess war in sechs Abschnitte gegliedert.[171] Die **erste Runde** zwischen **01.03. bis 31.03.2017** war jene, in der auf der Online-Plattform registrierte BürgerInnen ihre Ideen in Form eines Postings im Online-Forum hochladen konnten. Anschließend erfolgte zwischen **01.04. und 30.04.2017** eine Phase der **Zwischenevaluierung**, in der die eingesandten Ideen von der Administration zu Clustern sortiert wurden. Zwischen **01.05. und 14.05.2017** wurden diese thematisch gebündelten Beiträge in der **dritte**n und halb so langen **Runde** zur **finale**n **Gewichtung** per Likes und Dislikes der Online-Crowd freigegeben (Abb. 25).

Bei einem punktuellen Medienscreening könnte man von einem eher geringen Beteiligungsinteresse trotz analoger und digitaler Aussendungen an alle Margaretener Haushalte sowie der mehrfachen Ankündigung des Partizipativen Budgets in den sozialen Medien sowie diversen Zeitungen und Zeitschriften ausgehen. Der Vergleich mit anderen Foren auf der Wiener Online-Partizipationsplattform zeigt aber, dass das Partizipative BürgerInnen-Budget in Margareten das E-Beteiligungsprojekt mit der zweitgrößten TeilnehmerInnenzahl aufweist (siehe Abb.36).[172] 109 Personen beteiligten sich mit 148 Kommentaren und 1030 Stimmen.[173]

Abb. 25: „Online-Abstimmungsprozess des Partizipativen BürgerInnen-Budgets Wien-Margareten im Mai 2017";
Quelle: Stadt Wien – Bezirksvertretung Margareten (2017), https://www.partizipation.wien.at/de/consultation/8647?page=3, 10.05.2017

[170] Stadt Wien – Bezirksvertretung Margareten (2017), „Policy partizipatives BürgerInnen-Budget Wien-Margareten", https://www.partizipation.wien.at/de/info-page/policy, 02.11.2017

[171] vgl. Stadt Wien – Bezirksvertretung Margareten (2017), „Online-Plattform Partizipatives BürgerInnen-Budget Wien-Margareten", https://www.partizipation.wien.at/de/consultation/8647, 02.11.2017;

[172] vgl. bz Wiener Bezirkszeitung GmbH (24.02.2017), Artikel in der Bezirkszeitung über/im Vorfeld des PB-Margareten, https://www.meinbezirk.at/margareten/lokales/margareten-mitgestalten-ideen-der-bewohner-sind-gefragt-d2032574.html?cp=Kurationsbox, 05.11.2017;
Wiener Zeitung GmbH (03.03.2017), Artikel in der „Wiener Zeitung" über/im Vorfeld des PB-Margareten , http://www.wienerzeitung.at/nachrichten/wien/stadtpolitik/877410_Wo-die-Parkbank-ist-bestimme-ich.html, 05.11.2017;
Stadt Wien - Bezirksvorstehung für den 5. Bezirk, Artikel im Bezirksmagazin über PB-Marg. mit Ankündigung des Info-Abends vor Beteiligungsbeginn, S.2,S.6, http://www.aktuellpr.net/media/f2a8b15a16215317ffff800854742031.pdf, 05.11.2017;
Facebook-Veranstaltungsankündigung der Bezirksvorsteherin Susanne Schaefer-Wiery zum Infoabend über das PB-Marg. (2017), https://www.facebook.com/events/642203079313079/, 05.11.2017;
Facebook-Eintrag der Lokalen Agenda 21 zur Ankündigung des PB-Marg. (01.03.2017), https://www.facebook.com/LA21Wien/posts/10154940730734693, 05.11.2017

[173] vgl. Stadt Wien – Bezirksvertretung Margareten (2017), „Online-Plattform Partizipatives BürgerInnen-Budget Margareten", https://www.partizipation.wien.at/de/consultation/8647, 02.11.2017

Diese dritte Runde war die letzte, in der sich die BürgerInnen online am laufenden Partizipationsprozess beteiligen konnten. Durch die Anhäufung der Bewertungen erfolgte eine Gewichtung und **Reihung der Vorschläge** für die inhaltlichen Diskussionen **in** den **Ausschüssen und Kommissionen der Bezirksvertretung**. Dies war die **vierte Phase** des Beteiligungsprozesses **zwischen 15.05. und 31.05.2017**. Die **fünfte Runde** im **Juni** wurde von der **Sitzung im Bezirksparlament** abgerundet, zu der die BewohnerInnen des Grätzels eingeladen waren. In dieser politischen Abstimmung wurden die inhaltlich bearbeiteten Vorschläge der Ausschüsse und Kommissionen in der Bezirksvertretung beschlossen, bevor mit dem **Budgetbeschluss** im **Herbst** 2017 in der offiziell **letzte**n **Phase des partizipativen Budgets** die Magistratsabteilungen ihren Zuständigkeiten entsprechend mit den einzelnen Projekten betraut wurden.

Die BürgerInnen wurden während des gesamten Prozesses in kurzen **Statements auf** der **Online-Plattform von** der **Administration über** den **Stand der Dinge** in Kenntnis gesetzt: Die von den Administratoren der Online-Plattform stellvertretend für die Bezirksvertretung durchgeführten Stellungnahmen gaben zum einen die Evaluierung der Vorschläge aus dem Prozess wieder, andererseits wiesen sie die thematische Befassung des Bezirksparlaments mit den Vorschlägen aus dem Partizipativen Budget in den beiden Sitzungen im Juni und September nach. Aus den laufenden Aktualisierungen der Online-Administration geht hervor, dass die Bezirksvertretung die Magistrate der Stadt sowie lokale Vereine, Organisationen, städtische Unternehmen u.a. über die Projektideen der BürgerInnen informierte, um Projekte auf ihre Machbarkeit zu prüfen bzw. auf bezirksexterne Zuständigkeiten zu verweisen. Teilweise zuständigkeitsübergreifende Projekte sollten bei positivem Beschluss entsprechend akkordiert werden. Die Verfahrensmoderation unterschied in den Aktualisierungen dabei (Abb. 26–29) zwischen positivem Beschluss, positiv/negativ ausgefallenen Empfehlungen aus den Ausschüssen bzw. Kommissionen und dem Nachweis für abgeschlossene Projekte: Als abgeschlossen bezeichnet wurden einerseits im Zuge der Realisierungsphase verwirklichte, positive Beschlüsse (Zusatz „Abgeschlossen – positiv – [Name des Planungsvorschlags“), andererseits auch Vorschläge, welche sich aufgrund von laufenden Planungsarbeiten der Stadt oder des Bezirks in der Zwischenzeit erübrigten (nur Zusatz „Abgeschlossen – [Name des Planungsvorschlags]“).

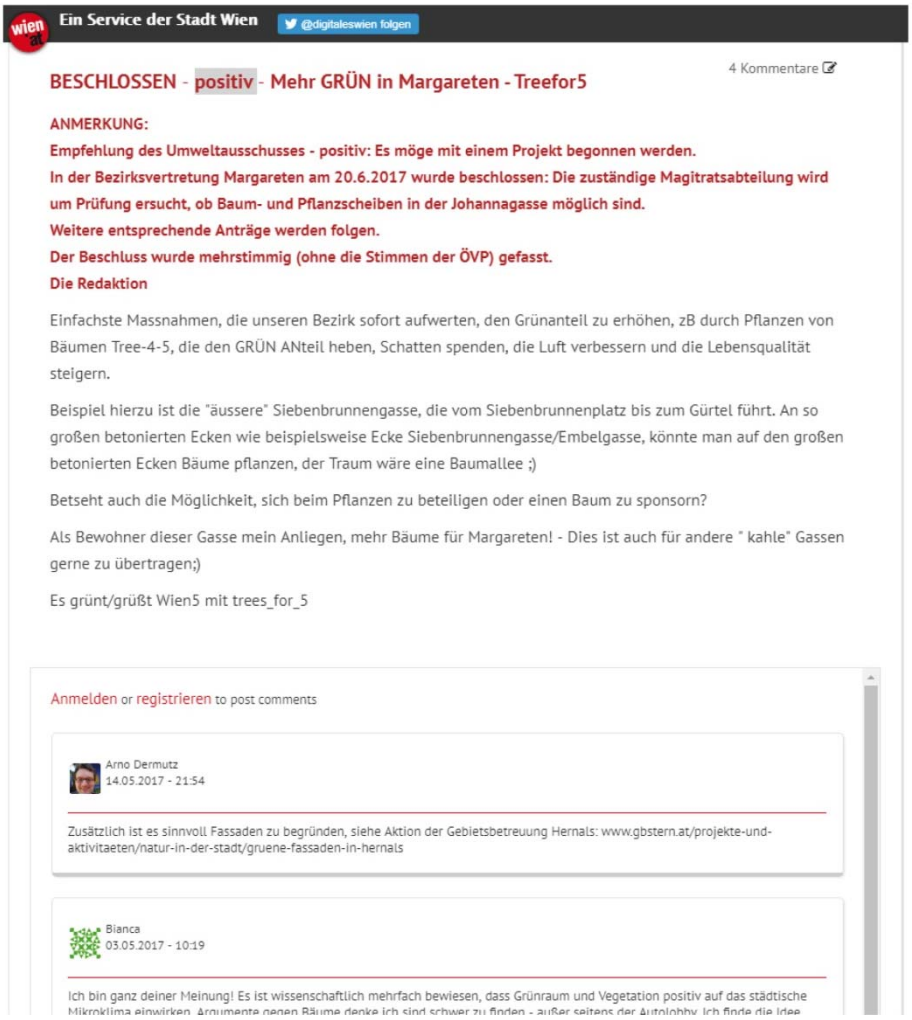

Abb. 26: „„Beschlossen – positiv“ beim Partizipativen BürgerInnen-Budget Wien-Margareten“; Quelle: Stadt Wien – Bezirksvertretung Margareten (2017), https://www.partizipation.wien.at/de/consultation/8647, 02.11.2017

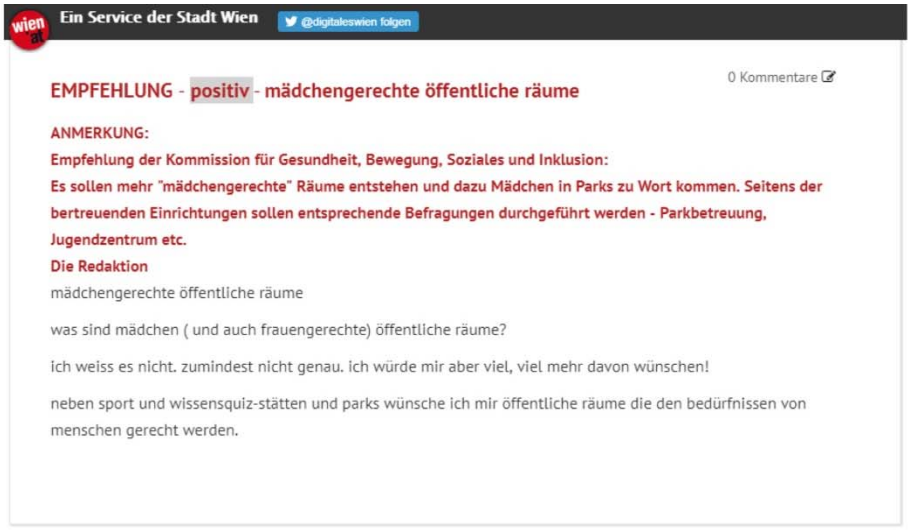

Abb. 27: „„Empfehlung – positiv“ beim Partizipativen BürgerInnen-Budget Wien-Margareten“; Quelle: Stadt Wien – Bezirksvertretung Margareten (2017), https://www.partizipation.wien.at/de/consultation/8647, 02.11.2017

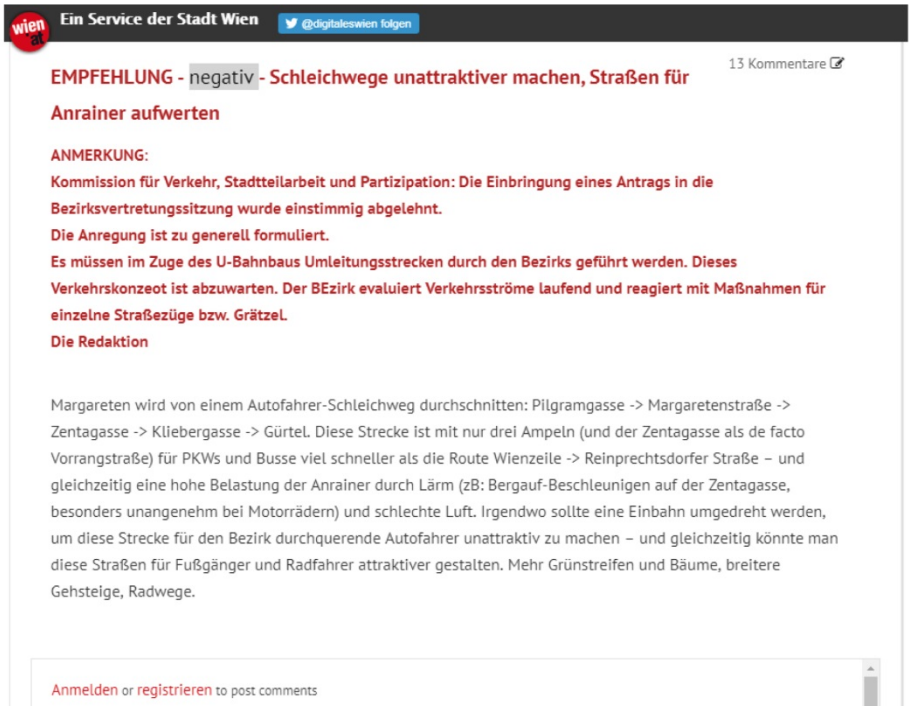

Abb. 28: „„Empfehlung – negativ“ beim Partizipativen BürgerInnen-Budget Wien-Margareten“; Quelle: Stadt Wien – Bezirksvertretung Margareten (2017), https://www.partizipation.wien.at/de/consultation/8647, 02.11.2017

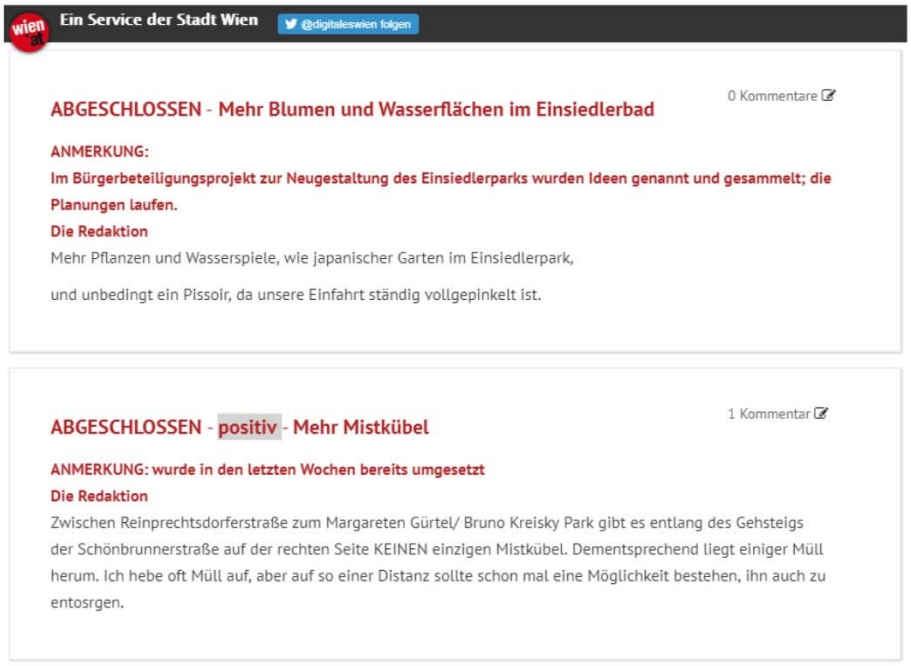

Abb. 29: „„Abgeschlossen“ & „Abgeschlossen - positiv““ beim Partizipativen BürgerInnen-Budget Wien-Margareten“; Quelle: Stadt Wien – Bezirksvertretung Margareten (2017), https://www.partizipation.wien.at/de/consultation/8647, 02.11.2017

4.6 Empirische Untersuchung Wiener E-Beteiligung: Interviews mit AnwenderInnen von E-Beteiligungsverfahren

Die **ExpertInneninterviews** dienen einerseits dem Zweck, um empirische Nachweise zu Details in den angewandten E-Beteiligungsmethoden in den Verfahren zu erhalten, andererseits um spezifische Antworten zu bisher nicht veröffentlichten Aspekten zu erfahren, die während der Untersuchung der Online-Plattform entstanden waren. Es wurden drei Interviews mit politischen, technischen und Partizipations-ExpertInnen geführt, welche maßgeblich an partizipativen Prozessen mit E-Beteiligungsaspekten beteiligt waren/sind.
Grundlage für alle vorgenommenen Gespräche war ein Gesprächsleitfaden (Anhang 8.1), um die erhaltenen Antworten auf eine vergleichbare Basis zu stellen. Die situative Gesprächsentwicklung offenbarte z.T. Inhalte, welche in den darauffolgenden Gesprächen für vertiefende Fragen genutzt wurden. Der/die LeserIn kann den **Fragen** des jeweiligen Themenblocks durch deren **optische Hervorhebung** folgen. Manchen Punkten im Leitfaden sind die InterviewpartnerInnen zuvorgekommen, sodass diese ***Inhalte*** *zusätzlich* ***kursiv hervorgehoben*** sind, ***wenn*** diese ***nicht stringent*** dem ***Fragenkatalog folgend*** zu einem anderen Zeitpunkt beantwortet wurden. Beiden Arten der Hervorhebung folgt eine Zahlenangabe im Format „(##.)“, die auf die ursprüngliche Position des erfragten Inhalts im Fragenkatalog hinweist. Eine Tabelle gegen Ende des Kapitels (Abb. 36) fasst die zentralen Erkenntnisse aus allen drei Interviews zusammen.

4.6.1 Interview mit der Bezirksvorsteherin des fünften Wiener Gemeindebezirks zum partizipativen BürgerInnen-Budget Margareten

Datum: 06.11.2017

Ort: Amtshaus Bezirksvorstehung Margareten (5., Schönbrunner Straße 54/1. Stock/Zimmer 117)

Gesprächsdauer: 1 Std. 03 Min.

InterviewpartnerIn: BV^{in} Mag.^{a} Susanne Schaefer-Wiery

Unbeantwortete Fragen aus dem Leitfaden: Fragen Nr. 8, 12, 20, 24, 25, 26

[Teil A] Auf die Frage, **warum E-Partizipation in Margareten (01.)** zum Einsatz kam, antwortete die Bezirksvorsteherin, dass es dafür v.a. drei Gründe gab, die im Wesentlichen auf den Kostenfaktor reduziert werden können: 1. Online-Partizipation ist nach Meinung Frau Magister Schaefer-Wierys aufgrund der Kosteneinsparungen bei ExpertInnen-Ratschlägen und bei Druckwerken für die analog anwesende Allgemeinheit günstiger und deshalb einfacher. 2. Ein weiterer Grund für Kosteneffizienz war, dass der Bezirk die E-Partizipationsplattform der Stadt kostenfrei nutzen konnte, weil diese bereits die Lizenzgebühren an den technischen Betreiber bezahlt hatte. 3. Der Bezirk war somit im Wesentlichen mit internen ***Kosten*** für die ***Moderation (15.)*** sowie mit Ausgaben für den grafischen

Auftritt des partizipativen BürgerInnen-Budgets konfrontiert. Der Infoabend im Vorfeld der Partizipation fand im Amtshaus der Bezirksvertretung statt und verursachte somit nur geringe Kosten. Als einen weiteren Grund für die Durchführung eines E-Beteiligungsprojekts nannte die Bezirksvorsteherin, dass dieses Format wahrscheinlich für die Zielgruppe, die sich beteiligen will, heutzutage eher ideal scheint. Dies sei weder von Alter noch sonstigen Faktoren abhängig, sondern vielmehr von einer generellen Offenheit der sich Beteiligenden. Dies würde auch daraus hervorgehen, dass trotz der Möglichkeit, sich am partizipativen BürgerInnen-Budget Margareten ***postalisch*** oder ***per Mail (11.)*** zu beteiligen, nur eine E-Mail und kein einziger Brief eingesendet wurde. Die Online-Beteiligung erlaubte somit eine Vereinfachung des personellen und Kosten***aufwand***s ***(15.)*** für das Bezirksbüro, weil es nach Aussage der Bezirksvorsteherin auch zur richtigen Zeit kam, indem sie die lokale Bevölkerung im Zuge mehrerer analoger, partizipativer Projekte im Bezirk für Beteiligung und Mitbestimmung vorsensibilisiert und „herangeführt" hatte. Seit ihrer Tätigkeit als Bezirksvorsteherin [*Anm.: ab 2013 als Vertreterin der SPÖ*][174] seien alle Planungsprojekte in irgendeiner Art mit Bürgerbeteiligung angeboten gewesen, so z.B. die Neugestaltung diverser Parks oder auch die Neugestaltung einer der zentralen Hauptstraßen des Bezirks – der Reinprechtsdorfer Straße. Die Beteiligung sei auf Bezirksebene selten wirklich partizipativ-kooperativ, sondern vielmehr räumlich enger gefasst und von konsultativem Charakter gewesen: So waren z.B. VertreterInnen des Bezirks in einem der Parks mit einer Sammelbox anwesend gewesen, in der die BürgerInnen ihre Wünsche und Anregungen für dessen Neugestaltung einwerfen konnten; bei der Umgestaltung eines anderen Parks wirkten MitarbeiterInnen der zuständigen Gebietsbetreuung mit, um in Themenkreisen gemeinsam mit AnrainerInnen zu diskutieren. Generell sei es von zentraler Wichtigkeit, dass Partizipation als solche regelmäßig im Bezirk angeboten wird, um in das Bewusstsein der Menschen als Möglichkeit für die Mitgestaltung ihrer direkten, städtischen Umgebung einzusickern. Partizipation sei keine schnelllebige Mode, als vielmehr ein langfristiger Prozess.

Die **E-Partizipation (02.)** bei der Mariahilfer Straße sei zu kurzfristig angeboten worden – wiewohl die Methode zum damaligen Zeitpunkt noch recht jung war, wie die Bezirksvorsteherin relativiert. Generell funktioniere Partizipation dort gut, wo die Menschen wüssten, wovon sie reden – also dem Grätzel-Wissen vor Ort. Bei Fragen, die das Recht oder komplexe Angelegenheiten betreffen, liege die letzte Entscheidung bei der Politik, weshalb Frau Mag. Schaefer-Wiery zurzeit modische Forderungen von politischen Mitbewerbern nach „**direkter Demokratie**" **(03.)** im Sinne einer Volksbefragung bei Themen, welche von nur wenigen Menschen angeregt würden, ablehnt – dies sei keine Partizipation. Ihrer Meinung nach eigne sich das Modell der „direkten Demokratie" v.a. für Themen, die direkt vor Ort die Menschen betrifft – Parks und Straßen, aber nicht Wohn- oder Schulrecht.

Der **Verfahrensprozess** sei projektabhängig zu **gestalten (04.)**, damit sichergestellt werden kann, dass die vom Planungsprojekt betroffenen Menschen ausgewogen, verständlich und generell qualitativ hochwertig informiert werden. Die **Verfahrens- und Projektplanung (04.)** sei abhängig von den jeweiligen Rahmenbedingungen des Projekts selbst: Einmal muss es eher an unterschiedliche

[174] vgl. SPÖ Wien/APA OTS (Nov.2012), „Susanne Schaefer-Wiery als Bezirksvorsteherin", https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20121129_OTS0053/wien-margareten-susanne-schaefer-wiery-folgt-kurt-wimmer-als-bezirksvorsteherin, 08.11.2017

sprachliche Voraussetzungen, ein andermal mehr an spezifische Interessenslagen etc. angepasst werden. Dementsprechend sei der ***Mix in*** den ***Formaten (09.)*** und Beteiligungswerkzeuge – sowohl analoge als auch digitale – vermutlich immer die beste Lösung.
Allerdings sieht die Bezirksvorsteherin die Gesellschaft bzw. die technischen Möglichkeiten derzeit noch nicht so weit, als dass der persönliche Austausch unter und damit der Informationsrücklauf zwischen den Teilnehmenden und den projektverantwortlichen Beteiligenden durch rein digitale **Online-Beteiligungsformen (05./06.)** gleichwertig ersetzt werden könnten.

[Teil B] Auch beim partizipativen BürgerInnen-Budget Margareten war es nötig, v.a. in der initialen Informationsphase über das Projekt analog auf die Menschen zuzugehen, um diese überhaupt zu aktivieren. Im Kern war das Beteiligungsverfahren nach Meinung Fr. Mag. Schaefer-Wierys trotz Online-Formats von konsultativ-kooperativer Ausrichtung **(07.)**, da zum einen die Bezirksvertretung jeden einzelnen Vorschlag der BürgerInnen im Online-Forum ernsthaft bearbeitet und beantwortet hatte und zum anderen, weil es aufgrund unterschiedlicher Zuständigkeiten, die durch die Anregungen angesprochen waren, auch zu Rückkoppelungen in der Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Behörden, städtischen Betrieben etc. gab. Der Nachweis der Kooperation war für die Bezirksvorsteherin durch die Behandlung einiger Themen aus dem partizipativen BürgerInnen-Budget im Bezirksparlament gegeben, nachdem die Online-Beteiligung beendet und die Themen von den Ausschüssen und Kommissionen der Bezirksvertretung bearbeitet worden waren.
Falls die angesprochene ***Zuständigkeit (16.)*** nicht in die Befugnis des Bezirks selbst fiel, wurde der/die einzelne BürgerIn von der Bezirksvertretung darüber informiert, dass die Idee an den entsprechenden Betrieb – z.B. die Wiener Linien – weitergesendet wurde. So fungierte die Bezirksvertretung als verstärkendes Sprachrohr für die BürgerInnen gegenüber größeren Stakeholdern in der Stadt. Solche Angelegenheiten wurden in weiterer Folge ohne Mitwirkung der Bezirksvertretung von den BürgerInnen, Betrieben bzw. sonstigen Stakeholdern in der Stadt extern weiterbehandelt. Die Bezirksvorsteherin kam etwaigen ***Reaktionen (17.)***, BürgerInnen hätten nur in bestimmten Themenfeldern Vorschläge unterbringen können, zuvor: Keines der Posts der TeilnehmerInnen wurde ignoriert. Im Falle eines Sujets außerhalb der bezirksinternen Kompetenzen wurde dieses an die entsprechenden Stellen weitergeleitet. Falls Themen in Bezirkszuständigkeit fielen, wurden diese gebündelt in den entsprechenden Kommissionen und Ausschüssen bearbeitet.

*Anm. zu den kommenden **Fragen 14./15./16.:** Da der Bezirk laut Satzung v.a. für „Erhaltung und Sanierung" zuständig ist und zudem die im Beteiligungsprozess behandelten Themen von Vornherein klar auf öffentliche Grünanlagen, öffentlichen Raum und im weitesten Sinne für kultur- und sozialanthropologische Angebote begrenzt waren, wurde im Verlauf des Verfahrens v.a. der Umweltausschuss sowie die Kommission für Verkehr, Stadtteilfragen und Partizipation mit den Themen aus dem Partizipationsprozess betraut.[175] Die inhaltliche Bearbeitung der von den*

[175] vgl. Stadt Wien/ Bezirk Margareten (2017), „Kommissionen der Bezirksvertretung Margareten", https://www.wien.gv.at/advuew/internet/AdvPrSrv.asp?Layout=stelle&Type=K&stellecd=1997121012363193&STELLE=Y, 08.11.2017;

BürgerInnen vorgeschlagenen Themen in den Kommissionen und Ausschüssen bedurfte etwa vier Monate zwischen Juni und September. Die bearbeiteten Themen wurden als Anträge im Bezirksparlament eingebracht, über die am 20.06.2017 bzw. am 19.09.2017 abgestimmt wurde. Aus den 148 Kommentaren der Öffentlichkeit wurden 14 für die laufende Budgetperiode 2017/18 beschlossen. Alle Vorschläge aus dem partizipativen BürgerInnen-Budget, welche als Antrag zur Abstimmung ins Bezirksparlament gelangten, wurden mehrheitlich oder einstimmig angenommen. Dies wurde auf der Online-Plattform vermerkt sowie in den öffentlich abrufbaren Sitzungsprotokollen der Bezirksvertretung im Internet festgehalten:

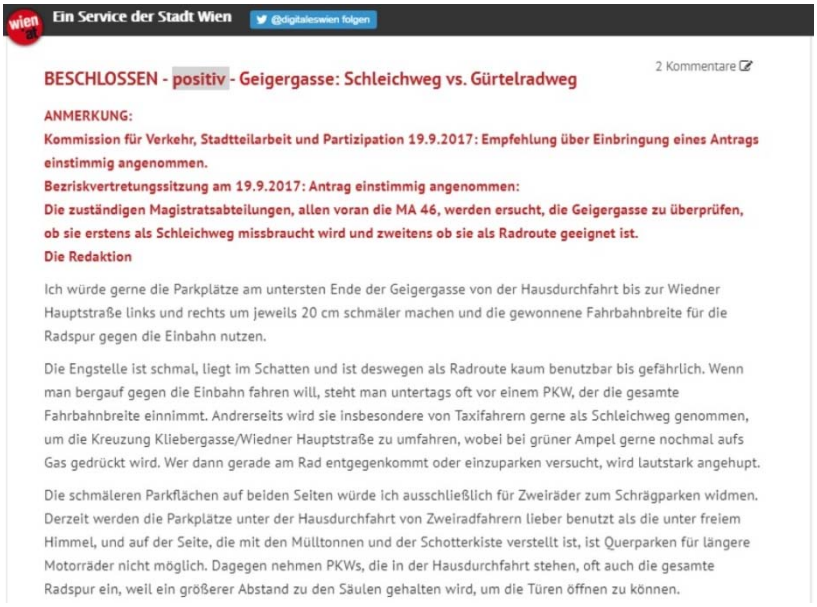
Ein Service der Stadt Wien @digitaleswien folgen

2 Kommentare

BESCHLOSSEN - positiv - Geigergasse: Schleichweg vs. Gürtelradweg

ANMERKUNG:
Kommission für Verkehr, Stadtteilarbeit und Partizipation 19.9.2017: Empfehlung über Einbringung eines Antrags einstimmig angenommen.
Bezriskvertretungssitzung am 19.9.2017: Antrag einstimmig angenommen:
Die zuständigen Magistratsabteilungen, allen voran die MA 46, werden ersucht, die Geigergasse zu überprüfen, ob sie erstens als Schleichweg missbraucht wird und zweitens ob sie als Radroute geeignet ist.
Die Redaktion

Ich würde gerne die Parkplätze am untersten Ende der Geigergasse von der Hausdurchfahrt bis zur Wiedner Hauptstraße links und rechts um jeweils 20 cm schmäler machen und die gewonnene Fahrbahnbreite für die Radspur gegen die Einbahn nutzen.

Die Engstelle ist schmal, liegt im Schatten und ist deswegen als Radroute kaum benutzbar bis gefährlich. Wenn man bergauf gegen die Einbahn fahren will, steht man untertags oft vor einem PKW, der die gesamte Fahrbahnbreite einnimmt. Andrerseits wird sie insbesondere von Taxifahrern gerne als Schleichweg genommen, um die Kreuzung Kliebergasse/Wiedner Hauptstraße zu umfahren, wobei bei grüner Ampel gerne nochmal aufs Gas gedrückt wird. Wer dann gerade am Rad entgegenkommt oder einzuparken versucht, wird lautstark angehupt.

Die schmäleren Parkflächen auf beiden Seiten würde ich ausschließlich für Zweiräder zum Schrägparken widmen. Derzeit werden die Parkplätze unter der Hausdurchfahrt von Zweiradfahrern lieber benutzt als die unter freiem Himmel, und auf der Seite, die mit den Mülltonnen und der Schotterkiste verstellt ist, ist Querparken für längere Motorräder nicht möglich. Dagegen nehmen PKWs, die in der Hausdurchfahrt stehen, oft auch die gesamte Radspur ein, weil ein größerer Abstand zu den Säulen gehalten wird, um die Türen öffnen zu können.

Abb. 30: „Einer der 14 positiv beschlossenen Anträge des partizipativen BürgerInnen-Budgets Margareten auf der Online-Plattform inkl. Anmerkung“; Quelle: Stadt Wien – Bezirksvertretung Margareten (2017), https://www.partizipation.wien.at/ de/consultation/8647?page=3, 08.11.2017

Die Behandlung der Themen aus dem partizipativen BürgerInnen-Budget wurde auf der Homepage der Bezirks-vertretung hervorgehoben (Abb. 30).[176] *Das Protokoll der Bezirksvertretungssitzung ist genauso wie die einzelnen Anträge aus den Kommissionen und Ausschüssen auf der Homepage der Stadt online, gratis zugänglich (Abb. 31-32).*[177]

vgl. Stadt Wien/ Bezirk Margareten (2017), „Ausschüsse der Bezirksvertretung Margareten“, https://www.wien.gv.at/advuew/internet/AdvPrSrv.asp?Layout=stelle&Type=K&stellecd=1997121012154731&STELLE=Y, 08.11.2017vgl. Stadt Wien (2017), „Zuständigkeiten der Bezirke“, https://www.wien.gv.at/bezirke/dezentralisierung/zustaendigkeiten.html, 08.11.2017

[176] vgl. SPÖ Margareten (2017), http://www.margareten.spoe.at/die-spoe-margareten-der-bezirksvertretung, 08.11.2017

[177] vgl. Stadt Wien (2017), „Quelle für Protokolle der Bezirksvertretungssitzung Wien-Margareten“, https://www.wien.gv.at/bezirke/margareten/politik/sitzungen, 08.11.2017;
vgl. Stadt Wien (2017), „Protokoll der Bezirksvertretungssitzung Wien-Margareten 19.09.2017“, https://www.wien.gv.at/bezirke/margareten/politik/sitzungen/pdf/protokoll20170919.pdf, 08.11.2017;
Stadt Wien (2017), „Protokoll der Bezirksvertretungssitzung Wien-Margareten 20.06.2017“, https://www.wien.gv.at/bezirke/margareten/politik/sitzungen/pdf/protokoll20170620.pdf, 08.11.2017;
vgl. Stadt Wien (2017), „Beschlussanträge basierend auf Themen des Partizipativen Budgets“, https://www.wien.gv.at/bezirke/margareten/politik/sitzungen/pdf/geigergasse.pdf, 08.11.2017 &
https://www.wien.gv.at/bezirke/margareten/politik/sitzungen/pdf/baumbeschilderung.pdf, &
https://www.wien.gv.at/bezirke/margareten/politik/sitzungen/pdf/hundsturm.pdf, 08.11.2017

6.4. **Partizipatives Budget:**

6.4.1. Der Vorsitzende der Kommission für Verkehr, Stadtteilarbeit und Partizipation hat am 20. Juni 2017 folgenden Antrag gemäß § 24 GO-BV eingebracht:

S 525470/2017 VK – Die zu überprüfenden Magistratsabteilungen, allen voran die MA 46, werden ersucht, ob ein Fahren gegen die Einbahn der Gartengasse für RadfahrerInnen technisch möglich und rechtlich zulässig ist.

Über den Antrag wird eine Debatte nicht begehrt. Die Verlesung des Antrages wurde nicht begehrt.

Der Antrag wird mehrheitlich mit den Stimmen der Parteien SPÖ, GRÜNE, ÖVP, NEOS und ANDAS (gegen die Stimme der Partei FPÖ) angenommen.

6.4.2. Der Vorsitzende der Kommission für Verkehr, Stadtteilarbeit und Partizipation hat am 20. Juni 2017 folgenden Antrag gemäß § 24 GO-BV eingebracht:

S 525478/2017 VK – Die Bezirksvorsteherin von Margareten wird um Prüfung von Maßnahmen zur Verbesserung der Stadtmöblierung und Gestaltungselementen im öffentlichen Raum der Wiedner Hauptstraße gebeten.

Bezirksvertretungssitzung vom 20. Juni 2017 13

Abb. 31: „Behandlung des partizipativen BürgerInnen Budgets Margareten in der Bezirksvertretungssitzung im Sommer“, eigene Darstellung; Quelle: Stadt Wien – Bezirksvertretung Margareten, Protokoll der Bezirksvertretungssitzung am 20.06.2017, S.13 (von 15), 08.11. 2017

5.3. **Partizipatives Budget:**

5.3.1. Der Vorsitzende des Umweltausschusses hat am 19. September 2017 folgenden Antrag gemäß § 24 GO-BV eingebracht:

S 777960/2017 UA – Die zuständigen Magistratsdienststellen, allen voran die MA 42, werden ersucht, die Bäume in den Parkanlagen Margaretens mit Namensschildern zu versehen.

Über den Antrag wird eine Debatte nicht begehrt. Die Verlesung des Antrages wurde nicht begehrt.

Der Antrag wird einstimmig mit den Stimmen der Parteien SPÖ, GRÜNE, FPÖ, ÖVP, NEOS und ANDAS angenommen.

5.3.2. Der Vorsitzende des Umweltausschusses hat am 19. September 2017 folgenden Antrag gemäß § 24 GO-BV eingebracht:

S 777961/2017 UA – Die zuständigen Magistratsdienststellen, allen voran die MA 42 werden ersucht, zu überprüfen, ob im Hundsturmpark ein Boccia- bzw. Pentaque Spielfeld im Ausmaß von 15 x 3 Meter eingerichtet werden kann.

Über den Antrag wird eine Debatte nicht begehrt. Die Verlesung des Antrages wurde nicht begehrt.

Der Antrag wird einstimmig mit den Stimmen der Parteien SPÖ, GRÜNE, FPÖ, ÖVP, NEOS und ANDAS angenommen.

5.3.3. Der Vorsitzende der Kommission für Verkehr, Stadtteilarbeit und Partizipation hat am 19. September 2017 folgenden Antrag gemäß § 24 GO-BV eingebracht:

S 812328/2017 VK – Die zuständigen Magistratsabteilungen, allen voran die MA 46, werden ersucht, die Geigergasse zu überprüfen, ob sie als Schleichweg missbraucht wird und zweitens ob sie als Radroute geeignet ist.

Über den Antrag wird eine Debatte nicht begehrt. Die Verlesung des Antrages wurde nicht begehrt.

Der Antrag wird einstimmig mit den Stimmen der Parteien SPÖ, GRÜNE, FPÖ, ÖVP, NEOS und ANDAS angenommen.

Abb. 32: „Behandlung des partizipativen BürgerInnen Budgets Margareten in der Bezirksvertretungssitzung im Herbst“, eigene Darstellung; Quelle: Stadt Wien – Bezirksvertretung Margareten, Protokoll der Bezirksvertretungssitzung am 19.09.2017, S.12 (von 13), https://www.wien.gv.at/bezirke/margareten/politik/sitzungen/pdf/protokoll20170919.pdf, 08.11.2017

Zudem meinte Fr. Mag. Schaefer-Wiery, dass die Funktion der Bezirksvertretung als Sprachrohr für die BürgerInnen auch insofern relevant war, als dass sie im Vergleich zumR einzelnen BürgerIn oft einen besseren Überblick über die ***Zusammenhänge (16.)*** bezirksinterner Kompetenz-, Angebots- und Serviceverteilungen von Vereinen und Organisationen hat. Auf diese Weise wurden Wünsche wie z.B. Events oder spezielle Themenmärkte an bestimmten Orten im Bezirk an entsprechende Vereinigungen effizient weitergeleitet. Der Bezirksvorsteherin ist es auch ein Anliegen, klarzumachen, dass die Menschen weiterhin selbst aktiv werden müssen, der Bezirk ihnen aber bei der Verwirklichung ihrer Wünsche behilflich sein kann und dies auch sein möchte.

Im Vorfeld der neuartigen Beteiligung sei es zudem sehr wichtig gewesen, dass die Bezirksvertretung abklärte, ob das Modell des partizipativen Online-Budgets, so wie es für die kooperative ***Zusammenarbeit (16.)*** in Margareten geplant war, auch mit den Satzungen der Stadtverfassung in Einklang war. Um dies klarzustellen, wandte sich die Bezirksvorsteherin an das sogenannte „Büro für Dezentralisierung“[178] der Stadt Wien, welches die Kooperation zwischen den Bezirken und dem Magistrat der Stadt Wien koordiniert. Mit der Sicherheit durch dessen Absegnung war die Grundausrichtung des Beteiligungsprozesses sehr offengehalten: Zwar war die initiale Informationsaussendung **per Post (11.)** aufgrund der rechtlich fixierten Zuständigkeit der Bezirksvertretung ausschließlich an Margaretener Haushalte ausgerichtet gewesen, dennoch stand das partizipative Budget für alle Personen offen, die sich auf der Online-Plattform per Mail registriert haben. Die Anmeldung war an keine zusätzlichen Sicherheitsmaßnahmen, wie z.B. Registriercodes per SMS oder postalischen Brief, Klarnamen oder einer Kopplung an die Meldeadresse etc. gebunden.

Mögliche **Schwierigkeiten (13.)** hinsichtlich etwaiger Verfehlungen der verkündeten Policy wurden durch die Forumsmoderation behoben. Die Bezirksvorsteherin bezog sich hier des Weiteren auf ihre Erfahrung aus der Erwachsenenbildung, in der sie jahrelang als Lehrerin tätig war.[179] Dort machte sie die Erfahrung, dass neue Methoden und Verfahren prinzipiell dann gut angenommen werden, wenn die Zugänglichkeit niederschwellig ist und das Neue von den Menschen auf einfache Art angeeignet werden kann. Auf das partizipative BürgerInnen-Budget in Margareten zurückkommend ***(16.)***, hätte eine erschwerte Zugänglichkeit das Teilnahmeinteresse gehemmt.

Es sei ein zentraler Unterschied, ob Entscheidungen direkt von den TeilnehmerInnen getroffen werden, oder ob sie in die Ideenanregung und teilweise Ausverhandlung dieser miteinbezogen werden und die letztendliche Entscheidung bei den gewählten VolksvertreterInnen stehe: Demzufolge seien bei Entscheidungen, die eines formal gültigen Nachweises bedürfen, Gateways sinnvoll – eine exklusive Anmeldemöglichkeit für Margaretener BürgerInnen hätte aber alle Menschen ausgeschlossen, die hier tagsüber arbeiten oder eine Ausbildung erhalten. Die soziale Kontrolle, wie sie auch bei analogen Partizipationsformaten unter den Teilnehmenden stattfindet, sei auch hier

[178] vgl. Stadt Wien (2017), „Büro für Dezentralisierung“, 08.11.2017 https://www.wien.gv.at/bezirke/dezentralisierung/kooperationen.html

[179] vgl. SPÖ Margareten (2017), „Lebenslauf von Susanne Schaefer-Wiery“, http://www.margareten.spoe.at/susanne-schaefer-wiery & https://de.wikipedia.org/wiki/Susanne_Schaefer-Wiery, 09.11.2017

gegeben gewesen, indem sich die Menschen gegenseitig kommentieren konnten. Das Einschreiten vonseiten der Moderation war nur ein einmal nötig.

Der durch die vielfältigen Anregungen und Wünsche ausgelöste Koordinations**aufwand** unter den Zuständigkeiten der Bezirksvertretung war für die Büroleiterin der Bezirksvorsteherin als zentrale Administratorin der Online-Plattform „beträchtlich“: Sie war neben der **Moderation (15.)** auch für die Bündelung der Themen zuständig, was von ihr aber „während der ruhigeren Sommermonate“ gut bewältigt werden konnte. Die Erfahrung der Mitarbeiterin sei hier sehr nützlich gewesen, da sie zuvor beim Stadtservice Wien tätig war und deshalb auf eine gute Kenntnis der Kompetenzverteilungen innerhalb der Stadt zurückgreifen konnte. Die Moderation umfasste einen Mehraufwand von etwa zwei Wochen Arbeitszeit, was die Einstellung einer weiteren Arbeitskraft nicht gelohnt hätte. Auch die Offenheit und Flexibilität der KollegInnen in den Ausschüssen und Kommissionen der Bezirksvertretung war wesentlich für die **Zusammenarbeit (16.)** im neuen Format der Online-Plattform.

Diese Offenheit im Umgang mit den vielfältigen Vorschlägen der Öffentlichkeit war laut Bezirksvorsteherin auch der Grund dafür, dass keine externen ExpertInnen im Vorfeld des Partizipationsprozesses engagiert wurden, wie es bei den Planungen an den ehemaligen Wiener Bahnhöfen der Fall war: Dort konnten die BeteiligungsanwenderInnen jene Themen, die vermutlich angesprochen würden, vorausahnen – hier im gebauten Stadtraum sei der Ausgang der Partizipation jedoch sehr offen gewesen. Weder die Art der Themen hätte vorausgeplant werden können, noch welcher Teil der Bevölkerung sich besonders beteiligen würde.

Tatsächlich waren die BürgerInnen nie mit der Aufgabe konfrontiert, die **Budgetierung (18.)** für ihre Ideen selbst durchzuführen. Das Budget wird von der Bezirksvorsteherin gemeinsam mit den projektrelevanten Magistratsabteilungen erstellt und bei der sogenannten „Budgetperlustrierung“ vor der Sommerpause vorgelegt: Bei dieser erhalten alle politischen Fraktionen Einsicht und Diskussionsmöglichkeit zu den Vorhaben, bevor diese nach einer Phase der Revision und Fertigstellung im Herbst vom Bezirksparlament im Rahmen demokratischer Abstimmungen beschlossen werden. Da eine derartige Aufgabenstellung die TeilnehmerInnen des Beteiligungsverfahrens vermutlich überfordert hätte, war dies ein zentrales Argument für die klare Kompetenzverteilung in der Budgeterstellung und der letztendlichen Entscheidung über die Verwirklichung der Projekte durch die Bezirksvertretung. Dies wurde nach Meinung der Bezirksvorsteherin der Öffentlichkeit gegenüber immer klar kommuniziert. Auch die drei zentralen Themenfelder wurden im Vorfeld des Beteiligungsprozesses bekanntgegeben, um die grundlegende Kompetenzverteilung des Bezirks von Vornherein zu klären. Zudem gibt das „Handbuch der Dezentralisierung“[180] den Bezirken die zentralen Leitlinien vor, welche die Kompetenzen und

[180] vgl. Stadt Wien (2017), „Zusammenarbeit Magistrat und Bezirke – Dezentralisierung in Wien“, https://www.wien.gv.at/bezirke/dezentralisierung/kooperationen.html, 09.11.2017;
vgl. ebenda, „Entscheidungsorgane der Bezirke - Dezentralisierung in Wien“, https://www.wien.gv.at/bezirke/dezentralisierung/organe/, 09.11.2017;
vgl. ebenda, „Aufgaben der Bezirke mit vollem Entscheidungsrecht - Dezentralisierung in Wien“, https://www.wien.gv.at/bezirke/dezentralisierung/entscheidungsrecht/, 09.11.2017;

Aufgaben eines Bezirks bzw. einer ***Bezirksvorstehung (10.)*** eindeutig kommunizieren: Darin ist in recht engem Rahmen genormt, für welche Themenbereiche die Bezirksvorsteherin eigenständig verantwortlich ist, wo die Bezirksvorstehung Verantwortung trägt, wo es ein Mitwirkungsrecht des Bezirks gibt und wo es ein Informationsrecht gibt etc. Damit war eindeutig, dass ein Budgetposten nicht direkt partizipativ ausgeschrieben oder von der Öffentlichkeit verhandelt hätte werden können. Deshalb musste auch kein **Anteil** im jährlichen **Bezirksbudget (19.)** für dieses Beteiligungsformat reserviert werden, da die Entscheidung, welche der vorgeschlagenen Projekte konkret für die nächste Budgetperiode vorgesehen waren, von der Bezirksvertretung selbst entschieden wurde.[181]
Nach dem Beteiligungsprozess gab es wenig ***Reaktion (17.)*** aus der Bevölkerung hinsichtlich eventueller Verbesserungsmöglichkeiten. Die Bezirksvorsteherin hofft darauf, dass die Möglichkeit der zeitgemäßen Online-Partizipation unterschwellig in der Bevölkerung weiterwirkt. Die offizielle **Evaluierung (21.)** der Partizipation findet ab November 2017 statt. Die Bezirksvorsteherin selbst meint, dass die Plattform ideal war, was die Möglichkeiten der Beteiligung per verschriftlichtem Text mit Bildern betrifft. Einzig die zweite Diskussionsrunde mit der Öffentlichkeit nach der Themenbündelung durch den Bezirk [Anm.: *zwischen 01. und 14.05.*] wäre nicht unbedingt nötig gewesen, da sich die Vorschläge durch die Likes und Dislikes bzw. durch die Anzahl der Kommentare von selbst in ihrer Relevanz gegliedert hätten. Dafür würde sie die Diskussion bei einer wiederholten Auflage dieses Formats länger offenlassen wollen.
Die öffentliche Partizipation werde laut Bezirksvorsteherin nicht als politisches Stimmungsbarometer genutzt **(22.)** – dafür sei die Anzahl an Beteiligten nicht ausreichend repräsentativ. Dennoch gibt es VertreterInnen innerhalb der eigenen politischen Fraktion aus Hietzing, die an einer Durchführung eines partizipativen Online-Formats Interesse zeigten und Gespräche mit der Bezirksvorsteherin von Margareten geführt haben **(23.)**.

[Teil C] Was sich zurzeit kleinteilig gestalte, sei die Entwicklung von Online-Partizipation im Maßstab der Stadtentwicklung: Hier gebe es noch eher wenige Stakeholder auf Magistrats- oder BürgermeisterInnenebene, die wirklich aktiv werden. **(23.)**. „Wir liegen da ganz gut in Wien!“, bekräftigt sie den Willen sowohl der Verwaltung wie auch der Politik. Was hingegen die **Kommunikation in** einer vielseitigen, **ausdifferenzierten Stadtbevölkerung (27.)** angehe, so wird sich diese vermutlich immer als eine große Herausforderung darstellen. Deshalb meint die Bezirksvorsteherin auch, dass es immer zielführend sein wird, entsprechend der projektspezifischen räumlichen und sozialen Bedingungen unterschiedliche Beteiligungsformate anzubieten und sowohl die Facebook-Seite für Veranstaltungsinfos, das monatlich per Post versendete Bezirksmagazin als auch die Ideen-Box im Rahmen zukünftiger, kleinteiliger Neugestaltungen parallel zur Online-Partizipation mit neuen,

---

vgl. Stadt Wien (2017), „Bezirksdemokratie - Dezentralisierung in Wien“,
https://www.wien.gv.at/bezirke/dezentralisierung/bezirksdemokratie.html, 09.11.2017;
[181] vgl. ebenda, „Bezirksbudget - Dezentralisierung in Wien“,
https://www.wien.gv.at/bezirke/dezentralisierung/budget/index.html, 09.11.2017;
vgl. ebenda, „Mittelzuweisung an die Bezirke - Bezirksbudget“,
https://www.wien.gv.at/bezirke/dezentralisierung/budget/mittelzuweisung.html, 09.11.2017;
vgl. ebenda, „Voranschläge der Bezirke - Dezentralisierung“,
https://www.wien.gv.at/bezirke/dezentralisierung/budget/voranschlaege.html, 09.11.2017;

geeigneten technologischen Entwicklungen anzubieten. Ausschließlich mit E-Partizipation würde Beteiligung in Österreich noch nicht funktionieren. Für abgeschlossene Interessensgruppen werde heute schon online kooperiert. Allerdings müsse das Angebot partizipativer Formate offen und vielfältig sein, wenn die gesamte Bevölkerung mit ihrer komplexen Interessenslage angesprochen werden soll.

Eine im Beobachtungszeitraum Mai 2017 bis November 2017 durchgeführte **Tiefenanalyse des partizipativen Budgets Margareten zeigte Querverbindungen** des partizipativen BürgerInnen-Budgets Margareten **zu**r **„Digitalen Agenda Wien“** und dem **„Grünbuch Digitalisierung und Demokratie“**: Die Beobachtung ergab, dass die Bezirksvertretung von Margareten durch die Inanspruchnahme der städtischen **Online-Partizipationsplattform www.partizipation.wien.at** die Firma „Community Based Innovation Systems GmbH“ („cbased“) mit der **technische**n **Umsetzung** des Beteiligungsprojekts betraut hatte.[182] Diese stellte dem Magistrat der Stadt Wien – genauer der Gruppe Prozessmanagement und IKT-Strategie im Geschäftsbereich Organisation und Sicherheit – das Template für die Online-Plattform zur Verfügung. Das Template für „Gruppendiskussionen“ namens „**Discuto**“ wird auf seiner Homepage mit den Qualitäten „diskutieren“, „moderieren“, „Konsens erzielen“ und „Prozess managen“ beworben.[183]
„Discuto“ wird von derselben Geschäftsführung geleitet wie „cbased“[184], welche auch alle digitalen Online-Partizipationsmöglichkeiten der Stadt Wien im **Rahmen der Digitalen Agenda Wien** seit **2015** betreute.[185] Darüber hinaus ist der Geschäftsführer von „Discuto“ bzw. „cbased“ Teil einer Initiative namens „#besserentscheiden“, welche vom „**Netzwerk Parlament und Demokratie**“ initiiert wurde und im Diskurs mit VertreterInnen der Wissenschaften, des Parlaments, der Zivilgesellschaft, von Kunst, Kultur, Wirtschaft etc. zwischen Dezember 2016 und Februar 2017 Maßnahmen in die laufende Gesetzgebungsperiode einfließen ließ.[186]
Dieser Prozess geht auf einen grundlegenderen **Diskurs im Bundesrat** aus dem Jahre 2015 zurück: Im zweiten Halbjahr 2015 wurde im Bundesrat ein Schwerpunkt zum Thema „digitaler Wandel“ gesetzt, dessen Ergebnisse in die Erarbeitung eines Grünbuchs einflossen. „Bei der parlamentarischen Enquete am 18. November 2015 standen das Thema „**Digitaler Wandel und Politik**" und das **Grünbuch** zur Diskussion.“[187] Das mit November 2017 aktuelle Grünbuch und die nunmehr dritte Ausführung zum Schwerpunkt des digitalen Wandels mit dem Thema „Digitalisierung

[182] Stadt Wien – Bezirksvertretung Margareten (2017), „technische Umsetzung durch cbased“, https://www.partizipation.wien.at/de/article/impressum, 03.11.2017
[183] ebenda, „Erwähnung Discuto ohne Link bzw. genauer Funktionsbeschreibung“, https://www.partizipation.wien.at/de/info-page/policy, 03.11.2017;
Discuto.io (2017), „Feautures von Discuto“, https://www.discuto.io/de/features, 03.11.2017
[184] ebenda, „Geschäftsführung Discuto und cbased“, vgl. https://www.discuto.io/de/uber-uns, 04.11.2017;
Comunity Based Innovation Systems GmbH (2017), „Impressum cbased”, https://www.cbased.com/imprint/, 04.11.2017;
ebenda, „Impressum Discuto“, https://www.discuto.io/de/article/impressum, 04.11.2017
[185] vgl. ebenda;
vgl. Stadt Wien (2017), „Übersicht Online-Partizipationsmöglichkeiten der Stadt Wien“, https://www.partizipation.wien.at/de/, 04.11.2017;
Stadt Wien – Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Organisation und Sicherheit - Gruppe Prozessmanagement und IKT-Strategie (2017), „Impressum von www.partizipation.wien.at mit Verweis auf technische Umsetzung durch cbased“, https://www.partizipation.wien.at/de/article/impressum, 04.11.2017
[186] Initiative #besserentscheiden (2017), http://www.besserentscheiden.at/parlamentarismus-erneuern, 04.11.2017
[187] Initiative #besserentscheiden (2017), http://www.besserentscheiden.at/digitaler-wandel-und-politik, 04.11.2017

und Demokratie“ behandeln u.a. E-Partizipation, E-Wahlen und sonstige Themen zu Digitalisierung und Demokratie.[188] Auf diesen Themenkomplex wird in Kapitel 5 näher eingegangen.

Eine interessante Parallele im städtischen Kontext von Wien stellt die **„**Digitale Agenda**“** im Rahmen ihrer „Smart City“-Strategie dar: Die „**Smart City**“-Strategie ist seit **2014** eine strategische Ausrichtung der Stadt, die durch die drei Leitziele „Lebensqualität“, „Ressourcenschonung“ und „Innovation“ eine Rahmenstrategie für zahlreiche Maßnahmen mit synergetischen Effekten bis 2050 bilden soll.[189]
Auf das Leitziel der „Innovation“ berief sich **2015** auch die erste „**Digitale Agenda**“, in deren Zuge moderne Technologien für die Lösung gesellschaftlicher Erfordernisse unter dem Einfluss der Digitalisierung erarbeitet werden sollten. Registrierte NutzerInnen konnten im Verlauf der Agenda ihre Ideen zu bestimmten Themenfeldern online beitragen und mit anderen UserInnen in mehreren Diskussionsrunden sowohl online als auch in analogen Beteiligungsformaten diskutieren.

Abb. 33: „Zeitplan der ersten Digitalen Agenda 2015“, eigene Darstellung;
Quelle: Stadt Wien – Digitales Wien (2015), https://www.digitaleagenda.wien/prozess, 04.11.2017

Dabei diente in einem durchgetakteten Prozess zwischen Online- und Offline-Partizipationsmöglichkeiten die E-Partizipationsplattform der Stadt Wien (https://www.partizipation.wien.at/de/) als zentrale Drehscheibe für die Ideengenerierung.
Für den Prozess der Ideen-Argumentation galten die „Wiener Prinzipien“ als Basis, welche für die „Digitale Agenda“ im Vorfeld als Leitmotive erarbeitet wurden.[190] Diese **neun Prinzipien für die zukünftige, digitale Kooperation mit der Öffentlichkeit** lesen sich ähnlich wie die Weiterentwicklung des „Wiener Modells“ aus der Zeit der Donauinselplanung (Kapitel 2) und lauten:

1. Vertrauen und Sicherheit
2. Transparenz, Offenheit und Beteiligung
3. Inklusion, Solidarität und soziale Nachhaltigkeit
4. Gendergerechtigkeit
5. BürgerInnenorientierung
6. Stärkung des Wirtschaftsstandortes
7. Konsolidierung
8. Innovation
9. Flexibilität und Lernen

[188] Initiative #besserentscheiden (2017), „Grünbuch Digitalisierung und Demokratie“, https://www.parlament.gv.at/ZUSD/PDF/Gruenbuch_Digitalisierung_und_Demokratie_ACC.pdf, 04.11.2017
[189] Stadt Wien/MA18 (2014), Smart City Wien-Rahmenstrategie, S.16 und S.43-85
[190] Digitales Wien/Stadt Wien (2014), „Leitmotive der Digitalen Agenda 2014/15“, https://www.digitaleagenda.wien/die-wiener-prinzipen-als-leitmotive.html, 04.11.2017

Im Zuge der ersten „Digitalen Agenda“ wurden insgesamt acht Leuchtturmprojekte für eine zukunftsweisende **IKT-Struktur** der Stadt erarbeitet, welche exemplarisch für die Prinzipien der Agenda standen.[191] Anfänglich waren sie von eher politischer und/oder strategischer Ausrichtung und wurden am Ende des Prozesses als **Strategietexte** zum Abschluss der Agenda präsentiert. Sie flossen z.T. in die Politik ein und dienten als Grundlage für die Ausarbeitung neuartiger Gesetze, aber auch für die Erarbeitung neuer Beteiligungsmethoden unter den digitalen Services der Stadt.[192]

Im Rahmen des Folgeprojekts namens **„Digitale Agenda Wien KONKRET“** zwischen 25.11.2015 und 31.01.2016 wurden diesmal (unter ähnlichen Vorzeichen – also Ideengenerierung von der Online-Crowd auf der Online-Beteiligungsplattform der Stadt Wien –) anwendbare **Apps** entwickelt: Ziel war es, am Ende der Diskussionsrunden nicht bloß modellhafte Mock-Ups wie zum Ende der Digitalen Agenda vorzuweisen.[193]

Das erfolgreichste Projekt aus diesem Beteiligungsprozess ist die „**wien.at live**“-**App**, welche bis heute kostenfrei auf der Homepage der Stadt wien.gv.at zum Download bereitsteht. Die Stadt erweiterte mit dieser App v.a. das Angebot ihrer mobilen Informations-Services und stellte den digitalen Stadtplan, ein Straßenlexikon, eine Standort-Suche für öffentliche, gratis WLAN-Hotspots, Echtzeit-Infos zu Geschehnissen im öffentlichen Raum der Stadt und zu aktuellen Wartezeiten bei den Bezirksämtern, einen QR-Code-Reader mit Sicherheitsfunktion zur Überprüfung der Echtheit von QR-Codes auf Rechnungen öffentlicher Ämter sowie die Mobilversion der gesamten Desktop-Version der Stadt-Homepage zur Verfügung.

Andere Entwicklungen waren strategischer Natur: Im Falle der „**DigitalCity.Wien**“ wurde ein kontinuierlicher Prozess in Gang gesetzt, der als **Ideen- und Kollaborationsplattform** die Basis für einen Austausch zwischen ExpertInnen von Forschungseinrichtungen und Verwaltungseinheiten mit den Wiener BürgerInnen darstellt. Mit dem **Online-Petitionsinterface** zum Initiieren von BürgerInnen-Initiativen wurde ein weiteres Beteiligungsinstrument entwickelt, das knapp drei Jahre nach der ersten Digitalen Agenda für die Öffentlichkeit über die Homepage der Stadt Wien zum Download bereit stand.[194] Auch die Entwicklung der „**Sag’s Wien**“-**App** geht auf die beiden ersten, digitalen Agenden zurück: Diese ist wesentlich interaktiver, als die „wien.at live“-App und erreicht die Beteiligungsintensität der Konsultation. Auf sie wird in Kapitel 5 näher eingegangen.

Zurzeit läuft die „**Digitale Agenda 2020**“ (bis 15.01.2018).[195] Die Übersicht aller bisherigen und zurzeit (Stand: 04.11.2017) offenen Online-Diskussionen auf der zentralen Online-Partizipationsplattform von Wien zeigt allerdings, dass sich das anfängliche **Interesse** der Menschen bei der ersten Digitalen Agenda nun **im Sinken** begriffen ist (Abb. 34).

[191] Digitales Wien/Stadt Wien (2014), „Leuchtturmprojekte der Digitalen Agenda 2014/15“, https://www.digitaleagenda.wien/leuchtturmprojekte.html

[192] Digitales Wien/Stadt Wien (2014), „Langversion „Digitale Agenda Wien““, https://www.digitaleagenda.wien/download-file.php?id=4&f=digitale-agenda-wien.pdf, 04.11.2017

[193] Stadt Wien (2014/15), „Prozessablauf Digitale Agenda Wien KONKRET: App-Services“, https://www.partizipation.wien.at/de/info-page/prozessablauf, 04.11.2017

[194] Stadt Wien (2017), „Online-Petitionsplattform“, https://www.wien.gv.at/petition/online/, 05.11.2017

[195] Digitales Wien/ Stadt Wien (2017), „E-Partizipationsplattform der Digitalen Agenda 2020“, https://www.partizipation.wien.at/de/consultation/digitale-agenda-wien-2020, 05.11.2017

Nach der Diskussionsrunde der App-Entwicklungen während der „Digitalen Agenda Wien KONKRET“ stellt bereits das Partizipative BürgerInnen-Budget Margareten jene mit den meisten Beteiligten dar.

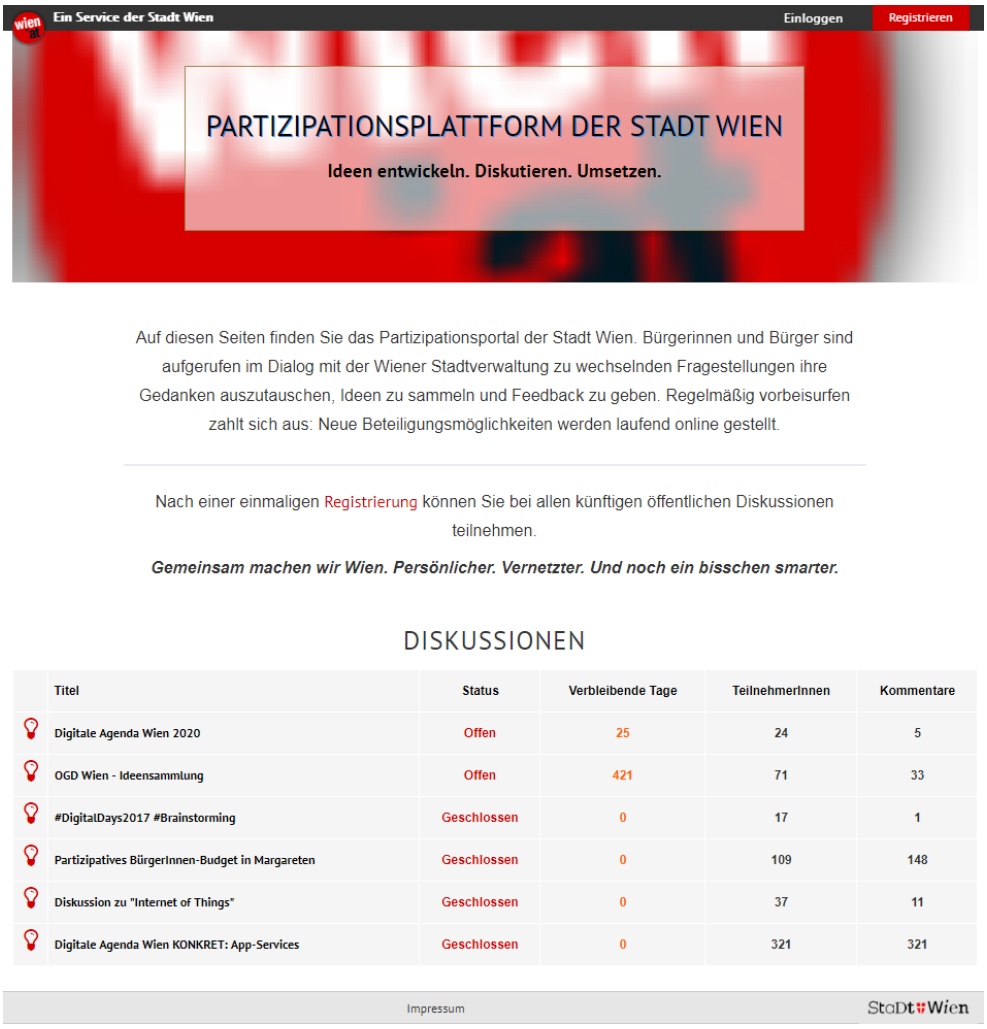

Abb. 34: „Übersicht aller abgeschlossenen und laufenden partizipativen Diskussionen der Stadt Wien“; Quelle: Stadt Wien (2017), https://www.partizipation.wien.at/de/, 04.11.2017 (23:30h)

Daher lässt sich auch empirisch schlussfolgern, dass E-Beteiligungsverfahren mit unmittelbar spürbaren Veränderungen in der Lebenswelt der BürgerInnen mit „Hands-On“-Charakter die Menschen eher zur Beteiligung aktivieren.

Obwohl die Anzahl der TeilnehmerInnen überschaubar ist, streichen sowohl die „Digitale Agenda Wien 2020“-Ideensammlung als auch die Diskussionsgruppe über **Open-Government-Data**[196] die **Relevanz lebensweltlicher Erfahrungen in Verschränkung mit digitalen Services** als signifikanten Mehrwert für die BürgerInnen hervor. In den zwei Diskussionsrunden zeichnet sich ab, dass es sowohl Anliegen der teilnehmenden BürgerInnen als auch Ziel der ExpertInnen und EntwicklerInnen ist, Intensität, Tiefe und Interaktivität der zur Verfügung stehenden Informationen im Kontext digitaler

[196] Stadt Wien – Open Government (2017), „OGD-Definition“, https://open.wien.gv.at/site/wasistopendata/, 04.11.2017: „Open Government Data sind jene nicht-personenbezogenen und nicht-infrastrukturkritischen Datenbestände der Verwaltung, die im Interesse der Allgemeinheit ohne jedwede Einschränkung zur freien Nutzung, zur Weiterverbreitung und zur freien Weiterverwendung frei zugänglich gemacht werden.“

Partizipation als Projektideen für konkrete Maßnahmen abzuleiten: Digitale Immersion durch bessere Praktikabilität von E-Beteiligungsinstrumenten soll im Alltag etabliert werden.

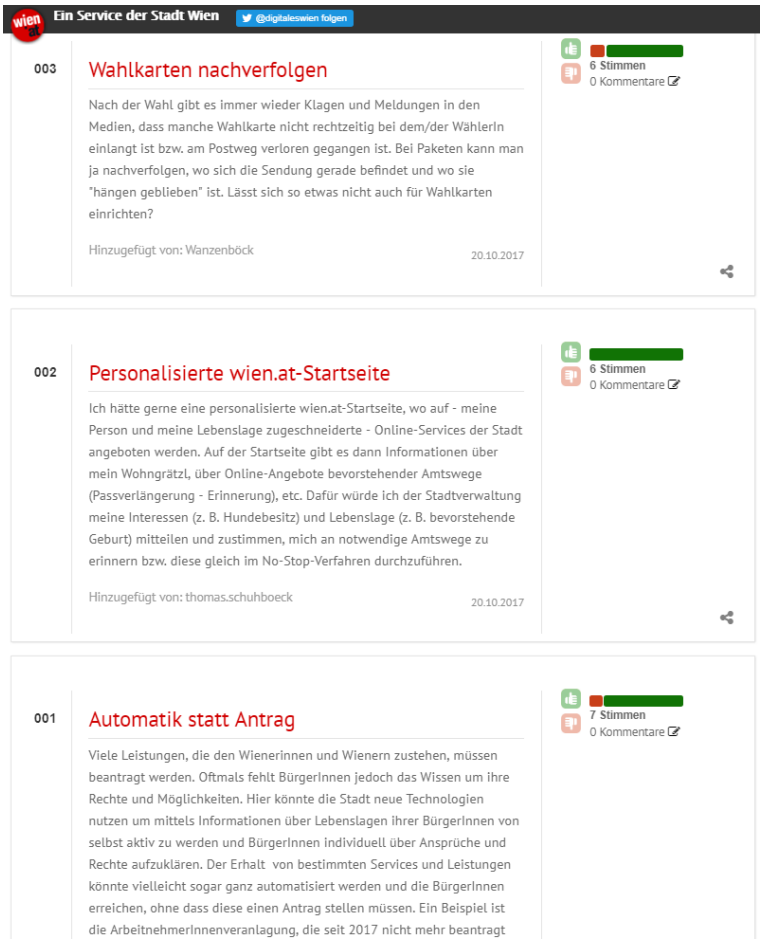

Abb. 35: „Ideen 001-003 aus der Ideengenerierungsphase der „Digitalen Agenda 2020““, eigene Darstellung; Quelle: Stadt Wien (2017), https://www.partizipation.wien.at/de/consultation/digitale-agenda-wien-2020 , 05.11.2017

Ein Blogeintrag auf „digitalcity.wien“ von Dr. Alfred Taudes, einem der Mitbegründer des „Discuto“-Diskussionsgruppen-Templates für die Wiener E-Partizipationsplattform zeigt die heutige Ausrichtung in der Entwicklung alltagstauglicher, immersionsfördernder E-Beteiligung auf:

„*Voraussetzung für eine erfolgreiche BürgerInnenbeteiligung ist die Information der BürgerInnen. Partizipationsplattformen umfassen daher immer auch einen Informationsbereich für Beschreibungen zum Vorhaben und zum Prozess sowie grundlegende Informationen. Letztere liegen oft bereits in Form von offenen Daten vor. Offene Daten können auch der Ausgangspunkt von Ideen und Kommentaren sein. Durch die Einbeziehung offener Daten kann die Umsetzbarkeit der diskutierten Ansätze gesteigert und die Objektivität der Diskussion gefördert werden. Im Gegenzug kann die Qualität der offenen Daten gesteigert werden, indem im Rahmen des Partizipationsprozesses Verbesserungen gefunden werden und die Partizipationsergebnisse selbst als offener Datenbestand zur Verfügung gestellt werden. (…).*“[197]

Ein **Forschungsprojekt** namens „**CommuniData**“ nimmt zwischen 01.11.2016 und 30.04.2019 im zweiten Wiener Gemeindebezirk genau diese fehlende Verknüpfung, Open Data in partizipativen

[197] Dr. Taudes A./Verein DigitalCity.Wien (09.10.2017), https://digitalcity.wien/open-data-meets-eparticipation/, 05.11.2017

Online-Formaten zu integrieren, auf. Ziel ist die Weiterentwicklung der bisher stark verschriftlichten E-Partizipationsplattform der Stadt Wien zu einer Plattform mit erhöhter Interaktions- und Abstimmungsmöglichkeit: Angedacht sind z.B. eine Suchfunktion und eine verfeinerte Visualisierung anschaulich aufbereiteter Open-Data-Sets durch Internetanalyse-Komponenten. Erstmals arbeiten nicht ausschließlich technologiebasierte Partner im Rahmen eines E-Beteiligungsprojekts zusammen: Neben dem „Department für Informationssysteme und Prozessmanagement" der Wirtschafts-universität Wien als Projektleiter sind „cbased" als Technologieanbieter, die Wiener „Weblyzard Technology GmbH" als Partner für Visualisierungs- und Web-Analyse-Komponenten und die Gebietsbetreuung Stadterneuerung (GB* 2/20) für das Pilotprojekt im Stuwerviertel verantwortlich.[198]

Fazit: Die Zusammenhänge zwischen dem Partizipativen Budget Margareten, den einzelnen Technologieanbietern und im weitesten Sinne der Prozessgestalter für die Online-Partizipationsplattform der Stadt Wien ließen zum einen deren Wirkungskreise und Bemühungen in der Entwicklung der E-Beteiligung bis in die Sphären der bundesweiten Rechtsgestaltung im Österreichischen Bundesrat erkennen, aber auch die politische Behäbigkeit und Hindernisse v.a. rechtlicher und/oder technischer Art in der Fortentwicklung erahnen. Daher gehen Interviews mit VertreterInnen aus zwei Wiener Magistratsabteilungen im Folgenden den Fragen nach, wie genau diese planen, E-Partizipation in Wien auf technischer bzw. organisatorischer Ebene auszubauen und welchen Herausforderungen sie dabei begegnen. Diese Antworten waren wertvolle Hinweise für die Maßnahmenerarbeitung der zukünftigen Wiener E-Partizipation in Kapitel 5.

4.6.2 Interview mit Referenten der Gruppe „Prozessmanagement und IKT-Strategie (PIKT)" der Magistratsdirektion Wien: Auswirkungen von E-Partizipation auf die IKT-Strategie der Stadt

Datum: 30.11.2017

Ort: Geschäftsbereich Organisation und Sicherheit der Magistratsdirektion (MD-OS), Gruppe Prozessmanagement und IKT-Strategie (PIKT) (Rathausstraße 8, 4. Stock, Zi. 8, 1010 Wien)

Gesprächsdauer: 50 Min.

InterviewpartnerIn: Referenten der Gruppe PIKT: Hagler Michael, LL.M. (WU), Schuhböck Thomas

Unbeantwortete Fragen aus dem Leitfaden für das 2. Interview: Fragen Nr. 1, 2, 4, 5, 11

[Teil A] (01.) Die Interviewpartner betonten gleich zu Beginn, dass sie nicht darüber reden können, wie E-Partizipation in die zukünftige Stadtplanung einfließen könnte, sondern wie das Instrument der E-Partizipation auf die IKT-Strategie der Stadt Wien Einfluss nimmt – also auf den Aufbau der

[198] vgl. Dr. Taudes A./Verein DigitalCity.Wien (09.10.2017), Open Data meets eParticipation, https://digitalcity.wien/open-data-meets-eparticipation/, 05.11.2017;
vgl. WU Wien/webLyzard/cbased/Gebietsbetreuung Stadterneuerung (01.11.2016-30.04.2019), „CommuniData"-Forschungsprojekt, https://www.communidata.at/project/, 05.11.2017;
vgl. webLyzard technology gmbh (2017), „Impressum webLyzard", https://www.weblyzard.com/interface/, 05.11.2017

technischen Strukturen von Informationstechnologie, um E-Partizipation zu ermöglichen. Die beiden Diskussionspartner beschränkten den Begriff der E-Partizipation eng auf den Bereich der digitalen Beteiligung, in deren Rahmen v.a. digitale Umsetzungsmethoden von Interaktionen zwischen BürgerInnen und der Stadtverwaltung diskutiert werden. Der Fragensteller versuchte dennoch Antworten hinsichtlich der digitalen Beteiligung in bisher nicht digitalen Sphären zu erhalten und wie die Änderungen bzw. das Ergebnis solcher Wandlungsprozesse mehr mit Fokus auf die Stadtentwicklung aussehen könnten.

(03./*08.*) Die beiden Herren der PIKT nahmen weiterhin Bezug zur ersten und zweiten „Digitalen Agenda", als das **Prozessdesign von E-Beteiligungsprojekten** angesprochen wurde. Obwohl die lebensweltliche Nähe von mobilen Apps für die erleichterte Verwaltungsinterkation zwischen der Stadt und den einzelnen BürgerInnen recht schnell zentrales Thema wurde und sogar Entwürfe zum App-Aufbau in diversen Lebensbereichen (z.B. Wohnen, Parkpickerl, etc.) an der Wand hingen, schienen die Interviewpartner keinen Bezug zu Beteiligungsmöglichkeiten in der Stadtplanung oder der Stadtentwicklung zu sehen. Die Interviewpartner beschrieben das Prozessdesign nach dem Prinzip der „Blended Participation" und wie die Themen-Clusterung durch VertreterInnen der Verwaltung durchgeführt wurde.

Man überlege allerdings aus der Erfahrungen der ersten beiden Digitalen Agenden, die Gruppierung der Themen in Zukunft nicht top-down zu organisieren, sondern eine Vorselektion der digital sowie analog diskutierten und abgestimmten Punkte der Crowd zu überlassen: Sogenannte Kernaussagen, die von anderen UserInnen besonders oft bewertet und kommentiert wurden, sollen in Zukunft mittels Wort-Clustern von etwa drei Worten in den Beiträgen auf der Online-Plattform beschrieben werden. Basierend auf den am meisten verwendeten Worten in den Beiträgen lasse sich eine Clusterung technisch einfacher durchführen.

In Hinblick auf die **thematische bzw. räumliche Skalierung (07.)** von E-Partizipation bei großen Stadtentwicklungsprojekten könnte eine abgestufte Mitbestimmungssystematik „bis hin zur Bürger-Card" sinnvoll sein. Dies hängt nach Meinung der beiden Interviewpartner aber stark vom Anbieter bzw. von dessen Auswahl der Beteiligten ab: Die Gewichtung abgegebener Stimmen hänge davon ab, wie der Anbieter einer Beteiligung zur Identifizierung der Stimmabgaben gelangt. So wäre eine bezirksübergreifende Befragung zur Einführung des Parkpickerls zwischen Simmering und Schwechat schwierig, da die BewohnerInnen gegensätzliche Interessen hätten. Bei einer anderen Befragung zur Einführung der Parkvignette im 13. Wiener Gemeindebezirk, die per Brief durchgeführt wurde, kam es zur fehlerhaften Zustellung des Fragebogens.

[Teil C] (08.) Sowohl die Kontrolle der richtigen Zuordnung als auch die Gewichtung von Interessen müssen richtig verarbeitet werden und haben somit starken Bezug zur Rechtsmaterie des Datenschutzes: Die personenbezogene Zuordnung von Abstimmungen, Beiträgen, Fragebogen-beantwortungen etc. ist eine wesentliche und grundlegende Problematik der Datenverarbeitung bedingt durch das Datenschutzgesetz bzw. durch die sogenannte Bereichsabgrenzungsverordnung. Gesetzesänderungen der in Österreich recht strengen Formulierung des Datenschutzes sind zwar denkbar; erste Vorstöße in diese Richtung bei der ÖH-Wahl wurden aber wieder aufgehoben. [*Anm.: Das bei der ÖH-Wahl 2009 angebotene System des E-Votings wurde vom Verfassungsgerichtshof*

2011 in dieser Form als rechtswidrig erklärt.][199] Es sehe heute vielmehr so aus, dass das Datenschutzgesetz aufgrund der zuletzt bzw. in absehbarer Zukunft durchgeführten Veränderungen noch mehr verstärkt werde, obwohl Österreich bereits das stärkste Datenschutzgesetz weltweit habe. [*Anm.: „Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018", welches die Änderung des voraussichtlich mit 25.05.2018 wirksamen Datenschutzgesetzes ab 31.07.2017 bewirkt hat.*][200] Der Datenschutz schränkt somit nach Meinung der beiden Gesprächspartner die Innovationsmöglichkeiten durch die Digitalisierung ein: Ein Login mit der digitalen Signatur ist nach Meinung der Interviewpartner kein großes, technisches Hindernis – vielmehr stelle sich in Hinblick auf die aktuell strenge Datenschutzgesetzgebung die Frage der konkreten Anwendung und des Methodenaufbaus – ob bzw. welche Personengruppen für räumlich und daher thematisch begrenzte Planungsvorhaben ausgeschlossen werden und wie dies methodisch oder rechtlich argumentiert wird. Einer der Gesprächspartner gab nach dem Exkurs in die Rechtsmaterie wiederholt zu bedenken, dass nicht immer alle Themen oder Personengruppen für jedes einzelne Planungsgebiet gleich relevant sind und daher im Vorfeld einer E-Partizipation mittels einer Datenbankabfrage geklärt werden müsse, wer konkret daran teilnehmen kann. Auch die Frage, wie man Menschen, die über keine Bürgerkarte verfügen und deshalb von Mitbestimmungen dieser Art ausgeschlossen sind, müsse für zukünftige E-Partizipationsprojekte geklärt werden.

Bisher sei es v.a. Ziel gewesen, E-Beteiligung durch niedrige Hemmschwellen in der Bevölkerung zu verbreiten. Dies geschah z.B. im Bereich der mobilen „Partizipation" mittels nicht personenbezogener E-Beteiligung, wie z.B. der „Sag's Wien"-App, bei der das Spektrum an bisher vorherrschenden Interaktionsmöglichkeiten von verschriftlichten, moderierten Beiträgen und Votes durch die Möglichkeit von Störfall-Meldungen mit Geotagging und Bildhochladen erweitert wurde. Diese Art der Beteiligung geht aufgrund ihrer Unverbindlichkeit und Anonymität nicht über den Intensitätsgrad von Information bzw. Konsultation hinaus – ein Interviewpartner stellte hier die Gegenfrage, ob die Auflösung der Anonymität für eine qualitätsvolle Partizipation immer notwendig sei.

(09./*10.*) Hinsichtlich der **Verbindlichkeit gemeinsam erarbeiteter Entscheidungen** befinde sich eine lokal gebundene Grätzel-App in der anfänglichen Brainstorming-Phase, deren Ziel es sei, die NutzerInnen vor Ort mittels Technologien wie Geotagging, Registrierchips oder -codes wie z.B. RFID und QR oder auch Augmented Reality-Ansätzen über zukünftige Planungsvorhaben im Bezirk zu informieren. Auch hier wurde aber einerseits die Frage gestellt, wie man die Menschen, die sich im Bezirk aufhalten, aktivieren kann, damit etwaige Entscheidungen in einem E-Partizipationsprozess so

[199] vgl. Bundeskanzleramt der Republik Österreich/ RIS - Rechtsinformationssystem (13.12.2011), „Erkenntnis Verfassungsgerichtshof zur Gesetzwidrigkeit der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlordnung 2005 über das E-Voting", https://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=Vfgh&Dokumentnummer=JFR_09888787_11V00085_01, 12.12.2017

[200] vgl. ebenda (2017), „Gesamtabfrage Datenschutz-Anpassungsgesetz", https://www.ris.bka.gv.at/Ergebnis.wxe?Suchworte=Datenschutz-Anpassungsgesetz&x=0&y=0&Abfrage=Gesamtabfrage, 12.12.2017;
vgl. ebenda, „Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018; ab 31.07.2017",
https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2017_I_120/BGBLA_2017_I_120.html, 12.12.2017;
vgl. ebenda, „Bundesgesetz zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz – DSG) mit Inkrafttretensdatum 25.05.2018",
https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Bundesnormen/NOR40195899/NOR40195899.html, 12.12.2017

gut es geht repräsentativ sind – es gebe eben kein „Weisungsrecht“ für die Verwendung von Partizipationstools; andererseits sei die Niederschwelligkeit der E-Beteiligungsinstrumente bzw. die Informationstiefe hinsichtlich der Partizipationsqualität [*Anm.: wie bei analogen Verfahren*] von zentraler Bedeutung: Im Gespräch wurden konkret Ja-Nein-Entscheidungen per Bilder für die Abstimmung über mobile Apps angesprochen.

(13.) In Bezug auf technische Möglichkeiten der Erweiterbarkeit und Evaluierung der E-Beteiligungsprozesse wurde die Datenhoheit der Stadt Wien angesprochen, die in Kooperation mit der Firma „cbased“ ein Lizenzmodell vereinbart hat, welches der Stadt Wien es ermöglicht, „für mehrere User Partizipationsgruppen zu eröffnen“. Die Auswertung und Verwertung der gewonnenen Daten bzw. die Weitergabe der anwenderspezifischen Ausformulierung der Beteiligungsverfahren ist somit auch auf Erfordernisse in den Bezirken anpassungsfähig.

Etwaige Beteiligungsinstrumente durch Drittparteien wie z.B. Augmented-Reality-Erweiterungen durch private Entwickler hängen hingehen mehr von der aktuellen Vertragsdauer der Online-Partizipationsplattform „Discuto“ der Stadt Wien mit „cbased“ ab. Eine gewisse Kontinuität in den Beteiligungstools ist vonseiten der Stadt bzw. ihrer IKT-Abteilung zudem erwünscht. Der Erfolg der Plattform sei auch daran ablesbar, dass der Bund im Rahmen der „Digital Roadmap“ bzw. die Stadt Villach sehr ähnliche Online-Beteiligungsformate übernommen habe.

(12.) Schwierig gestalte sich hingegen die Aktivierung von anderssprachigen Bevölkerungsteilen: Wichtigstes Tool in dieser Hinsicht sei die stadteigene Homepage, die „von Millionen von Usern gelesen“ werde. Als zweitbeste Methode für die Aktivierung der BürgerInnen ist der direkte, persönliche Kontakt in „Communities“, wie z.B. der „Digital City“ oder der „Open-Government“-Gemeinschaft. Was z.B. in der letzten Digitalen Agenda gut funktioniert habe, sei die Aktivierung von Interessenten über Soziale Medien: Hier wurde „mit geringem Budget“ die angesprochene Zielgruppe regional auf Wien beschränkt. Die Reichweite zeichnete sich als „ganz gut“ ab.

Die Mehrsprachigkeit der Bevölkerung sei aber ein erschwerender Faktor: In wie vielen Sprachen soll mit der Stadtbevölkerung Information kommuniziert werden und auf welche Sprache einigt man sich für den kooperativen, interaktiven Austausch auf E-Partizipationsplattformen? Übersetzungsservices müssten sich „taggenau“ an rechtliche Änderungen anpassen – so wie es auf der Wiener Stadt-Homepage in diversen Sprachen für reine „Informationschannels“ bereits heute gehandhabt wird. Einer der Interviewpartner verwies auf den Kosten-Faktor von Übersetzungen bei der EU-Kommission, wo als zusätzlich erschwerender Faktor nicht immer eine direkte Übersetzung zwischen zwei Sprachen möglich sei und daher der Umweg über die englische Sprache genommen werden müsse, was den Aufwand dementsprechend erhöht.

Den beiden PIKT-Vertretern zufolge habe die Stadt aber niemanden von E-Partizipation ausgeschlossen und es sei klar, dass im Falle der offiziellen Kommunikation mit der Stadt die Sprache Deutsch Vorrang hat. Auf der stadteigenen Partizipationsplattform gab es ohnehin die Möglichkeit, bei der Einrichtung des eigenen Accounts Englisch als Standardsprache einzustellen. Dies hatte zur Folge, dass die Informationen vonseiten der Beteiligungsmoderation und die offiziellen Informationen der Stadtverwaltung auch in dieser Sprache online gestellt wurden. Die Problematik der Übersetzung der einzelnen Beiträge bleibt aber aufrecht.

(06.) Gegen Ende des Interviews wurde die Relevanz der BürgerInnenaktivierung und der Intensität von Werbung von den Gesprächspartnern wiederholt: Damit die Bevölkerung das Angebot von Beteiligungsmöglichkeiten überhaupt zeitgerecht wahrnehme, wäre eine Grätzel-App in dieser Hinsicht vermutlich zielgerichteter, um die Menschen durch die Bürgernähe per App vor Ort zeitgerecht zu informieren.

(09.) Angesprochen auf die Integration ***öffentlich-rechtlicher Strukturen***, in denen E-Beteiligungsmethoden tief mit dem Alltagsleben der Menschen in der Stadt verwoben sind, meinten die beiden Vertreter der PIKT, dass die Stadt einige Innovationsansätze zeige: Es gebe z.B. das neue und hausinterne Innovationsteam „Pace“ mit eigenen App-Entwicklern (z.B. „Sag’s Wien“-App) aber auch einige Wiener Start-Ups, welche sich mit E-Beteiligung im lokalen Kontext beschäftigen (z.B. „Frag nebenan“) und die von der Stadt in die Entwicklung innovativer E-Beteiligungsmethoden integriert werden.

Allerdings können im Rahmen einer solchen Grätzel-App sehr viele, unterschiedliche Inhalte angesprochen werden: Deshalb müsse noch entschieden werden, welche Themen konkret in solch einer mobilen Anwendung per Smartphone miteinander diskutiert und abgestimmt werden können – auch Kooperationen mit der Gebietsbetreuung und der Magistratsabteilung für Stadtentwicklung [*Anm.: MA 21*] sind angedacht. Zudem gibt es nach Aussage der Interviewpartner eine eindeutige Ansage des Bürgermeisters hinsichtlich einer Vereinfachung der Interaktion zwischen BürgerInnen und Stadtverwaltung: Ein stadtweiter Innovationsprozess namens „Wien neu denken“ hat „digitale Grätzel-Betreuung“ als zentrale Priorität der Stadt unter Obhut der Stadtregierung bzw. des Bürgermeisters ausgerufen. Die beteiligten Experten sind u.a. vom Bürgerservice der Stadt Wien in Kooperation mit Experten der PIKT, der „Sag’s Wien“-App-Entwickler u.a.

Fazit: Nach dem Gespräch mit den beiden Herren der PIKT, in dem die technische Seite der zukünftigen E-Partizipation in der Wiener Stadtentwicklung beleuchtet wurde, wurde im nächsten Gespräch mit der Leiterin der Stabstelle für BürgerInnenbeteiligung und Kommunikation der MA 21 (Magistratsabteilung für Stadtteilplanung und Flächennutzung) der Frage nachgegangen, welche Herausforderungen in bisherigen Beteiligungsprozessen mit E-Beteiligung festgestellt wurden und wie angedacht wird, diese in Zukunft sowohl methodisch als auch technisch und organisatorisch zu handhaben.

4.6.3 Die Leiterin der Stabstelle für BürgerInnenbeteiligung & Kommunikation der MA 21 über potentielle Änderungen von Beteiligungsverfahren durch die zukünftige Wiener E-Beteiligung

Datum: 06.12.2017

Ort: MA 21 (Stadtteilplanung und Flächennutzung), Rathausstr. 14-16, 1010 Wien, 4. Stock

Gesprächsdauer: ca. 1 Std. 12 Min.

InterviewpartnerIn: Dipl.-Ing. Alexandra Rupp-Ebenspanger, Leiterin der Stabstelle für BürgerInnenbeteiligung & Kommunikation

Unbeantwortete Fragen aus dem Leitfaden für das 3. Interview: Fragen Nr. 10, 17

Mit „Nein" beantwortete Fragen aus dem Leitfaden für das 3. Interview: Fragen Nr. 5, 11, 14

[Teil A] / **(01.)** Zu den **Chancen der E-Beteiligung** meinte die Leiterin der Stabstelle, dass bei klassischen Beteiligungsverfahren „immer die gleichen Leute" erscheinen würden. Deshalb gebe es nun Überlegungen, wie ein breiteres Publikum angesprochen sowie neue Wege der Vermarktung von Beteiligungsmöglichkeiten beschritten werden können. Es habe sich im Zuge von Beteiligungsprozessen in der Stadtentwicklung gezeigt, dass sich der Anteil derjenigen, die auf Aussendungen aktiv mit ihrer Beteiligung reagieren, oft nur auf 0,2% der Gesamtzahl an Postwurfsendungen beläuft. Es können aber genauso wie bei 20.000 angeschriebenen BürgerInnen nur 200 erscheinen auch bei 5.000 EmpfängerInnen 200 aktiviert werden – es komme immer auf die angesprochenen Themen an, wie „griffig" das jeweilig Projekt sei. Generell zeige sich weniger Reaktion der Bevölkerung bei Partizipationsverfahren für Leitbildentwicklungen als für solche, die kurz vor Baubeginn stehen.

Allerdings möchte die MA 21 nicht nur den Anteil an aktiven Reaktionen maßgebend für den Erfolg von ausgerufenen Beteiligungsverfahren in Zukunft herannehmen: Hier verweist die Leiterin der Stabstelle auf die Analysequalitäten von E-Beteiligung, bei der über analytische Messungen im Hintergrund des Verfahrens auch auf das Ausmaß des Informationsanspruchs durch die Anzahl der Zugriffe der BürgerInnen rückgeschlossen werden kann. Genauso betont sie die Vorteile hinsichtlich der flexibleren Zeit- und Ortsabhängigkeit von E-Beteiligung. Schwieriger gestalte sich die Weitergabe von Inhalten aus UserInnen-Kommentaren durch die Magistratsabteilung an entsprechende Dienststellen: Es gebe schließlich noch Interpretationsspielräume nach der Erstellung eines Flächenwidmungsplanes, sodass es nicht klar sei, wie eng man sich an UserInnen-Kommentare im weiteren Verfahren hält.

(02.) Die **direkte Demokratie** in der Stadtplanung wird von der Leiterin der Stabstelle für schwierig empfunden, weil der Gemeinderat Entscheidungen herbeiführen soll, der entsprechend repräsentativ gewählt ist. Eine Repräsentativität sei bei projektspezifischen Abstimmungen rein durch die Bevölkerung nicht zwingend gegeben, da man sich etwaiger Beeinflussungen nicht sicher sein kann. Aus Erfahrung heraus formieren sich nach Meinung der Stabstellenleiterin eher die Gegner bei solchen Entscheidungen, als die Befürworter, um zur Abstimmung zu gehen. Auch aus dem Grund,

dass viele Planungsentscheidungen in Österreich politisiert werden, muss für eine genau geregelte Anwendung direkter Demokratie entsprechende Bewusstseinsbildung betrieben werden: Negative Abstimmungsergebnisse bei Partizipationsprozessen sollten nicht als Argument für absolute Baustopps wirken. Deshalb sind kooperative Beteiligungssettings wie Runde Tische wichtig, damit die BürgerInnen auch die Meinung anderer Menschen wahrnehmen. Hier gäbe es eine weitere, herausragende Qualität der E-Partizipation, bei der die unterschiedlichen Kommentare der UserInnen nachgelesen werden und die BürgerInnen darüber reflektieren können.

(03.) / ***(06.)*** Die Informationsqualität und Bewusstseinsbildung hängen v.a. davon ab, dass so gut wie alle relevanten Informationen und ein Gesamtbild an unterschiedlichen Meinungen vor Ort wiedergegeben werden – somit v.a. Kommentare der BürgerInnen und nicht der Stadtregierung von oben herab abgebildet sind. Die Leiterin der Stabstelle verweist an dieser Stelle auf ihre Erfahrung aus analogen Beteiligungsverfahren, wo es sich oft als besser herausstellte, wenn ein möglichst neutraler Auftragnehmer den Gedanken- und Informationsaustausch zwischen BürgerInnen, PlanerInnen, ExpertInnen u.a. leitete, da sich die Leute dann mehr zu sagen trauen würden, als wenn die Stadtplanung selbst die Moderation leiten würde. Expertenmeinungen wie etwa von Verkehrsplanern etc. seien von AnrainerInnen nicht so respektiert wie die Meinungen von Leuten aus demselben Grätzel, die diesem aufgrund ihrer Lebensrealität verbunden sind und entsprechend authentischen Eindruck hinterlassen. Die eigene Sicht der Dinge ist nicht die einzig wahre, was nach Meinung der Stabstellenleiterin auch online in einer Art digitalem World Café widerspiegelt sein sollte.

(04.) Bei **Strategien für** eine ausreichend **ausgewogene, verständliche und qualitativ hochwertige Information** vor einer E-Beteiligung mangle es heute in Wien bisher v.a. an der Flexibilität, um E-Partizipationsprojekte rasch aufzusetzen. Mit der jetzigen Online-Beteiligungsplattform partizipation.wien.at der Stadt seien v.a. Zielgruppen angesprochen, die sich mit digitalen Sujets wie IKT und OGD etc. beschäftigen. Dementsprechend skeptisch sieht Frau Dipl.-Ing. Alexandra Rupp-Ebenspanger die Begriffswahl „Partizipation Wien“ für diese Plattform: Es gehöre dort ein wesentlich breiteres Themenspektrum angesprochen, was mit dem Partizipativen BürgerInnen-Budget Margareten zum Glück etwas ins Rollen gebracht wurde. Die fehlende, breite Information über diese Plattform bewirke, dass die Bevölkerung nicht ausreichend davon wisse. Die Seite habe aber für die Stadtentwicklung durchaus Potenzial, weshalb ein bloßes Beteiligungs*angebot*, wie es zurzeit gehandhabt wird, nicht ausreiche. Es fehle zudem an geschäftsgruppenübergreifenden Projektansätzen in Wien und an zeitgemäßen, praktischen Beteiligungstools, die z.B. das Hochladen von Bildern erlauben würden.

(07.) Was die **Skalierbarkeit** von Beteiligungsprojekten angeht, müssten hinsichtlich E-Partizipation auf ähnliche Weise Kriterien ausgearbeitet werden wie beim „Masterplan Partizipation“, indem konkrete thematische Bedingungen oder auch Parameter formuliert werden, die unterschiedliche Prozesse auslösen, wie z.B. die Überprüfung der Notwendigkeit partizipativer E-Beteiligungsverfahren oder Voraussetzungen für deren verpflichtende Durchführung. Die räumliche Skalierung ergebe sich nach Meinung der Stabstellenleiterin v.a. durch die Betroffenheit der Menschen, die abhängig vom jeweiligen Thema ausgelöst werde: Diese Relevanz sei von Projekt zu Projekt unterschiedlich. Für E-Partizipation braucht man im Grunde auch ein Regelwerk für die Repräsentativität von

Abstimmungsprozessen im Verfahren und wie die Wertigkeit von Beiträgen bzw. deren Kontext z.B. mit Wettbewerbsbeiträgen aus kooperativen städtebaulichen Verfahren bestimmt wird.

[Teil B.] / **(08.)** Vor 2 Jahren bekam die MA21 erst das Personal, um zu jedem Projekt geeignetes und ausreichendes Personal für die Kommunikation über den jeweiligen Planungsstand auf der Homepage der Stadt bzw. den verlinkten Projektseiten zur Verfügung zu haben. Generell bekomme die Öffentlichkeitsarbeit einen immer höheren Stellenwert in der Stadtentwicklungsplanung. Ähnlich werde es mit der Information im Rahmen von E-Partizipation sein – der Prozess sei im Wachsen begriffen. Die Kommunikation über Stadtentwicklung sei „hier" eine „Kulturgeschichte".
(09.) „Blended Participation" entspreche stark einigen der Prinzipien des „Masterplan Partizipation" – z.B. den Prinzipien „direkt" und „klar": Das direkte Gespräch im Grätzel nimmt den Menschen Unsicherheiten und gibt den PlanerInnen der Stadt ein gutes Stimmungsbild – genauso wie die Menschen eine Wertschätzung empfinden, wenn VertreterInnen der Stadt nach ihrer Meinung fragen. Diese Ebene sieht die Leiterin als sehr wichtig an, weshalb sie der Meinung ist, dass Beteiligungsprozesse in rein digitaler Form nicht möglich seien.
(12.) Auf die Frage über **Dezentralisierung der magistratischen Zuständigkeiten** bzw. über die **Bereichsabgrenzungsverordnung im E-Government-Recht** meinte die Stabstellenleiterin, eine der Konsequenzen der Ansiedlung ihrer Stabstelle in der „Abteilung" sei, dass diese ausschließlich für die MA 21 arbeiten könne. Aufgrund ihrer Namensgebung [*Anm.: „BürgerInnenbeteiligung & Kommunikation"*] würden aber auch andere Dienststellen gern auf diese Leistung zugreifen – z.B. MA 18/19 – obwohl die MA 21 rechtlich eben nicht zuständig ist. Gäbe es über den Abteilungen MA 18/19/28 mit ihren diversen Expertisen in Beteiligung, Verkehr etc. eine übergeordnete Stabstelle mit eigenem Budget, die planungsrelevante Themen unabhängig von einzelnen Zuständigkeiten in der Kommunikation nach strategischen Prioritäten bündeln und nach außen tragen könnte, wäre dies von Vorteil. Seit einem Jahr gibt es beim Planungsdirektor der Stadt eine Position für die übergeordnete Koordination der Kommunikation über die Tätigkeiten der planungsrelevanten Magistratsabteilungen, allerdings habe diese kein eigenes Budget. Andere Abteilungen würden immer wieder ihre Erwartungen an die MA 21 herantragen, die schlicht nicht zu der Organisationstruktur des Wiener Magistrats passen. Was den Datenaustausch angehe, gebe es eine eigene Magistratsabteilung – die MA 62 – bei der man Daten anfordern könne. Nur habe Magistratsabteilungen keine rechtliche Grundlage für postalische Zusendungen direkt an die Wiener Haushalte – dies dürfen nur Stadtratsbüros und Bezirke.
(13.) Was Ziele, die durch E-Beteiligung erreicht werden können, betrifft, führt die Stabstellenleiterin ein breites Medienscreening der MA 21 von Presseaussendungen und den sozialen Medien über Wiener E-Beteiligungsprojekte an. Für die Ziele der Bewusstseinsbildung und die Akzeptanz von E-Beteiligungsprojekten sei die flächendeckende Information über digitale Kanäle noch ausbaufähig, was 2018 angegangen werde.

(15.) / **[Teil C]** / ***(16.)*** Auf die Frage, wie in Wien ***Grenzen der E-Beteiligung,*** welche bisher als Argument für eine Blended Participation bzw. eine crossmediale Durchführung von Beteiligung

angeführt wurden, überwunden werden könnten, erwähnt die Stabstellenleiterin „Liquid Participation“: Bei analogen Verfahren gebe es z.B. gewählte BürgerInnenvertreterInnen, von denen die Menschen nach einiger Zeit aber nicht mehr wüssten, ob sie noch ihre Meinung vertreten würden wie zu Beginn. Bei der Anwendung von Liquid Participation für E-Beteiligungsverfahren wären Kontrollsysteme technisch vermutlich einfacher einzubauen.

(18.) Für die erhöhte Inklusion durch technische Tools und Features bei E-Partizipationsprojekten werde beim aktuellen Stadtentwicklungsgebiet Nordbahnhof überlegt, ob bei der Errichtung des neuen Bildungscampus der zukünftige Verlauf der Straßenbahn mit Augmented Reality im Straßenraum dargestellt werden könnte. Auch „Narrative Walks“ als Handyanwendungen mit AR seien angedacht, bei denen fiktive Erzähler – konkret wurde eine Kröte oder ein älterer Mensch bzw. auch eine junge Familie erwähnt, die durch das Planungsgebiet führen – ihre Lieblingsorte im Areal den vom Besucherzentrum am Nordbahnhof aus weggeführten Menschen vorstellen. Gemeinsam mit dem AIT wurde auch ein digital bespieltes, städtebauliches Architekturmodell des Stadtentwicklungsgebietes im Besucherzentrum diskutiert, welches mittels AR am Modell verortete, interaktive Fragebögen abrufbar machen könnte. Beantwortete Fragen aus diesen Fragebögen könnten in Zukunft auf eine zentrale Homepage mit Kommentierfunktion übertragen werden, sodass auch Menschen, die das Besucherzentrum nicht aufsuchen, am Beteiligungsprozess teilhaben könnten.

(19.) Auf die Qualität im Abstimmungsprozess durch eine **Gewichtung der Votes** in E-Partizipationsverfahren angesprochen meinte die Stabstellenleiterin, dass eine solche Abstufung interessant klinge. Beim Beteiligungsprozess am Schwedenplatz gab es z.B. den Vorwurf der AnrainerInnen, dass es zu keiner Auswertung der Stimmen in Hinblick auf den Wohnort der Beteiligten gekommen sei, um diese u.U. höher zu gewichten. Allerdings entschied sich die MA 21 dazu, alle Mitbestimmungen gleich zu werten, da der Schwedenplatz ein von allen WienerInnen gleichsam stark frequentierter Ort sei. Zudem hätte es vermutlich beteiligungshemmend gewirkt, wenn die Stimmabgabe z.B. ausschließlich per Anmeldung auf der Stadthomepage möglich gewesen wäre.

(20.) In Hinblick auf eine **ausdifferenzierte Stadtbevölkerung** mit vielen Sprachen und Kulturen stellt die Leiterin der Stabstelle BürgerInnenbeteiligung und Kommunikation für 2018 eine Studie in Aussicht, wie man auf spezielle Gruppen eingeht. Der Denkprozess befinde sich am Anfang.

4.7 Zwischenstand der bisherigen Recherche: schwierige Rahmenbedingungen für eine vollwertige E-Partizipation in Wien

Aus den drei ersten, inhaltlichen Schwerpunkten sind Ausgangspunkte für die weitergehende Recherche in Kapitel 5 entstanden.

In **Kapitel 2** zeigten historisch gewachsene, **gesellschaftliche Partizipationserfordernisse** auf, dass durch den Verfahrensausbau im Idealfall eine Bewusstseinsbildung der Beteiligten entsteht und die Bewahrung vor polemischer Verzerrung für die Qualität eines Beteiligungsprozesses wesentlich ist. Weiters wurde erläutert, wie die **Relevanz lebensweltlicher Nähe** und die thematische Betroffenheit der lokalen Bevölkerung über den Erfolg und das Beteiligungsausmaß in der Bevölkerung entscheiden

(Porto Alegre/Expo und Freudenau Wien). Das **Einbeziehen** kritischer Gruppen und die ehest mögliche Beteiligung ab Beginn einer Planung sind Voraussetzung für eine hohe **Informationsgüte** und Qualität des lokal verorteten Beteiligungsprozesses.

Die von den AnwenderInnen gewünschte Partizipationsqualität wirkt sich entscheidend auf den Ablauf und die Struktur einer Beteiligung – dem Verfahren – aus: In **Kapitel 3** wurde die Komplexität und Vielfalt **analoge**r **Beteiligungsmethoden** aufgezeigt und Gliederungen im **Aufbau von Beteiligungsprozessen** erklärt. Die Qualität in der Beteiligungsintensität eines analogen Verfahrens konnte im Rahmen einer E-Beteiligung in Österreich bisher nur bedingt erzielt werden.

In **Kapitel 4** wurden eingangs allgemeine **Merkmale** und Unterschiede von **E-Beteiligung** im Vergleich zu analogen Beteiligungsverfahren beschrieben. Danach wurden die wesentlichen Vor- bzw. Nachteile von Offline- bzw. Online-Beteiligungen anhand **drei**er **Fallbeispiele** konkretisiert. Die Gliederung der Projekte nach zunehmendem E-Beteiligungsanteil machte eine Verschiebung in der Beteiligungsqualität bewusst: Die detaillierte Schilderung offenbarte die Verlagerung von vermehrt analogen und vollwertigen Partizipationsverfahren (**Nordbahnhof**) hinzu vermehrt digitalen Beteiligungsprozessen, in denen Online-Methoden entweder crossmedial ergänzend wirkten (**Mariahilfer Straße**) oder ausschließlich den Teil der Öffentlichkeitsbeteiligung auslagerten (**Partizipatives BürgerInnen-Budget in Wien-Margareten**).

Die **E-Beteiligungsexperten** in den **Interviews** erläuterten Vor- und Nachteile heutiger **E-Beteiligungsverfahren** aus Sicht der Praxis (Abb. 36): Zum einen lösen sie bei den Beteiligten aufgrund ihrer **Anonymität** eine noch geringere thematische Betroffenheit, als analoge Verfahren aus (, die ihrerseits im Vergleich zur Relevanz von Abstimmungen – z.B. bei der postalischen Umfrage zur Umgestaltung der neuen Mariahilfer Straße – absacken); andererseits ermöglichen E-Beteiligungsverfahren **nicht dieselbe informelle Verbindlichkeit** bzw. Relevanz **wie analoge Beteiligungen** durch die physisch greifbare Konstellation und Anwesenheit der TeilnehmerInnen. Ohne die Anonymität der Beteiligten aufzulösen und deren Privatsphäre potentiell global zu gefährden, kann **in öffentlichen E-Beteiligungsprozessen** mit den bisher verwendeten Mitteln **keine kooperative Partizipation** stattfinden. Deren Etablierung scheitert in E-Beteiligungsverfahren entweder an zu hohen Einstiegshürden oder am mangelnden **Datenschutz** beim Einsatz von Video-Chats, Klarnamen etc. Mithilfe technischer Erweiterungen, wie z.B. „Augmented Reality“, Geo-Tagging etc., können E-Beteiligungsverfahren zwar auf konsultative, nicht aber auf die Beteiligungsqualität analoger Partizipation gehoben werden. Neben dem Datenschutz erschweren rechtlich genormte **Zuständigkeitsbereiche** den **Verwaltungsabteilungen** sowohl auf Stadt- (Dezentralisierung) als auch auf Bundesebene (Bereichsabgrenzungsverordnung) den Informationsaustausch und somit den Ausbau der E-Beteiligung.

Ausblick: In **Kapitel 5** stehen daher hervorgehobene **Rahmenbedingungen des österreichischen E-Government-Rechts**, damit verbundene technische **Spezifika** der **E-Signatur** im Fokus. **Maßnahmenvorschläge** für mögliche neue Ausformungen einer wahrhaft kooperativen E-Partizipation werden gegen Ende des Kapitels erläutert.

Interviews	K E R N A U S S A G E N			
	Stärken	Schwächen	Chancen	Herausforderungen
Interview I Partizipat. Budget Margareten	- Kostenersparnis - ressortübergreifende Kooperation wegen zentraler Leitung - gute Zugänglichkeit analog + digital - Verfahrensgestaltung potentiell projektabhängig	- keine externen ExpertInnen - Planungsentscheidung einseitig bei politischen VertreterInnen - Zuordenbarkeit der Online-Planungs-empfehlungen - Moderation bei politischen EntscheidungsträgerInnen	- Zeit- und Ortsunabhängigkeit - zügige Verwirklichung abgesegneter Planungsentscheidungen - potentieller Methodenmix ermöglicht analog vollwertige Partiz. - resiliente Verfahrensgestaltung (projektabhängig)	- unverbindlich, weil anonym - Motivation der BürgerInnen zur Teilnahme - Verbindlichkeit der Planungsempfehlungen aus der Bevölkerung - Verfahrensaufbau
Interv. II IKT Wien	- Bewusstsein f. rechtliche Belange E-Voting und E-Signatur --- - Bewusstsein f. technische Belange von Partizipation ---	--- --- - Bewusstsein für Partizipationserfordernisse in Stadtplanung - Beteiligung beschränkt auf v.a. digitale Themen	- Zuordnung personenbezogener Abstimmungen - Zuordnung großer Datenmengen technisch sicher - Pilotprojekte/ Grätzel-App zur mobilen E-Beteiligung - Zusammenarbeit mit ExpertInnen in Stadtverwaltung u./od. stadtnahen Untern./Organisat.	- techn. Machbarkeit wegen legistischer Belange blockiert - Bereichsabgrenzungsverordnung - Überwindung der informativen und konsultativen Beteiligungsintensität - Zuständigkeitsbereich übergreifende Zusammenarbeit in Wien erst am Anfang
Interv. III MA 21	- Bewusstsein f. Beteiligungsintensitäten und -methoden - Schwächen der Verwaltungsstrukturen klar	- bei technischen Belangen auf externe Hilfe angewiesen ---	- offene, progressive Lösungsansätze für digitale, kooperat. Partizip. - Idee zur Verbesserung v. Verwaltungsstrukturen	- bisherige, E-Beteiligungsansätze v.a. informativ/ konsultativ ---

Abb. 36: „Tabelle mit Kernaussagen aus den drei Interviews mit E-BeteiligungsexpertInnen“, eigene Darstellung

5. Technische und rechtliche Grundlagen zur Österreichischen E-Signatur sowie Maßnahmenvorschläge für die zukünftige Wiener E-Partizipation

Zur **Vorgeschichte** von E-Government und E-Partizipation in Österreich: Seit etwa 2004 wird im Verbund zwischen Bund, Ländern und Gemeinden über die Bedeutung von E-Demokratie und **möglicher Anwendungen im Bereich von E-Wahlen/E-Voting und E-Partizipation** diskutiert. Positionspapiere und Sitzungsprotokolle zeugen von einem breiten Dialog unter Fachleuten in Projektgruppen aus diversen Disziplinen v.a. heimischer, öffentlicher, aber auch internationaler und privater Einrichtungen. Bereits **2004** hatte das **Bundesministerium für Inneres** eine **Arbeitsgruppe** zu **E-Voting** eingerichtet, die Empfehlungen des Europarats mit Gegebenheiten in Österreich – Stichwort Bürgerkarte – abglich: in zwei Unterarbeitsgruppen wurde auf technischer und internationaler Ebene auf die Handy-Signatur und „die Anforderung des persönlichen Ausübens des Wahlrechts, wie auch der unbeobachteten Stimmabgabe in der elektronisch durchgeführten Distanzwahl“ eingegangen. Eine weitere Unterarbeitsgruppe ging auf rechtliche Belange von E-Voting in Österreich ein.[201]

Kernpunkte der Diskussion waren auf Technikebene die **Identifikation von TeilnehmerInnen in elektronischen Beteiligungsverfahren** und die **Niederschwelligkeit von E-Beteiligungsprozessen**, um ausreichend Repräsentanz in den elektronischen Beteiligungsverfahren bewirken zu können: diese standen in engem Zusammenhang mit dem **Datenschutz** sowie zu (**verfassungs)rechtlichen Erfordernissen** auf legistischer Ebene.[202]
Für eine Einführung von E-Voting in Österreich „ist eine ‚**Neudefinition der Begriffe des geheimen und persönlichen Wahlrechts**‘ (…) erforderlich. So ist nach der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs (…) eine Stimmabgabe im Inland derzeit nur vor Wahlbehörden zulässig.“[203]
Das **elektronische Wählen kann legistisch** aber **gelöst werden**, **indem** E-Voting **an** die

[201] vgl. A-SIT Zentrum für sichere Informationstechnologie – Austria (2004), „Nationale Arbeitsgruppen des BMI zu E-Voting – Zusammenfassung“, https://www.a-sit.at/de/technologiebeobachtung/internationale_arbeitsgruppe/e_voting.php, 05.02.2018;
vgl. ebenda, „Bericht betreffend technischer Belange des E-Votings Unterarbeitsgruppe 2 ‚Technik‘ der Arbeitsgruppe zu E-Voting im Bundesministerium für Inneres – Executive Summary“, S.1-4, https://www.a-sit.at/pdfs/Endbericht_E-Voting_UAG2-Technik.pdf, 05.02.2018;
vgl. Bundesministerium für Inneres (2004), „ARBEITSGRUPPE E-VOTING – Unterarbeitsgruppe 1 (Legistische Belange) – Endbericht“, http://www.bmi.gv.at/412/files/Bericht_UAG_1_Legistische_Belange.pdf, 06.02.2018;
vgl. ebenda, „ARBEITSGRUPPE „E-VOTING“ – ABSCHLUSSBERICHT – zur Vorlage an Dr. Ernst Strasser, Bundesminister für Inneres“, http://www.bmi.gv.at/412/files/Abschlussbericht_E_Voting_2004_11_29.pdf, 06.02.2018
[202] vgl. e-Government Bund-Länder-Gemeinden/ Amt der Steiermärkischen Landesregierung/ Projektgruppe E-Demokratie und E-Partizipation (2015-2017), „Sitzung der Projektgruppe E-Democracy und E-Participation – Protokoll 13.10.2015“, S. 4 f., Pkt. 2.7, https://www.ref.gv.at/fileadmin/user_upload/E-Dem_Projektgruppe_-_Protokoll_20151013.pdf, 05.02.2018;
vgl. EDEM-1.0.0 (Arbeitsgruppe E-Demokratie) (09.06.2008), „Whitepaper – Positionspapier zu E-Democracy und E-Participation in Österreich“, https://www.ref.gv.at/fileadmin/_migrated/content_uploads/EDEM-1-0-0-20080525.pdf, S.18-29
[203] vgl. Bundesministerium für Inneres (2004), „ARBEITSGRUPPE E-VOTING – Unterarbeitsgruppe 1 (Legistische Belange) – Endbericht“, S.1, Pkt.2, http://www.bmi.gv.at/412/files/Bericht_UAG_1_Legistische_Belange.pdf, 06.02.2018;

gesetzlichen und organisatorischen Bestimmungen für die **Briefwahl**[204] **angelehnt** wird: Für E-Voting und Abstimmungen in E-Partizipationsverfahren bedeutet dies, dass durch die vorangehende **Registrierung** einer nachweislich wahlberechtigten Person **per E-Signatur** sowohl die Anonymität als auch die Zuordnung der WählerInnenstimme gesichert wird. Bei der Auszählung und Überprüfung der abgegebenen Stimmen (– Check, ob keine Stimme doppelt; z.B. einmal digital, einmal analog abgegeben –) muss im Sinne des Datenschutzes sichergestellt sein, dass keine Rückschlüsse mehr auf den/die WählerIn in einer „E-Voting-tauglichen Wählerevidenz" möglichen sind.[205] Dies bedeutet im Grunde dasselbe Vorgehen, wie bei einer Briefwahl: anonymer Stimmzettel in verklebtem, anonymem Wahlkuvert, welches seinerseits in die Wahlkarte gegeben und (eidesstattlich) unterschrieben wird.[206] Konkret wird eine Kombination zweier Ansätze vorgeschlagen – einerseits die Trennung der Stimme „von den identifizierenden Informationen wie (…) Absenderadressen oder Zeitmarken", die schließlich „in einer elektronischen Wahlurne zu sammeln sind", andererseits die Verschlüsselung der Stimme mittels kryptografischer Protokolle.[207]

Allerdings flaute die Diskussion im Angesicht der tiefgreifenden Änderungen, die für die Einführung eines E-Wahl-Systems in der österreichischen Gesetzgebung nötig gewesen wären – u.a. auch im Zuge der Finanzkrise 2008 – auf strategischer Ebene ab. Auf Projekt- und Maßnahmenebene gab es zwar erste, informelle E-Partizipationsprojekte – diese waren in ihren Ausformungen aber überaus heterogen und mussten zunächst evaluiert werden.[208] Eine 2005 durchgeführte, bundesweite E-Wahl der österreichischen HochschülerInnenschaft wurde 2011 seitens des Verfassungsgerichtshofes aufgehoben.[209] Auf Verwaltungsebene wurden aber weiterhin Projekte im Bereich des E-Government initiiert, wie z.B. die Vereinfachung im österreichweiten Umgang mit Plandaten über deren Vereinheitlichung in der elektronischen Verwaltung für eine verbesserte Kooperation der Verwaltungseinheiten und eine Vereinfachung von Behördengängen für die BürgerInnen.[210]
2015 erwachte die Diskussion um E-Voting in Form einer neuen **Projektgruppe „E-Demokratie und E-Partizipation"** zu neuem Leben: Aus den Protokollen dieser Projektgruppe geht hervor, dass sich das Thema entgegen der rechtlichen Notwendigkeit einer Verfassungsänderung in Österreich von

[204] vgl. Bundeskanzleramt der Republik Österreich/ RIS - Rechtsinformationssystem (2018), „Wahlrechtsänderungsgesetz 2007, S. 5/§ 60 – Vorgang bei Briefwahl", https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/RegV/REGV_COO_2026_100_2_338174/REGV_COO_2026_100_2_338174.pdf, 07.02.2018
[205] vgl. Bundesministerium für Inneres (2004), „ARBEITSGRUPPE E-VOTING – Unterarbeitsgruppe 1 – (Legistische Belange) Endbericht", S. 1-8, http://www.bmi.gv.at/412/files/Bericht_UAG_1_Legistische_Belange.pdf, 06.02.2018
vgl. ebenda, „ARBEITSGRUPPE „E-VOTING" – ABSCHLUSSBERICHT – zur Vorlage an Dr. Ernst Strasser, Bundesminister für Inneres", S. 8f. , http://www.bmi.gv.at/412/files/Abschlussbericht_E_Voting_2004 _11_29.pdf, 06.02.2018
[206] vgl. HELP.gv.at/ Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (2018), „Wählen mit Wahlkarte – Allgemeines", https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/32/Seite.320734.html, 07.02.2018
[207] vgl. A-SIT Zentrum für sichere Informationstechnologie – Austria (2004), „Bericht betreffend technischer Belange des E-Votings Unterarbeitsgruppe 2 ‚Technik' der Arbeitsgruppe zu E-Voting im Bundesministerium für Inneres", S.13 f., Pkt. 3.2.3
[208] vgl. EDEM-1.0.0 (Arbeitsgruppe E-Demokratie) (09.06.2008), „Whitepaper – Positionspapier zu E-Democracy und E-Participation in Österreich", https://www.ref.gv.at/fileadmin/_migrated/content_uploads/EDEM-1-0-0-20080525.pdf, S.33
[209] vgl. Bundeskanzleramt der Republik Österreich/ RIS - Rechtsinformationssystem (2018), „Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs zur ÖH-Wahl aus 2005 am 13.12.2011", https://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=Vfgh&Dokumentnummer=JFR_09888787_11V00085_01, 07.02.2018
[210] vgl. e-Government Bund-Länder-Gemeinden/ Amt der Steiermärkischen Landesregierung/ Projektgruppe E-Demokratie und E-Partizipation (2008-2011), „Projektgruppe One-Stop-/No-Stop-Government", https://www.ref.gv.at/Veroeffentlichte-Informationen.3244.0.html, 05.02.2018;

einem „Nicht-Ziel“ zu einem zentralen Diskussionspunkt gewandelt hatte.[211] Für die Diskussion über eine etwaige Umsetzung von elektronischen Wahlen wurde eine technische Perspektive eingenommen.[212] VertreterInnen der österreichischen Ministerien, der Wirtschaft, des Bundesrechenzentrums sowie nationaler und internationaler Bildungseinrichtungen wurden fortan in einem dreimonatigen Zyklus eingeladen, um facheinschlägige Referate über mögliche Lösungsansätze, Best-Practice-Beispiele etc. zu zentralen Herausforderungen – wie z.B. der Identifikation in E-Beteiligungsverfahren – im Themenkomplex E-Demokratie, E-Voting und E-Partizipation abzuhalten.[213]

Auf strategischer Ebene bildete sich ab, dass in Österreich von der EU ausgehend die **Digital Roadmap** inspiriert wurde, um „Entwicklungen der Digitalisierung Österreichs in einer übergeordneten Strategie“ zusammenzufassen.[214] Mittelfristig wurde das Ziel verlautbart „beim Einsatz von E-Voting die einheitliche Umsetzung der Grundsätze demokratischer Wahlen und Referenden zu gewährleisten und dadurch das Vertrauen der Wähler in den Wahlvorgang und das in ihrem Land angewandte E-Voting-System aufzubauen.“[215]

Um die Bedenken von politischen VertreterInnen und VerfahrensorganisatorInnen ausreichend zu verstehen, bedarf es zunächst eines Einblickes in die wesentlichen **rechtliche**n **und technische**n **Spezifika** der österreichischen **E-Signatur**(-Erstellung) bzw. des hiesigen Rechts zur elektronischen Verwaltung **und rechtsgültige**n **Übermittlung personenbezogener Daten**. Bereits **2004** wurden im Zuge der technischen Realisierung der E-Verwaltung in Österreich im „Bundesgesetz über Regelungen zur Erleichterung des elektronischen Verkehrs mit öffentlichen Stellen“ – kurz **E-Government-Gesetz** – der Übergang von der analogen zur digitalen Verwaltung juristisch geregelt. Mit dem Einzug neuer, technischer Hilfsmittel wurden sowohl technische als auch rechtliche Modalitäten geändert, sodass das E-Government-Gesetz seit seiner ersten Fassung vom 27.02.2004 bis zu seiner letzten (Stand: Dezember 2017) sieben Mal geändert wurde.[216]

Die **elektronische Signatur** hat es während der Etablierung der E-Verwaltung in Österreich ermöglicht, behördliche Dokumente ab 2005 digital per Bürgerkarte bzw. ab 2009 auch per Handy-

---

[211] vgl. e-Government Bund-Länder-Gemeinden/ Amt der Steiermärkischen Landesregierung/ Projektgruppe E-Demokratie und E-Partizipation (2015-2017), „Sitzungsprotokolle der Projektgruppe E-Demokratie und E-Partizipation neu ab 2015“, https://www.ref.gv.at/E-Democracy.981.0.html & https://www.ref.gv.at/PG-E-Dem-E-Par-neu-Kick-off.3372.0.html, 05.02.2018

[212] vgl. ebenda, „Sitzung der Projektgruppe E-Democracy und E-Participation – Protokoll 13.10.2015“, S.2 f., Pkt. 2.1, https://www.ref.gv.at/fileadmin/user_upload/E-Dem_Projektgruppe_-_Protokoll_20151013.pdf, 05.02.2018

[213] vgl. e-Government Bund-Länder-Gemeinden/ Amt der Steiermärkischen Landesregierung/ Projektgruppe E-Demokratie und E-Partizipation (2015-2017), „Sitzung der Projektgruppe E-Democracy und E-Participation – Protokoll 15.03.2016“, S.5, Top 4, (05.02.2018)

[214] vgl. ebenda, S.1 f., Top 1, 05.02.2018;
vgl. ebenda, „Sitzung der Projektgruppe E-Democracy und E-Participation – Protokoll 13.03.2017“, S.1 f., Top 1, https://www.ref.gv.at/fileadmin/user_upload/E-Dem_Projektgruppe__-_Protokoll_20170313.pdf, 05.02.2018

[215] Council of Europe/ Europarat (19.06.2017), „News 2017 – Europarat verabschiedet neue Empfehlung zu E-Voting-Standards“, https://www.coe.int/en/web/portal/news-2017/-/asset_publisher/StEVosr24HJ2/content/council-of-europe-adopts-new-recommendation-on-standards-for-e-voting?_101_INSTANCE_StEVosr24HJ2_languageId=de_DE, (05.02.2018);
vgl. ebenda (14.06.2017), „Ad hoc Committee of Experts on Legal, Operational and Technical Standards for e-voting (CAHVE)“, https://search.coe.int/cm/Pages/result_details.aspx?ObjectID=0900001680726c0b, 05.02.2018

[216] vgl. Bundeskanzleramt der Republik Österreich/ RIS - Rechtsinformationssystem (2017), „Bundesrecht konsolidiert: Gesamte Rechtsvorschrift für E-Government-Gesetz, Fassung vom 03.12.2017“, https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen &Gesetzesnummer=20003230, 03.12.2017

Signatur und Online-Zugriff per PC oder Smartphone offiziell zu unterzeichnen und an die entsprechende Behörde, mit der die AnwenderInnen in Kontakt waren, zu übermitteln.[217] Sie ist der zentrale Baustein in der technischen Umsetzung für die Rechtssicherheit digitaler bzw. online übermittelter Dokumente.

5.1 Funktionen und Eigenschaften der elektronischen Signatur in Österreich

Die **technische Grundlage für** ein sicheres **E-Government** stellt dabei das Prinzip der sogenannten **Public Key Infrastructure (PKI)** – also jene Infrastruktur, welche auf einem „System mit privaten und öffentlichen Schlüsseln zum Verschlüsseln und Entschlüsseln elektronischer Daten basiert". Die elektronische Verschlüsselung sichert aus mehrfacher Richtung ab, dass eine Datenübermittlung vom/ von der jeweiligeN AbsenderIn stammt bzw. an den/die richtigeN EmpfängerIn gelangt, was auch als asymmetrisches Kryptografiesystem bezeichnet wird: „Zum Lesen der Nachricht wird der öffentliche Schlüssel (Public-Key) des Absenders/der Absenderin benötigt, der zum Beispiel per E-Mail versendet wird." Um sicherzustellen, dass es sich tatsächlich um den öffentlichen Schlüssel des/der AbsenderIn handelt, „wird der zu verschickende Schlüssel selbst wieder mit einem vertrauenswürdigen Schlüssel signiert."[218]

„Ein nicht zu vernachlässigender Teil der behördlichen Kommunikation verlangt die ‚**nachweisliche Übergabe**' an den Empfänger beziehungsweise die Empfängerin. (…) Die nachweisliche elektronische Zustellung erfordert eine ‚**qualitative Identifizierung und Authentifizierung des Empfängers/der Empfängerin**' und muss mit einer hinreichenden Sicherheit und Vertraulichkeit geschehen."[219]

Dass behördliche Dokumente nicht kostenaufwendig und unkoordiniert sowohl analog als auch digital an den/die EmpfängerIn versandt werden, stellt das System der „**dualen Zustellung**" sicher. Diese regelt für elektronische Zusendungen per E-Signatur auf derselben rechtlichen Basis wie für analoge Zustellungen, dass behördliche Dokumente im Falle der elektronischen Erreichbarkeit/ Registrierung desR AnwenderIn analog kein zweites Mal an dieseN versendet werden. Dasselbe Prinzip gilt auch im entgegen gesetzten Fall.[220]

Die **E-Signatur** ist sowohl zwischen Behörden, als auch abwechselnd zwischen BürgerInnen und Behörden der zentrale Baustein, um eine sichere elektronische Kommunikation zu gewährleisten. Die

---

[217] vgl. Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger PR und Kommunikation (2014), „10 Jahre e-card", S.2, http://www.chipkarte.at/portal27/ecardportal/content?portal:windowState=normal&portal:cacheLevel=PAGE&portal:portletMode=view&portal:componentId=gtnd1953712-f9a8-4868-ac05-8627f3450d69&resourcestate=JBPNS_rO0ABXc_AAljb250ZW50aWQAAAABAAwxMDAwOC42MDQwOTEAB3ZlcnNpb24AAAABAAoxNTExODg5OTIwAAdfX0VPRl9f&portal:type=resource, 02.12.2017;
vgl. Bundeskanzleramt der Republik Österreich/ Plattform Digitales Österreich (März 2017), Behörden im Netz – Das österreichische E-Government ABC, S.48

[218] vgl. Bundeskanzleramt der Republik Österreich/ Plattform Digitales Österreich (2016), „Public Key Infrastruktur", https://www.digitales.oesterreich.gv.at/public-key-infrastructure, 03.12.2017

[219] vgl. Bundeskanzleramt der Republik Österreich/ Plattform Digitales Österreich (2016), „Elektronische Zustellung", https://www.digitales.oesterreich.gv.at/elektronische-zustellung1, 03.12.2017

[220] vgl. Technische Universität Graz/ E-Government Innovationszentrum (EGIZ) (2017), „Konzept Duale Zustellung", https://www.egiz.gv.at/files/download/DualeZustellung.pdf, v.a. S.2-4, 03.12.2017

elektronische Signatur ermöglicht aber auch in der Kommunikation mit dem privaten – hier v.a. geschäftlichen – Bereich einen rechtlich gesicherten Austausch an relevanten Informationen zwischen den Kommunikationspartnern. Zu den bekanntesten **Funktionen** mit E-Signatur zählen u.a. **elektronische Behördenwege, rechtsgültige Unterschrift von Verträgen, öffentliche Auftragsvergaben, Internet-Banking, elektronische Rechnungslegung** etc.[221]

Es wird zwischen „rechtsgeschäftlicher" Kommunikation im privaten Bereich und der Kommunikation mit Behörden im E-Government-Bereich unterschieden: „Business to Business (B2B)" steht für die rechtsgeschäftliche Kommunikation zwischen Unternehmen, „Customer to Customer (C2C)" für jene zwischen BürgerInnen, „Business to Customer (B2C)" für die zwischen Unternehmen und Bürgern. Die Kommunikation im E-Government zwischen Verwaltung und Unternehmen wird als „Administration to Business" oder „A2B" bezeichnet, die zwischen Verwaltung und BürgerInnen „Administration to Citizen" bzw. „A2C" und jene von Behörden untereinander „Administration to Administration/ A2A".[222]

SIGNATURINFORMATIONEN	**Unterzeichner**	Max Mustermann
	Datum/Zeit-UTC	2016-08-05T16:22:40+02:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at
Hinweis	Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 („eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.	

Abb. 37: „Visualisierung einer elektronischen Signatur"; Quelle: Bundeskanzleramt der Republik Österreich/ Plattform Digitales Österreich (März 2017), Behörden im Netz – Das österreichische E-Government ABC, S.46

Die **Erstellung** der elektronischen Signatur sowie deren **Verschlüsselung bei** der **Übermittlung an** die **Kommunikationspartner** obliegt sogenannten Vertrauensdienstanbietern, die von der Rundfunk- und Telekom-Regulierungs-GmbH im Auftrag der Republik Österreich beaufsichtigt werden. Solche Vertrauensdienste erfüllen strenge Richtlinien zu rechtlichen sowie technischen Kriterien, wie z.B. der Konformität mit europäischem Recht oder der Verschlüsselung der elektronischen Signaturen sowie automatisierten, maschinenlesbaren Softwaremodulen – sogenannten Modulen für Online-Applikationen (MOA)[223] – zur Sicherstellung der Auslesbarkeit und Unverfälschbarkeit der ausgefüllten und unterzeichneten digitalen Dokumente. Durch Zertifikate werden diese Qualitäten sichergestellt und sind während der Verwendung der Anwendungen auch für den/die einzelneN NutzerIn einseh- und überprüfbar (Abb. 37).[224] Offizielle Vertrauensdienste für die Identifizierung elektronischer Transaktionen haben sich v.a. in drei **Sicherheitsvorkehrungen**[225] etabliert:

[221] vgl. Bundeskanzleramt der Republik Österreich / Plattform Digitales Österreich (März 2017), Behörden im Netz – Das österreichische E-Government ABC, S.45-47
[222] vgl. Bundeskanzleramt der Republik Österreich/ Plattform Digitales Österreich (2016), „Kommunikationsvarianten mit E-Signatur", https://www.digitales.oesterreich.gv.at/elektronische-signaturen, 03.12.2017
[223] vgl. Bundeskanzleramt der Republik Österreich/ Plattform Digitales Österreich (2016), „Module für Online-Applikationen (MOA)", https://www.digitales.oesterreich.gv.at/module-fur-online-applikationen-moa-, 03.12.2017
[224] vgl. Rundfunk- und Telekom-Regulierungs-GmbH (2017), „Über uns", https://www.rtr.at/de/rtr/Ueberuns, 03.12.2017;

- einerseits die **elektronische Signatur** selbst, unter der Daten verstanden werden, die in elektronischer Form „anderen elektronischen Daten beigefügt oder logisch mit ihnen verbunden werden“ – also zum elektronischen Unterzeichnen verwendet wird. Es wird zwischen „einfacher“, „fortgeschrittener“ und der „qualifizierten elektronischen Signatur“ unterschieden, von denen ausschließlich die Letztere eine allumfassende rechtliche Sicherheit bei Online-Banking, E-Government-Anwendungen, öffentlicher Auftragsvergabe sowie der elektronischen Übermittlung von Rechnungen und Verträgen in einfacher Schriftform gewährleistet.[226] „Für die Erstellung qualifizierter elektronischer Signaturen ist eine qualifizierte Signaturerstellungseinheit erforderlich. Dabei kann es sich beispielsweise um ein beim Vertrauensdienstanbieter (VDA) befindliches Hardware-Sicherheitsmodul handeln (dies ist bei der Handy-Signatur der Fall). In anderen Fällen sind für die Erstellung qualifizierter elektronischer Signaturen eine Chipkarte (z. B. Bankomatkarte, e-card), ein geeignetes Chipkarten-Lesegerät und zugehörige Software erforderlich. Außerdem benötigt man dafür ein qualifiziertes Zertifikat, mit dem die Identität des Unterzeichners bestätigt wird. Die qualifizierte elektronische Signatur ist notwendig, wenn man eine handschriftliche Unterschrift in elektronischer Form benötigt.“[227]

  Diese technische Handhabung wurde rechtlich auf EU-Ebene initiiert bzw. als EU-Verordnung 2014 für alle Mitgliedsstaaten standardisiert. Mit dem „Bundesgesetz über elektronische Signaturen und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen“ wurde die EU-Verordnung 2016 auch in Österreich auf Ebene der Bundesgesetzgebung erlassen.[228]

- „**Elektronische Siegel**‘ sind Daten in elektronischer Form, die anderen elektronischen Daten beigefügt oder logisch mit ihnen verbunden werden, um deren Ursprung und Unversehrtheit

---

vgl. ebenda, „Signatur- und Zertifikatsprüfung“, https://www.signatur.rtr.at/de/vd/Verzeichnis.html, 03.12.2017;
vgl. ebenda, „Vertrauensliste der beaufsichtigten Vertrauensdiensteanbieter“, https://www.signatur.rtr.at/de/vd/VertrListe.html, 03.12.2017;
vgl. ebenda, „Liste der Vertrauensdienstanbieter“, https://www.signatur.rtr.at/de/vd/Anbieter.html, 03.12.2017
vgl. ebenda, „Vertrauensdienste“, https://www.signatur.rtr.at/de/vd/VD.html, 03.12.2017;
vgl. ebenda, „eIDAS-Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt“, https://www.signatur.rtr.at/de/vd/eIDASVO.html & http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:02014R0910-20140917&from=DE, 03.12.2017

[225] vgl. ebenda, „Konsumentenservice“, https://www.signatur.rtr.at/de/vd/Konsumentenservice.html, 03.12.2017

[226] vgl. ebenda (2017), „Anwendungen elektronischer Signaturen und Siegel“, https://www.signatur.rtr.at/de/vd/Anwendungen.html, 03.12.2017

[227] vgl. Rundfunk- und Telekom-Regulierungs-GmbH (2017), „Arten elektronischer Signaturen und Siegel“, https://www.signatur.rtr.at/de/vd/Signaturarten.html, 03.12.2017

[228] vgl. Europäische Union, http://eur-lex.europa.eu/, 1998-2017, „eIDAS-Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt“, http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:02014R0910-20140917&from=DE, 03.12.2017, 03.12.2017;
vgl. Bundeskanzleramt der Republik Österreich/ RIS - Rechtsinformationssystem (03.12.2017), „Erlassung des Bundesgesetzes über elektronische Signaturen und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen (Signatur- und Vertrauensdienstegesetz – SVG)“, https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/I/2016/50, 03.12.2017

sicherzustellen“.[229] „Diese unterscheiden sich in technischer Hinsicht nicht von elektronischen Signaturen. Unterschiede bestehen in der Nutzung und in der Rechtswirkung. Während elektronische Signaturen ausschließlich von natürlichen Personen erstellt werden können, können elektronische Siegel ausschließlich von juristischen Personen erstellt werden. Elektronische Signaturen werden zum Unterzeichnen verwendet, elektronische Siegel zum Nachweis des Ursprungs und der Unversehrtheit von Daten.“[230]

- der „**elektronische Zeitstempel**“ bezeichnet „Daten in elektronischer Form, die andere Daten in elektronischer Form mit einem bestimmten Zeitpunkt verknüpfen und dadurch den Nachweis erbringen, dass diese anderen Daten zu diesem Zeitpunkt vorhanden waren“.[231]

Die **Handy-Signatur** stellt dieselbe Funktion, wie die E-Signatur per Bürgerkarte, am Mobiltelefon dar. Der zentrale Unterschied ist hier die Entkoppelung der elektronischen Identität von der Chipkarte hin zu einem beliebigen Mobiltelefon nach Präferenz desR NutzerIn. Dessen sogenanntes „Hardware Security Module“ (HSM) wird „beim Betreiber der Handy-Signatur in gesicherter Umgebung gehalten“ und gewährleistet „in Kombination mit dem Geheimcode des Signators/der Signatorin und dem an die Signatorin/den Signator geschickten SMS-TAN“ die alleinige Kontrolle des/der AnwenderIn. Der Chip auf der Bürgerkarte bzw. das HSM-Modul des Smartphones in Kombination mit der privat erstellten PIN-Nummer und der zugesandten TAN-Nummer formt den sogenannten „Token“: er löst die Berechnung von „kryptographischen Funktionen und den Zugriff auf die Daten der Handy-Signatur bzw. Bürgerkarte aus. Die Daten auf der Bürgerkarte bzw. dem HSM-Modul umfassen Namen, Vornamen und Geburtsdatum sowie die Schlüssel zur Signaturerstellung. In einem getrennt kontrollierten Bereich ist darüber hinaus die Stammzahl zur Ableitung der bereichsspezifischen Personenkennzeichen vorhanden (…).“[232] Zudem gibt es die Option des „speed-sign“, die das Auslösen der Signatur durch das Fotografieren eines QR-Codes anstelle der manuellen TAN Eingabe ermöglicht.[233]

[229] vgl. Rundfunk- und Telekom-Regulierungs-GmbH (2017), „Konsumentenservice“, https://www.signatur.rtr.at/de/vd/Konsumentenservice.html, 03.12.2017
[230] vgl. Rundfunk- und Telekom-Regulierungs-GmbH (2017), „Arten elektronischer Signaturen und Siegel“, https://www.signatur.rtr.at/de/vd/Signaturarten.html, 03.12.2017
[231] vgl. ebenda, „Konsumentenservice“, https://www.signatur.rtr.at/de/vd/Konsumentenservice.html, 03.12.2017
[232] vgl. Bundeskanzleramt der Republik Österreich/ Plattform Digitales Österreich (März 2017), Behörden im Netz – Das österreichische E-Government ABC, S.196;
vgl. Bundeskanzleramt der Republik Österreich/ Plattform Digitales Österreich (2016), „Konzept Bürgerkarte/Handysignatur“, https://www.digitales.oesterreich.gv.at/konzept-burgerkarte, 03.12.2017
[233] vgl. ebenda, „Handy-Signatur-App“, https://www.digitales.oesterreich.gv.at/die-burgerkarte, 03.12.2017

5.2 Hervorgehobene Aspekte des österreichischen E-Government-Rechts und deren Auswirkung auf die E-Signaturerstellung und -verwendung

Die **elektronische Signatur** sichert im System der österreichischen E-Verwaltung in der gegebenen Rechtsstruktur des Bundes die Übermittlung rechtlich valider, elektronisch unterzeichneter, behördlicher Dokumente. Allerdings basiert die **elektronische Identität** in Österreich seinerseits auf elektronisch generierten Verschlüsselungen aus Daten der zentralen Personenregister.[234]

Dies wird in Form der sogenannten **Stammzahl** vollzogen, welche auf dem **Zentralen Melderegister (ZMR)** basiert. In diesem ist **jede natürliche Person** mit Namen, Geburtsdatum, Geburtsort und der Staatsangehörigkeit sowie bei AusländerInnen mit der Art, der Nummer, der Ausstellungsbehörde und dem Ausstellungsdatum ihres Reisedokuments vermerkt.[235] Für Stammzahlen zur **Identifizierung nicht natürlicher, juristischer Personen** werden je nach Rechtsform **Firmenbuch-, Vereinsregister- oder Ergänzungsregisternummer** herangezogen.[236] Sowohl die Stammzahlen für natürliche als auch für nicht natürliche juristische Personen werden in der Kommunikation zwischen Behörden und den registrierten Personen in **Klartext ohne Verschlüsselung** verwendet.

Die sogenannten „**bPK**" stehen hingegen für **bereichsspezifische Personenkennzeichen**, welche den Datenschutz natürlicher Personen gewährleisten, indem sie von der Datenschutzbehörde für die österreichische E-Verwaltung über geheime, kryptografische Verfahren erstellt werden. Auf diese Weise wird **bei natürlichen Personen in elektronischen Verfahrensprozessen kein einheitliches Personenkennzeichen** verwendet, **sondern** ausschließlich **der Person im jeweiligen Verfahrensbereich zuordenbare**, „bereichsspezifische" **Kennzahlen**.[237] Die Person entspricht aus Sicht der Verwaltung einer Zahl.

Diese Regelung geht einerseits auf das **Datenschutzgesetz** 2000[238] zurück, andererseits auf die **E-Government-Bereichsabgrenzungsverordnung**[239] aus 2004, welches 35 rechtlich definierte Tätigkeitsbereiche[240] (Anh. 10.3) für die österreichischen Behörden ergibt. Laut geltendem **E-Government-Gesetz** können die Bezeichnung und Abgrenzung der behördlichen Tätigkeitsbereiche

---

[234] vgl. ebenda, „elektronische Register der österreichischen Bundesverwaltung", https://www.digitales.oesterreich.gv.at/register, 04.12.2017

[235] vgl. Bundeskanzleramt der Republik Österreich/ RIS - Rechtsinformationssystem (03.12.2017), „BGBl. Nr. 9/1992 zum 9. Bundesgesetz über das polizeiliche Meldewesen (Meldegesetz 1991 — MeldeG), 1. Abschnitt/§ 1/Abs. 5", https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1992_9_0/1992_9_0.pdf, 03.12.2017

[236] vgl. Bundeskanzleramt der Republik Österreich/ Plattform Digitales Österreich (März 2017), Behörden im Netz – Das österreichische E-Government ABC, S.201

[237] vgl. Österreichische Datenschutzbehörde (2016), „Beschreibung von bereichsspezifischen Personenkennzeichen (bPK)", https://www.dsb.gv.at/-/beschreibung-von-bereichsspezifischen-personenkennzeichen, 04.12.2017;
vgl. Bundeskanzleramt der Republik Österreich/ Plattform Digitales Österreich (2016), „Identifikationskennzeichen Stammzahl und bereichsspezifisches Personenkennzeichen", https://www.digitales.oesterreich.gv.at/identifikationskennzeichen, 04.12.2017

[238] vgl. Bundeskanzleramt der Republik Österreich/ RIS – Rechtsinformationssystem (04.12.2017), „165. Bundesgesetz: Datenschutzgesetz 2000 – DSG 2000", https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1999_165_1/1999_165_1.pdf, 04.12.2017

[239] vgl. ebenda, „E-Government-Bereichsabgrenzungsverordnung", http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2004_II_289/BGBLA_2004_II_289.pdf, 04.12.2017

[240] vgl. ebenda, „Bundesrecht konsolidiert: Gesamte Rechtsvorschrift für E-Government-Bereichsabgrenzungsverordnung, Fassung vom 05.12.2017 – Anlage zu §3/ Abs. 1 - Tätigkeitsbereiche", https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20003476, 05.12.2017

durch Verordnung des Bundeskanzlers festgelegt werden, vor deren Erlassung oder Änderung die Länder und die Gemeinden vertreten durch den Österreichischen Gemeindebund und den Österreichischen Städtebund anzuhören sind.[241] Durch das Datenschutzgesetz wird festgesetzt, dass eine **Behörde nur die für ihre Arbeit notwendigen, personenspezifischen Daten braucht**, aber nicht alle zu jeder Zeit. Besonders „sensible Daten" sind demnach Daten natürlicher Personen über ihre rassische und ethnische Herkunft, politische Meinung, Gewerkschaftszugehörigkeit, religiöse oder philosophische Überzeugung, Gesundheit oder ihr Sexualleben.[242] **Weil** die **Registerzahlen aus** dem **Zentralen Melderegister (ZMR)** eine **Zuordnung zu** den darin registrierten **Personen in Klartext ermöglichen**, findet in Österreich zum Schutz der Privatsphäre eine Verschlüsselung in vier Schritten statt. Nach diesem Vorgang wird die ursprünglich 12-stellige ZMR-Zahl in eine 24-stellige „Stammzahl" verschlüsselt. Diese wird auf der Bürgerkarte bzw. in Form der Handy-Signatur gespeichert (Abb.38).[243]

Schritt	Ableitung	Ergebnisbeispiel
0	Basiszahl	000247681888 (Bsp: ZMR-Zahl, 12-stellige Dezimalzahl)
1	Binärdarstellung	00 0E C3 53 60 (5 Byte, Darstellung hexadezimal)
2	Verbreiterung auf 128 Bit	00 0E C3 53 60 FF 00 0E C3 53 60 00 0E C3 53 60 (16 Byte, Seed-Wert beispielhaft auf 'FF' gesetzt)
3	Triple-DES Verschlüsselung, hexadezimal	42 AD 37 74 FA E0 70 7B 31 DC 6D 25 29 21 FA 49 (16 Byte)
4	Stammzahl, Base64	QQ03DPRGCHSX3G0LKSH6SQ== (24 Zeichen)

Abb. 38: „Tabelle zur Ableitung einer Stammzahl"; Quelle: Bundeskanzleramt der Republik Österreich / Plattform Digitales Österreich (März 2017), Behörden im Netz – Das österreichische E-Government ABC, S.200

Dies ist weiters die Grundlage für die digitale Weiterverarbeitung der Stammzahl: Damit die Behörden personenbezogene Daten auch abspeichern dürfen und der Schutz der Privatsphäre währenddessen für die Personen gewährleistet bleibt, **sind** die bereichsspezifischen Personenkennzeichen (**bPK**) **entsprechend der im E-Government-Gesetz bzw. der E-Government-Bereichsabgrenzungsverordnung definierten behördlichen Tätigkeitsbereiche** elektronisch **in vier weiteren Schritten aus** der **Stammzahl abgeleitet**. Der zweite dieser Schritte erlaubt es durch die sogenannte Hash-Berechnung, dass die Stammzahl (– also die elektronisch verschlüsselten Klartext-Informationen der Personen –) durch eine „Einwegableitung" nicht aus der bPK rückführbar ist (Abb.39). Basierend auf diesen Sicherheitsvorkehrungen können die bereichsspezifischen Personenkennzeichen für die Arbeit der jeweiligen Behörde in ihrem eigenen Registersystem gespeichert bleiben und „so zum Beispiel online Akteneinsicht oder vorausgefüllte Formulare unterstützen." Die Behörden kennen die bPK anderer Bereiche innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches genauso wenig wie die ZMR selbst (Abb.40).

[241] vgl. ebenda, Gesamte Rechtsvorschrift für E-Government-Gesetz, Fassung vom 05.12.2017, „Bereichsspezifisches Personenkennzeichen (bPK)", https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung/Bundesnormen/20003230/E-GovG%2c%20Fassung%20vom%2003.12.2017.pdf, § 9/Abs. 2, 05.12.2017

[242] vgl. ebenda, „Datenschutzgesetz 2000 – DSG 2000", https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1999_165_1/1999_165_1.pdf, § 4/ Abs. 2, 07.12.2017

[243] vgl. Bundeskanzleramt der Republik Österreich/ Plattform Digitales Österreich (März 2017), Behörden im Netz – Das österreichische E-Government ABC, S.200 f.

Schritt	Ableitung	Ergebnisbeispiel
0	Stammzahl, Base64	QQ03DPRGCHSX3G0LKSH6SQ== (24 Zeichen)
1	Bereichskürzel	BW (ISO-8859-1, Beispiel: Bauen und Wohnen)
2	Eingangsdaten für die Hash-berechnung	QQ03DPRGCHSX3G0LKSH6SQ==+URN:PUBLICID: GV.AT:CDID+BW
3	Hashwert nach SHA-1, hexade-zimal	8FF3717514 21A7EB4DC8 4F56847741 498BB2DE10 (5 x 32bit; Darstellung hexadezimal)
4	BPK, Base64	J/NXDRQHP+TNYE9WHHDBSYUY3HA= (28 Zeichen)

Abb. 39: „Tabelle Ableitung eines bereichsspezifischen Personenkennzeichens“, Quelle: Bundeskanzleramt der Republik Österreich/ Plattform Digitales Österreich (März 2017), Behörden im Netz – Das österreichische E-Government ABC, S.203

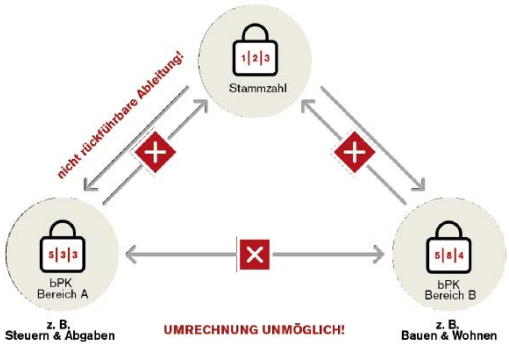

Abb. 40: „Kennzeichen für getrennte Bereiche“; Quelle: Bundeskanzleramt der Republik Österreich/ Plattform Digitales Österreich (März 2017), Behörden im Netz – Das österreichische E-Government ABC, S.202

Ausnahmen bilden behördliche Verfahrensprozesse, in denen das gemeinsame **Wirken mehrerer Verwaltungseinheiten für** die **Durchführung einer Maßnahme** nötig ist – wie z.B. jener des Bauwesens und des Umweltschutzes bei der Verwirklichung eines neuen Bauwerks.[244] Jedoch übermittelt die Stammzahlregister- bzw. Datenschutzbehörde **auch bei bereichsübergreifenden Zuständigkeiten** ein gewünschtes **bPK** in der Kommunikation zwischen Behörden ausschließlich **verschlüsselt**. Die bereichsspezifische Personenkennzahl und die damit in Verbindung stehenden Daten wie Vor- und Nachname sowie Geburtsdatum bleiben für die Datenschutzbehörde als Übermittler unlesbar und können erst von der anfragenden Behörde als entsprechendes bPK entschlüsselt und ausgelesen werden.[245]

Das technische Verfahren des aus der Stammzahl abgeleiteten bereichsspezifischen Personenkennzeichens wird **nach ähnlichem Prinzip** zur **Identifikation** von natürlichen und nicht-natürlichen Personen für den elektronischen Geschäftsverkehr **in der Privatwirtschaft** angewandt. Allerdings wird hier ‚**nach Zustimmung der KommunikationspartnerInnen**‘ eine ‚**eindeutige Kennung**‘ erzeugt: „Der Vorgang der Ableitung erfolgt analog zum bPK. Beim bereichsspezifischen Personenkennzeichen für den privaten Bereich wird jedoch anstelle der Kurzbezeichnung eines Verwaltungsbereichs die Stammzahl jener juristischen Person verwendet, die etwa eine Kundin bzw. einen Kunden mittels bPK identifizieren will. Es wird also eine eindeutige Kennung erzeugt, die sich aus den Stammzahlen beider Kommunikationspartner zusammensetzt. Durch die ‚**Ableitung aus**‘ der ‚**geschützten Stammzahl**‘ wird ‚**gewährleistet**‘, dass die ‚**Verwendung der bPK**‘ in privatwirtschaftlichen Anwendungen ‚**nur mit Wissen**‘ und Zustimmung der oder ‚**des Betroffenen**‘ erzeugt wird. (…). ‚**Analog zu**‘ den ‚**Verwaltungsbereichen bildet**‘ so ‚**jedes Unternehmen oder**

[244] vgl. Bundeskanzleramt der Republik Österreich/ Plattform Digitales Österreich (März 2017), Behörden im Netz – Das österreichische E-Government ABC, S.200-203
[245] vgl. ebenda, S. 203 f.

jeder Verein auf Basis der Firmenbuch- bzw. Vereinsregisternummer‘ einen ‚**eigenen Bereich**‘.“[246]

Auch **elektronische Vollmachten** sind für die Vertretung sowohl natürlicher wie juristischer Personen in Österreich mittels Bürgerkarte oder Handy-Signatur möglich. Elektronische Vertretungsvollmachten können entweder uneingeschränkt gelten oder zeitlich begrenzt vorgesehen sein, sodass damit ausstaffierte Personen über ihre Handy-Signatur oder kartenbasierte Bürgerkarte Verfahren im Namen anderer Personen durchführen können.[247]

Fazit zu den politisch-strategischen und technisch-organisatorischen **Herausforderungen** von künftigen Anwendungen mit E-Signatur: Mit 31. Juli 2017 wurde durch eine Änderung des E-Government-Gesetzes der neue rechtliche Begriff der „E-ID“ zum Nachweis einer eindeutigen Identität eingeführt. Die E-ID ist „eine logische Einheit, die unabhängig von ihrer technischen Umsetzung eine qualifizierte elektronische Signatur (…) mit einer Personenbindung (…) und den zugehörigen Sicherheitsdaten und -funktionen verbindet.“[248] Weiters heißt es in diesem Gesetz: „Die eindeutige Identifikation einer natürlichen Person, die rechtmäßige Inhaberin eines E-ID (…) ist, wird durch die Personenbindung bewirkt (…)“. Diese entsteht, indem die Stammzahlenregister- bzw. Datenschutzbehörde „elektronisch signiert oder besiegelt bestätigt, dass dem E-ID-Inhaber ein oder mehrere bPK zur eindeutigen Identifikation zugeordnet ist oder sind.“[249]
Aus dem politischen Leitbild der „Digital Roadmap“ für Österreich sowie aus konkreten, bereits implementierten gesetzlichen Bestimmungen wie der E-ID aus dem E-Government-Gesetz, der eIDAS-Verordnung durch die EU oder dem ab 2018 neu geltenden Datenschutzgesetz in Österreich ist ein politischer Wille interpretierbar, welcher eine tiefgreifende Verschränkung technischer Software-Anwendungen mit einer breiten Palette gesellschaftspolitisch relevanter Felder ersichtlich werden lässt. So soll die E-ID u.a. EU-weit den behördlichen Datenaustausch ermöglichen, aber auch für die BürgerInnen im Alltag „um Attribute zu einem elektronischen Ausweis ausgeweitet werden (Führerschein, Jugendausweis, usw.).“ Zudem sollen durch die elektronische Erfassung und Vernetzung der behördlichen Datenregister neben Serviceverbesserungen für BürgerInnen auch Effizienz- und Sicherheitssteigerungen für Unternehmen und die Verwaltung entstehen.[250]

---

[246] vgl. Bundeskanzleramt der Republik Österreich/ Plattform Digitales Österreich (März 2017), Behörden im Netz – Das österreichische E-Government ABC, S. 204
[247] vgl. ebenda, S. 204 f.
[248] vgl. Bundeskanzleramt der Republik Österreich/ RIS – Rechtsinformationssystem (04.12.2017), „BGBl. I Nr. 121/2017, Änderung des E-Government-Gesetzes/ u.a.: „Eindeutige Identifikation und die Funktion E-ID“, http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2017_I_121/BGBLA_2017_I_121.pdf, § 2/ Anm. Z6/ Pkt. 10, 04.12.2017
[249] vgl. Bundeskanzleramt der Republik Österreich/ RIS – Rechtsinformationssystem, „Gesamte Rechtsvorschrift für E-Government-Gesetz, Fassung vom 04.12.2017“, https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung/Bundesnormen/20003230/E-GovG%2c%20Fassung%20vom%2003.12.2017.pdf, § 4/Abs. 2, 04.12.2017
[250] vgl. Bundeskanzleramt der Republik Österreich und Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (2017), „Digital Roadmap Österreich“, https://www.digitalroadmap.gv.at/, 07.12.2017;
vgl. Bundeskanzleramt der Republik Österreich/ Plattform Digitales Österreich (März 2017), Behörden im Netz – Das österreichische E-Government ABC, S. 279-283

Daher ist auch eine vertiefende Implementierung von E-Beteiligung in der Raumplanung denkbar. Im Folgenden werden Ansatzpunkte für eine E-Partizipation in der Wiener Stadtentwicklung aufgezeigt, welche v.a. auf rechtlichen und technischen Optionen basieren, um elektronische Beteiligung mit dem Intensitätsgrad der kooperativen Partizipation nach Definition des Wiener „Masterplan Partizipation“ (Kapitel 3) zu ermöglichen. Die vorgeschlagenen rechtlichen und technischen Änderungen (Kapitel 5.3) bewirken Optionen im Verfahrensaufbau zukünftiger E-Partizipationsprojekte (Kapitel 5.4).

5.3 Maßnahmenvorschläge für die künftige E-Partizipation in Österreich

Da die persönlichen Kenntnisse zur Machbarkeit neuer Technologien und Software-Lösungen begrenzt sind, bezieht sich der Autor in diesem Punkt v.a. auf die Aussagen im zweiten Interview und verknüpft diese mit methodischen Aspekten aus partizipativen Verfahren in der Raumplanung sowie daraus abgeleiteten, eigenen Rechercheergebnissen zur österreichischen E-Signatur und E-Government-Rechts.

5.3.1 Technische Erweiterungen heutiger E-Beteiligung mittels mobiler Apps

Tritt einE VertreterIn der Stadt gemeinsam mit planungsrelevanten Magistratsabteilungen der Stadtverwaltung im Rahmen von E-Beteiligungsverfahren in konsultativen Austausch mit den BürgerInnen, basiert der Informationsaustausch bisher meist auf einer Online-Umfrage oder einer Online-Diskussion: letztendlich werden die darin gewonnen Beiträge zum Teil in die politische Letztentscheidung übernommen (Kapitel 4) – dies betrifft sowohl die Desktop- als auch die mobile E-Beteiligung. Wie die Analyse praktischer Erfahrungen aus E-Beteiligungsverfahren in Wien (Kapitel 4.5, 4.6) zeigte, ist das Gefühl der Beteiligten, sich durch ihre Teilnahme am E-Beteiligungsprozess aktiv in die Planung einzubringen, weniger gegeben, als bei analogen Verfahren: die Vergabe von Likes und Dislikes bei E-Beteiligungsverfahren hat vordergründig einen partizipativen Charakter, entspricht aber mehr einem unverbindlichen Crowdsourcing und Clustern der eingebrachten Ideen. E-Verfahren dieser Art hängen daher in einem Stadium fest, in dem Planungsvorschläge nach gewissen Diskussionszyklen zwar mittels (Dis-)Likes gewichtet werden, aufgrund der Anonymität der Beiträge und Bewertungen aber nicht mit den (relativ) verbindlichen Abstimmungen in nachfolgende Planungsrunden einfließen wie bei analogen Verfahren.
Unabhängig davon, ob es zusätzlich zur Desktop-Beteiligung **Erweiterungen mit interaktiven, mobilen Apps** geben wird, werden solche Angebote **nicht über** den **Intensitätsgrad einer Beteiligung mit Konsultationscharakter** hinauskommen. Eventuelle Anwendungsentwicklungen mit Live-Geo-Tagging/QR/RFID und/oder Augmented Reality (AR) etc. (– einer grafischen Überlagerung von Echtzeit-Kameraaufnahmen und Echtzeit-Lokalisierung der UserInnen mit digital aufbereiteten Daten wie historischen Bildern oder 3D-Computermodellen zukünftiger Bauvorhaben o.Ä. –) sind auch heute bereits technisch machbar, lösen aber die zugrunde legende Herausforderung des digitalen Personenschutzes nicht.

Es ist in **Desktop-E-Beteiligungsverfahren** bisher unmöglich, Entscheidungen mit derselben Legitimität herbeizuführen, wie in analogen Verfahren, ohne die Privatsphäre in potentiell globalem Ausmaß zu gefährden. Umgekehrt ist es für Projekttreibende schwierig gegenüber interessierten BürgerInnen zu argumentieren, dass für die Teilnahme an E-Partizipationsverfahren die Bekanntgabe von Klarnamen und Adresse nötig sei, um eine Verortung und/oder thematische Betroffenheit nachzuweisen. Dieses Vorgehen führt meist zu niedriger Beteiligung und daher Repräsentativität. Die technische Implementierung von Live-Video-Chats ist zwar auch heute schon möglich – die Wahrung der persönlichen Privatsphäre oder gar der Schutz vor missbräuchlichen Reaktionen anderer wie z.B. Einschüchterungen oder Sachbeschädigungen im Negativfall jedoch nicht.

In noch stärkerem Maße stellt sich die Frage zum Schutz der Privatsphäre bei der **E-Beteiligung per mobilen Apps**: schon heute können in der Wiener „Sag's Wien"-App[251] anonyme, nicht registrierte UserInnen per Smartphone Störfälle im öffentlichen Raum kommentieren und mit Fotos versehen. Da solche Bilder auch potentiell ungefragte Einblicke in die Privatsphäre anderer ermöglichen, ist der interaktive und intermediale Einsatz von Bild, Text und Ton in der Planung von E-Beteiligungsprozessen genau zu hinterfragen. Eine Vorauswahl bestimmter, diskutierbarer Kategorien wie z.B. Straßenschild, Baustelle oder Ampel soll bei der „Sag's Wien"-App mittels einer internen Moderation Missbrauch entgegenwirken. Die **immersionsfördernde Motivation** hin zu einem konsultativen Mitwirken der NutzerInnen ist durch den alternativen Gebrauch einer Karten- bzw. Listenansicht während der GPS-Erfassung der UserInnen-Meldungen und einer Rückmeldung seitens der App-Redaktion nach Behebung der Störfälle auch ohne Verwendung von Bildern gestützt. Die genaue Ausrichtung von Informationen zu aktuellen Planungsvorhaben mit elektronischer BürgerInnenbeteiligung stellt demnach weder eine technische noch eine rechtliche Herausforderung dar. Genauso gleicht ein „smart check" in der „Sag's Wien"-App bereits vorhandene Meldungen vor Erstellung eines neuen Beitrags des/der AnwenderIn ab, damit in der Fülle diverser Nachrichten keine Redundanzen entstehen und die Diskussionsqualität zwischen den NutzerInnen und der Stadt gefördert wird. Diese Ansätze entsprechen zeitgemäßen, crowdbasierten und konsultativen Beteiligungsmethoden zwischen der Stadtverwaltung und den BürgerInnen; v.a. der Wortabgleich und die automatisierte Clusterung der Beitragsthemen ist auch für Desktop-Beteiligungen überlegenswert.

Um die **Beteiligungsintensität** von E-Beteiligungsverfahren auf jene kooperativer Partizipation **zu steigern**, könnte die **technische Zuordenbarkeit von personenbezogenen Stimmabgaben** im gestuften Entscheidungsprozess von E-Beteiligungsverfahren und die rechtlich abgesicherte, technische Verarbeitung dieser Daten durch entsprechend qualifizierte VerfahrensorganisatorInnen die Qualität und Relevanz zukünftiger E-Beteiligungsprozesse markant erhöhen. Hinsichtlich des **Datenschutz**es müssen diese Stimmabgaben mittels elektronischer Verschlüsselung geschützt sein.

[251] vgl. Stadt Wien/ D.A.R.T. - Digitale Agenda Realisierungsteam (2017), „Sag's Wien-App", https://www.wien.gv.at/sagswien/#startseite, (07.12.2017)
vgl. ebenda, „Sag's Wien-App – Die Funktionen", https://www.wien.gv.at/sagswien/#neu, (07.12.2017)
vgl. ebenda, „Sag's Wien-App – Die Funktionen", https://www.wien.gv.at/sagswien/#liste, (07.12.2017)
vgl. ebenda, „Sag's Wien-App – Die Funktionen", https://www.wien.gv.at/sagswien/#plan, (07.12.2017)
vgl. ebenda, „Sag's Wien-App – Die Funktionen", https://www.wien.gv.at/sagswien/#einzel, (07.12.2017)
vgl. ebenda, „Sag's Wien-App – Die Funktionen", https://www.wien.gv.at/sagswien/#nachricht, (07.12.2017)

Deren sachlagenbedingte, überkreuzte Verwendung ist bisher jedoch nur dann rechtskonform, wenn der Zugriff auf die elektronische Stimmabgabe über technische Hilfsmittel oder durch unautorisierten Datenzugriff seitens der VerfahrensorganisatorInnen/ -verwalterInnen oder Dritte keine potentiellen Rückschlüsse auf die natürliche Person zulässt, die die Stimme abgegeben hat.
Für die **praktische Anwendung von E-Beteiligungsverfahren mit einer kooperativen Partizipationsqualität** bedeutet das in Wien sowohl Anpassungen der Magistratsstrukturen, als auch Implementierungen technisch bereits heute realisierbarer Maßnahmen in Bezug auf die E-Signatur. Diese sind z.T. seit über zehn Jahren für bundesweite, elektronische Wahlen angedacht, aufgrund ihrer weitreichenden Umstellungsmodalitäten aber nie umgesetzt worden. Deshalb eignen sich folgende Vorschläge für die Anwendung von E-Partizipation innerhalb der Wiener Stadtplanung auch als Experimentierfeld für eventuelle Bundeswahlen mit E-Voting-Option.

5.3.2 Anpassung der behördlichen Organisationsstruktur und des E-Government-Rechts für eine kooperative E-Partizipation

Das Implementieren gewisser Daten in der öffentlichen Kommunikation über Planungsvorhaben ist – egal, ob mittels Text, Bild, Ton, Film o.Ä. – aufgrund der **Zuständigkeiten** und Urheberrechte der **Magistratsabteilungen** oft mit einer zeitaufwendigen Absegnung durch die stadteigene Rechtsabteilung oder der Absprache mit anderen MAs verbunden. Aus diesem Grund gestaltet sich die Zuständigkeiten übergreifende Kommunikation der MAs in der Materie der partizipativen Stadtplanung als besonders schwierig, selbst wenn sie rein informativ für die Publikation auf der offiziellen Stadt-Homepage vorgesehen ist (Kapitel 4/ Interviews 1 und 3).

5.3.2.1 Anpassung der Organisationsstruktur bei den Wiener Magistratsabteilungen

Der erste Vorschlag für eine verbessernde Maßnahme in der Wiener E-Partizipation betrifft daher die Umstrukturierung der Magistratsabteilungen: **Übergeordnete Organisationseinheiten ermöglichen** eine **kompetenzübergreifende Kommunikation mit** der **Öffentlichkeit**, in der Informationen mehrerer Abteilungen über komplexe Planungsvorhaben zusammengefasst sein können. Rechtlich mit entsprechenden Kompetenzen ausgestattet, erhöhen sie signifikant die Resilienz in der Öffentlichkeitsarbeit zwischen Wiener Magistrat und der Wiener Bevölkerung. Allerdings betrifft diese Änderung v.a. die Informationsebene in Beteiligungsprozessen.

5.3.2.2 Anpassung des E-Government-Rechts

Um in Wien künftig **E-Beteiligungsverfahren mit** der Qualität **kooperativer Partizipation** zu ermöglichen, sind im Vorfeld gesetzliche Hindernisse zu überwinden, die dieser Qualität im Wege stehen: Die nötigen Veränderungen für die Durchführung von E-Wahlen in Österreich lehnen sich teils an eingangs in Kapitel 5 erwähnte, rechtliche Überlegungen zur Briefwahl. Diese Prinzipien können

schließlich technisch umgesetzt werden, sodass eine Durchführung von elektronischen Abstimmungen bei E-Beteiligungsverfahren in der Wiener Stadtplanung möglich wird.
Die Maßnahme hat zudem eine **Änderung** des jetzigen (Stand: Dezember 2017) **E-Government-Recht**s hinsichtlich der behördlichen Verwendung personenbezogener Daten in Österreich zufolge und ist somit bundesweit gültig. Sie bedarf einer Verordnung durch das Bundeskanzleramt sowie einer Anhörung des Österreichischen Städtebundes[252], bevor darüber im Parlament abgestimmt werden kann. Die vorgeschlagene Anpassung dieses Gesetzes über personenbezogene Datenanwendungen ergibt **keine Aufweichung des Datenschutzes** für BürgerInnen oder sonstige juristische Personen, löst aber die bisherige Paradoxie in der E-Beteiligung zwischen technisch Machbarem und rechtlich Möglichem. Ein koordiniertes Vorgehen zwischen Raumplanungs- und Datenschutz-ExpertInnen wäre mit der Maxime einer bürgerorientierten E-Partizipation für die Formulierung von ÖROK (Österreichische Raumordnungskonferenz)[253]-Empfehlungen bzw. die nächste Version des ÖREK (Österreichisches Raumentwicklungskonzept)[254] von Vorteil.

Mit Rücksicht auf das besonders strenge Datenschutzgesetz in Österreich wird eine **Lösung** vorgeschlagen, in der die **digitale Abstimmung in E-Beteiligungsverfahren mit** einer **vorangehenden Registrierung** am Verfahren **per E-Signatur** eingeleitet wird. Dies ermöglicht pro Abstimmungsrunde die **technische Zuordnung** einer Person **zu** einer ausschließlich **einmaligen Stimmabgabe**: Da bei Planungsverfahren in der **Stadtplanung nicht ausschließlich natürliche Personen beteiligt** werden, sondern auch **Organisationen, Vereine und Unternehmen** Teil des Beteiligungsprozesses sind, müssen auch deren digitale Signaturen **in** das **Verfahren integrierbar** sein. Aus diesem Grund wird sowohl für natürliche als auch für nicht-natürliche TeilnehmerInnen die **Verwendung verschlüsselter bPK** vorgeschlagen, die analog zu einer sicheren „Zuordnung einer Datenanwendung zu einem staatlichen Tätigkeitsbereich“ die **projektbasierte Verwendung bestimmter Kenndaten** in E-Beteiligungen erlaubt.[255] Nach dem Muster der bereichsspezifischen Identifikation in der Privatwirtschaft (Kapitel 5.2) sind auf diese Weise verschlüsselte Stimmen **ohne ausdrückliche Zustimmung** desR Abstimmenden **nicht** in Klartext auf das Zentrale Melderegister (ZMR) **rückführbar**; aber möglich. **Auf rechtlicher Ebene** ist daher die **bereichsübergreifende Verknüpfung der planungsrelevanten Datenregister** „Arbeit“, „Amtliche Statistik“, „Bauen und Wohnen“, „Wirtschaft“ sowie „Personenidentität und Bürgerrechte“ **Kern dieser Maßnahme**. Auf diese Weise sind die Abstimmungen der Beteiligten technisch mittels bPK sowohl zuordenbar, als auch anonym und verstoßen aufgrund der Bereichskoppelungen nicht gegen den Datenschutz. (Abb. 41).

[252] vgl. Bundeskanzleramt der Republik Österreich/ RIS – Rechtsinformationssystem, „Gesamte Rechtsvorschrift für E-Government-Gesetz, Fassung vom 07.12.2017, § 9/ Abs. 2/ Bereichsspezifisches Personenkennzeichen (bPK)“, https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20003230, 07.12.2017
[253] vgl. Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz (2017), „ÖROK-Empfehlungen“, http://www.oerok.gv.at/publikationen/oerok-empfehlungen.html, 14.12.2017
[254] vgl. Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz (2017), „Download ÖREK 2011“, http://www.oerok.gv.at/raum-region/oesterreichisches-raumentwicklungskonzept/oerek-2011/download-oerek-2011.html, 14.12.2017
[255] vgl. Bundeskanzleramt der Republik Österreich/ RIS – Rechtsinformationssystem, „Bundesrecht konsolidiert: Gesamte Rechtsvorschrift für E-Government-Bereichsabgrenzungsverordnung, Fassung vom 23.12.2017“, https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20003476, 23.12.2017

Tätigkeitsbereich	Bereichskennung	Beispiele
Arbeit	AR	*Arbeitnehmerschutz,* *Arbeitsmarktverwaltung*
Amtliche Statistik	AS	
Bildung und Forschung	BF	*Schulen,* *Universitäten,* *Berufsschulen,* *sonstige Bildungs- und Forschungseinrichtungen,* *Stipendien,* *Nostrifikation,* *Bibliotheken und Archive*
Bauen und Wohnen	BW	*Bauverfahren,* *Wohnraumsanierung,* *Wohnungsvergabe,* *Schlichtungsstellen nach MRG,* *Wohnbauförderung,* *Energiesparförderung,* *Kanalanschluss,* *Raumplanung, Grundverkehr, Wasserversorgung*
EU und Auswärtige Angelegenheiten	EA	*Konsularwesen,* *Auslandsösterreicher*
Ein- und Ausfuhr	EF	*Ein- und Ausfuhrbewilligungen,* *Zollwesen*
Gesundheit	GH	*Krankenpflege, Gesundheitswesen,* *Gesundheitsausbildung,* *Impfwesen,* *Überwachung des Giftverkehrs,* *Überwachung übertragbarer Krankheiten,* *Überwachung und Bekämpfung von Drogenmissbrauch,*

Tätigkeitsbereich	Bereichskennung	Beispiele
		Fuhrpark
Wirtschaft	WT	*Gewerbe,* *Lehrlings- und Meisterprüfungsstellen,* *Tourismus,* *Industrie,* *Energiewirtschaft*
Personenidentität und Bürgerrechte (zur Person)	ZP	*Staatsbürgerschaft,* *Personenstand,* *Religionsaustritte,* *Meldewesen,* *Fremdenwesen,* *Passwesen,* *Wahlen*

TEIL 2

Hinweis: Bei den folgenden Tätigkeitsbereichen handelt es sich um zusätzliche Tätigkeitsbereiche im Falle, dass Dienste bereichsübergreifend – im Hinblick auf Teil 1 der Anlage - erbracht werden.

Tätigkeitsbereich	Bereichskennung	Beispiele
Bereichsübergreifender Rechtsschutz	BR	Gerichtshöfe des öffentlichen Rechts, allgemeine Aufsichtstätigkeiten wie Gemeindeaufsicht, Kontrolltätigkeiten wie Rechnungshof, Volksanwaltschaft
Zentrales Rechnungswesen	HR	zentrale Verrechnungsstellen für z. B. Gebühren und Verwaltungsabgaben, aber auch für privatwirtschaftliche Leistungen an den Auftraggeber oder durch den Auftraggeber
Auftraggeberinterne allgemeine Kanzleiindizes	KI	bereichsübergreifende elektronische Aktenverwaltungssysteme
Öffentlichkeitsarbeit	OI	Bürgeranliegen

Abb. 41: „Vorschlag einer begrenzten Koppelung der „Beispiele“ aus den „Tätigkeitsbereichen“ der österr. Verwaltung bzw. Seite 2 und 4 aus der E-Government-Bereichsabgrenzungsverordnung“, eigene Darstellung; Quelle: Bundeskanzleramt der Republik Österreich/ RIS - Rechtsinformationssystem (03.12.2017), „Bundesrecht konsolidiert: Gesamte Rechtsvorschrift für E-Government-Bereichsabgrenzungsverordnung, Fassung vom 03.12.2017“, https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung/Bundesnormen/20003476/E-Gov-BerAbgrV%2c%20Fassung %20vom%2003.12. 2017.pdf, S.2, S.4, 03.12.2017

5.4 Elemente der neuen E-Partizipation in Österreich

5.4.1 Gliederung der neuen E-Partizipationsverfahren

Die **Informations- und Konsultationsmöglichkeiten** bleiben **nach ähnlichem Muster**, **wie** sie **heute** bereits **in E-Beteiligungsprozessen gehandhabt** werden, **erhalten**: die Ein-Weg-Kommunikation der **Information** an die BürgerInnen bedarf zunächst **keine**r **Registrierung** per E-Signatur. **Konsultativ**e Anonymbefragungen der BürgerInnen bzw. das Erstellen und Bewerten von Beiträgen sind hingegen nach der **Registrierung mit** der **E-Signatur** möglich. (Dis-)Likes und Diskussionsbeiträge unterscheiden sich von Stimmabgaben insofern, als dass sie beliebig oft während der Diskussionsphasen zwischen den Abstimmungen vergeben und so zur Priorisierung von Planungsideen beitragen können (Abb. 42).

Neu ist eine **zusätzliche Stufe der E-Beteiligungsintensität auf Basis der** zuvor beschriebenen **bPK**: Unmittelbar vor Beginn einer Abstimmung schließt die Datenschutzbehörde in einem zuvor festgelegten Zeitrahmen das E-Partizipationsverfahren für Neuregistrierungen. Im Zeitfenster bis zum **Beginn der E-Beteiligung generiert** die Stammzahlenregister- bzw. **Datenschutzbehörde** einen **eigenen** „**Bereich**“ **für** die **elektronische Abstimmung innerhalb des Beteiligungsverfahrens**. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass am Ende jedes Moderationszyklus ausschließlich eine Stimme pro Teilnehmenden für die abgefragten Themen abgegeben werden kann.

Nach Abschluss eines **Moderationszyklus** bzw. einer Abstimmungsrunde kann das **Verfahren wieder für Neuregistrierungen** per E-Signatur **geöffnet** werden. Diese können u.U. mittels eines elektronischen Zeitstempels geringer gewichtet werden, als Stimmen, die in vorhergehenden Abstimmungsrunden abgegeben wurden.

Diese Vorgehensweise **erhöht** die **Validität der einzelnen Stimmabgabe sowie** die **Relevanz des gesamten E-Partizipationsverfahrens**: Neben der **erhöhte**n **Beteiligungsintensität** hat dieses Vorgehen in E-Beteiligungsprozessen den Vorteil, dass Personen nach kontroversen inhaltlichen Diskussionen aufgrund der verschlüsselten bPK keine Konsequenzen im realen Leben zu befürchten haben.

5.4.2. Räumliche Skalierbarkeit der E-Partizipation

Da die Generierung der bPK auf Basis der neu verknüpften Datenregister BW („Bauen und Wohnen“) und ZP („Personenidentität und Bürgerrechte“) stattfindet, kann z.B. die Stimme entsprechend der verschlüsselten **bPK-Zuordnung auf anonymer Basis in der räumlichen Relevanz für das Planungsprojekt gewichtet** werden. ArbeitnehmerInnen, die sich ausschließlich aufgrund ihrer Erwerbstätigkeit im/in der Nähe des PlanungsgebietEs befinden, können daher ebenso an E-Partizipationsprozessen teilnehmen, während Stimmen von AnrainerInnen höher gewichtet sein können, da diese durch ihre Wohnsitzmeldung näher mit dem Planungsgebiet assoziiert werden.

5.4.3 Vertretungsvollmacht für E-Partizipationsabstimmungen

Das **Prinzip der Vertretungsvollmacht**, **wie** es heutzutage bereits **bei behördlichen Datenzugriffen in der österreichischen E-Verwaltung** gehandhabt wird (Kapitel 5.2), **ermöglicht** in Kombination **mit verschlüsselten bPK** die Methode der „Liquid Democracy" in E-Partizipationsverfahren: Unter diesem Begriff wird eine grundlegende Philosophie der Demokratie als Mittelweg zwischen direkter und repräsentativer Demokratie verstanden, bei dem der Einsatz von ‚**delegated voting**' für „das situative Delegieren von Stimmen an andere stimmberechtigte Personen" zur „Entscheidungsfindung in einem meist klar abgegrenzten Bereich" führt.[256]

Praktisch bedeutet dies, dass einE politischeR **VertreterIn/ PlanerIn/ ExpertIn** nach analog oder digital unterzeichneter Zustimmung jener Personen, die er/sie aufgrund seiner/ihrer Expertise/ zeitlicher Ressourcen etc. vertritt, im Verlauf eines partizipativen Planungsprozesses in thematisch und/oder zeitlich abgegrenzten Bereichen **eine der Anzahl der vertretenen Personen entsprechend gewichtete, elektronisch verschlüsselte Stimme abgeben** kann. Die Expertise lokaler Organisationen und Vereine kann somit ebenso in die Abstimmungen der E-Partizipation einfließen wie jene von FachexpertInnen, deren Stimmengewichtung von der Verfahrensorganisation abhängig von den jeweils diskutierten Themen bestimmt werden soll. Die **Kontrolle der Abstimmungsvertretung** kann an technische oder softwarebasierte Sicherheitsvorkehrungen geknüpft werden, sodass die Stimmabgabe z.B. durch den/die VertreterIn erst bei einer mehrheitlichen Entscheidung innerhalb der vertretenen Gruppe zustande kommt.

Da vorgeschlagen wird, dass das E-Verfahren während der Abstimmung für nicht-registrierte E-Signaturen nicht einsehbar ist, kann die **eindeutige Kennung der Stimmen der nicht natürlichen, juristischen Personen** (Vereine, Firmen, Organisationen) **für** die **registrierte**n **TeilnehmerInnen sichtbar** sein. Dadurch wird das Abstimmungsverhalten wichtiger Stakeholder, deren elektronische Stimme mehr als eine natürliche Person vertritt, transparent gehalten. Allerdings ist für diesen Punkt die **Rolle der Verfahrensorganisation entscheidend**: Da die Gewichtung elektronischer Stimmen von nicht natürlichen Personen ausschließlich nach deren Größe strittig wäre und die Eruierung deren Relevanz im Planungsgebiet auf automatisierter Basis nur schwer machbar, spielen die Einschätzungen von Fachexperten, PlanerInnen und PolitikerInnen für das Einbeziehen von Organisations-, Vereins-, Firmenstimmen etc. in Planungsentscheidungen eine wesentliche Rolle.

Empfohlen wird, **ExpertInnenbeiträge** und/oder **Beiträge von Personen mit Vertretungsvollmachten** in der Online-Diskussion **hervorzuheben;** z.B. mittels einer Farbleiste und einem Verweis auf die Stimmanzahl, welche der/die Abstimmende in ihren Beiträgen vertritt. Die Möglichkeit des „**delegated voting**s" ist **auch in Hinsicht auf Menschen relevant**, die über **keine E-Signatur** oder Bürgerkarte verfügen: Diese können per handschriftlicher Unterzeichnung ihre Zustimmung für die Vertretung ihrer Stimme begrenzt auf die Dauer der Planung abgeben und so ebenfalls im E-Partizipationsverfahren integriert sein. Die Frage, wie deren Bezug zum Planungsgebiet nachgewiesen wird, bleibt offen.

[256] vgl. Parlamentsdirektion/ Bundesrat der Republik Österreich (Juli 2017), Grünbuch Digitalisierung und Demokratie, S. 20

5.4.4 Erhöhung der lebensweltlichen Motivation für die Teilnahme an E-Partizipationsverfahren

Der lebensweltliche Bezug der neuen E-Partizipation kann bereits durch die zuvor geschilderte Anwendung der E-Signatur und der bPK im Vergleich zu heutigen E-Beteiligungsverfahren erhöht werden. Die **Bewertung der Beiträge nach deren Relevanz für den Planungsprozess** durch die Beteiligten eines E-Partizipationsverfahrens kann die **Teilnahmemotivation** für die BürgerInnen aber noch **zusätzlich erhöhen**. Das persönliche Engagement würde sich vermutlich genauso wie die relative Beteiligung in einer erhöhten Beitragsqualität sowie größerer TeilnehmerInnenzahlen bemerkbar machen.

Nach Abschluss aller Moderationsrunden – also des E-Partizipationsverfahrens – werden die **Beiträge auf Basis ihrer Stimmen** – nicht auf Basis der (Dis-)Likes – **gereiht**. In der Bauphase werden durch eine Begutachtung der in der Planung involvierten ExpertInnen jene Beiträge aus dem E-Partizipationsprozess, die zur baulichen Realisierung freigegeben wurden, als Mehrwert für die gesamte Planung ausgewiesen.

Da die anfängliche Erstellung einzelner Beiträge ausschließlich an die E-Signatur und nicht an die Verschlüsselung der Abstimmung nach dem Muster der bPK geknüpft ist, kann der Beitrag über die Stammzahl auf den Klartext der personenbezogenen Daten aus dem Zentralen Melderegister zurückgeführt werden. Folglich kann der/die ErstellerIn des entsprechenden Beitrags das Copyright nach einer ausdrücklichen Zustimmung für sich beanspruchen.

Weiters können z.B. TeilnehmerInnen, die **bei Planungsvorhaben mit** dem **Fokus** auf **sozialen Wohnbau** in der entsprechenden Warteliste registriert sind, für **Vorschläge mit vielen** Befürwortungen/ **Stimmen weiter nach vorne gereiht** werden. Wie weit die TeilnehmerInnen durch diese „Bonusprogramme“ nach vorne gereiht werden können, ist projektspezifisch am Anfang der E-Partizipation zu verkünden. Die Anzahl der Wohnungen sollte sich im Planungsverlauf nicht verändern: aus Gründen der Fairness dürfen **Vorreihungen nicht in** der **stadtweiten Warteliste** für sozialen Wohnbau stattfinden, **sondern** müssen ausschließlich **auf** das jeweilige **Angebot** an Sozialwohnungen **im** entsprechenden **Planungsgebiet beschränkt** sein.

Während der Umstellungsphase auf ein solches System ist der Aspekt der Diskriminierung von Menschen ohne Zugang zu digitalen Medien („digital divide“) besonders relevant: Somit ist ein Bonussystem, wie es eben angeregt wurde, erst ab einer breiten Informationskampagne über E-Partizipation vertretbar.

Ansatzpunkte, Maßnahmen	Zusammenhang, Wirkung	
	AnwenderIn	NutzerIn
Mobile Apps	- technische Machbarkeit	- Erhöhte informative und konsultative Beteiligung durch Interaktion mit urbaner Umgebung per App
Verknüpfung Datenregister	- Änderung E-Government-Recht - Änderung Bereichsabgrenzungsverordnung - Verknüpfung planungsrelevanter Tätigkeitsbereiche (Abb.41)	- Möglichkeit zur Teilnahme an E-Beteiligungsverfahren mit kooperativer Beteiligungsintensität
Abstimmungen in E-Partizipationsverfahren	- Anwendung der E-Signatur für Registrierung am Verfahren - Generierung von eigenem „Bereich“ für E-Partizipationsverfahren - Generierung von bPK für anonymisierte Abstimmungen - Anlehnung der technisch-organisatorischen Abläufe an Briefwahl (Distanzwahl)	- erhöhte Relevanz des Verfahrens durch verstärkte Validität der elektr. Abstimmung (eine Stimme pro TeilnehmerIn und Thema) - gleichzeitiger Schutz der Privatsphäre - Teilnahme nicht-natürlicher Personen (Unternehmen, Vereine, Organisationen) mittels bPK mgl
Gliederung von E-Partizipationsverfahren	- Informative Beteiligungsebene: keine Registrierung nötig - Konsultative Beteiligungsebene: Registrierung per E-Signatur - partizipative Beteiligungsebene: Generierung von bPK für anonymisierte Abstimmungen	- erhöhte lebensweltliche Relevanz von E-Beteiligungsverfahren wegen Orts- und Zeitunabhängigkeit für NutzerIn bei gleichzeitigem Datenschutz, Legitimität und Validität der Abstimmung
Skalierbarkeit von E-Partizipationsverfahren	- bPK räumlich verortbar - Stimmen daher nach Nähe zum Planungsgebiet gewichtbar	- neben direkten AnrainerInnen auch z.B. einpendelnde ArbeitnehmerInnen zur Teilnahme aufgerufen
Vertretungsvollmacht und delegated voting in E-Partizipationsverfahren	- Stimmgewichtung von Personen mit elektronischer Vertretungsvollmacht nach Anzahl der vertretenen Stimmen bei Vereinen, Organisationen, ExpertInnen - Stimmengewichtung bei Unternehmen abhängig von Verfahrensorganisation	- Möglichkeit des delegated voting für die Vertretenen - Kontrolle der Stimmvertretung - Stimmverhalten nicht-natürlicher, juristischer Personen eindeutig zuordenbar
Vorreihungsmöglichkeit in Warteliste für Soziales Wohnen verknüpft mit E-Partizipation	- Reihung der Beiträge auf Basis ihrer Stimmanzahl aus den Abstimmungsrunden - Vorrücken von AnwärterInnen auf Sozialwohnungen im Planungsgebiet bei vielen Stimmen	- nach Verfahren Bewertung der Beiträge nach deren Relevanz für den Planungsprozess - neben direkten AnrainerInnen auch Interessierte an Sozialwohnungen im Planungsgebiet zur Teilnahme aufgerufen

Abb. 42: „Tabelle über die Wirkungen der Maßnahmenvorschläge auf AnwenderInnen und NutzerInnen“, eigene Darstellung

5.5 Begleitende Maßnahmen für die künftige Wiener E-Partizipation

Das bloße Angebot der neuen E-Partizipation ist für eine zielstrebige Umsetzung und mehrheitliche Verankerung in der Stadtbevölkerung weder basisdemokratisch noch parteipolitisch, wirtschaftlich oder planungstechnisch in der Öffentlichkeit vertretbar, weshalb die neue E-Partizipation von einer offensiven Strategie in der **Öffentlichkeitsarbeit** sowie einer umfassenden **Evaluierung** begleitet wird.

5.5.1 Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit für Wiener E-Partizipationsprojekte

Die neuen E-Partizipationsverfahren werden **an zentralen Knoten im öffentlichen Raum** anhand ihrer wesentlichen Qualitätsmerkmale **beworben** (Mediawalls in U-Bahn-Stationen, öffentliche Ämtern u.a. befugte Geschäftsstellen der Stadtverwaltung) und niederschwellig mit Interaktionsmöglichkeiten per **QR-Code** verknüpft. Dieser leitet interessierte Menschen auf die stadteigene Beteiligungsplattform weiter, die durch die Registrierung per E-Signatur auf personalisiert verfügbare E-Partizipationsverfahren hinweist – dies ist durch die Verknüpfung der E-Signatur mit den Daten zum Wohnort aus dem Zentralen Melderegister möglich und ist daher eine zusätzliche Motivation für das Aktuellhalten der eigenen Meldedaten.
Gibt es Information zu etwaigen Weiter- oder Neuentwicklungen von Beteiligungsmöglichkeiten an E-Partizipationsprozessen, wird der/die registrierte NutzerIn wie bei heutigen Apps der Stadt Wien (auf deren Zustimmung) per **Push-Benachrichtigung** darüber in Kenntnis gesetzt.

5.5.2 Evaluierung von E-Beteiligung

Für beteiligte BürgerInnen ist es wichtig, verfahrensbedingte Wirkungszusammenhänge kompakt nachzuvollziehen, um mit einem validen Bewusstsein für Partizipation an Beteiligungsprozessen teilnehmen zu können. Prägnante Texte und übersichtliche Visualisierungen informativer Art werden als Dokumentation von Beteiligungsverfahren veröffentlicht, sodass „differenziert zwischen den Partizipationsangeboten (Output), deren Nutzung durch TeilnehmerInnen (Outcome) und der baulichen oder gesellschaftlichen Langzeit-Wirkung des Verfahrens (Impact) zu unterscheiden“ ist.[257]
Ursprünglich von der UN und der OECD entwickelt und von Kubicek v.a. für die analoge Raumplanung adaptiert, wägen adäquate Evaluierungsschritte Stärken der Datenauthentisierung gegen solche der Bedienungsfreundlichkeit und Niederschwelligkeit für einzelne E-Partizipationsverfahren ab.[258]

[257] vgl. Trauner A. (2012), Kombinierte Beteiligungsverfahren – Kritische Analyse der Verknüpfung von online- und präsenzbasierten Methoden in der BürgerInnenbeteiligung (Diplom TU Wien), S. 23
[258] vgl. Kubicek H. (2010), The Potential of E-Participation in Urban Planning. A European Perspective., S.189 in: Carlos Nunes Silva (Hrsg.) (2010): Handbook of Research in E-Planning: ICTs for Urban Development and Monitoring. Hershey (USA), IGI Global. S. 168-194;
vgl. Kubicek H. (2011), „Akzeptanzprobleme sicherer elektronischer Identitäten. Ergebnisse einer vergleichenden Untersuchung in acht Ländern“, in: DuD Datenschutz und Datensicherheit, Ausgabe 1/2011, S.43-47

Es wird empfohlen, dass **Analysedaten der abgerufenen Informationsseiten** auch **als Maß für** den **Beteiligungserfolg** in E-Beteiligungsverfahren angewandt werden: Oft werden von interessierten BürgerInnen städtische Informationen im Internet aufgerufen, aber keine vertiefende Beteiligungsmöglichkeit in Anspruch genommen, woraus sich das Bild eines geringen Beteiligungsinteresses ergeben kann. Die Veröffentlichung von Analysen über Datenzugriffe auf informativer Beteiligungsebene schafft hier eine distinktivere Wahrnehmung des allgemeinen Beteiligungsinteresses in der breiten Öffentlichkeit.

Für Verfahrensanwender gibt eine **ausdifferenzierte Evaluierung der Desktop- bzw. mobilen Beteiligung** Auskunft, ob eher komplexe Informationen für die Desktop-Partizipation oder mehr immersionsfördernde Qualitäten mobiler Beteiligung via VR, Geo-Tagging etc. von der Bevölkerung erwünscht sind.

Die **neue**n **E-Partizipationsverfahren** müssen **mit besonderer Sorgfalt evaluiert** werden: Die **kryptografische**n **Protokolle** für die Ver- und Entschlüsselung stehen in Abhängigkeit zur Dauer des E-Beteiligungsprozesses, sodass die Rückführbarkeit des personenbezogenen Abstimmungsverhaltens in Klartext nach Ende des Verfahrens u.U. verfallen, alternativ aber auch bewahrt und für eine wissenschaftliche Auswertung des Stimmverhaltens verwendet werden kann.
Eine Speicherung der im Verfahren angewandten Verschlüsselungen würde vermutlich mit dem Datenschutzgesetz oder zumindest mit der öffentlichen Wahrnehmung in Konflikt treten sowie den technischen Aufwand der neuen E-Partizipation ad absurdum führen. Deshalb wird dies selbst unter strenger Geheimhaltung nicht für die wissenschaftliche Analyse empfohlen.
Die **Auswertung** der *verschlüsselten* **Abstimmungsergebnisse** hingegen kann ohne ausdrückliche Zustimmung der Beteiligten nicht auf die TeilnehmerInnen zurückgeführt werden und kann somit ohne Gefährdung deren Privatsphäre veröffentlicht werden.

6. Zusammenfassung und Schlussfolgerung

An dieser Stelle werden die zentralen, inhaltlichen **Erkenntnisse der Arbeit zusammengefasst** und der **thematische Fokus** der einzelnen **Kapitel** festgehalten.

- In **Kapitel 1** wurden die Motive für BürgerInnenbeteiligungen sowie Perspektiven in der Betrachtung von Beteiligungsverfahren als grundlegende Erläuterungen für die wissenschaftliche Analyse in den Folgekapiteln präsentiert sowie die **Forschungsfrage** der vorliegenden Arbeit formuliert, ob bzw. wie es möglich ist, E-Beteiligungsverfahren mit derselben Beteiligungsqualität durchzuführen wie analoge Verfahren.
- In **Kapitel 2** wurde vergegenwärtigt, wie stark **gesellschaftliche Partizipationserfordernisse** sowohl von lokalen als auch **von nationalen und internationalen Faktoren** aus dem sozioökonomischen, kulturellen, politischen u.a. und daher planerischen Kontext **beeinflusst** werden. Aus den gewählten Fallbeispielen war eines international und eines aus Österreich, anhand derer jene Zeit hervorgehoben wurde, die im Planungsdiskurs u.a. als „communicative turn“ einging. Dieser markierte einen Wechsel im Umgang von Politik und Planung mit der Bevölkerung, die zunehmend in Entscheidungsprozesse von öffentlichen Planungsvorhaben integriert wurde.

  Das internationale Beispiel des **Partizipativen Budgets in Porto Alegre** verdeutlichte die große Bandbreite in den Ausformungen von Beteiligungsprozessen sowie die Vielfalt an Kommunikationstechniken: Hier war es v.a. die strukturelle Organisation von kommunalen Verwaltungseinheiten, die es der Bevölkerung erlaubte, an Planungsentscheidungen mitzuwirken und demokratische Prinzipien zu stärken. Über das **Wiener Beispiel** wurde die hiesige **Entwicklung des Planungsverständnisses** hin zum „communicative turn“ zudem in einem Rückblick seit den 1950er Jahren zusammengefasst.

  Die **Unterscheidung zwischen** letztgültigen **Volksabstimmungen und partizipativen Beteiligungsprozessen** zeigt, wie wichtig eine ausgewogene Information in großmaßstäblichen Entscheidungen unter Mitwirkung der Öffentlichkeit ist. Die Fallbeispiele zeigten, dass diese **Bewusstseinsbildung** am besten nicht von oben durch Planung oder Politik stattfindet, sondern über den **Aufbau des Verfahrens** selbst, der es ermöglicht, dass die **Standpunkte** der diversen Stakeholder untereinander **vermittelt** werden. Dies bedingt in weiterer Folge die **Wahl** der eingesetzten **Beteiligungsinstrumente** für die AnwenderInnen von Beteiligungsverfahren.
- In **Kapitel 3** wurden etablierte, analoge Beteiligungsmethoden gezeigt, um die Unterscheidung zwischen **Information, Konsultation und Partizipation** im Verständnis des „Masterplan Partizipation“ der Stadt Wien zu übernehmen. Die drei **Informationsintensitäten** werden von AnwenderInnen von Beteiligungsverfahren unterschiedlich stark eingesetzt und hängen vom planerischen Kontext – also vom Einsatz-Zeitpunkt, den spezifischen räumlichen und thematischen Rahmenbedingungen und welche Stakeholder an einem

Beteiligungsverfahren teilnehmen – ab. Diese Faktoren beeinflussen daher wesentlich den **Verfahrensaufbau** (Atelier- vs. Klausurverfahren), die eingesetzten Beteiligungsmethoden und damit die Beteiligungsintensität.

- **E-Partizipation** scheitert hingegen bis heute v.a. an rechtlichen und/oder methodischen Hürden, um ein Äquivalent zur analogen Partizipation darzustellen, wie in **Kapitel 4** gezeigt wird: **Online-Beteiligung**, die v.a. **im Rahmen crossmedialer Verfahren** die Reichweite von partizipativen Planungsprozessen in der Bevölkerung erweitert, löst **keine ausreichend hohe Relevanz** aus, um die zur Teilnahme aufgerufene Bevölkerung zu aktivieren. Die **Anonymität** der meisten E-Beteiligungsverfahren **sichert** im Sinne des Datenschutzes die **Privatsphäre** der TeilnehmerInnen, **mindert** aber die **Qualität der Entscheidungen**. **Wird** die **Anonymität** der Beteiligten hingegen im Sinne der Partizipationsqualität **aufgelöst**, stellt dies für viele BürgerInnen eine zu **hohe Einstiegshürde** dar, da sie potentiell **(Cyber-)Bullying** und einer Bloßstellung über die unmittelbare Lebenswelt hinaus ausgeliefert sind.

  Die grundlegende Herausforderung an technologisch Machbarem und sozial Vertretbarem wurde anhand **drei**er **E-Beteiligungsprozesse in Wien** sowie einem **Exkurs** über das **E-Voting**-System in **Estland** dargestellt. Mit seiner Umstellung auf **E-Verwaltung ab 1997** und auf bundesweite **E-Wahlen ab 2007** ist das kleine baltische Land in Europa ein Vorreiter, was die elektronische Mitbestimmung von BürgerInnen in öffentlichen Angelegenheiten angeht.

  Die **Wiener Beteiligungsprozesse** stellen ein gestaffeltes Trio von geringem bis (nahe-)zu vollständigem E-Beteiligungsanteil dar: Der **Beteiligungsprozess** am **Nordbahnhof** hatte den **geringsten Anteil an Online-Beteiligungsmethoden**, da er E-Beteiligung ausschließlich auf dem Intensitätsgrad der Information anwandte, konnte allerdings über analoge Beteiligungsmethoden hochwertige Partizipation anbieten und daher die Bevölkerung gut zur Teilnahme aktivieren. Der **Beteiligungsprozess** während der **Neugestaltung** der **Mariahilfer Straße** machte im Rahmen eines **crossmedialen Verfahrens** sowohl von informativen als auch von konsultativen Formen der E-Beteiligung Gebrauch, die die analogen Beteiligungsformate ergänzten und z.T. in ihrer Auswertung gewichteten. Das **Partizipative BürgerInnen-Budget Margareten** im fünften Wiener Gemeindebezirk stellte als einziges Verfahren eine **nahezu komplette E-Beteiligung** dar, welche v.a. die Öffentlichkeitsbeteiligung als Online-Beteiligung auslagerte: die TeilnehmerInnen konnten nicht wirklich mitbestimmen, sondern ausschließlich Ideen anregen, worüber politische VertreterInnen letztendlich entschieden.

  Empirisch wurde dem grundlegenden Problem heutiger E-Beteiligungsverfahren, die nicht vollends die Informationsintensität echter Partizipation erreichen, in einer Tiefenanalyse von **Querverbindungen** des Partizipativen Budgets Margareten zu technologischen und politischen Stakeholdern im Themenfeld der E-Partizipation in Wien nachgegangen, nachdem **Interviews** mit VertreterInnen geführt wurden, die an Wiener E-Beteiligungsprozessen beteiligt waren und auf zentrale Problemfelder hinweisen konnten.

  Das **erste Interview** mit der **Bezirksvorsteherin des Wiener Gemeindebezirks Margareten** verdeutlichte die tiefgehende Verwobenheit lokaler Planung im gegebenen Stadtraum mit der

politischen Entscheidungsstruktur, die auf den Verfahrensprozess des Partizipativen BürgerInnen-Budgets Margareten wesentliche Auswirkung zeigte: Interessierte BürgerInnen konnten ihre Ideen öffentlich und anonym auf einer Online-Ideenplattform posten und gegenseitig bewerten, die **letztgültige Entscheidung** über die Verwirklichung vorgeschlagener Projektideen und somit **über** die konkreten **Budgetposten** lag aber **bei** der Bezirksvorstehung – also der **Politik**.

Das **zweite Interview** mit **Vertreter**n der **Stadt Wien**, in deren Aufgabenbereich die technische Administration der stadtweiten Online-Partizipationsplattform sowie der Informations- und Kommunikationstechnologie (**IKT**) der gesamten Stadt liegen, machte die **Rolle des Rechts** besonders deutlich: Die durch das Datenschutzgesetz bedingte **Handhabung personenbezogener Daten** und die **Organisationsstruktur behördlicher Personendatenregister** wurden als wesentliche Einflussfaktoren für das Entwicklungshemmnis der E-Partizipation und in Österreich genannt. Der **Umgang mit** der **elektronischen Identifizierung** sowie der **Sicherung der Privatsphäre** von TeilnehmerInnen an E-Partizipation ist zurzeit strittig.

Auch das **dritte Interview** mit der **Leiterin** der **Stabstelle BürgerInnenbeteiligung und Kommunikation** der Wiener **Magistratsabteilung 21** (Stadtteilplanung und Flächennutzung) machte den profunden **Einfluss der Gesetze** auf die Organisationsstruktur und die **Zuständigkeiten** der einzelnen **Magistratsabteilungen** deutlich. Die Implementierung methodischer Erfahrungen aus bisherigen Beteiligungsverfahren wurde für die konzeptionelle Vertiefung zukünftiger E-Partizipation angedacht, wird konkret aber erst 2018 angegangen.

- In **Kapitel 5** wurde **eingangs** auf die allgemeinen, strategischen Implementierungstendenzen der Politik vom **Themenkomplex E-Government/ E-Verwaltung/ E-Wahlen und E-Partizipation** in der **EU** und in **Österreich** eingegangen. Es wurde ersichtlich, dass weniger die technischen Komponenten, als vielmehr die **nötige**n, **rechtliche**n **Änderungen für** eine weitreichende **Einführung von politischen und anderweitig partizipativen Mitbestimmungsmöglichkeiten der Bevölkerung mittels E-Signatur** verzögern. Im Bereich der **E-Verwaltung** gewährleistet die E-Signatur hingegen vermehrt die rechtliche Sicherheit im behördlichen Informationsaustausch und der elektronischen Übermittlung von digitalen Personendaten der Kommunikationspartner. Dies zeigte weiters erste **Fortschritte** in der Implementierung v.a. konsultativer E-Beteiligung zwischen Verwaltung und Bevölkerung, die ebenso einer Rechtssicherheit bedurfte und mit **verschlüsselte**n **Kenndaten von natürlichen wie auch nicht-natürlichen Personen** gelöst wurde (**bPK**).

  Die Art der Verschlüsselung, wie sie für die E-Signatur angewandt wird, um die rechtlich fixierten **Bereichsabgrenzungen der österreichischen Behörden** und den **Datenschutz personenbezogener Daten** zu bewahren (bPK), war der **Ansatz für Maßnahmenvorschläge für künftige E-Beteiligungsverfahren**, die **in** der **Wiener Stadtentwicklung** tatsächlich eine **kooperative, elektronische Partizipation** ermöglichen. Wird die **E-Signatur nach** dem **Muster bereichsspezifischer Personenkennzeichen verschlüsselt**, wie als zentrale Maßnahme für zukünftige E-Partizipationsverfahren in diesem

Kapitel vorgeschlagen wird, können **Abstimmungsrunden mit eindeutig zuordenbaren Stimmen** durchgeführt und die **Identität der TeilnehmerInnen dabei anonym** gehalten werden. Die Beitrags- und Kommentargewichtung durch (Dis-)Likes zwischen den Abstimmungsrunden wird im Moderationsprozess eindeutig von den Stimmabgaben abgegrenzt.

Aus dem Anspruch dieser grundlegenden Funktionserweiterung von E-Partizipationsverfahren ergeben sich eine Reihe neuer Qualitäten, wie z.B. die Skalierbarkeit des Planungsgebietes mit entsprechend höherer TeilnehmerInnenzahl, in dem die Zuordnung der Stimmabgaben nach deren Bezug zum Planungsgebiet – z.B. Wohnen/ Arbeit – gewichtet werden kann. **Voraussetzung** dafür ist eine **Verknüpfung von planungsrelevanten Datenregistern**. Auch die erstmalige Erhöhung der lebensweltlichen Relevanz von E-Partizipation durch ihre technisch und rechtlich fundierte Legitimität sowie der Möglichkeit, von Personen vertreten zu werden, sind zentrale Errungenschaften der neuen E-Partizipation. Zusätzlich ergänzende Maßnahmenvorschläge (z.B. Öffentlichkeitsarbeit) werden in diesem Kapitel erarbeitet und als komplementäres Maßnahmenbündel inkrementell erläutert.

FAZIT: E-Partizipation in Wien ist möglich. Das politische Zögern ist keineswegs mit technischen Hindernissen zu erklären – entsprechende Vorschläge liegen seit den ersten Überlegungen zu E-Wahlen aus 2004 auf dem Tisch. Hier könnte sich die Wiener Stadtentwicklung als gewichtiges, vermutlich aber dennoch leichter zu managendes Experimentierfeld für die Politik (und Technik) anbieten und im Falle eines Erfolgs als modernes Best-Practice-Beispiel für kooperative E-Partizipation in der Stadtentwicklung sowie für die Durchführung von elektronischen Abstimmungen weltweit vorangehen. Interessant ist, dass für die Maßnahmenvorschläge dieser Arbeit aufgrund der tiefgehenden Vernetzung zahlreicher Stakeholder in der Stadtplanung und dem Umstand, wie diese elektronisch in unterschiedlichen Datenregistern in Österreich gespeichert sind, eine komplexere Ausgangslage formt, als es für elektronische Parlamentswahlen ist: Letztere betrifft ausschließlich natürliche Personen, Erstere auch nicht-natürliche juristische Personen, wie Unternehmen, Organisationen und Vereine. Die potenzielle technische Lösung für den rechtskonformen Umgang in der partizipativen, elektronischen Stadtentwicklung mit diesen sensiblen Daten wird mittels verschlüsselter bPK täglich in der österreichischen E-Verwaltung angewandt. Rechtlich und organisatorisch können Abstimmungen in E-Partizipationsverfahren an die Briefwahl angelehnt sein. Diese Arbeit sieht sich somit als Appell für ein ambitioniertes Herangehen an eine grunddemokratische und lebensnahe Materie.

7. Verzeichnisse

7.1. Literatur- und Onlineverzeichnis

Albers G. (1993), Regionale Nachhaltigkeit durch interkommunale Kooperation, in: Raumforschung und Raumordnung Bd. 56, H.5/6, Leipzig

Albers G. (1997), Zur Entwicklung der Stadtplanung in Europa: Begegnungen, Einflüsse, Verflechtungen

APA-OTS Originaltext-Service GmbH (26.04.2013), „Ankündigung „Proberaum“ Mahü mit Online-Befragung“, https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20130426_OTS0046/aviso-buehne-frei-fuer-die-buergerinnen-start-fuer-den-proberaum-mariahilfer-strasse, 05.11.2017

APA-OTS (2017), „Pressemitteilung Info-Abend zum Projekt Partizipatives Budget Margareten am 28.2., OTS0053, 22. Feb. 2017, 10:15“, https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20170222_OTS0053/282-margareten-info-abend-zum-projekt-partizipatives-budget, (29.10.2017)

ARGE Partizipation Österreich/ Web Literacy Lab, Institut für Journalismus und PR/ FH Joanneum (2012), E-Partizipation: Konzepte und Konsequenzen, Tools und Technik – Dokumentation des Barcamps E-Partizipation im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit am 6. November 2012 in Wien, S. 24-33

Ashby, W.r. (1969), Self-regulation and Requisite Variety

A-SIT Zentrum für sichere Informationstechnologie – Austria (2004), „Bericht betreffend technischer Belange des E-Votings Unterarbeitsgruppe 2 ‚Technik‘ der Arbeitsgruppe zu E-Voting im Bundesministerium für Inneres – Executive Summary“, S.1-4, https://www.a-sit.at/pdfs/Endbericht_E-Voting_UAG2-Technik.pdf, 05.02.2018;

A-SIT Zentrum für sichere Informationstechnologie – Austria (2004), „Bericht betreffend technischer Belange des E-Votings Unterarbeitsgruppe 2 ‚Technik‘ der Arbeitsgruppe zu E-Voting im Bundesministerium für Inneres“, S.13 f., Pkt. 3.2.3

A-SIT Zentrum für sichere Informationstechnologie – Austria (2004), „Nationale Arbeitsgruppen des BMI zu E-Voting – Zusammenfassung“, https://www.a-sit.at/de/technologiebeobachtung/internationale_arbeitsgruppe/e_voting.php, 05.02.2018;

Automattic Inc. (2017), „Automattic – Über uns”, https://automattic.com/contact/, (03.11.2017)

AZW Wien (2017), „AZW care & repair“, https://www.azw.at/de/artikel/pressefotos-jahrespressekonferenz-2017/, (03.11.2017)

Beirat für Stadtentwicklungsbereiche (1993), Wächst Wien? Raum, Zeit, Qualität.

Bertelsmann-Stiftung (2010), Leitfaden Online-Konsultation. Praxisempfehlungen für die Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger über das Internet

Bezirksvorstehung Wien-Margareten/ Wirtschaftsplattform Margareten (01.03.2017), https://www.partizipation.wien.at/de/consultation/partizipatives-buergerinnen-budget-margareten?page=1 (Sept. 2017)

BMLFUW/Bundeskanzleramt der Republik Österreich (2011), Standards der Öffentlichkeitsbeteiligung – Praxisleitfaden

Brückner M./Märker O. (21.08.2015), E-Partizipation: Elektrifizierung der Bürgerbeteiligung. Mit Beispielen aus Berlin und Brandenburg, S. 117 f., in: STANDORT (2015) 39:112–119, DOI 10.1007/s00548-015-0393-x

Bundeskanzleramt der Republik Österreich/ Plattform Digitales Österreich (März 2017), „Behörden im Netz – Das österreichische E-Government ABC“

Bundeskanzleramt der Republik Österreich/ Plattform Digitales Österreich (2016), „elektronische Register der österreichischen Bundesverwaltung“, https://www.digitales.oesterreich.gv.at/register, 04.12.2017

Bundeskanzleramt der Republik Österreich/ Plattform Digitales Österreich (2016), „Elektronische Zustellung“, https://www.digitales.oesterreich.gv.at/elektronische-zustellung1, 03.12.2017

Bundeskanzleramt der Republik Österreich/ Plattform Digitales Österreich (2016), „Handy-Signatur-App“, https://www.digitales.oesterreich.gv.at/die-burgerkarte, 03.12.2017

Bundeskanzleramt der Republik Österreich/ Plattform Digitales Österreich (2016), „Kommunikationsvarianten mit E-Signatur“, https://www.digitales.oesterreich.gv.at/elektronische-signaturen, 03.12.2017

Bundeskanzleramt der Republik Österreich/ Plattform Digitales Österreich (2016), „Konzept Bürgerkarte/Handysignatur“, https://www.digitales.oesterreich.gv.at/konzept-burgerkarte, 03.12.2017

Bundeskanzleramt der Republik Österreich/ Plattform Digitales Österreich (2016), „Module für Online-Applikationen (MOA)“, https://www.digitales.oesterreich.gv.at/module-fur-online-applikationen-moa-, 03.12.2017

Bundeskanzleramt der Republik Österreich/ Plattform Digitales Österreich (2016), „Public Key Infrastruktur“, https://www.digitales.oesterreich.gv.at/public-key-infrastructure, 03.12.2017

Bundeskanzleramt der Republik Österreich/ RIS – Rechtsinformationssystem (04.12.2017), „165. Bundesgesetz: Datenschutzgesetz 2000 – DSG 2000“, https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1999_165_1/1999_165_1.pdf, 04.12.2017

Bundeskanzleramt der Republik Österreich/ RIS - Rechtsinformationssystem (03.12.2017), „BGBl. Nr. 9/1992 zum 9. Bundesgesetz über das polizeiliche Meldewesen (Meldegesetz 1991 — MeldeG), 1. Abschnitt/§ 1/Abs. 5“, https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1992_9_0/1992_9_0.pdf, 03.12.2017

Bundeskanzleramt der Republik Österreich/ RIS – Rechtsinformationssystem (04.12.2017), „BGBl. I Nr. 121/2017, Änderung des E-Government-Gesetzes/ u.a.: „Eindeutige Identifikation und die Funktion E-ID“, http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2017_I_121/BGBLA_2017_I_121.pdf, § 2/ Anm. Z6/ Pkt. 10, 04.12.2017

Bundeskanzleramt der Republik Österreich/ RIS - Rechtsinformationssystem (27.02.2004), „Bundesgesetz, mit dem ein E-Government-Gesetz erlassen wird“, http://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/I/2004/10, (01.12.2017)

Bundeskanzleramt der Republik Österreich/ RIS – Rechtsinformationssystem, „Bundesrecht konsolidiert: Gesamte Rechtsvorschrift für E-Government-Bereichsabgrenzungsverordnung, Fassung vom 23.12.2017“, https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20003476, 23.12.2017

Bundeskanzleramt der Republik Österreich/ RIS - Rechtsinformationssystem (2017), „Bundesrecht konsolidiert: Gesamte Rechtsvorschrift für E-Government-Gesetz, Fassung vom 03.12.2017“, https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20003230, 03.12.2017

Bundeskanzleramt der Republik Österreich/ RIS – Rechtsinformationssystem (04.12.2017), „E-Government-Bereichsabgrenzungsverordnung“, http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2004_II_289/BGBLA_2004_II_289.pdf, 04.12.2017

Bundeskanzleramt der Republik Österreich/ RIS - Rechtsinformationssystem (2018), „Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs zur ÖH-Wahl aus 2005 am 13.12.2011“, https://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=Vfgh&Dokumentnummer=JFR_09888787_11V00085_01, 07.02.2018

Bundeskanzleramt der Republik Österreich/ RIS – Rechtsinformationssystem, „Gesamte Rechtsvorschrift für E-Government-Gesetz, Fassung vom 04.12.2017“, https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung/Bundesnormen/20003230/E-GovG%2c%20Fassung%20vom%2003.12.2017.pdf, § 4/Abs. 2, 04.12.2017

Bundeskanzleramt der Republik Österreich/ RIS – Rechtsinformationssystem, „Gesamte Rechtsvorschrift für E-Government-Gesetz, Fassung vom 07.12.2017, § 9/ Abs. 2/ Bereichsspezifisches Personenkennzeichen (bPK)“, https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20003230, 07.12.2017

Bundeskanzleramt der Republik Österreich/ RIS - Rechtsinformationssystem (03.12.2017), „Erlassung des Bundesgesetzes über elektronische Signaturen und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen (Signatur- und Vertrauensdienstegesetz – SVG)“, https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/I/2016/50, 03.12.2017

Bundeskanzleramt der Republik Österreich/ RIS - Rechtsinformationssystem (2018), „Wahlrechtsänderungsgesetz 2007, S. 5/§ 60 – Vorgang bei Briefwahl“, https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/RegV/REGV_COO_2026_100_2_338174/REGV_COO_2026_100_2_338174.pdf, 07.02.2018

Bundeskanzleramt der Republik Österreich und Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (2017), „Digital Roadmap Österreich“, https://www.digitalroadmap.gv.at/, 07.12.2017

Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (2018), „Digital Roadmap Austria – Die digitale Strategie der österreichischen Bundesregierung“, https://www.digitalroadmap.gv.at/, (04.02.2018)

Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (2018), „Was ist E-Government?“, https://www.digitales.oesterreich.gv.at/was-ist-e-government-, (04.02.2018)

Bundesministerium für Inneres (2004), „ARBEITSGRUPPE „E-VOTING“ – ABSCHLUSSBERICHT – zur Vorlage an Dr. Ernst Strasser, Bundesminister für Inneres“, http://www.bmi.gv.at/412/files/Abschlussbericht_E_Voting_2004_11_29.pdf, 06.02.2018

Bundesministerium für Inneres (2004), „ARBEITSGRUPPE „E-VOTING“ – ABSCHLUSSBERICHT – zur Vorlage an Dr. Ernst Strasser, Bundesminister für Inneres“, S. 8f. , http://www.bmi.gv.at/412/files/Abschlussbericht_E_Voting_2004 _11_29.pdf, 06.02.2018

Bundesministerium für Inneres (2004), „ARBEITSGRUPPE E-VOTING – Unterarbeitsgruppe 1 (Legistische Belange) – Endbericht“, http://www.bmi.gv.at/412/files/Bericht_UAG_1_Legistische_Belange.pdf, 06.02.2018;

Bundesministerium für Inneres (2004), „ARBEITSGRUPPE E-VOTING – Unterarbeitsgruppe 1 (Legistische Belange) – Endbericht“, S.1, Pkt.2, http://www.bmi.gv.at/412/files/Bericht_UAG_1_Legistische_Belange.pdf, 06.02.2018;

Bundesministerium für Inneres (2004), „ARBEITSGRUPPE E-VOTING – Unterarbeitsgruppe 1 – (Legistische Belange) Endbericht“, S. 1-8, http://www.bmi.gv.at/412/files/Bericht_UAG_1_Legistische_Belange.pdf, 06.02.2018

Bundesrechenzentrum GmbH (2015), E-Government-Vorbild Estland, https://www.brz.gv.at/presse/newsletter/egovernment_vorbild_estland.html, 17.10.2017

bz Wiener Bezirkszeitung GmbH (02.02.2017), Artikel in der Bezirkszeitung über/im Vorfeld des PB-Margareten, https://www.meinbezirk.at/margareten/lokales/margareten-budget-das-gibt-der-bezirk-2017-aus-d1990395.html, 05.11.2017

bz Wiener Bezirkszeitung GmbH (24.02.2017), Artikel in der Bezirkszeitung über/im Vorfeld des PB-Margareten, https://www.meinbezirk.at/margareten/lokales/margareten-mitgestalten-ideen-der-bewohner-sind-gefragt-d2032574.html?cp=Kurationsbox, 05.11.2017

Cernavin O. (2002), Arbeitsschutz mit E-Nets: Wissensmanagement im Inter-, Intra- und Extranet; Konzepte, Instrumente, Praxisbeispiele

Comunity Based Innovation Systems GmbH (2017), „Impressum cbased”, https://www.cbased.com/imprint/, 04.11.2017

Comunity Based Innovation Systems GmbH (2017), „Mitarbeit von cbased an Digitaler Agenda 2014/15 – Eintrag auf eigener Homepage“, https://www.cbased.com/reference/digital-agenda-vienna-daw/, 04.11.2017

Council of Europe/ Europarat (14.06.2017), „Ad hoc Committee of Experts on Legal, Operational and Technical Standards for e‑voting (CAHVE)”, https://search.coe.int/cm/Pages/result_details.aspx?ObjectID=0900001680726c0b, 05.02.2018

Council of Europe/ Europarat (19.06.2017), „News 2017 – Europarat verabschiedet neue Empfehlung zu E-Voting-Standards“, https://www.coe.int/en/web/portal/news-2017/-/asset_publisher/StEVosr24HJ2/content/council-of-europe-adopts-new-recommendation-on-standards-for-e-voting?_101_INSTANCE_StEVosr24HJ2_languageId=de_DE, (05.02.2018);

Digitales Wien/ Stadt Wien (2017), „E-Partizipationsplattform der Digitalen Agenda 2020“, https://www.partizipation.wien.at/de/consultation/digitale-agenda-wien-2020, 05.11.2017

Digitales Wien/Stadt Wien (2014), „Langversion „Digitale Agenda Wien““, https://www.digitaleagenda.wien/download-file.php?id=4&f=digitale-agenda-wien.pdf, 04.11.2017

Digitales Wien/Stadt Wien (2014), „Langversion „Digitale Agenda Wien - Annex: Noch nicht berücksichtigte Maßnahmen zur Digitalen Agenda Wien, S.39-48“, https://www.digitaleagenda.wien/download-file.php?id=4&f=digitale-agenda-wien.pdf, 29.11.2017

Digitales Wien/Stadt Wien (2014), „Leitmotive der Digitalen Agenda 2014/15“, https://www.digitaleagenda.wien/die-wiener-prinzipen-als-leitmotive.html, 04.11.2017

Digitales Wien/Stadt Wien (2014), „Leuchtturmprojekte der Digitalen Agenda 2014/15“, https://www.digitaleagenda.wien/leuchtturmprojekte.html

Discuto.io (01.04.2015), „Blog-Eintrag von Discuto auf eigener Homepage über Digitale Agenda 2014/2015“, https://www.discuto.io/de/blog-entry/organising-bottom-strategy-process-smart-city-digital-agenda-vienna, 04.11.2017

Discuto.io (2017), „Feautures von Discuto“, https://www.discuto.io/de/features, 03.11.2017

Discuto.io (2017), „Geschäftsführung Discuto und cbased“, vgl. https://www.discuto.io/de/uber-uns, 04.11.2017

Discuto.io (2017), „Impressum Discuto“, https://www.discuto.io/de/article/impressum, 04.11.2017

Division for Social Policy and Development/United Nations Department of Economic and Social Affairs (10.-13.09.2007, Paris), Final Report of the Expert Group Meeting on Creating an Inclusive Society: Practical Strategies to Promote Social Integration

Dr. Taudes A./Verein DigitalCity.Wien (09.10.2017), Open Data meets eParticipation, https://digitalcity.wien/open-data-meets-eparticipation/, 05.11.2017

EDEM-1.0.0 (Arbeitsgruppe E-Demokratie) (09.06.2008), „Whitepaper – Positionspapier zu E-Democracy und E-Participation in Österreich“, https://www.ref.gv.at/fileadmin/_migrated/content_uploads/EDEM-1-0-0-20080525.pdf, S.18-29

EDEM-1.0.0 (Arbeitsgruppe E-Demokratie) (09.06.2008), „Whitepaper – Positionspapier zu E-Democracy und E-Participation in Österreich“, https://www.ref.gv.at/fileadmin/_migrated/content_uploads/EDEM-1-0-0-20080525.pdf, S.33

Eigner P., Resch A (2001), Phasen der Wiener Stadtentwicklung, www.demokratiezentrum.org (10.10.2017)

e-Government Bund-Länder-Gemeinden/ Amt der Steiermärkischen Landesregierung/ Projektgruppe E-Demokratie und E-Partizipation (2008-2011), „Projektgruppe One-Stop-/No-Stop-Government“, https://www.ref.gv.at/Veroeffentlichte-Informationen.3244.0.html, 05.02.2018;

e-Government Bund-Länder-Gemeinden/ Amt der Steiermärkischen Landesregierung/ Projektgruppe E-Demokratie und E-Partizipation (2015-2017), „Sitzungsprotokolle der Projektgruppe E-Demokratie und E-Partizipation neu ab 2015“, https://www.ref.gv.at/E-Democracy.981.0.html & https://www.ref.gv.at/PG-E-Dem-E-Par-neu-Kick-off.3372.0.html, 05.02.2018

e-Government Bund-Länder-Gemeinden/ Amt der Steiermärkischen Landesregierung/ Projektgruppe E-Demokratie und E-Partizipation (2015-2017), „Sitzung der Projektgruppe E-Democracy und E-Participation – Protokoll 13.10.2015“, S.2 f., Pkt. 2.1, https://www.ref.gv.at/fileadmin/user_upload/E-Dem_Projektgruppe_-_Protokoll_20151013.pdf, 05.02.2018

e-Government Bund-Länder-Gemeinden/ Amt der Steiermärkischen Landesregierung/ Projektgruppe E-Demokratie und E-Partizipation (2015-2017), „Sitzung der Projektgruppe E-Democracy und E-Participation – Protokoll 13.10.2015“, S. 4 f., Pkt. 2.7, https://www.ref.gv.at/fileadmin/user_upload/E-Dem_Projektgruppe_-_Protokoll_20151013.pdf, 05.02.2018;

e-Government Bund-Länder-Gemeinden/ Amt der Steiermärkischen Landesregierung/ Projektgruppe E-Demokratie und E-Partizipation (2015-2017), „Sitzung der Projektgruppe E-Democracy und E-Participation – Protokoll 15.03.2016“, S.5, Top 4, (05.02.2018)

e-Government Bund-Länder-Gemeinden/ Amt der Steiermärkischen Landesregierung/ Projektgruppe E-Demokratie und E-Partizipation (2015-2017), „Sitzung der Projektgruppe E-Democracy und E-Participation – Protokoll 13.03.2017“, S.1 f., Top 1, https://www.ref.gv.at/fileadmin/user_upload/E-Dem_Projektgruppe__-_Protokoll_20170313.pdf, 05.02.2018

e-Government Bund-Länder-Gemeinden/ Amt der Steiermärkischen Landesregierung/ Projektgruppe E-Demokratie und E-Partizipation (2015-2017), „Veröffentlichungen und Arbeitsberichte“, https://www.ref.gv.at/PG-E-Dem-E-Par-neu-Kick-off.3372.0.html, (04.02.2018)

Estonian National Electoral Committee/ State Electoral Office – Valimised.ee (2017), „Statistics about Internet Voting“, https://www.valimised.ee/en/archive/statistics-about-internet-voting-estonia, 17.10.2017

Europäische Kommission (2010), „EUROPA 2020 – Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“, http://ec.europa.eu/eu2020/pdf/COMPLET%20%20DE%20SG-2010-80021-06-00-DE-TRA-00.pdf, S. 6, (04.02.2018)

Europäische Kommission (2016), „EU-eGovernment-Aktionsplan 2016-2020 – Beschleunigung der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung“, http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52016DC0179&from=DE, (04.02.2018)

Europäische Kommission (2018), „Eine Digitale Agenda für Europa“, http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52010DC0245&from=DE, (04.02.2018)

Europäische Union (1995-2017), „e-Identification“, https://ec.europa.eu/digital-single-market/node/50812, 17.10.2017

Europäische Union, http://eur-lex.europa.eu/, 1998-2017, „eIDAS-Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt“, http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:02014R0910-20140917&from=DE, 03.12.2017, 03.12.2017

Europäische Union, http://eur-lex.europa.eu/ (2002), „eEurope 2002“, http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=LEGISSUM:l24226a, (04.02.2018)

Europäische Union, http://eur-lex.europa.eu/ (2005), „eEurope 2005“, http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=LEGISSUM:l24226, (04.02.2018)

Europäische Union, http://eur-lex.europa.eu/ (2010), „i2010 – Eine europäische Informationsgesellschaft für Wachstum und Beschäftigung“, http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=LEGISSUM:c11328, (04.02.2018)

Facebook-Eintrag der Lokalen Agenda 21 zur Ankündigung des PB-Marg. (01.03.2017), https://www.facebook.com/LA21Wien/posts/10154940730734693, 05.11.2017

Facebook-Veranstaltungsankündigung der Bezirksvorsteherin Susanne Schaefer-Wiery zum Infoabend über das PB-Marg. (2017), https://www.facebook.com/events/642203079313079/, 05.11.2017

Fallmann A. (2016), E-Partizipation in der Raumplanung: Zeitgemäße BürgerInnenbeteiligung durch den Einsatz internetgestützter Verfahren (Diplomarbeit TU Wien)

FH Kärnten/Studienbereich Wirtschaft Studiengang Public Management (2010), E-Government in… Estland

Friedmann, Yona (1974), Meine Fiebel: wie die Städtebewohner ihre Häuser und ihre Städte selber planen können

gb* 2/20 (2017), „lokale Gebietsbetreuung am Nordbahnhof“, http://www.gbstern.at/ueber-die-gb/standorte/gb220/stadtteilmanagement-nordbahnviertel/, (03.11.2017)

Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz (2017), „ÖROK-Empfehlungen“, http://www.oerok.gv.at/publikationen/oerok-empfehlungen.html, 14.12.2017

Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz (2017), „Download ÖREK 2011“, http://www.oerok.gv.at/raum-region/oesterreichisches-raumentwicklungskonzept/oerek-2011/download-oerek-2011.html, 14.12.2017

Grimme-Institut Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur mbH (2011), Broschüre Im Blickpunkt: E-Partizipation

Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger PR und Kommunikation (2014), „10 Jahre e-card“, S.2, http://www.chipkarte.at/portal27/ecardportal/content?portal:windowState=normal&portal:cacheLevel=PAGE&portal:portletMode=view&portal:componentId=gtnd1953712-f9a8-4868-ac05-8627f3450d69&resourcestate=JBPNS_rO0ABXc_AAljb250ZW50aWQAAAABAAwxMDAwOC42MDQwOTEAB3ZlcnNpb24AAAABAAoxNTExODg5OTIwAAdfX0VPRl9f&portal:type=resource, 02.12.2017

HELP.gv.at/ Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (2018), „Wählen mit Wahlkarte – Allgemeines“, https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/32/Seite.320734.html, 07.02.2018

Hirschmann, Anna (2014), Über Leerstand zu einer anderen Stadt? Ansätze aus der partizipativen Architektur, in: Wer geht leer aus? Plädoyer für eine andere Leerstandspolitik

Initiative #besserentscheiden (2017), „Grünbuch Digitalisierung und Demokratie“, https://www.parlament.gv.at/ZUSD/PDF/Gruenbuch_Digitalisierung_und_Demokratie_ACC.pdf, 04.11.2017

Initiative #besserentscheiden (2017), http://www.besserentscheiden.at/digitaler-wandel-und-politik, 04.11.2017

Initiative #besserentscheiden (2017), http://www.besserentscheiden.at/parlamentarismus-erneuern, 04.11.2017

König I. (1994?), Drei Chancen für den Donauraum? Projekt Donauraum Wien“, in: MA 18 (1994), Planung initiativ: Bürgerbeteiligung in Wien, S. 58-63

König I. (1994?), „Vom Traum zum Trauma – Projekt Weltausstellung EXPO ‚95“, in: MA 18 (1994), Planung initiativ: Bürgerbeteiligung in Wien, S. 64-71

Kubicek H. (2011), „Akzeptanzprobleme sicherer elektronischer Identitäten. Ergebnisse einer vergleichenden Untersuchung in acht Ländern“, in: DuD Datenschutz und Datensicherheit, Ausgabe 1/2011, S.43-47

Kubicek H. (2010), The Potential of E-Participation in Urban Planning. A European Perspective., S.189 in: Carlos Nunes Silva (Hrsg.) (2010): Handbook of Research in E-Planning: ICTs for Urban Development and Monitoring. Hershey (USA), IGI Global. S. 168-194

Kühnberger P./ Neubauer K. (2012), Fachartikel „E-Partizipation – Gegenmodell, Erweiterung oder neuer Zugang zu BürgerInnenbeteiligung?“ (erstellt im Zuge der der Erarbeitung des „Handbuch für Partizipation der Wiener Stadtentwicklung“, beauftragt durch den Magistrat der Stadt Wien, MA 18

Küpper P., Levin-Keitel M., Maus F., Müller P., Reimann S., Sondermann M., Stock K., Wiegand T. (2012), Arbeitsbericht 8 der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Hannover

Leubolt, B. (2003): Das Partizipative Budget. Demokratisierung der Wirtschaftspolitik in Porto Alegre. Kurswechsel 1

MA 18 (2015), Mahü-Magazin zu Umgestaltung und Neuorganisation der Wiener Mariahilfer Strasse

MA 18 (1994), Planung initiativ: Bürgerbeteiligung in Wien

MA 18 (2012), Praxisbuch Partizipation (Werkstattbericht Nr. 127)

MA 18 (2014), Smart City Wien Rahmenstrategie

MA 18 (2014), STEP 2025

MA 18 (2015), Mahü- Magazin zu Umgestaltung und Neuorganisation der Wiener Mariahilfer Strasse

MA 18/19/21A/21B (2008), Grundlagen für die Durchführung von Wettbewerben auf dem Gebiet der Architektur und des Städtebaus (Werkstattbericht Nr. 91)

MA 18/ MA 21 (2014), Beteiligungsprozess Mariahilfer Straße (Werkstattbericht 143)

MA 18/ MA 21 (2014), Beteiligungsprozess Mariahilfer Straße (Werkstattbericht 143), https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/studien/pdf/b008401.pdf, (20.09.2017)

MA 18/ MA 21 (2015), Beteiligungsprozess Nordbahnhof – Ein Grätzel stellt die Weichen (Werkstattbericht 150)

MA 18/ MA 21 (2015), Beteiligungsprozess Nordbahnhof – Ein Grätzel stellt die Weichen (Werkstattbericht 150), https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/studien/pdf/b008429.pdf, (20.09.2017

MA 18/ Pirhofer G., Stimmer K. (2007), Pläne für Wien: Theorie und Praxis der Wiener Stadtplanung von 1945 bis 2005

MA 21 (2014), Evaluierung der kooperativen Verfahren (Werkstattbericht Nr. 142)

MA 21 (2015), Grundlagen für kooperative Planungsverfahren

MA 21 (2014), Leitbild Nordbahnhof 2014 – Folder, https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/projekte/nordbahnhof/grundlagen/leitbild-2014/pdf/leitbild-2014-kurz.pdf, (20.09.2017)

MA 21 (2014), Leitbild Nordbahnhof 2014 – Langfassung, https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/projekte/nordbahnhof/grundlagen/leitbild-2014/pdf/leitbild-2014-lang.pdf, (20.09.2017)

MA 21 (2016), Masterplan für eine partizipative Stadtentwicklung

MA 21 B (2010), Planung als Prozess (Werkstattbericht Nr. 109)

MA 21/ Vlay B., Streeruwitz L. (2015), Freie Mitte – vielseitiger Rand

MA 21/ Vlay B., Streeruwitz L. (2015), Freie Mitte – vielseitiger Rand: Handbuch zum städtebaulichen Leitbild Nordbahnhof, https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/projekte/nordbahnhof/grundlagen/leitbild-2014/pdf/handbuch-gesamt.pdf (20.09.2017)

Maschat B. (2017), Stadt. Plan. Kultur: eine Epistemologie der Wiener Stadtentwicklungsinstrumente, Diplom TU Wien

Medieninhaber und Herausgeber Dialog Plus e.U./Mag. Peter Kühnberger, Homepage Wien gestalten – Beteiligung in Wien (2017), „Beteiligungsprozess Nordbahnhof“, https://www.wiengestalten.at/nordbahnhof/, (03.11.2017)

Medieninhaber und Herausgeber Dialog Plus e.U./Mag. Peter Kühnberger, Homepage Wien gestalten – Beteiligung in Wien (2017), „Dialog Mariahilfer Straße Neu!“ [Nov.-Dez.2011], http://www.wiengestalten.at/dialog-mariahilfer-strasse-neu/, (20.09.2017)

Medieninhaber und Herausgeber Dialog Plus e.U./Mag. Peter Kühnberger, Homepage Wien gestalten – Beteiligung in Wien (2017), „Mehr Mariahilfer Straße“ [17.11.2011 bis 5.04.2014], https://www.wiengestalten.at/mehr-mariahilfer-strasse/, (20.09.2017)

Medieninhaber und Herausgeber Dialog Plus e.U./Mag. Peter Kühnberger, Homepage Wien gestalten – Beteiligung in Wien (2017), „Partizipatives Budget Margareten“, http://www.wiengestalten.at/partizipatives-budget-margareten/, (20.09.2017)

Nussmayr K. (2012), Warum auf E-Partizipation setzen? Eine Diskussion über die Tücken der Technologie, in: E-Partizipation: Konzepte und Konsequenzen, Tools und Technik. Dokumentation des Barcamps E-Partizipation im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit am 6.11.2012 in Wien, ARGE Partizipation in Österreich, Web Literacy Lab, Institut für Journalismus und PR, FH Joanneum, S. 12

ÖGUT/ BMLFUW (2017), „Charakteristische Elemente des Partizipativen Budgets“, http://www.partizipation.at/467.html, 12.10.2017

ÖGUT/ BMLFUW (2017), Das Partizipative Budget von Porto Alegre, www.partizipation.at/468.html, 12.10.2017

ÖGUT/ BMLFUW (2017), verschiedene Methoden der Partizipation, http://www.partizipation.at/alle-methoden.html (27.10.2017)

ÖGUT/ Lebensministerium (2005), Das Handbuch Öffentlichkeitsbeteiligung: Die Zukunft gemeinsam gestalten

Österreichische Datenschutzbehörde (2016), „Beschreibung von bereichsspezifischen Personenkennzeichen (bPK)“, https://www.dsb.gv.at/-/beschreibung-von-bereichsspezifischen-personenkennzeichen, 04.12.2017

Parlamentsdirektion/ Bundesrat der Republik Österreich (Juli 2017), Grünbuch Digitalisierung und Demokratie

Partizpation.wien.at/ wien.at, Magistrat der Stadt Wien (2017), https://www.partizipation.wien.at/en/consultation/partizipatives-buergerinnen-budget-margareten?page=1, (29.10.2017)

Rundfunk- und Telekom-Regulierungs-GmbH (2017), „Arten elektronischer Signaturen und Siegel“, https://www.signatur.rtr.at/de/vd/Signaturarten.html, 03.12.2017

Rundfunk- und Telekom-Regulierungs-GmbH (2017), „Anwendungen elektronischer Signaturen und Siegel“, https://www.signatur.rtr.at/de/vd/Anwendungen.html, 03.12.2017

Rundfunk- und Telekom-Regulierungs-GmbH (2017), „eIDAS-Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt“, https://www.signatur.rtr.at/de/vd/eIDASVO.html & http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:02014R0910-20140917&from=DE, 03.12.2017

Rundfunk- und Telekom-Regulierungs-GmbH (2017), „Konsumentenservice“, https://www.signatur.rtr.at/de/vd/Konsumentenservice.html, 03.12.2017

Rundfunk- und Telekom-Regulierungs-GmbH (2017), „Liste der Vertrauensdienstanbieter“, https://www.signatur.rtr.at/de/vd/Anbieter.html, 03.12.2017

Rundfunk- und Telekom-Regulierungs-GmbH (2017), „Signatur- und Zertifikatsprüfung“, https://www.signatur.rtr.at/de/vd/Verzeichnis.html, 03.12.2017

Rundfunk- und Telekom-Regulierungs-GmbH (2017), „Über uns“, https://www.rtr.at/de/rtr/Ueberuns, 03.12.2017

Rundfunk- und Telekom-Regulierungs-GmbH (2017), „Vertrauensdienste“, https://www.signatur.rtr.at/de/vd/VD.html, 03.12.2017;

Rundfunk- und Telekom-Regulierungs-GmbH (2017), „Vertrauensliste der beaufsichtigten Vertrauensdiensteanbieter“, https://www.signatur.rtr.at/de/vd/VertrListe.html, 03.12.2017

Schneider H. (1997), Stadtentwicklung als politischer Prozess

Schossböck J./ Ritter M. (2017), „Liquid Democracy: Konzepte und Herausforderungen in Theorie und Praxis“, in: Parlamentsdirektion/ Bundesrat der Republik Österreich (Juli 2017), Grünbuch Digitalisierung und Demokratie, S. 19

Seifert T. (1994?), Erfolgreich! Projekt Kraftwerk Freudenau“, in: MA 18 (1994), Planung initiativ: Bürgerbeteiligung in Wien, S. 72-75

Selle K. (2010), Gemeinschaftswerk? Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger an der Stadtentwicklung. Begriffe, Entwicklungen, Wirklichkeiten, Folgerungen. Kurzgutachten für das Nationale Forum für Engagement und Partizipation. PT_Materialien Bd. 26. Aachen.

SORA – Institute for Social Research and Consulting (2013), „Grundlagenstudie Internet und Demokratie in Österreich“, http://archiv.bundeskanzleramt.at/DocView.axd?CobId=53351, S.27-36

SPÖ Wien/APA OTS (Nov.2012), „Susanne Schaefer-Wiery als Bezirksvorsteherin“, https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20121129_OTS0053/wien-margareten-susanne-schaefer-wiery-folgt-kurt-wimmer-als-bezirksvorsteherin, 08.11.2017

SPÖ Margareten (2017), „Lebenslauf von Susanne Schaefer-Wiery“, http://www.margareten.spoe.at/susanne-schaefer-wiery & https://de.wikipedia.org/wiki/Susanne_Schaefer-Wiery, 09.11.2017

SPÖ Margareten (2017), http://www.margareten.spoe.at/die-spoe-margareten-der-bezirksvertretung, 08.11.2017

Stadtentwicklung Zürich, Hrsg. (2013), ePartizipation in der Stadtentwicklung, Begriff – Möglichkeiten – Empfehlungen, o.V., Zürich

Stadt Wien (2017), „Aufgaben der Bezirke mit vollem Entscheidungsrecht - Dezentralisierung in Wien“, https://www.wien.gv.at/bezirke/dezentralisierung/entscheidungsrecht/, 09.11.2017
Stadt Wien (2017), „Beschlussanträge basierend auf Themen des Partizipativen Budgets“, https://www.wien.gv.at/bezirke/margareten/politik/sitzungen/pdf/geigergasse.pdf, 08.11.2017 & https://www.wien.gv.at/bezirke/margareten/politik/sitzungen/pdf/baumbeschilderung.pdf, & https://www.wien.gv.at/bezirke/margareten/politik/sitzungen/pdf/hundsturm.pdf, 08.11.2017

Stadt Wien (2017), „Bezirksdemokratie - Dezentralisierung in Wien“, https://www.wien.gv.at/bezirke/dezentralisierung/bezirksdemokratie.html, 09.11.2017

Stadt Wien (2017), „Büro für Dezentralisierung“, 08.11.2017 https://www.wien.gv.at/bezirke/dezentralisierung/kooperationen.html

Stadt Wien (2017), „Entscheidungsorgane der Bezirke - Dezentralisierung in Wien“, https://www.wien.gv.at/bezirke/dezentralisierung/organe/, 09.11.2017

Stadt Wien (2017), „E-Government in der Stadt Wien“, https://www.wien.gv.at/ikt/egov/, 05.11.2017

Stadt Wien (2017), „IKT-Strategie“, https://www.wien.gv.at/ikt/, 05.11.2017

Stadt Wien (2014), Leitbild 2014 „Freie Mitte - Vielseitiger Rand - Stadtentwicklungsgebiet Nordbahnhof“, https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/projekte/nordbahnhof/grundlagen/leitbild-2014/index.html, (29.10.2017)

Stadt Wien (2017), „Mariahilfer Straße Neu feierlich eröffnet“, https://www.wien.gv.at/verkehr/strassen/archiv/grossprojekte/mariahilferstrasse-neu.html, (03.11.2017)

Stadt Wien (2017), „Mittelzuweisung an die Bezirke - Bezirksbudget“, https://www.wien.gv.at/bezirke/dezentralisierung/budget/mittelzuweisung.html, 09.11.2017

Stadt Wien (2017), „Nordbahnhof – Leitbild 2014“, https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/projekte/nordbahnhof/grundlagen/leitbild-2014/index.html, 03.11.2017

Stadt Wien (2017), „Open Government Wien“, https://open.wien.gv.at/site/, 05.11.2017
Stadt Wien – Open Government (2017), „OGD-Definition“, https://open.wien.gv.at/site/wasistopendata/, 04.11.2017

Stadt Wien (2017), „Online-Petitionsplattform“, https://www.wien.gv.at/petition/online/, 05.11.2017

Stadt Wien (2017), „Protokoll der Bezirksvertretungssitzung Wien-Margareten 20.06.2017“, https://www.wien.gv.at/bezirke/margareten/politik/sitzungen/pdf/protokoll20170620.pdf, 08.11.2017

Stadt Wien (2017), „Protokoll der Bezirksvertretungssitzung Wien-Margareten 19.09.2017“, https://www.wien.gv.at/bezirke/margareten/politik/sitzungen/pdf/protokoll20170919.pdf, 08.11.2017

Stadt Wien (2014/15), „Prozessablauf Digitale Agenda Wien KONKRET: App-Services“, https://www.partizipation.wien.at/de/info-page/prozessablauf, 04.11.2017

Stadt Wien (2017), „Quelle für Protokolle der Bezirksvertretungssitzung Wien-Margareten“, https://www.wien.gv.at/bezirke/margareten/politik/sitzungen, 08.11.2017

Stadt Wien (2017), „Sag’s Wien-App“,https://www.wien.gv.at/sagswien/, 05.11.2017

Stadt Wien (2017), „Übersicht Online-Partizipationsmöglichkeiten der Stadt Wien“, https://www.partizipation.wien.at/de/, 04.11.2017

Stadt Wien (2017), „Voranschläge der Bezirke - Dezentralisierung“, https://www.wien.gv.at/bezirke/dezentralisierung/budget/voranschlaege.html, 09.11.2017

Stadt Wien (2017), „Zusammenarbeit Magistrat und Bezirke – Dezentralisierung in Wien“, https://www.wien.gv.at/bezirke/dezentralisierung/kooperationen.html, 09.11.2017

Stadt Wien (2017), „Zuständigkeiten der Bezirke“, https://www.wien.gv.at/bezirke/dezentralisierung/zustaendigkeiten.html, 08.11.2017

Stadt Wien - Bezirksvorstehung für den 5. Bezirk, Artikel im Bezirksmagazin über PB-Marg. mit Ankündigung des Info-Abends vor Beteiligungsbeginn, S.2,S.6, http://www.aktuellpr.net/media/f2a8b15a16215317ffff800854742031.pdf, 05.11.2017

Stadt Wien – Bezirksvertretung Margareten (2017), „Allgemeine Informationen zum Partizipativen Budget Margareten“, https://www.wien.gv.at/bezirke/margareten/politik/partizipatives-budget.html, 03.11.2017

Stadt Wien – Bezirksvertretung Margareten (2017), „Budgetperiode partizipatives BürgerInnen-Budget Wien-Margareten“, https://www.partizipation.wien.at/de/info-page/partizipatives-buergerinnen-budget-was-ist-das, 02.11.2017

Stadt Wien – Bezirksvertretung Margareten (2017), „Definition und Ziele partizipatives BürgerInnen-Budget Wien-Margareten“, https://www.partizipation.wien.at/de/info-page/partizipatives-buergerinnen-budget-was-ist-das, 02.11.2017

Stadt Wien – Bezirksvertretung Margareten (2017), „Erwähnung Discuto ohne Link bzw. genauer Funktionsbeschreibung“, https://www.partizipation.wien.at/de/info-page/policy, 03.11.2017

Stadt Wien – Bezirksvertretung Margareten (2017), Informationsfolder zum Partizipativen BürgerInnen-Budget in Wien-Margareten, https://www.wien.gv.at/bezirke/margareten/pdf/folder-partizipatives-budget.pdf, 03.11.2017

Stadt Wien – Bezirksvertretung Margareten (2017), „Online-Plattform Partizipatives BürgerInnen-Budget Wien-Margareten“, https://www.partizipation.wien.at/de/consultation/8647, 02.11.2017

Stadt Wien – Bezirksvertretung Margareten (2017), „partizipatives BürgerInnen-Budget Wien-Margareten“, http://www.wiengestalten.at/partizipatives-budget-margareten/, 02.11.2017

Stadt Wien – Bezirksvertretung Margareten (2017), „Policy partizipatives BürgerInnen-Budget Wien-Margareten“, https://www.partizipation.wien.at/de/info-page/policy, 02.11.2017

Stadt Wien – Bezirksvertretung Margareten (2017), „technische Umsetzung durch cbased“, https://www.partizipation.wien.at/de/article/impressum, 03.11.2017

Stadt Wien – Bezirksvorstehung Margareten/ Bezirksvorsteherin Mag. Susanne Schaefer-Wiery (2017), Folder Partizipatives Budget Margareten, https://www.wien.gv.at/bezirke/margareten/pdf/folder-partizipatives-budget.pdf, (20.09.2017)

Stadt Wien/ Bezirk Margareten (2017), „Ausschüsse der Bezirksvertretung Margareten“, https://www.wien.gv.at/advuew/internet/AdvPrSrv.asp?Layout=stelle&Type=K&stellecd=199712101215 4731&STELLE=Y, 08.11.2017

Stadt Wien/ Bezirk Margareten (2017), „Kommissionen der Bezirksvertretung Margareten“, https://www.wien.gv.at/advuew/internet/AdvPrSrv.asp?Layout=stelle&Type=K&stellecd=199712101236 3193&STELLE=Y, 08.11.2017

Stadt Wien – Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Organisation und Sicherheit - Gruppe Prozessmanagement und IKT-Strategie (2017), „Impressum von www.partizipation.wien.at mit Verweis auf technische Umsetzung durch cbased“, https://www.partizipation.wien.at/de/article/impressum, 04.11.2017

Stadt Wien/ D.A.R.T. - Digitale Agenda Realisierungsteam (2017), „Sag’s Wien-App“, https://www.wien.gv.at/sagswien/#startseite, (07.12.2017)

Stadt Wien/ D.A.R.T. - Digitale Agenda Realisierungsteam (2017), „Sag’s Wien-App – Die Funktionen“, https://www.wien.gv.at/sagswien/#neu, (07.12.2017)

Stadt Wien/ D.A.R.T. - Digitale Agenda Realisierungsteam (2017), „Sag’s Wien-App – Die Funktionen“, https://www.wien.gv.at/sagswien/#liste, (07.12.2017)

Stadt Wien/ D.A.R.T. - Digitale Agenda Realisierungsteam (2017), „Sag’s Wien-App – Die Funktionen“, https://www.wien.gv.at/sagswien/#plan, (07.12.2017)

Stadt Wien/ D.A.R.T. - Digitale Agenda Realisierungsteam (2017), „Sag’s Wien-App – Die Funktionen“, https://www.wien.gv.at/sagswien/#einzel, (07.12.2017)

Stadt Wien/ D.A.R.T. - Digitale Agenda Realisierungsteam (2017), „Sag’s Wien-App – Die Funktionen“, https://www.wien.gv.at/sagswien/#nachricht, (07.12.2017)

Stadt Wien/MA18 (2014), Smart City Wien-Rahmenstrategie

Stadt Zürich Stadtentwicklung (2013), ePartizipation in der Stadtentwicklung. Begriff – Möglichkeiten – Empfehlungen

State Electoral Office of Estonia (2017), General Framework of Electronic Voting and Implementation thereof at National Elections in Estonia

State Information Systems Development Centre/eesti.ee-Gateway to eEstonia (2017), https://www.eesti.ee/en, 17.10.2017

Statistik Austria (2016), IKT-Einsatz in Haushalten, https://www.statistik.at/web_de/statistiken/energie_umwelt_innovation_mobilitaet/informationsgesellschaft/ikt-einsatz_in_haushalten/022210.html (Sept. 2017)

Thaler T. (2010), „Kapitel 6.1 – Das Partizipative Budget in Porto Alegre“, in: Informationen zur Umweltpolitik Nr. 181 - Siedlungswasserwirtschaft in öffentlicher oder privater Hand England/Wales, die Niederlande und Porto Alegre (Brasilien) als Fallbeispiele

Trauner A. (2012), Kombinierte Beteiligungsverfahren – Kritische Analyse der Verknüpfung von online- und präsenzbasierten Methoden in der BürgerInnenbeteiligung (Diplom TU Wien)

Technische Universität Graz/ E-Government Innovationszentrum (EGIZ) (2017), „Konzept Duale Zustellung“, https://www.egiz.gv.at/files/download/DualeZustellung.pdf, v.a. S.2-4, 03.12.2017

Wampler B. (2000), A Guide to Participatory Budgeting

Weblog Bürgergruppe Nordbahnhof (2017), „Blog BürgerInnen Nordbahnhof“, https://nordbahnhof.wordpress.com/, 03.11.2017

Weblog Bürgergruppe Nordbahnhof (2017), „Facebook-Gruppe der AnrainerInnen am Nordbahnhof“, https://nordbahnhof.wordpress.com/2017/05/31/widmung-leitbild-unsere-stellungnahme/#more-2204, (03.11.2017)

webLyzard technology gmbh (2017), „Impressum webLyzard“ https://www.weblyzard.com/interface/, 05.11.2017

wien.at, Magistrat der Stadt Wien (2017), „Partizipatives Budget in Margareten“, https://www.wien.gv.at/bezirke/margareten/politik/partizipatives-budget.html, (20.09.2017)

Wiener Zeitung GmbH (03.03.2017), Artikel in der „Wiener Zeitung“ über/im Vorfeld des PB-Margareten , http://www.wienerzeitung.at/nachrichten/wien/stadtpolitik/877410_Wo-die-Parkbank-ist-bestimme-ich.html, 05.11.2017

Wiener Zeitung GmbH (02.05.2013), „Ankündigung „Proberaum“ Mahü mit Online-Befragung“, http://www.wienerzeitung.at/meinungen/blogs/freitritt/543406_Veranstaltungshinweis-Probelauf-fuer-Fussgaengerzone-auf-der-Mariahilferstrasse.html, 05.11.2017

Wikimedia Foundation Inc. (2017), „Extranet“ https://de.wikipedia.org/wiki/Extranet, (03.11.2017)

Wikimedia Foundation Inc. (2017), “Wikipedia” https://de.wikipedia.org/wiki/Wikipedia & https://de.wikipedia.org/wiki/Wikipedia:%C3%9Cber_Wikipedia, (03.11.2017)

Wikipedia (2017), „Porto Alegre”, https://de.wikipedia.org/wiki/Porto_Alegre, 12.10.2017

WKO Wien/ MA 18 (2015), Passantenzählung 2014 mit Entwicklung der Passantenanzahl in Wiener Geschäftsstraßen (Band 49 der Reihe Stadtprofil), https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/studien/pdf/b008407.pdf, (29.10.2017)

Wohnprojekt Wien (2017), „Verein für nachhaltiges Leben „Wohnprojekt Wien““, http://www.wohnprojekt-wien.at/, (03.11.2017)

WordPress (2017), „WordPress - Über uns”, https://de.wordpress.com/about/, (03.11.2017)

WU Wien/webLyzard/cbased/Gebietsbetreuung Stadterneuerung (01.11.2016-30.04.2019), CommuniData-Forschungsprojekt, https://www.communidata.at/project/, 05.11.2017

Zahn, Erich; Buhmann, Michael; Kapmeier, Florian; Nowak, Michael; Stanik, Martin (2001): „E-Business in mittelständischen Unternehmen: Leitfaden“

7.2. Abbildungsverzeichnis

Abb. 01: „Motive für Beteiligungsverfahren“; eigene Darstellung - Quelle: Trauner A. (2012), Kombinierte Beteiligungsverfahren – Kritische Analyse der Verknüpfung von online- und präsenzbasierten Methoden in der BürgerInnenbeteiligung (Diplom TU Wien), S. 14

Abb. 02: „Perspektiven in der Betrachtung von Beteiligungsverfahren“; Quelle: Trauner A. (2012), Kombinierte Beteiligungsverfahren – Kritische Analyse der Verknüpfung von online- und präsenzbasierten Methoden in der BürgerInnenbeteiligung (Diplom TU Wien), S. 24

Abb. 03: „Porto Alegre – geographische Lage“, eigene Darstellung; Quelle: google maps (2017)

Abb. 04: „Porto Alegre – Aufteilung in 16 Bezirke“; Quelle: Thaler T. (2010), „Kapitel 6.1 – Das Partizipative Budget in Porto Alegre“, in: Informationen zur Umweltpolitik Nr. 181

Abb. 05: „Porto Alegre – Anteil der Investitionen an den Ausgaben des kommunalen Budgets 1989-2000“; Quelle: Leubolt, B. (2006): Staat als Gemeinwesen das partizipative Budget in Rio Grande do Sul und Porto Alegre. Lit-Verlag, Wien [u.a.], S.65

Abb. 06: „Porto Alegre – Teilnehmerzahlen“; Quelle: Fedozzi, L. (2007): Observando o Orçamento Participativo de Porto Alegro, análise histórica de dados: perfil social e associativo, avaliação e expectativas, S.23

Abb. 07: „Porto Alegre – Durchschnittseinkommen der TeilnehmerInnen in Porto Allegre 1998-2002“, eigene Darstellung; Quelle: Novy, A.; Leubolt, B. (2005): Participatory Budgeting in Porto Alegre: Social Innovation and the Dialectical Relationship of State and Civil Society. Urban Studies 42 (11): 2023-2036

Abb. 08: „Begriffe in der partizipativen Stadtplanung gegliedert nach Beteiligungsintensität“, eigene Darstellung; basierend auf: MA 18 (2012), Praxisbuch Partizipation - Gemeinsam die Stadt entwickeln, S. 9f.

Abb. 09: „Übersicht der Einsatzmöglichkeiten von informeller Beteiligung im Planungsprozess“; Quelle: MA 21 (2015), Masterplan für eine partizipative Stadtentwicklung, S. 14

Abb. 10: „Entscheidungsgrundlage der Stadt Wien Für/Wider kooperativer Verfahren“; Quelle: MA 21 (2015), Grundlagen für kooperative Planungsverfahren, S. 21 f.

Abb. 11: „Detaillierter Ablauf einer Beteiligungsschleife“; Quelle: MA 21 (2015), Masterplan für eine partizipative Stadtentwicklung - Frühzeitiges Beteiligen bei städtebaulichen Planungs- und Widmungsprozessen (lektorierter Entwurf), S. 42

Abb. 12: „Grundsätzlich 3 Gruppen im kooperativen Planungsverfahren“; Quelle: MA 21 (2015), Grundlagen für kooperative Planungsverfahren, S. 12

Abb. 13: „Detaillierter Aufbau des Atelierverfahrens innerhalb eines kooperativen Planungsdesigns“; Quelle: MA 21 (2015), Grundlagen für kooperative Planungsverfahren, S. 15

Abb. 14: „Klausurverfahrens innerhalb eines kooperativen Planungsdesigns“; Quelle: MA 21 (2015), Grundlagen für kooperative Planungsverfahren, S. 16

Abb. 15: „E-Partizipation im Kontext von E-Government“; Quelle: Stadtentwicklung Stadt Zürich (2013), https://www.stadt-zuerich.ch/content/dam/stzh/prd/Deutsch/Stadtentwicklung/Publikationen_und_Broschueren/Stadt_und_Quartierentwicklung/Strategien/Bericht_ePartizipation.pdf, S. 10, 02.12.2017

Abb. 16: „Prozessschema für anlassbezogene, crossmediale E-Beteiligung“; Quelle: Brückner M./Märker O. (21.08.2015), E-Partizipation: Elektrifizierung der Bürgerbeteiligung. Mit Beispielen aus Berlin und Brandenburg, S. 117

Abb. 17: „Einfaches vs. diskursives Verfahren im Kontext von E-Beteiligung“, Quelle: Bertelsmann-Stiftung (2010), https://www.bertels-mann-stiftung.de/fileadmin/ files/BSt/Publikationen/ Graue Publikationen/ GP_Leitfaden_Online-Konsultation.pdf, S. 42, 02.12.2017

Abb. 18: „Methodenraster – Online-Beteiligung blau hervorgehoben“, eigene Darstellung; Quelle: MA 18 (2012), Praxisbuch Partizipation: Gemeinsam die Stadt entwickeln (Werkstattbericht 127), S. 52

Abb. 19: „Methodenraster – Online-Beteiligung blau hervorgehoben“, eigene Darstellung; Quelle: MA 18 (2012), Praxisbuch Partizipation: Gemeinsam die Stadt entwickeln (Werkstattbericht 127), S. 55 f.

Abb. 20: „E-Voting in Estland – Verschlüsselung“; Quelle: State Electoral Office of Estonia (2017), General Framework of Electronic Voting and Implementation thereof at National Elections in Estonia, S.7

Abb. 21: „E-Voting in Estland – Anteil an genereller Wahlbeteiliung“, eigene Darstellung; Quelle: Estonian National Electoral Committee/State Electoral Office – Valimised.ee, https://www.valimised.ee/en/archive/statistics-about-internet-voting-estonia (2017)

Abb. 22: „zeitlicher Ablauf des Partizipationsverfahrens bei der Leitbildentwicklung Nordbahnhof“; Quelle: MA 21/ Vlay B., Streeruwitz L. (2015), Freie Mitte – vielseitiger Rand, S. 19

Abb. 23: „Ablauf Beteiligungsprozess „Mahü“-Neu“; Quelle: MA 18 (2015), Mahü- Magazin zu Umgestaltung und Neuorganisation der Wiener Mariahilfer Strasse, S.28f.

Abb. 24: „Ablauf Beteiligung „Mahü“-Blended-Participation-Phase“, eigene Darstellung; Quelle: MA 18/MA21 (2014), Beteiligungsprozess Mariahilfer Straße (Werkstattbericht 143), S.8

Abb. 25: „Online-Abstimmungsprozess des Partizipativen BürgerInnen-Budgets Wien-Margareten im Mai 2017“; Quelle: Stadt Wien – Bezirksvertretung Margareten (2017), https://www.partizipation.wi-en.at/de/consultation/ 8647?page=3, 10.05.2017

Abb. 26: „„Beschlossen – positiv“ beim Partizipativen BürgerInnen-Budget Wien-Margareten“; Quelle: Stadt Wien – Bezirksvertretung Margareten (2017), https://www.partizipation.wien.at/ de/consultation/8647, 02.11.2017

Abb. 27: „„Empfehlung – positiv“ beim Partizipativen BürgerInnen-Budget Wien-Margareten“; Quelle: Stadt Wien – Bezirksvertretung Margareten (2017), https://www.partizipation.wien.at/ de/consultation/8647, 02.11.2017

Abb. 28: „„Empfehlung – negativ“ beim Partizipativen BürgerInnen-Budget Wien-Margareten“; Quelle: Stadt Wien – Bezirksvertretung Margareten (2017), https://www.partizipation.wien.at/ de/consultation/8647, 02.11.2017

Abb. 29: „„Abgeschlossen“ & „Abgeschlossen - positiv““ beim Partizipativen BürgerInnen-Budget Wien-Margareten“; Quelle: Stadt Wien – Bezirksvertretung Margareten (2017), https://www.partizipation.wien.at/de/consultation/8647, 02.11.2017

Abb. 30: „Einer der 14 positiv beschlossenen Anträge des partizipativen BürgerInnen-Budgets Margareten auf der Online-Plattform inkl. Anmerkung“; Quelle: Stadt Wien – Bezirksvertretung Margareten (2017), https://www.partizipation.wien.at/ de/consultation/8647?page=3, 08.11.2017

Abb. 31: „Behandlung des partizipativen BürgerInnen Budgets Margareten in der Bezirksvertretungssitzung im Sommer“, eigene Darstellung; Quelle: Stadt Wien – Bezirksvertretung Margareten, Protokoll der Bezirksvertretungssitzung am 20.06.2017, S.13 (von 15), 08.11. 2017

Abb. 32: „Behandlung des partizipativen BürgerInnen Budgets Margareten in der Bezirksvertretungssitzung im Herbst“, eigene Darstellung; Quelle: Stadt Wien – Bezirksvertretung Margareten, Protokoll der Bezirksvertretungssitzung am 19.09.2017, S.12 (von 13), https://www.wien.gv.at/bezirke/margareten/politik/sitzungen/pdf/protokoll20170919.pdf, 08.11.2017

Abb. 33: „Zeitplan der ersten Digitalen Agenda 2015“, eigene Darstellung;
Quelle: Stadt Wien – Digitales Wien (2015), https://www.digitaleagenda.wien/prozess, 04.11.2017

Abb. 34: „Übersicht aller abgeschlossenen und laufenden partizipativen Diskussionen der Stadt Wien“; Quelle: Stadt Wien (2017), https://www.parti-zipation.wien.at/de/, 04.11.2017 (23:30h)

Abb. 35: „Ideen 001-003 aus der Ideengenerierungsphase der „Digitalen Agenda 2020““, eigene Darstellung; Quelle: Stadt Wien (2017), https://www.partizipation.wien.at/de/ consultation/digitale-agenda-wien-2020 , 05.11.2017

Abb. 36: „Tabelle mit Kernaussagen aus den drei Interviews mit E-BeteiligungsexpertInnen“, eigene Darstellung

Abb. 37: „Visualisierung einer elektronischen Signatur“; Quelle: Bundeskanzleramt der Republik Österreich/ Plattform Digitales Österreich (März 2017), Behörden im Netz – Das österreichische E-Government ABC, S.46

Abb. 38: „Tabelle zur Ableitung einer Stammzahl“; Quelle: Bundeskanzleramt der Republik Österreich / Plattform Digitales Österreich (März 2017), Behörden im Netz – Das österreichische E-Government ABC, S.200

Abb. 39: „Tabelle Ableitung eines bereichsspezifischen Personenkennzeichens“, Quelle: Bundeskanzleramt der Republik Österreich/ Plattform Digitales Österreich (März 2017), Behörden im Netz – Das österreichische E-Government ABC, S.203

Abb. 40: „Kennzeichen für getrennte Bereiche“; Quelle: Bundeskanzleramt der Republik Österreich/ Plattform Digitales Österreich (März 2017), Behörden im Netz – Das österreichische E-Government ABC, S.202

Abb. 41: „Vorschlag einer begrenzten Koppelung der „Beispiele“ aus den „Tätigkeitsbereichen“ der österr. Verwaltung bzw. Seite 2 und 4 aus der E-Government-Bereichsabgrenzungsverordnung“, eigene Darstellung; Quelle: Bundeskanzleramt der Republik Österreich/ RIS - Rechtsinformationssystem (03.12.2017), „Bundesrecht konsolidiert: Gesamte Rechtsvorschrift für E-Government-Bereichsabgrenzungsverordnung, Fassung vom 03.12.2017“, https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung/Bundesnormen/20003476/E-Gov-BerAbgrV%2c%20Fassung %20vom%2003.12. 2017.pdf, S.2, S.4, 03.12.2017

Abb. 42: „Tabelle über die Wirkungen der Maßnahmenvorschläge auf AnwenderInnen und NutzerInnen“, eigene Darstellung

7.3. Abkürzungsverzeichnis

ca. ---- zirka
et al. ---- et altera
etc. ---- et cetera
o.Ä. ---- oder Ähnliches
o.V. ---- ohne Verfasser
u.a. ---- unter anderem / und andere
uvm. ---- und viele mehr
v.a. ---- vor allem
z.B. ---- zum Beispiel
z.T. ---- zum Teil

8.Anhang

8.1 Leitfadengestützte ExpertInneninterviews

Die ExpertInneninterviews dienen einerseits dem Zweck, um vergleichbare Aussagen zu Charakteristika von E-Partizipation(selementen) zu erhalten, andererseits um spezifische Antworten zu bisher nicht veröffentlichten Aspekten zu bekommen. Es fanden drei Interviews mit ExpertInnen statt, welche maßgeblich an E-Partizipationsprozessen beteiligt waren. Im Folgenden werden die Fragen mit allen Unterfragen und Anmerkungen angezeigt – die InterviewpartnerInnen bekamen hingegen ausschließlich die Hauptfragen ohne Antwortalternativen sowie ohne Anmerkungen in eckigen Klammern und Fußnoten während des Gesprächs als Ausdruck vorgelegt.

8.1.1 Interview I

Fragenkatalog in drei Teilen:
TEIL A.) Politisch-sozioökonomische Dimensionierung von E-Partizipation (6 Fragen)
TEIL B.) Schlussfolgerungen aus der Praxiserfahrung des E-Beteiligungsprozesses (18 Fragen)
TEIL C.) Perspektiven zur zukünftigen E-Partizipation in Wien (3 Fragen)

DATUM: _____ ORT: _____ DAUER: _____
INTERVIEWPARTNER: _____

TEIL A.) Politisch-sozioökonomische Dimensionierung von E-Partizipation

1. Wieso kam E-Partizipation bei [Projektname] überhaupt/kaum*[259] zum Einsatz?
    a. gesellschaftliche Erfordernisse? Warum?
    b. Sachzwänge? Warum?
    c. Vorschrift? Warum?
    d. Andere. Warum?

2. Die Geschichte von Planungsprojekten mit öffentlicher Beteiligung fällt in Wien recht unterschiedlich aus. Welche Chancen und Risiken sehen Sie bei E-Partizipation konkret in Wien heute?
    a. für die BürgerInnen?
    b. für die StadtplanerInnen?
    c. für die Verwaltung/ Politik?

[259] Anm.: abhängig davon, um welchen Beteiligungsprozess es sich bei den einzelnen Interviews handelte, war es hier nötig, zu gewichten. Beim Partizipationsverfahren Leitbildentwicklung Nbhf. kam es z.B. zu kaum nennenswerter E-Partizipation, außer einer informativen Homepage und einem Aufruf zum v.a. analog durchgeführten Verfahren per digitaler Postkarten (einmalig)

3. Was eignet sich Ihrer Meinung nach eher für „direkte Demokratie“?
    a. Abstimmung nach klassischen Partizipationsformaten? Warum?
    b. Abstimmung bei E-Partizipationsformaten? Weshalb?
    c. falls andere, welche und warum?

4. Mit welchen Strategien können Verfahrens- und Prozessplaner von E-Partizipationsprojekten sicherstellen, dass die Beteiligten vor ihrer Stimmabgabe ausreichend, ausgewogen, verständlich und generell qualitativ hochwertig informiert werden?

5. Hat E-Partizipation in der Form, wie sie in Wien heute angeboten wird, das Potenzial, zu einer repräsentativen und eigenständigen Form der Beteiligung zu werden?
    a. wenn nein, weshalb bzw. woran mangelt es?
    b. wenn ja, wann und weshalb?

6. Finden Sie, man ist in Wien in Sachen E-Partizipation am Puls der Zeit?
    a. Falls ja, wer/was ist die treibende Kraft dahinter und warum?
        i. lokal?
        ii. global?
    b. Falls nicht, woran/ an wem liegt das und warum?
        i. lokal?
        ii. global?

<u>TEIL B.) Schlussfolgerungen aus der Praxiserfahrung des (E-)Beteiligungsprozesses</u>

7. War die Art der Beteiligung, an der Sie als AusführendeR beteiligt waren, Ihrer Meinung nach von informativem, konsultativem oder kooperativem Charakter?
    a. welches Ausmaß hatte der Intensitätsgrad der E-Beteiligung? Warum?

8. Wären Planungen auch ohne (E-*)Beteiligung durchgeführt worden?
    a. wären diese ohne Beteiligung schneller/besser/effizienter verlaufen?

9. Weshalb hat man sich für/gegen* den Ansatz der „Blended Participation“ – also der verzahnten Abfolge bzw. dem Angebot analoger und digitaler Beteiligungsmöglichkeiten – entschieden?
    a. Welche Vorteile sahen Sie in dieser Entscheidung?
    b. Welche Nachteile sahen Sie in dieser Entscheidung?

10. Was war Ihr konkreter Aufgabenbereich beim E-Beteiligungsprozess?
    a. ab wann?
    b. bis wann?

c. hatten Sie/Ihr Team externe Hilfestellung bei den Vorbereitungen für den *Prozess*aufbau? >falls ja, von wem? Wobei konkret?
d. hatten Sie/Ihr Team externe Hilfestellung beim *technischen Ausbau* der E-Partizipation? >falls ja, von wem? Wobei konkret?

11. An welchen Referenz-Projekten haben Sie sich für jenes, an dem Sie als ProjektausführendeR beteiligt waren, orientiert und weshalb?
    a. An welchen Referenz-Projekten haben Sie sich für jenes, an dem Sie als ProjektausführendeR beteiligt waren, orientiert und weshalb?

12. Gab es unvorhergesehene Schwierigkeiten bei der Beteiligung?
    a. Mit welchen Herausforderungen haben Sie im Vorfeld des Beteiligungsprozesses in Hinblick auf die E-Partizipation gerechnet? Weshalb?
    b. Wie haben Sie den Beteiligungsprozess durch den Verfahrensaufbau oder das Methodenset vor Missbrauch der Beteiligenden bewahren können?
    c. Was war die größte Herausforderung bei diesem Projekt? Warum?

13. Wie groß war der Kosten-/Zeit-/Personal-Aufwand in der Moderation bzw. dessen Vorlauf und Nachbearbeitung?
    a. Welches Budget wurde für den Aspekt der*/ die E-Partizipation veranschlagt?
    b. welche Phase der Partizipation stellte sich als kostenintensivste heraus und warum?

14. Wie fanden Sie/Ihr Team die Zusammenarbeit mit den prozessbeteiligten…
    a. … BürgerInnen? Warum (nicht)?
    b. … Experten? Warum (nicht)?
    c. … Teamintern zwischen den einzelnen Kommissionen und Ausschüssen [z.B. zwischen der Kommission für Verkehr, Stadtteilarbeit und Partizipation der Bezirksvertretung mit der Kommission für Kulturangelegenheiten der Bezirksvertretung]? Warum (nicht)?
    d. … Teamexternen [z.B. andere Parteien]? Warum (nicht)?

15. Wie fiel die Reaktion der teilnehmenden BürgerInnen zum Angebot der E-Partizipation aus?
    a. Woran lag das Ihrer Meinung nach?
    b. Gab es sonstige Anregungen nach Abschluss des Pilotversuchs?

16. Gab es einen signifikanten Unterschied nach dem Beteiligungsprozess, der Ihnen besonders nachhaltig in Erinnerung geblieben ist?
    a. in der Online-Community?
        i. gibt es (nun) eine dauerhafte Online-Community im Grätzel?
    b. teamintern?

i. welcher Art war dieser Unterschied? (technisch, sozial, methodisch…?)

c. unter Anrainern, Arbeitnehmern und Unternehmern im Projektareal?
   i. welcher Art war dieser Unterschied? (technisch, sozial, methodisch …?)

d. unter Anrainern, Arbeitnehmern und Unternehmern im Projektareal, welche erst nach der Beteiligung davon erfahren haben?
   i. welcher Art war dieser Unterschied? (technisch, sozial, methodisch …?)

17. Gab es eine Evaluation im Anschluss an den Beteiligungsprozess?
    a. Welche Vorteile brachte E-Partizipation in den Prozess ein?
    b. Welche Nachteile brachte E-Partizipation in den Prozess ein?
    c. Wurde ein Mehrwert jenseits finanzieller Messbarkeit verbucht?
    d. In einer Kosten-Nutzen-Analyse: „bringt“ Ihrer Meinung nach klassische oder E-Partizipation in Relation mehr? Warum?

18. Gab es von Anwenderseite her Ziele, welche erst durch E-Partizipation ermöglicht wurden?
    a. Wird das UserInnen-Verhalten analysiert? > falls ja: Worauf/ wofür wird es analysiert?

19. Hat es sich beim Beteiligungsprojekt, an dem Sie als AusführendeR beteiligt waren, um einen Probelauf für ein Wien-weites Tool für die Online-BürgerInnenbeteiligung auf Bezirksebene gehandelt?
    a. Falls ja, wer bzw. welche Institution zeichnet dann vor den Modellversuch auf Bezirksebene verantwortlich?
    b. Falls ja, wird es fortgeführt?
       i. In welcher Form wird es fortgeführt?
          1. Gibt es dazu Kooperation unter den BezirksvorsteherInnen?
          2. Sind Verschränkungen mit sonstigen digitalen Angeboten der Stadt Wien angedacht? (OGD, interaktive Karten, Projekt-Homepages städtebaulicher Projekte, digitale Bezirkszeitungen etc.)
             a. Falls ja, gibt es dazu neben den Masterplänen Smart City Wien/ STEP 2025/ Grünbuch Digitalisierung und Demokratie einen konkreten Fahrplan vonseiten des Bezirks, der Stadt oder des Bundes?
             b. Falls nein, wie würde dieser Ihrer Meinung nach konkret aussehen?
    c. Falls nein, weshalb wurde der Versuch eingestellt?

20. Sehen Sie Möglichkeiten für eine qualitative Vertiefung von E-Partizipation durch deren Verknüpfung mit der E- oder Handy-Signatur?
    a. Welche Potenziale sehen Sie hier? Warum?
    b. Welche Herausforderungen sehen Sie hier? Warum?

TEIL C.) Perspektiven zur zukünftigen E-Partizipation in Wien

21. Mit welchen konkreten Tools oder Features könnte man Ihrer Meinung nach den Inklusionsgrad von E-Partizipationsprojekten in Wien realistischer Weise erhöhen?
    a. Wie weit ist man in Wien von einer qualitativen Vertiefung von E-Partizipation durch deren Verknüpfung mit Technologien wie Video-Konferenzen, Virtual-/ Augmented-Reality oder Extranet-Ansätze in Verknüpfung mit verschlüsseltem Zugang durch die E-Signatur entfernt?
    b. Sehen Sie Möglichkeiten der integrativen Verschränkung unterschiedlicher Datenbanken der Stadt, wie z.B. dem Melderegister oder den Antragslisten für das Wiener Wohnticket in Kombination mit der digitalen Signatur?
        i. wenn ja, unter welchen Voraussetzungen?
        ii. falls nein, weshalb nicht?

22. Wie finden Sie die Idee einer Gewichtung von beim Usernamen anonymisierten, aber durch die Registrierung an die E-Signatur gekoppelte Votes bei digitalen Abstimmungen über städtebauliche Vorhaben?
    a. in Verschränkung mit dem Meldestatus?
    b. in Verschränkung mit der Staatsbürgerschaft?
    c. in Verschränkung mit der Entfernung des Wohn- bzw. Arbeitsortes vom Projektareal (bei regionaler Planung)?
        i. falls nicht gut, weshalb nicht?
            1. wenn die technische Machbarkeit keine Rolle spielte, dann auch nicht?
            2. wenn die rechtliche Machbarkeit keine Rolle spielte, dann auch nicht?

23. Im Hinblick auf eine ausdifferenzierte Stadtbevölkerung, die viele Sprachen spricht und unterschiedlichste Lebenszielen folgt: wie sieht es Ihrer Meinung nach um die zukünftige Akzeptanz von E-Partizipation und die Erreichbarkeit der WienerInnen online aus?
    a. in Abhängigkeit ihrer Sozialstruktur? (Alter, Familienstand, Nationalität, Geschlecht, Bildung, Einkommen, Erwerbstätigkeit)
    b. in Abhängigkeit ihrer sozialen Lage? (Ökonomisches Kapital, Sozialkapital, Kulturelles Kapital)
    c. In Abhängigkeit ihres sozialen Milieus? (Wertvorstellung, Lebensziele, Ablehnung gesellschaftlicher Ideale)
    d. kennen Sie in dieser Hinsicht eine Strategie vonseiten der Stadtregierung?

8.1.2 Interview II

TEIL A.) Politisch-sozioökonomische Dimensionierung von E-Partizipation (7 Fragen)
~~TEIL B.) Schlussfolgerungen aus der Praxiserfahrung des E-Beteiligungsprozesses (18 Fragen)~~
TEIL C.) Perspektiven zur zukünftigen E-Partizipation in Wien (6 Fragen)

DATUM: _____ ORT: _____ DAUER: _____
INTERVIEWPARTNER: _____

Teil A. aus dem ersten Interview wurde mit Fragen ergänzt: Die Fragen 1 bis 5 in Interview II entsprechen den Fragen 2 bis 6 aus dem ersten Interview [1./II.-5./II. = 2./I.-6./I.]. Frage 1 aus dem ersten Interview wurde im zweiten Gespräch nicht mehr gestellt – dafür wurde Teil A mit den folgenden zwei Fragen erweitert.

6./II. [Bezugnehmend auf den Themen-Cluster „Bildung und Forschung" & „Sicherheit, Schutz und Vertrauen in Daten der Stadt" in Anlehnung an Digitale Agenda[260]]: Wie sollen beim Anlegen gestufter E-Beteiligungsverfahren Kriterien wie „Wissen bilden", „Meinung bilden", „informiert verantwortungsvoll entscheiden können" und „Verantwortung übernehmen" [in Anlehnung an Barcamp E-Partizipation[261]] mitgetragen werden, ohne dass es zur Überforderung und schließlich zur Abwendung der Beteiligten führt?

a. [Bezug nehmend auf Cluster „Serviceangebote und Aktivierung der BürgerInnen" in Anlehnung an Digitale Agenda[262]:] Ist E-Partizipation an sich schon ein Bildungsprozess?
b. [in Anlehnung an Grünbuch Demokratie und Digitalisierung[263]:] Unter dem Begriff Liquid Democracy wird eine grundlegende Philosophie der Demokratie als Mittelweg zwischen direkter und repräsentativer Demokratie, verstanden, aber auch (…) der Einsatz von delegated voting zur Entscheidungsfindung in einem meist klar abgegrenzten Bereich. Entstehen aus Sicht der Stadt Wien dadurch Konflikte zu den vorhin genannten Idealen bzw. welchen Verfahrensaufbau leitet die Stadt bei städtebaulicher E-Partizipation dadurch ab?

7./II. Wo ist die Skalierbarkeit von E-Partizipation eher gegeben und warum?

a. bei der räumlichen Dimensionierung von städtebaulichen E-Beteiligungsprozessen?
b. bei der sektoralen Staffelung von städtebaulichen E-Beteiligungsprozessen?

[260] vgl. Digitales Wien/Stadt Wien (2014), „Langversion „Digitale Agenda Wien - Annex: Noch nicht berücksichtigte Maßnahmen zur Digitalen Agenda Wien, S.39-48", https://www.digitaleagenda.wien/download-file.php?id=4&f=digitale-agenda-wien.pdf, 29.11.2017
[261] vgl. ARGE Partizipation Österreich/ Web Literacy Lab, Institut für Journalismus und PR/ FH Joanneum (2012), E-Partizipation: Konzepte und Konsequenzen, Tools und Technik – Dokumentation des Barcamps E-Partizipation im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit am 6. November 2012 in Wien, S. 24-33
[262] vgl. Digitales Wien/Stadt Wien (2014), „Langversion „Digitale Agenda Wien - Annex: Noch nicht berücksichtigte Maßnahmen zur Digitalen Agenda Wien, S.39-48", https://www.digitaleagenda.wien/download-file.php?id=4&f=digitale-agenda-wien.pdf, 29.11.2017
[263] vgl. Parlamentsdirektion/ Bundesrat der Republik Österreich (Juli 2017), Grünbuch Digitalisierung und Demokratie, S. 20

Teil B. wurde gestrichen, da im Vorfeld vonseiten des Interviewers angenommen wurde, dass die Gesprächspartner an keinem konkreten E-Beteiligungsprozess beteiligt waren. Über den Gesprächsverlauf stellte sich aber heraus, dass die Vertreter der MD-OS PIKT an der Digitalen Agenda Wien teilgenommen haben und diese auch maßgeblich mitgestalteten, sodass Inhalte aus dem ursprünglichen Teil B des ersten Interviews über die Beantwortung der Fragen aus den beiden anderen Teilen angesprochen wurden.

Teil C. aus dem ersten Interview wurde mit folgenden Fragen ergänzt:

8./II. Bezugnehmend auf den Themen-Cluster Ausbau der „Digitalen Infrastruktur" und IKT [in Anlehnung an Digitale Agenda[264]] stellt sich die Frage, welcher Level an Immersion der BürgerInnen bei städtebaulicher E-Partizipation seitens der Stadt als realistisch erachtet wird: Wie können in Wien Grenzen der E-Beteiligung, welche bisher generell als Argument für eine Blended Participation bzw. eine crossmediale Durchführung von Beteiligung angeführt wurden [Face-to-Face-Ausverhandeln statt Verschriftlichung, keine zeitlichen Verzögerungen, Entgegenwirken der Marginalisierung von gesellschaftlichen Randgruppen etc.] mit zukünftigen Technologien und Methodologien im Online-Verfahrensmanagement überwunden werden?

a. Können neue Technologien oder Services bei städtebaulicher E-Partizipation den Lebensweltbezug zu den Adressaten erhöhen?
    i. Wie stellen solche Technologien einen lokalen, kommunalen Bezug her?
b. (Warum) Braucht E-Partizipation eine gewichtete physische Komponente / Präsenz?

9./II. Welche sind in Wien tragfähige, attraktive Konzepte für öffentlich-rechtliche Netze, in denen E-Partizipationsverfahren strukturell angelegt sind und die Verbindlichkeit gemeinsam erarbeiteter Ergebnisse und Entscheidungen gesichert sein soll[265]?

a. E-Voting im Sinne von verbindlichen Online-Abstimmungen bei E-Partizipation?
b. Desktop-E-Beteiligung (stationär)
    i. in welcher Form/ Tiefe?
c. mobile E-Partizipation per Handy (oder auch Bürgerkarte) [RFID/ NFC]
    i. in welcher Form/ Tiefe?
d. eine tiefgehende Vernetzung innerhalb der Smart City mit transparenten, digitalen Services der Stadt und dem Internet of Things?
    i. wie wird sich in Wien in absehbarer Zeit die technische Machbarkeit gestalten – Blockchain-Technologie, Quantenverschlüsselung, Sonstiges?
    ii. wie sieht die Stadtverwaltung in einem solchen Fall die Privatsphäre der einzelnen BürgerInnen?

[264] vgl. Digitales Wien/Stadt Wien (2014), „Langversion „Digitale Agenda Wien - Annex: Noch nicht berücksichtigte Maßnahmen zur Digitalen Agenda Wien, S.39-48", https://www.digitaleagenda.wien/download-file.php?id=4&f=digitale-agenda-wien.pdf, 29.11.2017

[265] vgl. Parlamentsdirektion/ Bundesrat der Republik Österreich (Juli 2017), Grünbuch Digitalisierung und Demokratie, S. 21

10./II. = 21/I.;
11./II. = 22./I.;
12./II. = 23./I.

13./II. Die Stadt Wien hat im Zuge ihrer E-Beteiligungsprozesse ein kommerzielles Werkzeug in Anspruch genommen, welches keinen offenen Quellcode besitzt und somit nur begrenzt Möglichkeiten für eine wissenschaftliche Evaluierung[266] oder gar eine Open-Source-Weiterentwicklung bietet. Wie möchte die Stadt hier in Zukunft weiterverfahren?

8.1.3 Interview III

TEIL A.) Politisch-sozioökonomische Dimensionierung von E-Partizipation (7 Fragen)
TEIL B.) Schlussfolgerungen aus der Praxiserfahrung von E-Beteiligungsprozessen (8 Fragen)
TEIL C.) Perspektiven zur zukünftigen E-Partizipation in Wien (5 Fragen)

DATUM: _____ ORT: _____ DAUER: _____
INTERVIEWPARTNER: _____

ANMERKUNG: Für das dritte Interview werden zwecks Übersichtlichkeit alle Fragen angeführt (nicht wie bei Interview II). Die Bezifferung in der Klammer nach der Ziffer der aktuellen Reihenfolge der Fragen bezieht sich auf deren Originalposition im ersten oder zweiten Interview.
Im Falle, dass eine Frage leicht abgeändert wurde, sich aber an eine Frage aus den Vorgängerinterviews anlehnt, sind die Nummern der Fragen bzw. die römische Zahl für das jeweilige Interview kursiv angegeben.

TEIL A.) Politisch-sozioökonomische Dimensionierung von E-Partizipation

1. (2./I.) Die Geschichte von Planungsprojekten mit öffentlicher Beteiligung fällt in Wien recht unterschiedlich aus. Welche Chancen und Risiken sehen Sie bei E-Partizipation konkret in Wien heute?
   a. für die BürgerInnen?
   b. für die StadtplanerInnen?
   c. für die Verwaltung/ Politik?

2. (3./I.) Was eignet sich Ihrer Meinung nach eher für „direkte Demokratie“?
   a. Abstimmung nach klassischen Partizipationsformaten? Warum?
   b. Abstimmung bei E-Partizipationsformaten? Weshalb?
   c. falls andere, welche und warum?

[266] vgl. Parlamentsdirektion/ Bundesrat der Republik Österreich (Juli 2017), Grünbuch Digitalisierung und Demokratie, S. 22

3. (4./I.) Mit welchen Strategien können Verfahrens- und Prozessplaner von E-Partizipationsprojekten sicherstellen, dass die Beteiligten vor ihrer Stimmabgabe ausreichend, ausgewogen, verständlich und generell qualitativ hochwertig informiert werden?

4. (5./I.) Hat E-Partizipation in der Form, wie sie in Wien heute angeboten wird, das Potenzial, zu einer repräsentativen und eigenständigen Form der Beteiligung zu werden?
   a. wenn nein, weshalb bzw. woran mangelt es?
   b. wenn ja, wann und weshalb?

5. (6./I.) Finden Sie, man ist in Wien in Sachen E-Partizipation am Puls der Zeit?
   a. Falls ja, wer/was ist die treibende Kraft dahinter und warum?
      i) lokal?
      ii) global?
   b. Falls nicht, woran/ an wem liegt das und warum?
      i) lokal?
      ii) global?

6. (6./II.) Wie sollen beim Anlegen gestufter E-Beteiligungsverfahren Kriterien wie „Wissen bilden“, „Meinung bilden“, „informiert verantwortungsvoll entscheiden können“ und „Verantwortung übernehmen mitgetragen werden, ohne dass es zur Überforderung und schließlich zur Abwendung der Beteiligten führt?
      a. Ist E-Partizipation an sich schon ein Bildungsprozess?
      b. Unter dem Begriff Liquid Democracy wird eine grundlegende Philosophie der Demokratie als Mittelweg zwischen direkter und repräsentativer Demokratie, verstanden, aber auch (…) der Einsatz von delegated voting zur Entscheidungsfindung in einem meist klar abgegrenzten Bereich. Entstehen aus Sicht der Stadt Wien dadurch Konflikte zu den vorhin genannten Idealen bzw. welchen Verfahrensaufbau leitet die Stadt bei städtebaulicher E-Partizipation dadurch ab?

7. (7./II.) Wo ist die Skalierbarkeit von E-Partizipation eher gegeben und warum?
      a. bei der räumlichen Dimensionierung von städtebaulichen E-Beteiligungsprozessen?
      b. bei der sektoralen Staffelung von städtebaulichen E-Beteiligungsprozessen?

<u>TEIL B.) Schlussfolgerungen aus der Praxiserfahrung von E-Beteiligungsprozessen</u>

8. (*8./I.*) Wären Stadtentwicklungsplanungen in den letzten drei Jahren in Wien auch ohne E-Beteiligung (Homepage/ Fragebogen im Internet etc.) durchgeführt worden?
      a. wären diese ohne E-Beteiligung schneller/besser/effizienter verlaufen?

9. *(9./I.)* Weshalb hat man sich in Wien in den letzten Jahren vermehrt für den Ansatz der „Blended Participation“ – also der verzahnten Abfolge bzw. dem Angebot analoger und digitaler Beteiligungsmöglichkeiten – entschieden?
    a. Welche Vorteile sahen Sie in dieser Entscheidung?
    b. Welche Nachteile sahen Sie in dieser Entscheidung?

10. (*11./I.*) An welchen (inter)nationalen Referenz-Projekten haben Sie sich für E-Beteiligungs-Projekte in Wien orientiert und weshalb eigneten sich diese besonders für die Anwendung in Wien?

11. (*13./I.*) Wieviel Prozent des Budgets für ein Stadtentwicklungsprojekt mit E-Partizipation wird für den Aspekt der E-Partizipation veranschlagt?

12. *(14./I.)* Stichworte „Dezentralisierung der magistratischen Zuständigkeiten“ bzw. „Bereichsabgrenzungsverordnung im E-Government-Recht“: Wie sehr wirken sich Aspekte aus dem städtischen bzw. aus dem Bundes-Recht auf die klassischen Zuständigkeiten der MA 21 (Stadtteilplanung und Flächennutzung) aus? Worin besonders (nicht)?
    a. … auf die teaminterne Arbeit zwischen den einzelnen Stabstellen und Planungsgruppen aus? Worin besonders (nicht)?
    b. … auf die teamexterne Arbeit zwischen MA 21 und den BürgerInnen aus? Worin besonders (nicht)?

13. (*18./I.*) Gibt es von Seiten der MA 21 her Ziele, welche erst durch E-Beteiligung ermöglicht werden?
    a. Wie sieht die MA 21 z.B. die Grätzl-App in der Seestadt Aspern?
        i) Wird das Verhalten der UserInnen analysiert?
            (1) Warum/ was für Daten würde die MA 21 konkret analysieren, wenn es rechtlich möglich wäre?
    b. Gibt es spezielle Ziele vonseiten der MA 21 hinsichtlich E-Beteiligung?
    c. Welche Aspekte der Stadtteilplanung und Flächennutzung können digital besser gehandhabt werden als mit analogen Methoden?
        i) … magistratsintern?
        ii) … extern in Kooperation mit der (Fach-)öffentlichkeit?

14. (*17./I.*) Werden E-Beteiligungsprozesse von der MA 21 evaluiert? Wie/ wonach?

15. (20./I.) Sehen Sie Möglichkeiten für eine qualitative Vertiefung von E-Partizipation durch deren Verknüpfung mit der E- oder Handy-Signatur?
    a. Welche Potenziale sehen Sie hier? Warum?
    b. Welche Herausforderungen sehen Sie hier? Warum?

TEIL C.) Perspektiven zur zukünftigen E-Partizipation in Wien

16. (8./II.) Wie können in Wien Grenzen der E-Beteiligung, welche bisher generell als Argument für eine Blended Participation bzw. eine crossmediale Durchführung von Beteiligung angeführt wurden [Face-to-Face-Ausverhandeln statt Verschriftlichung, keine zeitlichen Verzögerungen, Entgegenwirken der Marginalisierung von gesellschaftlichen Randgruppen etc.] mit zukünftigen Technologien und Methodologien im Online-Verfahrensmanagement überwunden werden?
    a. Können neue Technologien oder Services bei städtebaulicher E-Partizipation den Lebensweltbezug zu den Adressaten erhöhen?
        i. Wie stellen solche Technologien einen lokalen, kommunalen Bezug her?
    b. (Warum) Braucht E-Partizipation eine gewichtete physische Komponente / Präsenz?

17. (9./II.) Welche sind in Wien tragfähige, attraktive Konzepte für öffentlich-rechtliche Netze, in denen E-Partizipationsverfahren strukturell angelegt sind und die Verbindlichkeit gemeinsam erarbeiteter Ergebnisse und Entscheidungen gesichert sein soll?
    a. E-Voting im Sinne von verbindlichen Online-Abstimmungen bei E-Partizipation?
    b. Desktop-E-Beteiligung (stationär)
        i. in welcher Form/ Tiefe?
    c. mobile E-Partizipation per Handy (oder auch Bürgerkarte) [RFID/ NFC]
        i. in welcher Form/ Tiefe?
    d. eine tiefgehende Vernetzung innerhalb der Smart City mit transparenten, digitalen Services der Stadt und dem Internet of Things?
        i. wie wird sich in Wien in absehbarer Zeit die technische Machbarkeit gestalten – Blockchain-Technologie, Quantenverschlüsselung, Sonstiges?
        ii. wie sieht die Stadtverwaltung in einem solchen Fall die Privatsphäre der einzelnen BürgerInnen?

18. (21./I.) Mit welchen konkreten Tools oder Features könnte man Ihrer Meinung nach den Inklusionsgrad von E-Partizipationsprojekten in Wien realistischer Weise erhöhen?
    a. Wie weit ist man in Wien von einer qualitativen Vertiefung von E-Partizipation durch deren Verknüpfung mit Technologien wie Video-Konferenzen, Virtual-/ Augmented-Reality oder Extranet-Ansätze in Verknüpfung mit verschlüsseltem Zugang durch die E-Signatur entfernt?
    b. Sehen Sie Möglichkeiten der integrativen Verschränkung unterschiedlicher Datenbanken der Stadt, wie z.B. dem Melderegister oder den Antragslisten für das Wiener Wohnticket in Kombination mit der digitalen Signatur?
        i. wenn ja, unter welchen Voraussetzungen?
        ii. falls nein, weshalb nicht?

19. (22./I.) Wie finden Sie die Idee einer Gewichtung von beim Usernamen anonymisierten, aber durch die Registrierung an die E-Signatur gekoppelte Votes bei digitalen Abstimmungen über städtebauliche Vorhaben?
    a. in Verschränkung mit dem Meldestatus?
    b. in Verschränkung mit der Staatsbürgerschaft?
    c. in Verschränkung mit der Entfernung des Wohn- bzw. Arbeitsortes vom Projektareal (bei regionaler Planung)?
        i. falls nicht gut, weshalb nicht?
            1. wenn die technische Machbarkeit keine Rolle spielte, dann auch nicht?
            2. wenn die rechtliche Machbarkeit keine Rolle spielte, dann auch nicht?

20. (23./I.) Im Hinblick auf eine ausdifferenzierte Stadtbevölkerung, die viele Sprachen spricht und unterschiedlichste Lebenszielen folgt: wie sieht es Ihrer Meinung nach um die zukünftige Akzeptanz von E-Partizipation und die Erreichbarkeit der WienerInnen online aus?
    a. in Abhängigkeit ihrer Sozialstruktur? (Alter, Familienstand, Nationalität, Geschlecht, Bildung, Einkommen, Erwerbstätigkeit)
    b. in Abhängigkeit ihrer sozialen Lage? (Ökonomisches Kapital, Sozialkapital, Kulturelles Kapital)
    c. In Abhängigkeit ihres sozialen Milieus? (Wertvorstellung, Lebensziele, Ablehnung gesellschaftlicher Ideale)
    d. kennen Sie in dieser Hinsicht eine Strategie vonseiten der Stadtregierung?

8.2 IKT-Einsatz in österreichischen Haushalten 2017 in 4 Bildern

Personen mit E-Government-Nutzung für private Zwecke 2017

Merkmale	Alle Personen	Personen mit E-Government-Nutzung in den letzten zwölf Monaten			
		zusammen	darunter für folgende private Zwecke		
			Informationssuche auf Websites von Ämtern oder Behörden	Herunterladen von behördlichen Formularen	Rücksenden ausgefüllter Formulare an Ämter oder Behörden
	in 1.000	in % aller Personen			
Insgesamt	**6.544,9**	**62,0**	**50,3**	**38,3**	**36,7**
Alter					
16 bis 24 Jahre	889,5	68,8	57,7	39,1	36,3
25 bis 34 Jahre	1.183,0	75,3	63,7	48,7	42,0
35 bis 44 Jahre	1.145,0	76,8	59,8	52,1	49,2
45 bis 54 Jahre	1.383,6	64,8	53,6	38,5	38,6
55 bis 64 Jahre	1.129,5	48,9	38,2	29,2	30,5
65 bis 74 Jahre	814,3	27,7	20,8	15,1	17,0
Geschlecht, Alter					
Männer	3.256,2	66,4	53,4	41,1	41,3
16 bis 24 Jahre	460,0	66,9	59,6	34,3	35,4
25 bis 34 Jahre	599,4	76,3	62,5	47,9	43,2
35 bis 44 Jahre	572,0	77,0	55,9	53,4	53,1
45 bis 54 Jahre	692,4	70,5	61,1	44,6	44,8
55 bis 64 Jahre	553,5	59,3	43,9	35,7	39,0
65 bis 74 Jahre	378,8	37,0	27,5	21,7	24,2
Frauen	3.288,8	57,6	47,3	35,5	32,1
16 bis 24 Jahre	429,5	70,9	55,7	44,4	37,3
25 bis 34 Jahre	583,6	74,3	64,8	49,5	40,7
35 bis 44 Jahre	573,0	76,5	63,7	50,7	45,2
45 bis 54 Jahre	691,2	59,1	46,0	32,3	32,4
55 bis 64 Jahre	576,0	39,0	32,8	22,9	22,3
65 bis 74 Jahre	435,5	19,6	14,9	9,3	10,6

Q: STATISTIK AUSTRIA, Europäische Erhebung über den IKT-Einsatz in Haushalten 2017. Erstellt am 18.10.2017. Befragungszeitpunkt: April bis Juni 2017. - Mehrfachangaben möglich.

Personen mit Internetnutzung für folgende private Zwecke 2017

Merkmale	Personen mit Internetnutzung in den letzten drei Monaten	Personen mit Internetnutzung in den letzten drei Monaten für folgende private Zwecke					
		Lesen von Nachrichten, Zeitungen und Magazinen	Nutzen von Internet-Banking	Suchen von gesundheits-bezogenen Information	Nutzen von sozialen Netzwerken	Telefonieren über Internet oder durchführen von Videoanrufen	Verkaufen von Waren oder Dienstleistungen
	in 1.000	in %					
Insgesamt	**5.755,3**	**71,2**	**65,4**	**61,1**	**58,2**	**42,2**	**14,9**
Alter							
16 bis 24 Jahre	887,0	78,2	67,6	57,5	92,0	55,2	14,9
25 bis 34 Jahre	1.177,6	78,5	80,3	70,0	78,0	48,8	19,8
35 bis 44 Jahre	1.117,3	75,8	74,5	66,3	65,7	48,5	18,8
45 bis 54 Jahre	1.255,5	67,4	58,7	58,5	43,7	35,9	12,3
55 bis 64 Jahre	898,8	62,7	54,1	55,6	26,2	27,3	9,2
65 bis 74 Jahre	419,0	52,7	38,7	50,1	23,3	30,1	11,1
Geschlecht, Alter							
Männer	2.954,5	75,8	67,5	51,8	55,4	38,9	16,0
16 bis 24 Jahre	459,1	82,6	64,4	50,8	90,3	56,5	17,4
25 bis 34 Jahre	597,3	80,0	79,1	57,7	71,8	43,0	17,3
35 bis 44 Jahre	557,4	78,0	78,0	51,2	61,2	45,9	17,9
45 bis 54 Jahre	641,5	74,0	61,8	50,9	42,5	34,1	16,9
55 bis 64 Jahre	470,0	70,5	61,9	48,6	25,8	20,4	11,5
65 bis 74 Jahre	229,1	60,9	44,8	48,5	25,8	27,0	12,4
Frauen	2.800,8	66,3	63,2	71,0	61,1	45,7	13,8
16 bis 24 Jahre	428,0	73,4	71,1	64,7	93,9	53,8	12,2
25 bis 34 Jahre	580,3	77,0	81,5	82,6	84,4	54,7	22,4
35 bis 44 Jahre	559,9	73,7	71,0	81,2	70,1	51,1	19,8
45 bis 54 Jahre	614,0	60,5	55,5	66,3	45,0	37,7	7,5
55 bis 64 Jahre	428,7	54,2	45,5	63,2	26,5	34,8	6,7
65 bis 74 Jahre	189,9	42,7	31,2	52,1	20,1	34,0	9,5

Q: STATISTIK AUSTRIA, Europäische Erhebung über den IKT-Einsatz in Haushalten 2017. Erstellt am 18.10.2017. Befragungszeitpunkt: April bis Juni 2017. - Mehrfachangaben möglich.

Personen nutzen Laptops, Tablets oder Smartphones für den Internetzugang unterwegs 2017

Merkmale	Personen mit Internetnutzung in den letzten drei Monaten	Personen nutzen Laptops, Tablets oder Smartphones für den Internetzugang unterwegs		
		zusammen	darunter über	
			Smartphones	Laptops oder Tablets
	in 1.000	in % der Personen mit Internetnutzung in den letzten drei Monaten		
Insgesamt	**5.755,3**	**84,1**	**82,3**	**43,2**
Alter				
16 bis 24 Jahre	887,0	99,7	99,2	62,1
25 bis 34 Jahre	1.177,6	94,1	92,4	46,2
35 bis 44 Jahre	1.117,3	90,5	89,9	44,9
45 bis 54 Jahre	1.255,5	81,0	78,7	39,9
55 bis 64 Jahre	898,8	66,8	63,6	32,0
65 bis 74 Jahre	419,0	51,8	49,4	23,8
Geschlecht, Alter				
Männer	2.954,5	84,9	83,2	47,4
16 bis 24 Jahre	459,1	99,8	99,3	61,4
25 bis 34 Jahre	597,3	93,7	92,5	48,3
35 bis 44 Jahre	557,4	90,5	90,1	51,9
45 bis 54 Jahre	641,5	82,9	80,5	46,5
55 bis 64 Jahre	470,0	67,9	63,7	37,5
65 bis 74 Jahre	229,1	58,2	57,6	29,2
Frauen	2.800,8	83,2	81,4	38,7
16 bis 24 Jahre	428,0	99,7	99,2	62,8
25 bis 34 Jahre	580,3	94,4	92,2	44,0
35 bis 44 Jahre	559,9	90,5	89,6	37,9
45 bis 54 Jahre	614,0	79,0	76,8	33,0
55 bis 64 Jahre	428,7	65,6	63,4	26,0
65 bis 74 Jahre	189,9	44,1	39,6	17,3

Q: STATISTIK AUSTRIA, Europäische Erhebung über den IKT-Einsatz in Haushalten 2017. Erstellt am 18.10.2017. Befragungszeitpunkt: April bis Juni 2017. - Mehrfachangaben möglich.

Online-Shopper 2017

Merkmale	Alle Personen	Online-Shopper (für private Zwecke) in den letzten zwölf Monaten				Personen, die noch nie über Internet bestellt, aber das Internet bereits irgendwann genutzt haben	
		zusammen		darunter in den letzten drei Monaten			
	in 1.000	in 1.000	in %	in 1.000	in %	in 1.000	in %
Insgesamt	**6.544,9**	**4.029,4**	**61,6**	**3.479,6**	**53,2**	**1.520,6**	**23,2**
Alter							
16 bis 24 Jahre	889,5	771,4	86,7	652,0	73,3	93,9	10,6
25 bis 34 Jahre	1.183,0	999,5	84,5	900,6	76,1	107,2	9,1
35 bis 44 Jahre	1.145,0	879,8	76,8	792,8	69,2	181,5	15,9
45 bis 54 Jahre	1.383,6	743,0	53,7	627,8	45,4	454,9	32,9
55 bis 64 Jahre	1.129,5	462,7	41,0	364,0	32,2	412,1	36,5
65 bis 74 Jahre	814,3	172,9	21,2	142,4	17,5	271,0	33,3
Geschlecht, Alter							
Männer	3.256,2	2.157,7	66,3	1.900,3	58,4	701,2	21,5
16 bis 24 Jahre	460,0	404,8	88,0	345,7	75,1	50,1	10,9
25 bis 34 Jahre	599,4	509,3	85,0	467,1	77,9	48,6	8,1
35 bis 44 Jahre	572,0	444,1	77,6	402,6	70,4	87,9	15,4
45 bis 54 Jahre	692,4	409,4	59,1	361,1	52,2	196,8	28,4
55 bis 64 Jahre	553,5	274,6	49,6	226,7	41,0	178,3	32,2
65 bis 74 Jahre	378,8	115,5	30,5	97,1	25,6	139,5	36,8
Frauen	3.288,8	1.871,6	56,9	1.579,3	48,0	819,4	24,9
16 bis 24 Jahre	429,5	366,6	85,4	306,3	71,3	43,8	10,2
25 bis 34 Jahre	583,6	490,1	84,0	433,5	74,3	58,7	10,1
35 bis 44 Jahre	573,0	435,7	76,0	390,1	68,1	93,6	16,3
45 bis 54 Jahre	691,2	333,6	48,3	266,7	38,6	258,1	37,3
55 bis 64 Jahre	576,0	188,1	32,7	137,3	23,8	233,8	40,6
65 bis 74 Jahre	435,5	57,5	13,2	45,3	10,4	131,4	30,2

Q: STATISTIK AUSTRIA, Europäische Erhebung über den IKT-Einsatz in Haushalten 2017. Erstellt am 18.10.2017. Befragungszeitpunkt: April bis Juni 2017. - Online-Shopper, die vor mehr als einem Jahr Waren oder Dienstleistungen über Internet gekauft haben, sind nicht ausgewiesen. Daher ergibt sich eine Differenz zwischen allen Personen und jenen, die Waren oder Dienstleistungen noch nie und im letzten Jahr über Internet gekauft haben.

8.3 Gesamte Rechtsvorschrift für E-Government-Bereichsabgrenzungsverordnung Fassung vom 30.11.2017 in 4 Bildern

Gesamte Rechtsvorschrift für E-Government-Bereichsabgrenzungsverordnung, Fassung vom 30.11.2017

Langtitel

Verordnung des Bundeskanzlers, mit der staatliche Tätigkeitsbereiche für Zwecke der Identifikation in E-Government-Kommunikationen abgegrenzt werden (E-Government-Bereichsabgrenzungsverordnung - E-Gov-BerAbgrV)
StF: BGBl. II Nr. 289/2004

Änderung

BGBl. II Nr. 213/2013

Präambel/Promulgationsklausel

Auf Grund des Bundesgesetzes über Regelungen zur Erleichterung des elektronischen Verkehrs mit öffentlichen Stellen (E-Government-Gesetz - E-GovG), BGBl. I Nr. 10/2004 Art. 1, insbesondere dessen §§ 9 Abs. 1 und 2, 10 Abs. 2 und 13 Abs. 1, sowie der §§ 16 bis 22 des Bundesgesetzes über den Schutz personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz 2000 - DSG 2000), BGBl. I Nr. 165/1999, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 136/2001, wird verordnet:

Text

Zuordnung von Datenanwendungen

§ 1. Jede Datenanwendung (§ 4 Z 7 DSG 2000) eines Auftraggebers des öffentlichen Bereichs (§ 5 Abs. 2 DSG 2000) ist einem staatlichen Tätigkeitsbereich im Sinne des § 9 Abs. 2 E-GovG zuzuordnen, wenn im Rahmen dieser Anwendung bereichsspezifische Personenkennzeichen verwendet werden sollen. Für die Zuordnung ist der Zweck der Datenanwendung maßgebend, den der Auftraggeber mit der Datenanwendung verfolgt.

Festlegung der Zuordnung

§ 2. (1) Die Zuordnung einer Datenanwendung zu einem staatlichen Tätigkeitsbereich im Sinne des § 9 Abs. 2 E-GovG ist bei der Registrierung dieser Datenanwendung im Datenverarbeitungsregister im Verfahren gemäß §§ 16 bis 22 DSG 2000 festzulegen. Für Standard- und Musteranwendungen ist die Zuordnung in der Standard- und Musterverordnung auszuweisen.

(2) Die Zuordnung ist dadurch ersichtlich zu machen, dass bei der Datenart „bereichsspezifisches Personenkennzeichen" die Bezeichnung jenes Tätigkeitsbereichs samt der Bereichskennung angegeben wird, dem die Datenanwendung zugeordnet wurde.

Tätigkeitsbereiche

§ 3. (1) Zum Zweck einer einheitlichen Vorgangsweise bei der Zuordnung von Datenanwendungen zu staatlichen Tätigkeitsbereichen werden die aus der Anlage ersichtlichen Tätigkeitsbereiche unterschieden und für die Bildung der bereichsspezifischen Personenkennzeichen mit den aus der Anlage ersichtlichen Bereichskennungen verbunden.

(2) Die in Teil 2 der Anlage zu Abs. 1 bezeichneten Tätigkeitsbereiche sind zu verwenden, wenn bei einem Auftraggeber des öffentlichen Bereichs bereichsübergreifende Datenanwendungen, insbesondere zur Erbringung zentraler Dienste, eingerichtet sind.

(3) Wenn es das Verbot, miteinander unvereinbare Datenverwendungen im gleichen Tätigkeitsbereich zu führen, verlangt, sind einzelne Datenanwendungen oder Kategorien von Datenanwendungen in weiterer Untergliederung der in der Anlage zu Abs. 1 genannten Bereiche einem eigenen Tätigkeitsbereich zuzuordnen und somit mit einer eigenen bereichsspezifischen Personenkennzeichnung zu versehen. Die Führung einer Datenanwendung mit eigener bereichsspezifischer Personenkennung kann insbesondere infolge der Sensibilität des Inhalts oder des

Zwecks der Datenanwendung erforderlich sein. Die Bezeichnung solcher Tätigkeitsbereiche und ihre Bereichskennung sind gemäß § 2 Abs. 2 ersichtlich zu machen.

Aufgaben der Datenschutzbehörde

§ 4. (1) Die Datenschutzbehörde hat als Registerbehörde des Datenverarbeitungsregisters dafür zu sorgen, dass in jenen Fällen, die nicht unter § 3 Abs. 3 fallen, die bei der Registrierung verwendete Bezeichnung des Tätigkeitsbereichs und die Bereichskennung den inhaltlichen und formalen Anforderungen des § 3 Abs. 1 und 2 und der Anlage hiezu entspricht.

(2) Über die Zulässigkeit und allenfalls Erforderlichkeit der Zuordnung einer Datenanwendung zu einer weiteren Untergliederung der in der Anlage angeführten Tätigkeitsbereiche gemäß § 3 Abs. 3 hat die Datenschutzbehörde im Verfahren nach den §§ 16 bis 22 DSG 2000 zu entscheiden.

Personenkennzeichen für Organwalter

§ 5. Abweichend von den §§ 2 bis 4 ist für Personen, die von einer Datenanwendung in ihrer Rolle als Organwalter betroffen sind, das bereichsspezifische Personenkennzeichen - unabhängig von der Zuordnung der Datenanwendung zu einem Tätigkeitsbereich - einheitlich, in der § 13 Abs. 1 letzter Satz E-GovG entsprechenden Weise zu bilden.

Zugriff der Stammzahlenregisterbehörde

§ 6. Die Stammzahlenregisterbehörde hat zum Zweck der Generierung bereichsspezifischer Personenkennzeichen gemäß § 10 Abs. 2 E-GovG Zugriff auf die im Datenverarbeitungsregister in den Datenanwendungen registrierten Bereichskennungen.

Inkrafttreten

§ 7. Die Überschrift zu § 4 sowie § 4 Abs. 1 und 2 in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 213/2013 treten mit 1. Jänner 2014 in Kraft.

Anlage zu § 3 Abs. 1

TEIL 1

Tätigkeitsbereich	Bereichskennung	Beispiele
Arbeit	AR	*Arbeitnehmerschutz, Arbeitsmarktverwaltung*
Amtliche Statistik	AS	
Bildung und Forschung	BF	*Schulen, Universitäten, Berufsschulen, sonstige Bildungs- und Forschungseinrichtungen, Stipendien, Nostrifikation, Bibliotheken und Archive*
Bauen und Wohnen	BW	*Bauverfahren, Wohnraumsanierung, Wohnungsvergabe, Schlichtungsstellen nach MRG, Wohnbauförderung, Energiesparförderung, Kanalanschluss, Raumplanung, Grundverkehr, Wasserversorgung*
EU und Auswärtige Angelegenheiten	EA	*Konsularwesen, Auslandsösterreicher*
Ein- und Ausfuhr	EF	*Ein- und Ausfuhrbewilligungen, Zollwesen*
Gesundheit	GH	*Krankenpflege, Gesundheitswesen, Gesundheitsausbildung, Impfwesen, Überwachung des Giftverkehrs, Überwachung übertragbarer Krankheiten, Überwachung und Bekämpfung von Drogenmissbrauch,*

Tätigkeitsbereich	Bereichskennung	Beispiele
		Bestattungswesen
Gesellschaft und Soziales	GS	*Förderung einzelner gesellschaftlicher Gruppen, wie beispielsweise Volksgruppen, Frauen, Familien, Menschen mit Behinderungen, Generationen, Konsumentenschutz, Kinderbetreuungseinrichtungen, Allgemeine Fürsorge, soziale Notrufdienste, soziale Hilfe (soweit nicht gesundheitliche Betreuung), Verwaltung gemeinnütziger Stiftungen*
Restitution	GS-RE	*Restitutionsangelegenheiten*
Justiz/Zivilrechtswesen	JR	*Zivilgerichtsbarkeit, Exekutionswesen, Angelegenheiten der Notare und Rechtsanwälte einschließlich der Verteidiger in Strafsachen, Grundbuch, Firmenbuch*
Kultus	KL	*Kirchen, Religionsgemeinschaften*
Kunst und Kultur	KU	*Kunstförderung, Denkmalpflege*
Land- und Forstwirtschaft	LF	*Agrarmarktförderungen, Tierzucht und Tierhaltung, Jagd und Fischerei*
Landesverteidigung	LV	*Wehrdienst, Heeresgebühren, Mobilmachung, Zivildienst*
Rundfunk und sonstige Medien sowie Telekommunikation	RT	*Rundfunkgebühren, Medienförderung, Telekom-Regulator, Aufsicht nach dem Signaturgesetz*
Steuern und Abgaben	SA	*Steuern, Gebühren (z. B. für kommunale Versorgungsleistungen)*
Sport und Freizeit	SF	
Sicherheit und Ordnung	SO	*Sicherheitspolizei, Waffenrecht, Veranstaltungsrecht, Fundwesen, Katastrophenschutz, Krisenmanagement, Versammlungs- und Vereinsrecht*
Vereinsregister	SO-VR	
Strafregister	SR-RG	
Sozialversicherung	SV	*Arbeitslosenversicherung, Krankenversicherung, Unfallversicherung, Pensionsversicherung*
Umwelt	UW	*Wasserrecht, Abfallwirtschaft, Luftreinhaltung, Natur- und Landschaftsschutz*
Verkehr und Technik	VT	*Straßenpolizei, Kraftfahrwesen, Führerscheinwesen, technische Dienste*
Vermögensverwaltung	VV	*Vermögensverwaltung des Auftraggebers, Beschaffung, Vergabe,* Amtswirtschaft,

Tätigkeitsbereich	Bereichskennung	Beispiele
		Fuhrpark
Wirtschaft	WT	*Gewerbe,* *Lehrlings- und Meisterprüfungsstellen,* *Tourismus,* *Industrie,* *Energiewirtschaft*
Personenidentität und Bürgerrechte (zur Person)	ZP	*Staatsbürgerschaft,* *Personenstand,* *Religionsaustritte,* *Meldewesen,* *Fremdenwesen,* *Passwesen,* *Wahlen*

TEIL 2

Hinweis: Bei den folgenden Tätigkeitsbereichen handelt es sich um zusätzliche Tätigkeitsbereiche im Falle, dass Dienste bereichsübergreifend – im Hinblick auf Teil 1 der Anlage - erbracht werden.

Tätigkeitsbereich	Bereichskennung	Beispiele
Bereichsübergreifender Rechtsschutz	BR	Gerichtshöfe des öffentlichen Rechts, allgemeine Aufsichtstätigkeiten wie Gemeindeaufsicht, Kontrolltätigkeiten wie Rechnungshof, Volksanwaltschaft
Zentrales Rechnungswesen	HR	zentrale Verrechnungsstellen für z. B. Gebühren und Verwaltungsabgaben, aber auch für privatwirtschaftliche Leistungen an den Auftraggeber oder durch den Auftraggeber
Auftraggeberinterne allgemeine Kanzleiindizes	KI	bereichsübergreifende elektronische Aktenverwaltungssysteme
Öffentlichkeitsarbeit	OI	Bürgeranliegen, Präsentation des Auftraggebers in den Medien, Call center
Personalverwaltung	PV	
Zentraler Rechtsdienst	RD	
Zentrale Durchführung von Verwaltungsstrafverfahren	VS	
Zentrales Verwaltungsstrafregister	VS-RG	
Zustellungen	ZU	